

«Begegnung mit der Zukunft»

Die Zielsetzungen 71 der Freisinnig-demokratischen Partei

Wie vor den Nationalratswahlen 1967 wird die «NZZ» in den nächsten Wochen die Wahlprogramme der Parteien in Zusammenfassungen vorstellen. Eine vergleichende und wertende Betrachtung soll die Reihe beschließen.

Gesunde Familien – gleiche Bildungschancen

Gesunde Familien sind eine wesentliche Grundlage für die harmonische Entwicklung des Menschen. Ihre Voraussetzungen, die Kenntnis der Grundsätze der Erziehung und Eheführung, der freie Entschluß zur Ehegründung und die tatsächliche Gleichberechtigung von Mann und Frau können durch staatliche Maßnahmen gestützt und gefördert werden, so durch einen umfassenden Aufklärungs- und Hygieneunterricht in der Schule, der die Information über Suchtgefahren und das sexuelle Verhalten (beispielsweise auch die Verhütungsmöglichkeiten) einschließt; durch den Ausbau des Sozialdienstes für Familienplanung; durch gesetzliche Anpassungen, «die es erlauben, im Rahmen der legalen Schwangerschaftsunterbrechung soziale und psychische Notstände besser als heute zu berücksichtigen»; sowie durch Förderung von Teilzeitarbeit und gleitender Arbeitszeit, um den Frauen die berufliche und persönliche Entfaltung besser zu ermöglichen. Um die Gleichberechtigung auch rechtlich besser zu verankern, wird schließlich eine *Revision des ZGB* gefordert, die insbesondere die folgenden Postulate zu berücksichtigen hätte:

- «– Die Frau kann über die Bestimmung der ehelichen Wohnung mitentscheiden;
- beide Ehegatten tragen die Ehekosten, wobei die Arbeit der Hausfrau ein vollwertiger Beitrag im Sinne einer Berufstätigkeit ist;
- jeder Ehegatte hat das Recht, sein Vermögen zu verwalten und zu nutzen;
- gegenseitige Auskunftspflicht der Gatten über Einkommen und Vermögen;
- das während der Ehe erworbene Vermögen wird bei Scheidung hälftig geteilt, ein überlebender Ehegatte wird darüber hinaus begünstigt;
- auch die Frau ist frei, einen Beruf auszuüben;
- über die Erziehung der Kinder bestimmen die Eltern gemeinsam;
- den Problemen der unvollständigen Familie (alleinstehende oder verwitwete Personen mit Kindern) ist volle Aufmerksamkeit zu schenken (Bera-

tungsstellen). Die Stellung der alleinstehenden Frau soll aufgewertet werden. Sie soll die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten haben wie alle anderen Berufstätigen»

Der Grundsatz, daß alle Menschen von Geburt an die gleichen Chancen haben sollen, ihre verschiedenartigen Begabungen zu entwickeln und auszuwerten, um ein erfülltes Leben führen zu können, muß vorab im *Bildungswesen* verwirklicht werden. Die freisinnigen Vorschläge reichen von der Gewährleistung des Kindergartenbesuchs für jedes Kind während mindestens eines Jahres über die Forderung, daß alle Schüler möglichst lange den gleichen Bildungsweg mit differenzierten Entwicklungsmöglichkeiten gehen sollen, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an Berufs- und Hochschulen, die Verbesserung der Berufsschulbildung, eine fortschrittliche Ausbildungsfinanzierung mit Ausbau des Stipendienwesens und Errichtung einer gesamtschweizerischen Darlehenskasse, über die Förderung von Bildungsforschung, Aus- und Weiterbildung der Lehrer, die Vereinheitlichung von Schulorganisation und Lehrprogrammen durch die Kantone unter Aufsicht des Bundes sowie den Ausbau der Erwachsenenbildung bis zur Anregung, daß, da jede Berufsarbeit die volle Achtung aller verdiene, auf die

Anrede mit akademischen Titeln verzichtet werden sollte.

004203



INFO-PARTNER

Bildungspolitik ✓

NZZ 7A/09/21

Ferien, ~~DBK~~
V

TA 21.9.71

Berufsbildungsämter für 4 Wochen Lehrlingsferien

Olten, 20. Sept. (SDA) An ihrer Arbeitstagung vom 16. September 1971 in Olten befasste sich die Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) mit dem gegenwärtigen Stand der Berufsbildungsgesetzgebung. Sie vertrat die Auffassung, dass diese Revision eine permanente Anstrengung sei und deshalb Teilresultate erarbeitet, in Kraft gesetzt und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden müssen. Eine erste Etappe wird mit der namhaften Erhöhung der Bundessubventionen für Berufschulbauten demnächst abgeschlossen sein. Ein zweiter Fortschritt, der im Jahr 1972 in den Kantonen mit aller Wahrscheinlichkeit realisiert wird, ist die Verlängerung der Lehrlingsferien auf 4 Wochen. Die DBK wird sich an ihrer Herbstkonferenz mit dem wichtigen Thema »Ausbildung und Weiterbildung der Auszubildenden« auseinandersetzen.

INFO-PARTNER



004204

Weg zu einer besseren Berufsbildung

E. G. Bern, 8. Sept. Die Bundesbeiträge für Bauten, die der Berufsbildung oder als Lehrlingsheime dienen, sollen von bisher 20 Prozent der Bausumme auf 40 Prozent für finanzschwache, auf 33 Prozent für mittelstarke und auf 26 Prozent für finanzstarke Kantone erhöht werden. Gleichzeitig soll die obere Limite von 2 Millionen pro Bau fallengelassen werden.

Die Anträge werden in einer am Mittwoch veröffentlichten Botschaft an die eidgenössischen Räte begründet. Der Bund unterstützt solche Bauten seit den dreissiger Jahren. Letztmals wurde der Prozentsatz durch eine Revision des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 1963 festgesetzt. Man fixierte damals den Beitrag auf höchstens 20 Prozent der Bausumme und auf höchstens 2 Millionen Franken im Einzelfall. Die Hilfe wirkte sich günstig aus. In den letzten 20 Jahren richtete der Bund unter diesem Titel Beiträge in der Höhe von 44,2 Millionen Franken aus, die insgesamt 225 Bauprojekten mit einer Gesamtbausumme von etwa 770 Millionen zugute kamen. Davon entfielen 97 auf Neubauten (66 gewerbliche, 14 kaufmännische Berufsschulen, 6 höhere technische Lehranstalten und 11 Lehrlingsheime). Für 117 Berufsschulen und 11 höhere technische Lehranstalten wurden Bundesbeiträge für Umbauten ausgerichtet.

Trotz den guten Ergebnissen genügen die bisherigen Anstrengungen für die Zukunft nicht mehr. »Die Tendenz zu einer allgemeinen Ausdehnung des beruflichen Unterrichts auf anderthalb Tage pro Woche verstärkt sich«, heisst es in der Botschaft. Die Forderung

werde nicht nur von einem grossen Teil der Lehrlinge und der Eltern, sondern auch von der Wirtschaft unterstützt. Eine Vermehrung des beruflichen Unterrichts um 50 Prozent erfordere aber entsprechend mehr Schulräume und Einrichtungen. Dieses Ziel soll mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes gefördert werden.

Ursprünglich schlug der Bundesrat eine Heraufsetzung von 20 auf 30 Prozent vor. Das Vernehmlassungsverfahren zeigte aber, dass eine Revision in dieser Grössenordnung als unzureichend betrachtet wurde und dass für die finanzschwachen Kantone eine Verdoppelung des bisherigen Satzes angezeigt sei. Die Staffelung der Beiträge nach der Finanzkraft der Kantone entspricht bei einem etwas veränderten Schlüssel der geltenden Praxis. Der Wegfall der 2-Millionen-Limite pro Einzelfall erklärt sich aus der Kostensteigerung im Bausektor.

Die finanziellen Auswirkungen sind, auch wenn man sie noch nicht in ihrem vollen Ausmass abschätzen kann, beträchtlich. Die Botschaft nennt in diesem Zusammenhang einige Zahlen: Gegenwärtig sind 49 Projekte hängig. Nach den neuen Ansätzen ist ein

mutmasslicher Betrag von 137 Millionen erforderlich oder rund 93 Millionen mehr als nach der bisherigen Regelung.

Es handelt sich bei dieser Vorlage nur um eine Teilrevision. Die Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes, die auch den Lehrinhalt zum Gegenstand haben wird, ist für Ende 1973 in Aussicht gestellt. Die jetzige Vorlage ist ein wichtige Etappe auf diesem Weg.



INFO-PARTNER

7A 21/09/09

Handwritten signature

Ein Vorschlag zur Reform der Gymnasien*

In den letzten Jahren haben die Gymnasien immer wieder im Kreuzfeuer heftiger Kritik gestanden. Die Presse nimmt sich dieser Angriffe mit besonderer Sorgfalt an, überspitzt sie oft und bläht die Probleme auf.

Die vielen Berichte in Tages- und Fachzeitungen, die sich mit den Gymnasien befassen, weisen nun aber doch darauf hin, daß eine gewisse Krise vorhanden ist. Professoren klagen über den Minimalismus der Schüler, über deren Lust zur Opposition, immer wieder sickert durch, daß vor allem die Gymnasien für Haschisch und geistige Drogen, wie «das kleine rote Schülerbuch», das zwar primitiv ist, aber doch System aufweist, besonders anfällig sind. Problematisch ist besonders die Strategie des Minimalismus. Es ist unverständlich, daß die öffentliche Meinung fast immer den Studenten die Stange hält. In solchen Augenblicken wird dem kritischen Leser deutlich, daß es jungen Menschen immer wieder gelingt, das Angebot der Schule zu belächeln, um entrustet auf die Barrakaden zu steigen, wenn die Beauftragten des Staates ihr Mandat konsequent ausüben. Die Schüler leben offenbar in einem merkwürdig diffusen seelisch-geistigen Zustand dahin. Einerseits verlangen sie, daß man sie ernst nimmt, andererseits handeln sie psychisch unreif, unmundig und vor allem verantwortungslos. Sie gehen mit den gesellschaftlichen Gütern der Schule um, als wären es Bagatellen. Sie vergessen allzu leicht, daß an den vielen Millionen, die der Staat für seine Gymnasien aufbringt, nur eine kleine Zahl jugendlicher von nicht einmal 1/10 Prozent partizipieren dürfen. Wenn der Minimalismus nun zum System wird, mit dem man sich durch die Schule schlangelt, dann wirft der Steuerzahler zu Recht die Frage auf, ob es sinnvoll sei, Millionen denen zu opfern, die das Angebot der Schule nicht durch einen klar bekundeten Leistungswillen belohnen. Johannes Flugge schreibt: «In einer öffentlichen Schule ist heute möglich, was in jeder anderen Institution wegen offenkundiger Aburteilung unmöglich ist: daß man auf dem Recht besteht, ihr anzugehören, zugleich aber

* Johannes Flugge und Helmut Quaritsch. Klinkhardt-Verlag, 1971.

den Vorsatz hat, von ihrem Angebot keinen Gebrauch zu machen, ja ihre Leistungen zu vereiteln»

Mit dem Angriff auf den Minimalismus, der heute zur Strategie gewisser Schüler zählt, sind die Probleme nicht zu lösen. Der Staat leistet sich seinerseits einen schlechten Dienst, wenn er durch Erhöhung der Stipendien, durch gewaltige Investitionen im Schulbau und durch kostspielige Erleichterungen des Unterrichts die Schüler verwöhnt. Sie wissen den Einsatz an materiellen und ideellen Mitteln gar nicht zu schätzen. Daher ist die Frage aufzuwerfen, ob die Vertreter der Gesellschaft genügend tun, damit den Schülern bewußt wird, welche Vorzüge sie genießen. Die Gymnasialisten nehmen die Opfer der Gemeinschaft an, als wären es Selbstverständlichkeiten.

Warum ist das so? Liegt der Fehler nicht vielleicht beim Schulgesetz, das mit hoheitlichen Mitteln die Schüler klein hält, bis sie zwanzig sind? Schulordnungen sind im Geiste einer Hoheitsverwaltung angefaßt, die auf Pflicht und Zwang gründet. Die wenigen Privilegien, die den Schülern des Obergymnasiums zugestanden werden, genügen nicht, um einen Bewußtseinswandel zu erzeugen. Im Grunde bleiben die Studenten während ihrer ganzen Gymnasialzeit statusgemäß wie Zweit- und Drittklässler, Buben und Mädchen, die, auch wenn sie zwanzig Jahre alt sind, derselben hoheitlichen Schulordnung unterstehen wie die Anfänger. Ihr Status ändert sich nicht, auch wenn mit dem Abschluß der Schulpflicht für sie die Möglichkeit besteht, die Schule zu verlassen.

Für alle Schüler, die eine Berufslehre durchlaufen, ändert sich mit dem Eintritt in eine Lehre der Status. Sie sind nicht mehr Schüler, sondern Lehrlinge, die einen Lehrvertrag abschließen und mit ihrem Lehrmeister in ein genau geregeltes Rechtsverhältnis kommen. Das gibt ihnen ein neues Bewußtsein. Sie wissen jetzt, daß sie zu den Werkzeugen, die sie gebrauchen, Sorge tragen müssen, daß sie ihre Entscheidungen zu verantworten haben, daß sie bestimmte Pflichten erfüllen müssen, aber auch auf Rechte pochen können. Diese Statusveränderung wird oft intensiv erlebt und verändert das Denken dieser Jugendlichen.

Das ist bei den Gymnasialisten nicht der Fall. Man hat im Gegenteil oft den Eindruck, daß gerade die

... und ihnen schon früh Unterricht erteilen, wie die Strategie des Minimalismus anzuwenden ist. Hängt das nicht mit der Statusunsicherheit des älteren Schülers zusammen, der, reifer, klüger und raffinierter – seines Verhältnisses zur Schule gar nicht bewußt –, Stimmung gegen das Angebot des Fächerkanons machen kann. Um dieser Statusunsicherheit zu entgehen, schlagen Johannes Flugge und Helmut Quaritsch in dem Buchlein «Schulmündigkeit und Schulvertrag» vor, das Schulgesetz so zu ändern, daß die Gymnasialisten der Oberstufe in ein rechtlich klar definiertes Verhältnis zum Staat kommen.

«Von unserer Gesellschaft wird den Jugendlichen von der Vollendung des 15. Lebensjahres an ein zunehmendes Maß an Entscheidungsfreiheit innerhalb der Berufswelt und der öffentlichen Institutionen zugestanden und zugemutet. Es folgen aufeinander: Religionsmündigkeit, Eidesmündigkeit, freie Berufswahl, Unterzeichnung eines Lehrvertrages, Ehemündigkeit, Wahlmündigkeit, Volljährigkeit. Diese öffentlich anerkannte Entscheidungsfreiheit dokumentiert sich in rechtlich relevanten Akten der Selbstbestimmung und der Selbstverantwortung. Der durch keine Schulpflicht veranlaßte Besuch einer weiterführenden Schule sollte nach Vollendung des 15. Lebensjahres auf einem rechtsgültigen Akt bewußter Selbstbestimmung beruhen.»

Flugge möchte also zwei Schritte in der juristischen Reform, die sich auch auf die geistige auswirken würde, gehen. Der Schüler soll erstens nach Vollendung der Pflichtschule die Schulmündigkeit erhalten. Damit dokumentierte die Gesellschaft, daß sie den Schüler ernst nimmt und ihn zugleich für fähig erachtet, zweitens einen Schulvertrag für eine weiterführende Schule zu unterzeichnen. Flugge schreibt mit Recht: «Die jungen Menschen, die weiterführende Schulen besuchen, haben gegenüber Gleichaltrigen in der Hinsicht eine verlängerte Jugendzeit, als sie durch ihren rechtlichen Status in der Schule nicht im gleichen Maße die Verantwortlichkeit des Erwachsenen auf sich nehmen müssen.» Sie profitieren vom Dienst der Schule, ohne daß sie deren Werte bewußt mitverantworten.

Prof. Flugge erhofft von seinem Vorschlag nicht eine konfliktfreie Oberstufe. «Wohl aber darf man mit Recht erwarten, daß auf der Basis eines definierten, auf Schulmündigkeit gegründeten Rechtsverhältnisses die Chancen zum rationalen Austragen von Konflikten in rechtlichen Formen sich verbessern.»

Das Studium dieser Schrift ist für Lehrer, Politiker und Schüler wertvoll. Sie dürfte vor allem auch den ()zgeber interessieren.

Andreas Iten

Fu Weis Schule

N22 21/09/08



INFO-PARTNER

Freizeitaktivitäten. Wir fanden keinen Lehrling, der die Teilnahme an diesen Kursen als lästige Pflicht betrachtete. Für die meisten bildet er eine willkommene Abwechslung.

Neues Ausbildungszentrum mit Komfort

Unbefriedigend sind noch die *Unterrichtsverhältnisse* und die sanitären Einrichtungen; nur einmal Duschen pro Woche wird allgemein als Zumutung empfunden. Für Abhilfe ist indessen gesorgt: Ausserhalb der historischen Stadtmauern von Sursee geht nämlich das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Baumeisterverbandes seiner für das Frühjahr 1972 vorgesehenen Vollendung entgegen. Komfortable Einzel- und Gruppenszimmer statt Schlafsäle, freundliche und grosszügig eingerichtete Unterrichtszimmer, Lehrhallen mit viel Platz, Freizeitanlagen und ein Hallenbad sind eingeplant; der Verband lässt es sich runde dreissig Millionen kosten, wird hier aber gleichzeitig die Kadenschulung, die berufliche Fortbildung und die Spezialkurse für Baumaschinen, Kranführer, Vorarbeiter usw. zentralisieren.

Strassen wischen, Bier holen, Strassen bauen

Solange der noch sehr junge Beruf des *Strassenbauers* nicht weiter verbreitet ist und die Einrichtung regionaler Gewerbeschulklassen möglich wird, absolvieren die *Strassenbauerlehrlinge* ihre *Gewerbeschulausbildung*, verbunden mit dem *Blockunterricht*, ebenfalls in Sursee. Während ihrer nur zweijährigen Lehrzeit, deren Bedingungen denjenigen der Maurerlehre durchaus ähnlich sind, besuchen sie vier Kurse von zusammen 14 Wochen Dauer. *Stephan Grolmund* aus Zürich, *Strassenbauerlehrling* im zweiten Jahr und vorher Absolvent einer landwirtschaftlichen Berufslehre, 22 Jahre alt, hält diese extreme Konzentration des berufskundlichen und fortbildenden Unterrichts eindeutig für einen Vorteil: Wenn man einen Tag pro Woche in die Schule geht, vergisst man vieles. In den Betrieben wird man zudem oft zu wenig dokumentiert; hier haben wir alle Lehrbücher und die VSS-Normen immer greifbar. Ehrlich: In unserem Beruf lernt man ja zuerst Strassen wischen, dann Bier holen und mit der Zeit Strassen bauen.

Beim *Strassenbauer* liegt das Schwergewicht womöglich noch eindeutiger auf der praktischen, berufskundlichen Seite. »Man merkt das«, so *Stephan*

Chern wie Deutsch, Staatskunde, Rechnen und Buchhaltung. Wer einigermaßen 'drauskommt', hört da wenig Neues; die Lehrer müssen sich den Schwächsten anpassen. Mit einer einzigen Ausnahme ist der Unterricht in allen Fächern maximal; vor allem die *Berufskundelehrer*, durchwegs *Techniker* und *Ingenieure*, können ihren Stoff auch richtig 'verkaufen'. Nun ja, Fachzeichnen ist an den beiden Vormittagen pro Kurswoche langweilig. Im-

Fortsetzung nächste Seite

Betonieren und Verputzen In der Lehrhalle

Fortsetzung von Seite 47

merhin kann man im vierten Kurs kleinere Projekte selbständig zeichnen. Dass der Beruf noch jung ist und gewisse Mängel zum Vorschein kommen, ist nicht weiter tragisch. *Stephan* muss schon als Lehrling den Vorarbeiter ersetzen und betont aber, dass mit einem Lehrlingslohn von 400 bis 600 Franken schon im ersten Lehrjahr diese Leistung mindestens teilweise abgolt ist; als ausgebildeter Berufsmann kann er es in Zürich durchaus auf 1600 bis 2000 Franken im Monat bringen.

Was sich bei den *Strassenbauern* dank ihrer noch kleinen Zahl von selbst ergibt, lässt bei den *Maurern* oft noch zu wünschen übrig; die Koordination mit der obligatorischen *Gewerbeschule*. Die Lehrlinge mit Kursort Sursee stammen aus *Luzern*, der *Innerschweiz* und dem *Aargau*. Ausbildungsleiter *Schaber*: »Unser vom *Biga* gesegnetes Reglement sieht zwar die Möglichkeit vor, die Lehrlinge für die Dauer der Kurse teilweise zu dispensieren, und verpflichtet zur zweckmässigen Koordination des Schulunterrichts mit dem Lehrprogramm der Kurse. Einzelne Gewerbeschulrektoren haben aber wenig Musikgehör dafür. Gerade Lehrlinge mit entferntem Berufsschulorten müssen heute noch am Freitag zur Schule fahren und für den kurauspflichtigen Samstagvormittag eigens nochmals nach Sursee zurückkehren.«

Karl Lüthi

111
TA 71/09/101



Informations-Bulletin 3

Bildungsreform: Hilfe

Was tun wir in der Bildungspolitik?

An einer Pressekonferenz von vorgestern haben wir den in diesen Tagen als Broschüre erschienenen Bericht unserer Hochschulkommission zum Thema «Freisinnige Vorschläge zur Reform der Universität» vorgestellt und erläutert. Das gibt uns Gelegenheit, im heutigen Informations-Bulletin allgemein unsere Arbeit auf bildungspolitischem Gebiet zu kommentieren.

Die Bildungsfragen gehören heutzutage zu den heissen Eisen in der Politik. Keine Partei kann sich mehr leisten, die Probleme auf diesem Gebiet zu negieren. Noch allzu häufig versucht man aber nach unserer Auffassung, den eigentlichen Kernpunkten auszuweichen. Man lässt von Zeit zu Zeit eine Resolution oder ein Communiqué von Stapel, in denen man lautstark dafür oder dagegen ist: für die Abschaffung des Lehrermangels, für bessere Koordination, gegen das Sitzenbleiben von Schülern usw.

Bildungspolitik lässt sich aber nicht mit ein paar Schlagworten betreiben. Was not tut, ist vielmehr, dass die Parteien zu den einzelnen umstrittenen Fragen eigene Lösungen und konstruktive Vorschläge erarbeiten und in die Diskussion bringen. Das verursacht zwar mehr geistige Unkosten und ist vielleicht weniger spektakulär, dafür aber sachdienlich.

In Sachen Hochschulpolitik

Unsere Partei bemüht sich, auf allen Gebieten der Bildungspolitik – Volks-, Mittel-, Hoch- und Berufsschulen – aktiv zu arbeiten. Im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Pressekonferenz wollen wir als Beispiel unsere Arbeit auf dem Gebiet der Hochschulpolitik herausgreifen. Sie wird von vielen Parteien aus «Imagegründen» gemieden, weil sie nicht den Unwillen der militant-progressiven Studenten auf sich ziehen wollen, den diese jedesmal zum Ausdruck bringen, wenn Vorschläge unterbreitet werden, die sich nicht mit ihren eigenen Meinungen decken. Wir denken da anders. Wir sind der Auffassung, dass wir gegenüber der grossen Mehrheit der gemässigten Studenten eine Verpflichtung haben, die effektiv vorhandenen Probleme auf Hochschulebene anzupacken.

Darum haben wir im Frühjahr das «Zürcher Modell», unseren Vorschlag für eine zeitgemässe Ausbildungsfinanzierung, vorgelegt. Es hat eine starke Verbesserung und Vereinheitlichung der kantonalen Stipendienordnungen sowie die Schaffung einer eidgenössischen Studientarifeinstellung zum Inhalt, für die überdies ein fertiger Gesetzesentwurf vorgelegt wird.

Aus Verpflichtung gegenüber den

Studenten haben wir auch jeweils ihre Zimmervermittlungssaktion mit einem Aufruf an unsere Mitglieder in der Stadt Zürich unterstützt, den Studenten in ihrer Wohnungsnot zu helfen und Zimmer zur Verfügung zu stellen. (Übrigens mit Erfolg, und obwohl wir uns ja auch wie andere Parteien hätten sagen können, das bringe nur administrativen Aufwand und keinerlei propagandistischen Ertrag).

Und nicht zuletzt auch als Verpflichtung gegenüber den berechtigten Anliegen der Studierenden ist unser eben erschienener Hochschulbericht entstanden, der eine freisinnige Alternative für ein neues Universitätsgesetz bietet. Mit seinen 48 Seiten, mit seinen Diagrammen und Organisationsschemata, ist unser Bericht keine bequeme oder gar zu Propagandazwecken geeignete Lektüre. Dafür aber hoffen wir, mit ihm ein Universitätsmodell in die Diskussion gebracht zu haben, dessen Verwirklichung eine gedeihliche und moderne Entwicklung unserer Zürcher Uni versprechen würde.

Ein freisinniges Universitätsmodell

Der Platz reicht nicht aus, um die vorgeschlagenen Lösungen im einzelnen zu skizzieren. Wir beschränken uns auf einige Worte zur Entstehungsgeschichte: Der Bericht wurde von der Hochschul-

kommission unserer Partei unter Leitung von Kantonsrat Ulrich Bremi – dem Präsidenten der Gesellschaft für Hochschule und Forschung – ausgearbeitet. Dieser Kommission gehören eine Delegation unserer Kantonsräte, einige Professoren, eine Anzahl Studenten sowie eine Reihe weiterer Mitglieder an.

Der Bericht gliedert sich in drei Teile, die von entsprechenden Subkommissionen entworfen wurden: Die Vorschläge zum Ausbau und zur Finanzierung der Universität (Präsident: Prof. Dr. P. G. Waser), die Thesen zur Struktur und zur Organisation der Universität (Präsident: Prof. W. Bloch vom Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH, dem wir wesentlich die dem Modell zugrundeliegenden klaren Führungsgrundsätze und Kompetenzausscheidungen verdanken) und die Vorschläge zur Studienreform (Präsident: Redaktor Dr. E. Kux).

Im übrigen wollen wir kein Selbstlob über unseren Bericht verbreiten. Wir laden Sie aber ein, unsere Thesen selber zu beurteilen. Fordern Sie unseren Bericht an. An Hochschulfragen Interessierte erhalten ihn gratis und völlig unverbindlich.



Unser am ... schliessendes Informations-Bulletin Nr. 4 berichtet von dem am kommenden Dienstag stattfindenden konstituierenden Parteitag der Freisinnig-demokratischen Kantonalpartei.



Coupon

Stellen Sie mir gratis und völlig unverbindlich die Broschüre «Freisinnige Vorschläge zur Reform der Universität» zu

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Wohnort: _____

Bitte diesen Coupon auf eine Postkarte aufkleben und einsenden an: Sekretariat Freisinnige Partei - Demokratische Partei, St. Urban-gasse 4, 8024 Zürich

7A 7A / 08 / 28

Bemerkungen zum Bildungsartikel

Die Veröffentlichung des Entwurfs zu einem neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung am 28. April hat einer bunten Vielfalt von *Vernehmlassungen* gerufen, die auch mehr als üblich in der Presse ihren Niederschlag fanden. Hingegen war die Zeit zu kurz bemessen, um auch eine breite öffentliche Aussprache in die Wege zu leiten, in welcher die Grundsatzfragen hätten erörtert oder in deutlich umrissene Positionen verdichtet werden können. So stehen denn die Vernehmlassungen gewissermaßen isoliert nebeneinander, wie so vieles in unserem schweizerischen Bildungswesen, und es wird dem *Departement des Innern* obliegen, die Stimmen nach der Stichhaltigkeit der Argumente und nach der Bedeutung der hinter ihnen stehenden Organisationen zu gewichten und daraus den Antrag an Bundesrat und Parlament zu entwerfen. Das wird mit Windeseile geschehen müssen, da schon Anfang Oktober der Termin fällig wird für die Berichterstattung und Antragstellung über die pendente Schulkoordinationsinitiative. Ob es sich hier um *speditives Handeln* oder um *hastiges Zusammenbauen* einiger vorfabrizierter Teillösungen handle, wird man erst ermesen können, wenn die *Botenschaft* einmal vorliegt.

Als erstes Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens ist festzuhalten, daß die *Notwendigkeit und Wünschbarkeit einer Verfassungsrevision* fast unisono bejaht wird. Prinzipielle Opposition wurde nur vereinzelt angekündigt: so etwa von den Waadtländer Liberalen. Weit allerdings hilft diese *Uebereinstimmung im Negativen* nicht, weil die Meinungen, was an die Stelle der bisherigen Regelung zu treten habe, um so weiter auseinandergehen. Immerhin haben sich einige *Kernfragen* herausgeschält, an denen sich die Auseinandersetzung noch mehrfach entzünden wird.

Ob Sinn und Zweck aller Bildung und Ausbildung ihren Niederschlag finden sollen in einem konkret und verbindlich formulierten *Zweckartikel der Bundesverfassung*, das ist eine kontroverse Frage. Nachdem es in manchen Kantonen schwergehalten hat, einen Zweckartikel für die Schule so in Worte zu fassen, daß man ihn in der Volksabstimmung durchbringen konnte, vermag man sich kaum vorzustellen, daß man in der Eidgenossenschaft mit ihren vier Sprach- und Kulturräumen, mit

von zu Kanton, ja von Tal zu Tal eine Fülle werde finden können, die allen hinreichend Rechnung trüge und doch nicht lediglich ein farbloser Absud wäre. Das will nicht besagen man solle den Versuch unterlassen; den erst an der Diskussion um einen Zweckartikel klären sich die Positionen ganz.

Den Vernehmlassungen ist zu entnehmen daß nicht nur schulpolitische und pädagogische allenfalls auch noch wirtschaftliche und sozialpolitische Entscheidungen heranreifen, sondern auch einige *staatspolitische Alternativen* ersten Ranges. So wird man sich der Frage nicht entziehen können, ob der Staat selber als *gesellschaftsgestaltende und gesellschaftsverändernde Kraft* in Aktion treten oder ob ihm nicht lediglich die Aufgabe überbunden werden solle, jene Voraussetzungen zu schaffen und jene Rahmenbedingungen bereitzustellen, die dem Bürger und seinen informellen wie formellen Gruppen erlauben, sich frei, aus eigenem Antrieb, in persönlichem Streben, mit eigener Kraft, ohne überflüssige Verwaltung und Bevormundung zu entfalten zu einem Menschentum, dem der Staat einmal Helfer und Stütze, ein andermal Hemmschuh und Schranke, keinesfalls aber Spender allen Glücks darstellt. Eigentlich sollte die von den Informationsmedien vermittelte Anschauung, welche staatliche Aktivitäten in Hülle und Fülle zu Gesicht bringt, gerade in unserer Zeit etwas mißtrauisch machen gegenüber Lobpreisungen staatlicher Einflußnahme auf den verschiedensten Gebieten. Allein allzuoft wird von den staatlichen Aktivitäten nur die eine, die *Sonntagsseite*, gezeigt, während die administrativen Plackereien, die Ausflüchte und Trübsereien des heiligen Bürokratiens *diakret* übergangen werden.

Das so vielbeschworene *«kritische Bewußtsein»* sollte sich deutlicher *vergegenwärtigen*, daß man vom Staat nie etwas fordern und empfangen kann, ohne den Preis dafür zu entrichten, und dieser Preis, auch wenn er auf Stottern gewährt wurde, ist immer hoch. Wer dem Staat die Aufgabe zuweisen will, die Bildung und Ausbildung eines jeden Bürgers voll zu gewährleisten, womöglich unabhängig von

dessen persönlichem Einsatz, der darf sich nicht wundern, wenn die Verwaltung hernach mit der *ganzen Schwere des Gesetzes und der Verfügung* ihres Amtes waltet und kaum mit jenem liebevollen Verständnis für den Einzelfall, von dem man da und dort zu träumen scheint. Und ist ein Staatswesen wie das unsrige mit seiner traditionellen und mit demokratischen Mitteln kaum zu überwindenden Schwerfälligkeit das geeignete Organ für gesellschaftsverändernde *Erprobungen und eine ungewisse Zukunft*

vorwegnehmende Bildungsexperimente sei, darüber müßte man sich doch wohl noch unterhalten

Das Verhältnis zum Staat berühren auch die Postulate, die sich mit dem *Privatschulwesen* befassen. Daß die Christlichdemokratische Volkspartei die Gelegenheit ergreifen würde, für die Anerkennung der privaten, in diesem Falle konfessionellen Schulen eine Lanze zu brechen, war vorauszusehen. So fordert sie die Verankerung des verfassungsmaßigen Rechts auf Gründung und Führung von Privatschulen unter staatlicher Oberaufsicht; ein staatliches Schulmonopol sei, so hebt sie hervor, mit einem freiheitlichen Staatswesen unvereinbar. *Lehrfreiheit und Elternrecht* mußten auf allen Schulstufen gewährleistet sein. Werden hier im wesentlichen offene Türen eingerannt, so dürfte das Begehren des Verbandes der Erziehungsinstitute und Privatschulen, der Staat sollte die *Kosten* für jene Schüler übernehmen, für welche er in den öffentlichen Schulen keine adäquaten Bildungsmöglichkeiten bereitstelle, mehr zu reden geben, obgleich dieses Prinzip beispielsweise für die zürcherische Stipendienordnung anerkannt ist. Mit welchem Nachdruck die CVP gedenkt, beim Privatschulproblem einzuhaken, ist vorderhand nicht ersichtlich

Das Stichwort *«Elternrecht»* führt zu einer andern Frage, die zurzeit noch nicht eigentlich aktuell, aber doch bereits angetippt ist der Idealkonkurrenz zwischen den Ansprüchen an eine Bildung im Zeichen der *«Chancengleichheit»* und den Ansprüchen der Familie auf Schutz und Förderung. Die Feststellung, daß Kinder in *bildungsarmen* Milieu schon allein durch die *Sprache*, geschweige denn von den *geistigen und seelischen Anreizen* her in ihrer *geistigen Entfaltung* gehemmt sind, und das Postulat, für diese Schüler eine besondere *Betreuung einzurichten*, könnten übersehen werden, daß dem *Land*



INFO-PARTNER

1. D. P. K. H. K.

B22 7A / 08 / 22

wird, was ihm auch als Empfänger einer hohen
 Tendenz, dem öffentlichen Bildungswesen
 immer neue Aufgaben aufzubürden, entspringt
 allerdings nicht nur dem Bildungsdrang, son-
 dern auch dem Bedürfnis nach Bequemlichkeit
 seitens mancher. Bieten Bildung im umfassen-
 den Sinne schließt nicht nur Wissen und Fer-
 tigkeiten ein, sondern auch eine Gesinnung
 und Verhaltensweise, die man sich kaum aus
 Büchern und Lehrmäschen aneignen kann
 Es zeichnet sich jetzt überhaupt eine gewisse
 Gefahr ab, daß man die Bildung zum Popanz
 macht. Wir alle wissen, daß wir in einem Jahr-
 hundert nicht so sehr der Literatur und Kunst,
 wohl aber der Wissenschaft und Technik leben,
 und daß, wer sich häuslich darin einrichten
 will, mehr wissen muß als sein Vorfahr. Wir
 wissen auch, daß selbst dort, wo das Konkur-
 renzprinzip theoretisch ausgeschaltet ist, Wett-
 bewerb herrscht, und daß unser Nachwuchs
 auf diesen Existenzkampf vorbereitet werden
 muß. Allein der «Drang nach oben» darf nicht
 allein begleitend sein bei der Neugestaltung
 unseres Bildungswesens. Es verdienen auch
 andere Gesichtspunkte Beachtung.

Eine wachsende Zahl von Teilnehmern am
 Wettbewerb um Marktanteile oder um verant-
 wortungsvolle Positionen und Funktionen än-
 dert nicht viel an der Tatsache, daß die Zahl
 von Führungsstellen begrenzt ist und daß nie-
 mals alle gleichzeitig zum Zuge gelangen kön-
 nen. Darum sollte die umfassende Allgemein-
 bildung, die man jetzt anstrebt, nicht nur den
 Leistungswillen anspornen, sondern auch
 jenen den Weg zu einer ausgereiften Lebens-
 führung ebnen, die aus Umständen, die zu
 ändern nicht in ihrer Macht steht, im Wett-
 bewerb behindert sind.
 Man mag einwenden, man solle sich hüten
 vor unverbundlichem philantropischem Ge-
 schwätz. Das ist richtig. Aber wenn sich Ten-
 denzen breitmachen, ein Bildungssystem zu
 schaffen, das nur einige wenige zur vollen Er-
 füllung ihrer Wünsche und Ambitionen ge-
 nügen läßt, dann sammelt sich in einem
 Volke etwas an, das sich eines Tages als br-
 ante politische Kraft entladen könnte: Res-
 entiment

E. A. K.

Auch im Lichte dieser Betrachtungen er-
 reisen sich Bestrebungen mit dem Ziel, den
 Staat zum Vater aller Dinge zu machen, als
 ragwürdig. Gerade im Bildungswesen hat das
 oft totesagte und immer wieder hochgeh-
 lene liberale Konzept unschätzbare Vorzüge:
 Der Staat soll, und zwar großzügig, die nötigen
 Bildungsmöglichkeiten bereitstellen und jene,
 die es nötig haben oder wünschen, auf ihr Be-
 gehen hin jede verantwortbare Forderung an-
 gehen lassen. Ob und wie weit man von
 diesen Einreichungen aber Gebrauch machen
 wolle, soll dem Entscheid des Einzelnen und
 seiner Familie anheimgestellt bleiben. Andern-
 falls bereitet man weniger einem Recht auf
 Bildung den Boden als vielmehr einer Pflicht
 zur Bildung, zu einer Bildungsfreiheit, deren
 Ziele dann nicht mehr in persönlicher Entschel-
 tung und Verantwortung gewählt werden

22/80/Wf 221

II

Betonieren und Verputzen in der Lehrhalle

Den letzten Schliff ihrer Ausbildung bekommen Maurerlehrlinge nicht auf dem Bauplatz

Neue Ausbildungsformen für Lehrlinge werden in verschiedenen Berufsgruppen erprobt. Nach unseren Beiträgen über Versuche in der Maschinenindustrie und der Metallverarbeitung (TA vom 15. und 18. Juni) befassen wir uns heute mit dem Lehrbetrieb in der Baubranche. Die Ausbildung der Maurerlehrlinge auf der Baustelle wird durch einen sogenannten Blockunterricht ergänzt und gefestigt. Karl Lüönd besuchte das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Baumeisterverbandes in Sursee.

Was man nur wunderselten findet, behandelt man besonders sorgfältig. Die schweizerischen Baumeister halten es mit ihren Lehrlingen schon seit vierzig Jahren so. Kaum ein anderer durchaus zukunftssicherer und gutbezahlter Beruf hat schon so lange so viele Schwierigkeiten, Lehrlinge zu finden, wie die Maurerei. Gerade auf dem Bau sind aber auch die Möglichkeiten besonders beschränkt, den Lehrling von Anfang an planmässig in den Beruf einzuführen und nur mit fachlichen Arbeiten zu beschäftigen, wie es das Berufsreglement des Biga vorschreibt. Sprachschwierigkeiten, Mangel an qualifizierten Berufsleuten, ständige Arbeitsüberlastung, Termindruck und oft einseitige, lang andauernde Arbeiten stehen im Maurerberuf der umfassenden und soliden Ausbildung durch den Lehrbetrieb im Wege. Konsequenz: mehrwöchige Einführungs- und Weiterbildungskurse im Blockunterricht auf Verbandsebene.

»Ein rechter Chrampf«

»Ich bin jetzt das zweite Mal in einem solchen Kurs hier in Sursee. Man lernt natürlich schon viel mehr und vor allem auch viel systematischer, zusammenhängender - vor allem bei schwierigeren Arbeiten, die zu Hause im Betrieb nicht oft vorkommen, aber die man trotzdem beherrschen muss.«

Peter Müller (18) kommt aus Wetzlingen und ist Maurerstift im zweiten Lehrjahr. Er arbeitet 45 Stunden in der Woche und findet, dass er mit seinem Lohn gegenüber den Bezügen von Kollegen in anderen Berufslehren recht gut dasteht. Er erhält 35 Prozent des gesamtarbeitsvertraglichen Mindest-Stundenlohnes von gegenwärtig 8.40 Fr und brinet es pro Monat auf etwas

mehr als fünfhundert Franken. Der Maurerlehrling im ersten Lehrjahr erhält 22, der Lehrling im dritten und letzten Jahr 45 Prozent des Tariflohns für ausgelernte Berufsleute. Viele Baumeister bieten noch etwas mehr, um überhaupt noch Interessenten für eine Maurerlehre zu finden. Peter Müller: »Aber es ist schon ein rechter Chrampf. Du weisst am Abend, was du getan hast. Du kannst nicht an irgend-

einer Werkbank herumblöoteren. Auf dem Bau muss man zupacken können.«

Zupacken und hart arbeiten müssen ist eine Seite dieses Berufes. Die andere, vor allem für kräftige und mehr handwerklich als schulisch begabte Burschen angenehmere ist die liberale Zulassungspraxis. Für den Antritt einer Maurerlehre wird allgemein nicht einmal eine Sekundarschule verlangt; wer sie allerdings absolviert hat, ist beim Fachzeichnen und in den allgemeinen Fächern selbstverständlich besser dran. Das Hauptgewicht des Maurerberufs liegt indessen auf der handwerklichen Geschicklichkeit, auf dem praktischen Arbeiten, auf Ausdauer und Zuverlässigkeit. Bei der Lehrabschlussprüfung zählt die Leistung in der Gewerbeschule nur zu einem Fünftel für die Gesamtnote; das grosse Notenplus holt man sich mit sorgfältiger und flinker manueller Arbeit. Allgemeine Ueber-

einstimmung unter Peters Kurskollegen: »Es muss einer schon ganz dumm tun, wenn er diesen Lehrabschluss nicht schafft.«

»Vielseitige Berufskennntnisse - einseitiger Lehrbetrieb«

Ein anspruchloser Beruf ist die Maurerei aber wegen ihres eindeutig handwerklichen Schwergewichts keinesfalls. Vom Lehrling werden am Ende seiner dreijährigen Lehrzeit umfas-

sende Kenntnisse im Erstellen von Mauerwerk mit Back- und Spezialsteinen, in den verschiedenen Verputztechniken (Strukturen, Kanten, Leisten, Verputzen auf Holz, Bauplatten und Kunststoffen), im Schalungs-, Treppen- und Betonbau, in Isolation und Erdarbeiten verlangt. Ausserdem muss er die zahlreichen chemischen Beton- und Mörtelzusätze kennen und richtig anwenden, muss über Rapportwesen und Unfallverhütung Bescheid wissen und - das steht zwar nicht im Lehrprogramm - sich schon während der Lehrzeit die Qualifikation aneignen, später gleich als Vorarbeiter auf einer Baustelle zu wirken, seine stets eilige Arbeit gut einzuteilen und zu organisieren.

Aus dieser Fülle der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erklärt sich die Tatsache, dass auch im Maurergewerbe eine zwangsläufige Interessenkollision zwischen Lehrling und Lehrbetrieb besteht. Der Betrieb, das Baugeschäft, übernimmt gerne grössere Arbeiten mit möglichst vielen gleichgearteten, somit rationalisierbaren und rentablen Arbeitsgängen. Vor allem kleinere Firmen mit wenigen Baustellen sind oft wochenlang mit Schalungs- und Betonierarbeiten ausgelastet; dann wird sozusagen im Akkord gemauert und schliesslich verputzt. Auch der pflichtbewusste Lehrmeister kann nicht immer die Gewähr dafür übernehmen, dass der Lehrling in nützlichen Zeitabständen alle die verschiedenen Arbeitstechniken miterleben und erlernen und sie stets wieder repetieren kann. Die hemdsärmelige Hektik der Branche verdrängt zudem häufig die wünschbare Sorgfalt in der Ausbildung.

In diese praxisbedingten Lücken springt das Lehrlingskurswesen, das der Schweizerische Baumeisterverband

wie nur ganz wenige andere Berufsverbände ausgebaut und kräftig dotiert hat. »Es ist nicht Aufgabe der Kurse, die Lehrmeister von ihren Pflichten zu entlasten, heisst es warnend im Artikel 3 des entsprechenden, vom Biga genehmigten Reglements. »Die Kurse sollen vielmehr die oft technisch bedingte Einseitigkeit der laufenden Berufsarbeiten im Lehrbetrieb soweit als möglich aufheben sowie die Berufsausbildung vervollständigen und vertiefen. Sie dienen im weiteren dazu, während der Lehre eine Zwischenkontrolle der im Lehrbetrieb vermittelten praktischen Berufskennntnisse und Fertigkeiten durchzuführen.«

Dieses Jahr werden in der ganzen Schweiz neun solcher Kurse durchgeführt und von ungefähr 1200 Lehrlingen besucht, wie Karl Schaber, Leiter des Ausbildungszentrums des Schweizerischen Baumeisterverbandes in Sur-

see, erklärte. 1963 waren es erst vier Kurse mit 400 Lehrlingen gewesen. Nur ganz wenige Lehrbetriebe stehen abseits; die meisten Schweizer Maurerlehrlinge absolvierten die Lehrgänge, die von den Verbandssektionen obligatorisch erklärt werden können. Der Kursbesuch - das schreibt das Reglement ausdrücklich vor - darf für den Lehrling keine zusätzlichen Kosten nach sich ziehen. Er erhält seinen Lohn, wie wenn er im Betrieb arbeiten würde. Auch die Unterkunft ist frei; die meisten Lehrmeister, so Karl Schaber, übernehmen gleich auch noch die Verpflegungskosten. Es zahlen für das Kurswesen die Lehrmeister, der Verband, seine Institutionen sowie Bund und Kantone in Form von Beiträgen an die Instruktorenbesoldung.

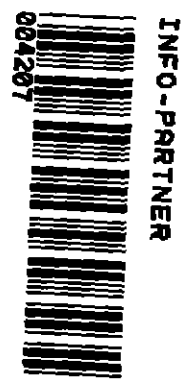
Jeder Lehrling besucht drei Kurse von je vier Wochen Dauer, den ersten vor Antritt der Berufslehre. Hier lernt er die Werkzeuge richtig handhaben und lernt die Grundregeln des Maurer-

berufs kennen. Zu Beginn und zum Schluss des zweiten, spätestens aber Anfang des dritten Lehrjahres sind die beiden anderen Kurse zu absolvieren. Jeder dieser Lehrgänge für Fortgeschrittene beginnt mit einer dreitägigen Prüfung, mit der die Instruktoren den individuellen Stand des Wissens und Könnens feststellen. Dann wird gearbeitet, und zwar in den heute noch engen und grauen Lehrhallen des Maurerzentrums mitten im Städtchen Sursee. Da stehen die Stifte im Ueberkleid, ziehen schnurgerade und ausgelotete Mauern hoch, lernen millimetermassgerechte Verputze auftragen, üben den Schalungsbau und das Betonieren. Dazwischen gibt's Unterricht im Rapportwesen, Instruktionen über Unfallverhütung und über Körperpflege.

Die Arbeit wird von beruflich und (wenigstens im Idealfall) auch pädagogisch qualifizierten Lehrkräften überwacht und korrigiert. Die Arbeitsatmosphäre ist konzentriert und ruhig,

Info-Partner, Einführungskurs

TA 74/09/01



Rückkehr ins Berufsleben?

Von Ursula Kalin

Nahm in der Vergangenheit eine Ehefrau und Mutter eine berufliche Arbeit auf, so tat sie das nur, wenn sie gezwungen war, Geld zu verdienen. Sie hatte fortan eine Doppelbelastung zu tragen, die Berufs- und die Hausarbeit, und wurde von Freunden und Nachbarn wohl gar bemitleidet. Nicht zu Unrecht übrigens, denn die Haushalte unserer Mutter und Grossmutter, in denen die Boden noch auf den Knien geschrubbt, die Wasche ohne Maschine gewaschen und die Kohlen kübelweise aus dem Keller geschleppt werden mussten, waren kraft- und zeitraubend und beschäftigten eine Hausfrau vom frühen Morgen bis zum späten Abend.

Zwar sind auch gegenwärtig noch viele verheiratete Frauen ausschliesslich aus finanziellen Gründen berufstätig, obwohl es recht selten mehr nackte Existenzgründe sind, die sie dazu zwingen. Immer mehr Frauen erklären, sie seien nicht in erster Linie der klingenden Münze wegen wieder ins Büro gegangen. Sie seien zunächst wieder berufstätig geworden, weil sie sich zu Hause unausgefüllt und unzufrieden fühlten.

Wenn heute die Frauen ihre eigentliche Lebensaufgabe, die Erziehung ihrer Kinder, erfüllt haben, sind sie häufig erst 40 oder 45 Jahre alt. Meist sind sie noch jung und gesund und haben — der gestiegenen Lebenserwartung wegen — durchschnittlich 30 oder mehr Lebensjahre vor sich. Oft bewohnen sie eine Drei- oder Vierzimmerwohnung, manchmal auch ein Eigenheim. Sie packen die Schmutzwäsche in eine Waschmaschine, säubern den Teppich mit dem Staubsauger, kaufen Konfitüren und Konserven im Konsum und haben in zunehmendem Masse Ehemänner und Kinder, die sich mittags in einer Kantine am Arbeitsort oder in der Schule verpflegen. Die Vierzigjährigen unserer Tage sind daher oft viel allein, haben einen abnehmenden Pflichtenkreis und reichlich unausgefüllte Zeit. Und so sollte man eigentlich meinen und auch verstehen, dass diese Frauen den Wunsch haben, ihre dritte Lebensphase, die — verglichen mit Kindheit und Mutterschaft — die längste in ihrem Leben ist, zeitlich wieder sinnvoll auszufüllen, vor allem, wenn die Kinder ausfliegen. Einen Beruf aufzunehmen, kann eine Möglichkeit sein. Auch deshalb, weil es sich

gerügt hat, dass mit der Berufstätigkeit der Frau in der zweiten Lebenshälfte in der Regel günstig auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und so gesehen auch positiv für das Zusammenleben in der Familie auswirkt.

Nicht zuletzt aber auch deshalb, weil es Industrie und Wirtschaft den Frauen noch nie so leicht gemacht haben wie heute: Arbeitskräfte sind knapp, und so haben selbst die über 40-jährigen heute noch vielfältige und gute Berufschancen. Sie sind gefragt, wenn sie über eine entsprechende Berufsausbildung verfügen, selbst dann, wenn sie seither lange Jahre Hausfrau waren. Aber auch Ungerlene müssen sich nicht unbedingt nur als Hilfskräfte betätigen. In der Industrie zum Beispiel werden Frauen als Dreherinnen, Schleiferinnen oder Bohrerinnen angelehrt, können innerbetriebliche Maschinenschreibkurse besuchen und sind geschätzt als Kontrolleurinnen oder Kranführerinnen.

Dennoch sind es immer noch relativ wenig Frauen, die ihr Leben in diesen Jahren wieder fest in die Hand nehmen und neu gestalten. Und auch die Frau, die mit 40 eine Rückkehr zur Berufstätigkeit wagt, ist — trotz aller gebotenen Möglichkeiten — eher Ausnahme als Regel. Ein grosser Selbstverständnis ist die Ursache für die eigene Unzulänglichkeit, die Frauen in diesem Alter haben, ein Grund, der war man als Hausfrau zu sehr gewöhnt, sich den Tag völlig frei geben zu können? Geht man wieder ins Büro, kann man sich für einige Stunden ein- und lassen und sogar unterordnen. Vielleicht ist das nicht sehr verlockend?

Dinge spielen wohl eine gewisse Rolle, Frauen, die zu den «Wiederanfängerinnen» gehören. Ihre ersten Tage im Beruf sind für sie als Tage voller Hemmungen. Aber ging alles besser, als sie vorher zuhause gewagt. In kurzer Zeit — das ist eine wertvolle Erfahrung — seien sie «wieder» zuhause gewesen oder hätten das Neue gut verstanden. In der Regel sind sie als Mitarbeiterinnen von Chefs und Meister erwiesen sich als kompetent (wären in der Regel froh über die Anerkennung), und die jüngeren Kolleginnen sind ihnen sehr hilfsbereit.

Der wunde Punkt liege anderswo. «Du hast dich nicht nötig», erklären zum Beispiel viele Männer, wenn ihre Frauen den Wunsch äußern, wieder berufstätig zu sein. Sie fühlen sich auch ganz persönlich betroffen und sind verunsichert. Ist es ihrer Frau bisher nicht gut gegangen; hat er nicht immer gut für sie getan? Was sollen ausserdem die Kollegen dazu sagen? Und die Leute, die nun sicher fragen, warum er seine Familie nicht mehr allein erziehen kann? Dazu gibt es Nachbarinnen und

undinnen, die fast «böse» sind, wenn eine Frau wieder arbeiten geht. Eine solche Frau überlässt die Hausarbeit ab, «degradiere» sie, indem sie diese mehr oder weniger «nebenbei» erledige. Das aber nimmt man übel.

Diesen Kampf gegen ein bestehendes Sozialprestige aufzunehmen, gegen etwas, das schon immer so war, durfte vielen Frauen schwerer fallen als eine Umorganisation des Haushaltes und das Anpassen an einen straffen Tagesablauf.

Nun empfinden sicher nicht alle Frauen die «Lucke» in der zweiten Hälfte ihres Lebens gleich stark, obwohl man ein gewisses Unbehagen aus den Gesprächen vieler spürt. «Man fühlt sich gehemmt, wenn man sich immer nur in den eigenen vier Wänden bewegt und zuviel allein ist», sagen die einen. «Man meint, nicht mehr für voll genommen zu werden, und das macht unzufrieden», meinen andere. «Reaktive Depressionen im Rückbildungsalter» nennt es der Arzt. Ausserdem ist die Rückkehr in einen Beruf nur eine Möglichkeit unter vielen, das Leben über 40 wieder mit genügend Pflichten zu füllen. Es gibt Frauen, die zufrieden sind, Pullover und Socken für die Familie zu stricken oder hausgemachte Konfitüren oder Gemusekonserven herzustellen. Zwar verlieren diese Arbeiten heute mehr und mehr an ökonomischem Wert, sind für viele aber dennoch von Bedeutung, weil sie Tradition sind und zum Urbild der guten Hausfrau gehören. Andere wieder haben Freude, ihren Garten besser zu pflegen, basteln, lesen, sich weiterbilden oder spazieren gehen zu können. Wichtig ist schliesslich nur, dass am Ende jede sagen kann: «Ich bin zufrieden so.»

Und daher sollte die Gesellschaft auch die Frauen verstehen und tolerieren, die ihrerseits zufrieden sind, wenn sie wieder einen Beruf ausüben, dort nützliche Arbeit leisten und unter Menschen sein können, weil sie sich zu Hause einsam fühlen und dabei unglücklich sind.

Die Fotos dieser Reportage entstanden bei einem Streifzug durch die Werkstätten der Firma Sulzer in Winterthur.

Aufnahmen: Felix Widler



Wiederkehr ins Berufsleben

71/08/13

Höhere Stipendien für Lehrlinge

Revidierte Stipendienverordnung für berufliche Aus- und Weiterbildung

Am 25. Januar 1971 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat die Motion von Paul Senn (soz., Zürich), in welcher festgehalten wird, daß die Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studenten höherer Lehranstalten unter anderem für Mittelschüler wesentlich höhere Beiträge vorsehe, wodurch die Stipendienlimite für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Lehrlingen und Werktagigen beträchtlich überstiegen werde. Es wurde vom Motionar deshalb ersucht, die Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung diesen neuen Verhältnissen anzupassen.

Gleichstellung von Lehrlingen und Mittelschülern

In der *Weisung* zur nun vorliegenden revidierten Verordnung wird vom *Regierungsrat* ausgeführt, daß heute anerkanntermaßen das berufliche Bildungswesen die gleiche Förderung verdiene wie die Mittel- und Hochschulen. Dieser Grundsatz muß selbstverständlich auch für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen Gültigkeit haben. Diesem Postulat trägt die gegenwärtige Revision der Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung vom 10. März 1969 Rechnung. Sie verwirklicht die weitgehende Gleichstellung der Lehrlinge mit den regulären Mittelschülern und der Weiterbildungswilligen mit den Hochschulstudenten. Wie bei der im letzten Frühjahr in Kraft getretenen neuen Stipendienverordnung für Mittelschüler und Studenten liegt der Kernpunkt der jetzigen Neuregelung in einer massiven *Erhöhung der Höchstbeiträge*. Diese betragen neu beispielsweise 7000 Franken jährlich für die Erstausbildung und 16 000 Franken im Jahr für die Weiterbildung, wodurch gleiche Verhältnisse geschaffen werden, wie sie bei Mittelschülern oder Studenten und Erwachsenen des zweiten Bildungsweges existieren.

Diese Revision wird allerdings spürbare *finanzielle Auswirkungen* haben. Richtete der Kanton nach der bisherigen Verordnung im Jahre 1970 für die berufliche Aus- und Weiterbildung Beiträge von insgesamt 1,2 Millionen Franken aus, so werden sich die Aufwendungen in Zukunft auf gegen 3 Millionen Franken jährlich belaufen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die bisherigen Ansätze des Kantons Zürich insbesondere für Lehrlingsstipendien im Vergleich mit anderen Kantonen sehr bescheiden waren, während er mit den neuen Ansätzen zu den großzügigsten

Die Beitragsgewährung

Die Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien und Darlehen für die berufliche Aus- und Weiterbildung hält fest, daß Beiträge für die *Berufsbildung* im Sinne des Bundesgesetzes über die *Berufsbildung*, für die *Weiterbildung und Umschulung* von Gelernten und Angelernten in *anerkannten Berufsschulen und Fachkursen* im Rahmen der Bundesvorschriften, für die berufliche Weiterbildung durch Kurse, Schulbesuche und Studienreisen sowie für die systematische Vor-, Aus- und Weiterbildung in Berufen, die

dem Bundesgesetz über die Berufsbildung nicht unterstehen, ausgerichtet werden. Auch können *Berufsschullehrer* für die Aus- und Weiterbildung Stipendien beziehen, und ausnahmsweise werden solche auch für die *Anlernung* — allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen — gewährt. In der Regel sind diese Beiträge als Stipendien *ohne Rückerstattungspflicht* zu verstehen, es können unter besonderen Umständen anstelle oder zur Ergänzung der Stipendien auch *unverzinsliche Darlehen* ausgerichtet werden.

Die *Höhe der Stipendien* richtet sich nach den Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie nach den finanziellen Verhältnissen der Bewerber und ihrer nächsten Angehörigen. Für die *Erstausbildung* wurde der Maximalbeitrag von früher 1000 Franken auf neu 7000 Franken pro Lehrjahr festgesetzt. Für die *Weiterbildung* beträgt das Stipendium jährlich maximal 16 000 Franken und wird in der Regel während langstens dreier Jahre ausgerichtet, wobei allerdings nur ein *verheirateter Bewerber* mit eigener Familie und keiner Unterstützung aus dem Elternhaus auf diesen Höchstbetrag kommen wird. Der Gesamtbetrag der als *Beitragsleistung* möglichen *Darlehen* wird von 5000 Franken bis auf 12 000 Franken erhöht. Die Rückerstattung solcher Darlehen wird ebenfalls neu geregelt. Konnte bisher mit der Rückzahlung zehn Jahre zugewartet werden, so besteht nun die Pflicht zur Rückzahlung in festen jährlichen Raten von 1000 Franken, beginnend ein Jahr nach Abschluß der Ausbildung.

Neue Verfahrensbestimmungen

Die Beitragsgesuche für die Erstausbildung sind der für den Wohnort zuständigen *Berufsberatungsstelle* einzureichen. Auf den 1. Januar 1970 wurde die Abteilung Berufsbildung des Kantonalen Industrie- und Gewerbeamtes in ein eigenes *Amt für Berufsbildung* umgewandelt und seine Tätigkeit wesentlich ausgebaut. Es erscheint daher zweckmäßig, diese Neuorganisation auch

der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen zu berücksichtigen und das Amt für Berufsbildung als zum erstinstanzlichen Entscheid zuständig zu erklären. Die Gesuche für Beiträge an die berufliche Weiterbildung sind daher dieser Stelle einzureichen, die dann in Verbindung mit der zuständigen Berufsberatungsstelle abklärt, ob die Voraussetzungen für ein Stipendium oder ein Darlehen erfüllt sind. Ein weiterer Paragraph zeichnet neu die Rekursmöglichkeit, den Rechtsmittelweg über die Direktion der Volkswirtschaft an den Regierungsrat, vor.

Damit die neue Verordnung nicht mit *Detaillbestimmungen* über das Verfahren, die *Festsetzung*, Ausrichtung und Rückerstattung der Beiträge belastet werden muß, ist in einem neuen Schlußparagrafen die *Direktion der Volkswirtschaft* beauftragt worden, ein solches Reglement zu erlassen. Sie kann sich dabei weitgehend auf das Reglement über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schuler und Studenten höherer Lehranstalten stützen. — Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, diese neue Verordnung zu genehmigen und die Motion Paul Senn als erledigt abzuschreiben.



Stipendien

NZZ 7A / 08 / 71

6000 Franken mehr für Lehrlinge

fml. Stipendien von höchstens 7000 Franken pro Jahr für Lehrlinge und von höchstens 16 000 Franken pro Jahr für die Weiterbildung sowie Darlehensbeiträge bis 12 000 Franken - diese Ansätze beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat mit dem Entwurf einer neuen Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien und Darlehen für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Erst vor zwei Jahren - am 11 März 1969 - war im Kantonsratsbericht des »Tages-Anzeigers« zu lesen »Alle Fraktionen loben den fortschrittlichen Geist der neuen Stipendienordnung.« Wenn der Regierungsrat bereits heute wieder einen neuen Entwurf vorlegt, hat das weniger mit der Teuerung als mit einer geänderten Auffassung über das Stipendienwesen für die Berufsbildung zu tun

Die Motion von Paul Senn (soz., Zürich), die den Anstoss zum neuen Entwurf gab, hebt den wichtigsten Grund für die Aenderung hervor: »Die Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten sieht unter anderem für Mittelschüler wesentlich höhere Studienbeiträge vor. Diese neuen Limiten übersteigen die Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Lehrlingen und Werkstätten beträchtlich.« Bisher waren also Lehrlinge und Berufstätige, die sich weiterbilden wollten, gegenüber Mittelschülern und Studenten eindeutig im Nachteil.

In der neuen Verordnung hat der Regierungsrat diese Ungerechtigkeit entsprechend korrigiert: »Es darf heute als anerkannter Grundsatz angesehen werden, heisst es in der Weisung an den Kantonsrat, »dass das berufliche Bildungswesen die gleiche Förderung verdient wie die Mittel- und Hochschulen. Das gilt auch für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen. Diesem Postulat trägt die gegenwärtige Revision der Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung vom 10. März 1969 Rechnung. Sie verwirklicht die weitgehende Gleichstellung der Lehrlinge mit den regulären Mittelschülern und der Weiterbildungswilligen mit den Hochschulstudenten.«

Entsprechend werden die Höchstbeiträge für Lehrlinge auf jährlich 7000 Franken und auf 16 000 Franken für die Weiterbildung festgelegt, also auf die gleichen Beträge, wie sie für die Mittelschüler beziehungsweise Studierende gelten. Während in der bisherigen Verordnung für die Weiterbildung kein Betrag genannt wird, erhält ein Lehrling höchstens 1000 Franken pro Jahr. Die Neuregelung bringt also gleich eine sechsfache Verbesserung.

Einem Gesuch kann schneller entsprochen werden

Zur Bestimmung der Beitragshöhe sind in der bisherigen Verordnung folgende Punkte massgebend: »Die Höhe der Stipendien richtet sich nach den Kosten der beruflichen Aus- oder Weiterbildung und nach den finanziellen Verhältnissen der Bewerber und ihrer nächsten Angehörigen. Beiträge von Bund, Gemeinden, gemeinnützigen Or-

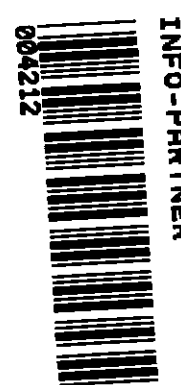
ganisationen und Fonds sowie anderen Stellen sind mitzubetrachten.«

Zur Vereinfachung der Gesuchsbehandlung ist im neuen Antrag der zweite Satz weggelassen. Inskünftig sind also nur noch die Kosten der Aus- oder Weiterbildung und die finanziellen Verhältnisse der Bewerber und ihrer Angehörigen massgebend. Zu diesem Punkt stellt sich allenfalls die Frage, ob es richtig ist, für die Weiterbildung die finanziellen Verhältnisse der Angehörigen zu berücksichtigen. Hier handelt es sich doch in der Regel um volljährige Berufsleute, die bereits nicht mehr zuhause leben.

Finanzielle Auswirkungen

Ueber die Kosten der Neuregelung schreibt der Regierungsrat: »Die Revision wird spürbare finanzielle Auswirkungen haben. Richtete der Kanton nach bisheriger Ordnung im Jahr 1970 Beiträge für die berufliche Aus- und Weiterbildung von insgesamt 1,2 Millionen Franken aus, so werden sich die Aufwendungen inskünftig auf gegen 3 Millionen Franken belaufen. Es ist hier jedoch darauf hinzuweisen, dass die bisherigen Ansätze des Kantons Zürich insbesondere für Lehrlingsstipendien im Vergleich zu anderen Kantonen sehr bescheiden waren, während er mit den neuen Ansätzen zu den grosszügigsten Kantonen gehören wird.«

Stipendien



TR 71 / 08 / 10

Nachwuchsförderung in der Optik- und Feinmechanikindustrie Die Stufenlehre bei einer St. Galler Firma

A. Z. Das sinkende Niveau der Lehrlinge und die gleichzeitige Steigerung der Beruhsanforderungen haben in der Firma Wild AG, Werke für Optik und Feinmechanik in Heerbrugg (St. Gallen), im Sinne einer Anpassung an die veränderte Situation von der herkömmlichen Ausbildungsmethode - Lehrwerkstätte mit Berufsschule - weg zu einem differenzierteren Aufbau der Berufsschule, zur sogenannten *Stufenlehre*, geführt. Maßgebend waren dabei die Erfahrungen der Lehrwerkstätte, wonach die Grundausbildung generell bis zu zwei Jahren beansprucht.

Mit der Stufenlehre wird nun der vierjährige Lehrgang in zwei in sich geschlossene, je zweijährige Stufen mit entsprechendem Lehrvertrag geschlossen. Beide Stufen schließen mit dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis ab. In der ersten Stufe erhalten alle Lehrlinge eine systematische, umfassende Grundausbildung zum Werkzeugmaschinenisten. In der zweiten Stufe erfolgt die Spezialisierung zu anspruchsvolleren Berufen. In der Firma selber sind dies Mechaniker und Werkzeugmechaniker. Für die übrigen in der zweiten Stufe vorgesehenen Spezialausbildungen wie Maschinen-schlosser, Werkzeugmacher, Elektro- und Textilmechaniker stehen dem Lehrling auf Grund des Fähigkeitsausweises der ersten Stufe entsprechende Lehrstellen in der schweizerischen Maschinenindustrie offen.

Die Vorteile der Stufenlehre

Für den Betrieb selber ist sie eine wesentliche Hilfe zur Überbrückung der Niveauschwierigkeiten im Lehrlingsangebot. Während vergleichsweise bis 1950 nur Lehrlinge mit dreijähriger Sekundarschulbildung aufgenommen wurden, muß heute, weil diese Schüler nun in die Mittelschulen oder in «gehobeneren»



Berufe abwandern, auf Schüler der sogenannten Abschlussklassen der Primarschulstufe zurückgegriffen werden, wenn man das absolute Minimum an Nachweiskraften für den Betrieb nachziehen will. Der Rückgang der Sekundarschüler beträgt heute in vielen Berufen nur noch ein Drittel des Lehrlingsbestandes. Mit der Stufenlehre kann nun vermehrt auf die Fähigkeiten des Einzelnen eingegangen werden. Die erste Stufe ist zudem so konzipiert, daß sie auch vom manuell Begabteren gemeistert werden kann, dem sie dank dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis zum weiteren beruflichen Fortkommen genügt, wodurch sich für den Lehrbetrieb eine natürliche Selektion zur zweiten Stufe und zur eigentlichen Begabtenförderung ergibt. Vom Lehrlingsjahrgang 1969 absolvierten beispielsweise 4 Prozent die erste und 86 Prozent die zweite Stufe; 10 Prozent der Lehrlinge mußten nach der Prüfung oder der achtwöchigen Probezeit zurückgewiesen werden.

Die wesentlichsten Vorteile aber erwachsen dem Lehrling selber durch die völlig neue Ausgangslage der Stufenausbildung. Der manuell Begabtere kann sehr früh ins Erwerbsleben eintreten. Dem Unentschlossenen gewährt sie eine verlängerte Frist in der endgültigen Berufswahlentscheidung, bei der ihm die Stufenlehre zudem viele zusätzliche Möglichkeiten bietet. Unter anderem steht ihm mit einer sich an die Grundstufe anschließenden kaufmännischen Lehre der Weg zum technischen Kaufmann offen. Sie kann auch ergänzende Ausbildung zu betriebsfremden Berufen sein wie etwa für Landwirte, die sich in der ersten Stufe das nötige fachliche Rüstzeug zur Wartung der Maschinen holen, sei es nun für die eigenen oder für den Maschinenpark einer Genossenschaft.

Der Aufbau der einzelnen Stufen

Die auf beiden Stufen je zweijährige Lehrzeit zerfällt in Grundausbildung mit mechanischen Arbeiten bzw. Lehrwerkstücken (fünf Monate), Grundausbildung an Maschinen (vier Monate), erweiterte Grundausbildung der Grundausbildung (drei Monate), Verfertigung der Grundausbildung an produktiven Werkstücken (neun Monate) und den Einsatz im Betrieb (drei Monate). Auch in der zweiten Stufe liegt der Schwerpunkt ganz bewußt auf der vertieften Grundausbildung, um einerseits dem Lehrling zur heute geforderten beruflichen Mobilität zu verhelfen und ihm einen Wechsel innerhalb der Branche zu ermöglichen, andererseits am ihm mit der Aneignung von Spezialkenntnissen auf die rasante technische Entwicklung vorzubereiten, die mehr und mehr ein Teamwork von Spezialisten verlangt.

Der theoretische Unterricht

Der Unterricht in der betriebseigenen, vom Biga anerkannten Werkschule umfaßt in der ersten Stufe sieben Wochenstunden. Neben den berufsbezogenen Fächern sind je eine Stunde Muttersprache, Staats- und Wirtschaftskunde, Buchhaltung (nur im zweiten Jahr) und Turnen miteingeschlossen. Hier kommt die allgemeine Bildung etwas zu kurz, und zwar bewußt zugunsten der manuellen Förderung, weil erfahrungsgemäß in der optischen Industrie das berufliche Können der gelernten Arbeitskräfte noch voll und ganz zur Geltung kommt und nicht durch Automation ersetzt werden kann. Hierzu bietet die erste Stufe die

beste Gewähr für das erforderliche Niveau. Die zweite Stufe bringt eine erweiterte Allgemeinbildung. Mit Fachrechnen, Trigonometrie, Festigkeitslehre, Elektrotechnik, Optik, Automatik und Berufskunde macht dies zwölf Wochenstunden. Darüber hinaus steht dem Lehrling der Besuch der Berufsmittelschule Buchs SG noch frei. Die Werkschule selber unterrichtet in Fähigkeitsklassen.

Das großzügig ausgestaute und gehobene Ausbildungs-konzept mit seiner sehr sorgfältigen Lehr-lingbetreuung stellt den Lehrbetrieb vor viele zusätzliche Probleme. So stehen, um nur ein Beispiel zu nennen, die Arbeitsplätze der begabteren Nachwuchs-kräfte - dabei handelt es sich meist um Leute an Spezialmaschinen - pro Woche bis zu anderthalb Tagen leer. Das sichtbare Resultat der weitestbitten Planung beweist der Betrieb selber. Von seiner über 3500 Personen zählenden Belegschaft wurden 50 Prozent im eigenen Betrieb ausgebildet.

Seit Frühjahr 1970 kommt die Stufenlehre im Einverständnis mit dem Biga auch für Zeichner und Optiker zur Anwendung. Beide Berufe sind auch den Mädchen zugänglich. Ein entsprechendes Reglement für Optiker liegt bereits beim Biga. Die erste Stufe schließt mit der Berufsbezeichnung Industrieeoptiker, die zweite mit Präzisionsoptiker und Optikmechaniker. Beim Präzisionsoptiker liegt die Ausbildung zur Hauptsache in der Bearbeitung von optischem Glas, beim Optikmechaniker in der Verbesserung von Optikmaschinen und in der Herstellung neuer Vorrichtungen und Kontrollgeräte.

INFO-PARTNER



004213

Stufenausbildung

01/80/17 22N

Seit Kriegsende brachten Kraftwerke, Industrie und Gastgewerbe dem Wallis neue Mittel, Arbeit und Wohlstand. Um zwischen den geistigen und den materiellen Werten ein Gleichgewicht zu schaffen, war es ein Gebot der Stunde, einen ähnlichen, ja größeren Fortschritt auch auf geistigem Gebiet anzustreben.

Das Wohl der Jugend rief vorerst nach einer allgemeinen Verlängerung der Volksschule. Eine große Schwierigkeit lag aber in der Autonomie der Gemeinden, die gesetzlich für die Verlängerung der Schulzeit allein zuständig waren. Man fürchtete, daß in Berggebieten, wo die Kinder oft zu landwirtschaftlichen Arbeiten zugezogen wurden, der Gedanke der notwendigen Schulverlängerung verkannt würde. Noch 1955 hatten deshalb nur 50 Prozent sämtlicher Schulen im Kanton eine Schuldauer von 26 Schulwochen. Dieses klägliche Bild hat sich nun dank dem neuen Schulgesetz rasch und grundlegend geändert. In zwei Etappen wurde die Mindestdauer beim Inkraftsetzen zuerst auf 32, dann, bis 1968, auf 37 Wochen festgelegt. Im Welschwallis variiert die Schuldauer in den Gemeinden zwischen 42 und 39 Wochen, im Deutschwallis zwischen 37 und 42 Wochen. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Städte und größeren Ortschaften mit den meisten Klassen die längste Schuldauer aufweisen.

Die eigentliche Schulreform brachte das neue Gesetz über das Unterrichtswesen, das am 3. und 4. November 1962 mit großem Mehr vom Walliservolk angenommen wurde. Es regelt den Unterricht der Primar-, Sekundar-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Mittelschulen und umfaßt den staatlichen wie den privaten Schulunterricht. Es ist ein sogenanntes Rahmengesetz im dem Sinne, daß es einerseits nur die wichtigsten Bestimmungen enthält und Fragen zweitrangiger Bedeutung durch Ausführungsreglemente ordnet, daß es andererseits sowohl die Primar- als auch die Sekundar- und Mittelschulbildung umfaßt und die Erwachsenenbildung sowie andere kulturelle Bestrebungen nicht außer acht läßt. Mit Rücksicht auf Unterricht und finanzielle Opfer wird den regionalen Schulen eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Uebertritt in die eigentliche Mittelschule, ins Gymnasium, in der Handelsschule, ins Lehrerseminar oder in die obere Realschule wird erleichtert, indem dieser erst nach ein bis vier Jahren gemeinsamer Grundbildung erfolgt. Diese Neuerung kürzt den Aufenthalt in einem Internat stark ab, bringt eine fühlbare finanzielle Entlastung für die Familie und gestattet erst noch den Eltern, ihre Kinder einige Jahre länger in der Familie zu haben.

Eine weitere wichtige Verbesserung des Walliser Schulwesens in den letzten beiden Jahrzehnten war die Schaffung der Sekundarschulen. Noch in den vierziger Jahren ist der Ruf nach den Sekundarschulen, der in mancher Versammlung ertönte und von der Presse immer aufgegriffen wurde, bei den zuständigen Instanzen immer wieder abgeprallt. Noch anlässlich der Großratsitzung vom 12. November 1941 vertröstete der damalige Vorsteher des Erziehungsdepartementes die Befürworter der Sekundarschulen auf später: «Die Sekundarschule ist eine Sache der Gemeinde.» Die Walliservereine von Zürich, Basel, Bern und Genf und besonders der Pionier des Sekundarschulwesens, Viktor Summermatter, damals wohnhaft in Zürich, ließen sich nicht entmutigen. In Presse und Radio, in Vorträgen und Schreiben an die Regierung kämpfte er für seine Idee weiter. Seither hat sich eine erfreuliche Wandlung vollzogen. Die Sekundarschulen werden heute durch das Erziehungsdepartement mit Umsicht gefördert. Als die Befürworter mit ihren Forderungen schließlich durchgedrungen waren, wollten selbst die hartnäckigsten Gegner in irgendeiner Form für diese Schule eingetreten sein. Eine Institution, deren Errichtung erzwungen werden mußte, wurde nach einem Jahrzehnt schon zur Selbstverständlichkeit und ist heute nicht mehr aus dem Leben der Walliser wegzudenken.

Mit den Sekundarschulen erfolgte dann der Beschluß zum Ausbau der zentralen Gewerbeschulen in Brig, Visp, Sitten, Martigny und Monthey. Besuchten 1936 bloß 460 Walliser Lehrlinge die Berufsschulen, so stieg diese Zahl 1964 auf 4301, fiel aber dann 1969 auf 4085 zurück. Seit ein paar Jahren wird es schwieriger, Anwärter für offene Lehrstellen zu finden. Wenn man mit Fachleuten spricht, denen die Organisation der Berufsschulen anvertraut ist, und sich nach den Gründen dieser rückläufigen Entwicklung im Lehrlingswesen erkundigt, so erhält man durchwegs die gleiche Antwort. Die Walliser Jugend strebt heute vermehrt den Mittelschulen und dem Hochschulstudium zu.

Mit diesem Problem setzte sich in einer der letzten Nummern des «Valais demain» Pierre-G. Produit auseinander. Er stellt fest, daß sowohl die Zahl der Lehrlinge wie auch deren Qualifikation abnehme. In einem Kanton, der sich seit Jahren intensiv für die Industrialisierung einsetzt, kann sich das nachteilig auswirken. «Es ist daher Aufgabe unserer Zeit», meint Produit, «diese Entwicklung nicht aus den Augen zu lassen, die Berufslehre wiederum attraktiver zu gestalten und sich auch dafür einzusetzen, daß sich die Aufstiegschancen besonders der handwerklichen Berufe verbessern.»

Bereits vor geraumer Zeit kündigte das Erziehungsdepartement auf einer Pressekonferenz an, auf den Herbst 1971 sei eine höhere Berufsschule im Unterwallis vorgesehen. Für das Deutschwallis ist eine ähnliche Institution geplant, doch soll sie etwas später verwirklicht werden. Der Schulerbestand bereitet hier noch etwelche Schwierigkeiten. Die Schlußprüfung sollte den Eintritt in eine Höhere Technische Lehranstalt ermöglichen oder gestatten, dem Unterricht im zweiten Kurs einer Handelsschule oder der dritten Klasse der kaufmännischen Berufsschule zu folgen.

Das kantonale Erziehungsdepartement, dem diese Schule untersteht, verspricht sich von ihr, daß bald wieder vermehrt fähige Jugendliche sich einer Lehre zuwenden und dadurch die Mittelschulen entlastet werden. Gewiß wird auch eine solche Lösung die Allgemeinbildung fördern, den Ausbildungsstand unserer Lehrlinge wesentlich heben und so dem Mangel an mittleren Kadern in Industrie und Gewerbe steuern. Den fähigsten Lehrlingen sollen gute Aufstiegschancen in ihrem künftigen Beruf winken. Manches an diesen Gedankengängen mag stimmen. Der Gedanke aber, die Mittelschulen zu entlasten, den Zugang zu den Hochschulen zu drosseln in einem Kanton, der noch weiterer starker wirtschaftlicher Entfaltung bedarf, stimmt manchen Bürger nachdenklich. Die Hebung der Qualität der Gewerbeschule sollte auch durch andere Mittel und Wege möglich sein als durch einen Schülerabbau an den Mittelschulen.

Die folgenden Zahlen zeigen den beachtlichen Zuwachs an Schülern der Kollegien von St-Maurice, Sitten und Brig im Zeitabschnitt von 1955 bis 1971.

	St-Maurice	Sitten	Brig
1955	386	370	212
1971	842	869	744

Aufschlußreiche Überlegungen lassen auch die Vergleichszahlen der Maturitätszeugnisse der Schweiz und des Wallis zu. Der Anteil der Maturitätszeugnisse des Kantons gegenüber der Gesamtzahl der Bevölkerung des Wallis rund 3 Prozent ausmacht. Das Mittel der Schweiz wird stark übertraffen, vor allem wegen der hohen Zahl der Handelsmaturanden. Dabei ist die stattliche Zahl Maturanden, die alljährlich in Schulen außerhalb des Kantons das Abschlußzeugnis erwerben, noch nicht inbegriffen. Schließlich sei noch erwähnt, daß im Wintersemester 1969/70 1266 Walliser eine Schweizer Hochschule besuch-

ten. Es ist dies eine erfreuliche Feststellung und eine Tatsache, die für die weitere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Kantons von Vorteil ist. Volk und Behörden können mit dem in den letzten beiden Jahrzehnten Geschaffenen und Erreichten zufrieden sein.



INFO-PARTNER

Wallis

V22

7A/08/07

Nachwuchsbildung im Bankgewerbe

Modell einer eigenen Berufsschule

A.Z. Seit Jahren ist beim Bankpersonal der Anteil an Mitarbeitern mit abgeschlossener Berufsbildung rückläufig, während gleichzeitig die Anforderungen ganz allgemein, speziell aber diejenigen an die bankfachlichen Kenntnisse, gestiegen sind. Der moderne Bankbetrieb, gekennzeichnet durch eine zunehmende Spezialisierung und Automatisierung, erheischt je länger desto mehr qualifizierte Arbeitskräfte, die den Ueberblick über das komplexe Geschehen besitzen und die Zusammenhänge erkennen. Das Bankwesen hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine grundlegende strukturelle Wandlung erfahren. Von der klassischen kommerziellen Kundschaftsbetreuung ist es zum eigentlichen *Dienstleistungsbetrieb für eine breite Bevölkerungsschicht* geworden, die seine Dienste für Privat- und Salarkonti, Sparhefte, Kredit- und Bancomatkarten, Swiss Cheques, Anlagepläne u. a. m. in Anspruch nimmt. Diese neuartigen «Massengeschäfte» bedingen eine breite Aufzucht der Bankberufe. Das einst einheitliche Berufsbild des Bankbeamten als Fachmann mit einigermaßen umfassenden Kenntnissen und einem beweglichen Einsatz in allen Abteilungen entspricht nicht mehr der Wirklichkeit.

Diese Umschichtung, verbunden mit der heute so schwerwiegenden Personalrekrutierung auf einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt, hat die Grossbanken seit Jahren dazu bewogen, ihre eigenen Nachwuchskräfte in einer sorgfältigen Schulung auf die modernen Erfordernisse vorzubereiten und ihnen mit einer vertieften allgemein- und bankfachlichen Wissensvermittlung die Basis zur nötigen beruflichen Mobilität für ihre spätere Tätigkeit zu schaffen. Diese betriebliche Schulung ist von Fall zu Fall individuell gestaltet. Die Schweizerische Kreditanstalt Zürich beispielsweise ist in ihrem Ausbildungsprogramm so weit gegangen, für ihre Lehrlinge am Hauptsitz eine eigene «Lehrlingsfachschule SKA» zu schaffen. Einmal fehlt es infolge Raum Mangels in vielen Abteilungen an geeigneten Ausbildungsplätzen für Lehrlinge. Dann sind gerade die qualifizierten Auszubildner schon durch den enormen täglichen Arbeitsanfall überbeansprucht und können sich dadurch dem Lehrling nicht im gewünschten Maße widmen. Zudem wird die Instruktion durch die zunehmende Rationalisierung und Automatisierung erschwert. Endlich erhofft man sich von der umfassenderen Ausbildung auch einen Zuwachs an qualifizierten Bewerbern. Bei der Einrichtung der Schule dienen die Lehrwerkstätten und Werkschulen, wie sie die Maschinenindustrie seit Jahrzehnten unterhält, als Modell.

Das Lehrziel der Lehrlingsfachschule SKA tendiert auf eine Stufe zwischen Handelsmittelschule und Berufsschule des Kaufmännischen Vereins. Letztere muß obligatorisch wöchentlich an einem Tag besucht werden. Die dreijährige Lehrzeit wird nun so aufgeteilt, daß der Lehrling die Hälfte davon in der Fachschule, die andere Hälfte im Betrieb verbringt, wobei ein Turnus von jeweils drei Monaten Theorie und drei Monaten Praxis eingehalten wird. Die sechs praktischen Einsätze erfolgen in den sechs wichtigsten Betriebsabteilungen und schließen mit einer fachlichen und charakterlichen Beurteilung durch den jeweiligen Lehrmeister. Der Lehrling selber wird zur Abfassung eines schriftlichen Berichtes über sein neues Arbeitsgebiet angehalten. Dabei treten oft betriebliche Mängel zutage, die dem Routinier gar nicht bewußt waren. Beurteilung und Bericht führen anschließend zu einem Gespräch mit allen Beteiligten.

Die Lehrlingsfachschule SKA ist folgendermaßen aufgebaut:

Unterrichtsstunden	Total wöchentlich	
600	8	Lehrwerkstätte: Bankkunde und praktische Arbeit, Korrespondenz und Bürotechnik
150	2	Wirtschaftskunde (Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre)
150	2	Deutsch mit Literatur
150	2	Französisch mit Literatur
150	2	Englisch mit Literatur
150	2	Maschinenschreiben und Stenographie
150	2	Mathematik
150	2	Bedienung und EDV (elektronische Datenverarbeitung)
75	1	Geschichte, Geographie und Staatskunde
75	1	Turnen

Unter Bürotechnik fallen theoretische Einführungskurse wie Bedienung des Telefons, Dokumentenablage, Umgang mit Formularen und den verschiedenen Vervielfältigungsverfahren und Rechenmaschinen. Dies enthebt Betrieb und Lehrling des problematischen Einsatzes in ein neues Arbeitsgebiet, insbesondere zu Beginn der Lehre. Der Unterricht in den berufsbezogenen Fächern wird zum Teil durch fest angestellte Lehrkräfte, zum Teil durch Personaltrainer erteilt.

Für das Lehrlingsturnen stehen der SKA eigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine weitere Anleitung zur Gestaltung der Freizeit wurde mit Schachunterricht geschaffen. Das Lehrlingslager, durchgeführt im letzten Schuljahr, ist zur Hälfte dem Sport, zur Hälfte der Repetition für die Schlußprüfung gewidmet.

Ein Schwerpunkt liegt in der individuellen Betreuung des Lehrlings, die in regelmäßigen Aussprachen gepflegt wird, was die fachliche und charakterliche Entwicklung ebenfalls fördert. Den Lehrlingen der Filialbetriebe wird die vertiefte Ausbildung bis heute in Fachkursen vermittelt.

Zwei Jahre Praktikum nach erfolgter Lehrabschlußprüfung berechtigen zum Eintritt in die höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV. Es sind heute Bestrebungen im Gange, den Absolventen der HWV den Titel eines «Arbeitsökonom HWV» analog dem Ingenieur-Techniker HTL zu verleihen. Alle Ausbildungswege stehen auch dem weiblichen Personal offen, das heute in steigendem Maße verantwortungsvolle Posten einnimmt. Der Anteil der Frauen beim Bankpersonal beträgt heute 38 Prozent gegenüber 22 Prozent im Jahre 1950.

Berufsschule: KV

DZ 21/08/05



Experimentierphase in der Berufsbildung

Nach fast sechs Jahren, seit dem 20. September 1963 datierte Gesetz über die Berufsbildung vom Bundesrat auf den 15. April 1965 in Kraft gesetzt worden ist. Und schon befinden wir uns wieder, wie Bundesrat Ernst Brugger kürzlich an der 25-Jahr-Feier der Fach- und Meisterchule Hard in Winterthur deutlich machte, in einer *Experimentierphase*. Diese Situation ist auf zwei Hauptgründe zurückzuführen. Erstens brachte das «neue» Berufsbildungsgesetz wenig wirklich Neues; es faßte vielmehr all die Neuerungen und Änderungen übersichtlich zusammen, die seit dem Erlaß des letzten Gesetzes im Jahre 1930 vorgenommen worden waren. Und zweitens hätte die allgemeine Unruhe und Unrast, die sich seit geraumer Zeit im Bildungswesen bemerkbar macht, damals den schwerer in sich ruhenden Sektor der beruflichen Ausbildung noch nicht erfasst. Die jüngsten Entwicklungen lassen erkennen, daß sich die Lage mittlerweile geändert hat.

Der wachsende Zudrang zu den Hoch- und Mittelschulen hat die herkömmliche *Berufsbildung* in den Augen breiter Schichten *abgewertet*, wenn nicht in Mißkredit gebracht. Nicht nur die Sekundarlehrer beklagen sich über den Verlust der «Zugrößlein», die an Gymnasium und Oberrealschule abwandern; in den Berufsschulen, in anspruchsvolleren Berufen auch in den Lehrverhältnissen, ist ein Substanzverlust ebenfalls nicht zu verkennen. Doch nicht nur der Drang zur höheren Bildung hat die traditionelle Berufsbildung weniger attraktiv werden lassen. Es fehlt neuerdings auch weitgehend der *Anreiz*, sich später einmal *selbstständig machen* und auf diesem Wege zu Wohlstand und Ansehen gelangen zu können. In der gewerblichen Wirtschaft, nicht zu reden von der Industrie, wächst der Kapitalbedarf für selbständige Betriebe in Größenordnungen, die es einem Neubegierner kaum mehr erlauben, eigene, ersparte Mittel in ein vernünftiges Verhältnis zum Geborgten zu bringen. Da zieht es eben mancher vor, als *Arbeitnehmer* seinen Weg zu machen. Ueber die mannigfaltigen Möglichkeiten, aufbauend auf der Berufsbildung sich weiterzubilden und in verantwortungsvollen Stellungen zu gelangen, weißt man jedoch bis vor kurzem in breiten Kreisen kaum Bescheid. Die Informationslücke ist freilich nicht zuletzt auf die Unzulänglichkeit der

reichlich vorhandenen Informationen zurückzuführen, die es den Eltern nicht hat ratsam erscheinen lassen, von Bundeswegen für eine straffere Rahmenordnung zu sorgen.

Dieser Stand der Dinge hat die durch den sich verschärfenden Personal- und Nachwuchsmangel alarmierte Arbeitgeberschaft und die Berufsschullehrerschaft bewogen, an die *Neukonzeption* der beruflichen Ausbildung heranzutreten, nicht nur um sich gegen die Konkurrenz der höheren Schulen abzusichern, sondern auch um dem Großteil unserer Jugend — 70 Prozent durchlaufen auch heute die Berufsbildung — eine *zeitgemäße Ausbildung* zu sichern. Das ist in einem Zeitpunkt, da die Wirtschaft selbst in einem raschen Strukturwandel begriffen ist, kein leichtes Unterfangen. Nachdem schon verschiedentlich da und dort Versuche mit neuen Formen der Ausbildung unternommen worden waren, hat sich auch der Bund eingeschaltet, indem er, einer Anregung des Aargauer Industriellen und Nationalrats Wartmann folgend, im November 1970 eine Expertenkommission einsetzte mit dem Auftrag, eine Konzeption für die Berufsbildung in Industrie, Gewerbe und Handel zu erarbeiten. Von einer *Gesamtkonzeption* kann in Anbetracht der Aufgabenstellung allerdings nicht die Rede sein. Denn erstens sind die Hochschulen ausgeklammert, die ja auch Kräfte für Industrie, Gewerbe und Handel ausbilden, und zweitens bleibt die Abstimmung auf das neue *Bildungskonzept*, wie es im Vorentwurf zu einem neuen Artikel 27 der Bundesverfassung angestrebt wird, ungewiß.

Im Mittelpunkt aller Erörterungen steht die Frage, ob die *herkömmliche Meisterlehre* noch zeitgemäß sei. Bereits hört man da und dort die Behauptung, die Lehre im Betrieb sei ein alter Zopf, es werde für die Ausbildung wertvolle Zeit mit Arbeit in der «Produktion» vergeudet oder aber für ausbildungsfremde Verrichtungen beansprucht; man sollte deshalb die gesamte Berufsbildung in öffentliche Schulen mit eigenen Lehrwerkstätten verlegen. Demgegenüber halten Industrie, Gewerbe und Handel nach wie vor am System der Meisterlehre fest, vorausgesetzt, daß sich die Verbesserungen, die sich aufdrängen, auch durchsetzen lassen. Tendenzen, die *Unterrichtszeit in der Schule* kräftig auszudehnen, wird entgegengehalten, zuerst solle man alles unternehmen, um die schon heute verfügbare Zeit besser auszunutzen. Die

Einstellung der Arbeitgeberschaft zur Meisterlehre könnte sich dann ändern, wenn die praktische Ausbildung im Betrieb zugunsten des Schulunterrichts allzusehr beschnitten würde.

Daß sich die traditionelle *Zweitteilung*: Praktikum im Lehrbetrieb, Unterricht in der Schule, in dieser simplen Gegenüberstellung in vielen Berufen nicht mehr aufrechterhalten läßt, ist mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis zu belegen. So haben die größeren Industriebetriebe teilweise schon vor Jahrzehnten eigene *Lehrwerkstätten* geschaffen, wo die Lehrlinge jenen Handgriffe und Fertigkeiten lernen, die sie hernach in der Produktion anwenden müssen. Die gleichen Unternehmungen führen auch schon seit langer Zeit *Werkschulen*, in denen der in der öffentlichen Berufsschule vermittelte Unterricht durch eigene Lehrkräfte ergänzt und vertieft wird. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, welcher derartige Lösungen infolge der Kleinheit der Betriebe versagt sind, behalf man sich auf Verbandsebene; es gibt schon eine ganze Reihe Branchen, wo den Lehrlingen zentral in *Grundkursen* das elementarste Rüstzeug an Kenntnissen und Fertigkeiten beigebracht wird. In Anbetracht der weit getriebenen Spezialisierung zahlreicher Betriebe hat sich eine derart zentral geführte Grundausbildung wohl auch bezahlt gemacht.

Die zurzeit laufenden Versuche mit *neuen Formen* der Ausbildung stehen unter den Zeichen der Konzentration einerseits, der *Differenzierung* andererseits. Aus dem Kreise der Berufsschullehrer war seit langem die Klage zu vernehmen, daß die Berufs- oder Gewerbeschule ihren Unterricht an Klassen erteilen muß, in denen *ohne Unterschied* sehr intelligente und arbeitsame und eher etwas beschränkte und träge Lehrlinge und Lehrtöchter sitzen. In jenen Zeiten, da die Lehrmeister ihren Nachwuchs sorgfältig auslesen konnten, spielte das keine große Rolle; für anspruchsvollere Berufe nahm man damals ohnehin nur Sekundarschüler. Heute hat sich alles geändert. Heute können auch Real- und Oberschüler sowie *Werksschüler* Berufsbildung absolvieren, man nimmt sie in die Lehre, auch wenn man voraussetzt, daß sie es schwer haben würden, nur weil man auf Nachwuchs angewiesen ist und natürlich auch im Zeichen des Personal-mangels. Das ist Chance und Verleitung zugleich: der Pflöcker kann es durchaus seinen Weg machen, wo erher von der Lehr-

Berufsbildung, Reformen

1222 71/08/01



später zerbrechende Hoffnungen und Erwartungen.

So ist es unumgänglich geworden, die bisherige Ausbildung zu überdenken und die vornehmlich vorzuziehen, von denen lehnte, Institutionalisierung der Anlehre beitragen könnte, ferner die Einführung einer zweijährigen Kurzlehre für weniger anspruchsvolle Berufe neben der vierjährigen Normallehre, endlich auch die vor allem in Deutschland propagierte Stufenlehre, die über verschiedene Etappen, von denen jede einen Fähigkeitsausweis bietet, zur höheren Berufsbildung führt. Eine Differenzierung in der Berufsschule nach Leistungen ist bereits im Gange mit der Einrichtung von Berufsmittelschulen; doch ist deren Anschluß an die weiterführende Ausbildung noch ungeklärt, da die Arbeiterschaft sich dagegen wehrt, nur den Absolventen dieser Schule den Zutritt zum Technikum (HTL) offenzuhalten.

Konzentrationstendenzen zeigen sich in verschiedener Hinsicht. So hat sich, wie erwähnt, herausgestellt, daß hochspezialisierte Betriebe, wenn sie überhaupt noch Lehrlinge aufnehmen können, für die Einführung in die grundlegenden Fertigkeiten zentrale Grundkurse vorziehen; die Lehrlinge werden jeweils für einige Wochen in regionalen Zentren zusammengezogen, um sich hier die elementaren Kenntnisse und Grundoperationen des Handwerks anzueignen. In Zukunft wird man diese Schulungsmöglichkeit zielbewußter anwenden müssen. In Verbindung mit Institutionen der Weiterbildung im Beruf, und zwar für Berufsschullehrer, Lehrmeister und Facharbeiter im allgemeinen, wird man zur Errichtung eigentlicher *Berufsbildungszentren* kommen müssen, wie sie bereits von verschiedenen Verbänden und Industriezweigen erstellt worden sind.

Die Konzentration drängt sich aber noch aus einem andern Grunde auf. Die Ausrüstung von Industrie, Gewerbe und Handel sowie der Verwaltung mit immer komplexeren Maschinen und «Systemen», wie etwa der elektronischen Datenverarbeitung, stellt auch an die berufliche Ausbildung und die ihr zur Verfügung stehenden Lehrgeräte immer höhere Anforderungen. Dazu kommen die neuen Instruktionsmittel wie Sprachlabor, programmierter Unterricht mit Lehrmaschinen, Fernsehwendungen, Video Recorder zur Selbstkorrektur und

Computer — alles Geräte und Installationen, die nicht mehr erschwinglich sind für jedes, auch das kleinste Gewerbeschulhaus. Auch von dieser Seite her ergibt sich somit der Zwang, eher zentral gelegene Berufsbildungszentren zu erstellen. Dieser Aufgabe wird man sich auch deshalb nicht entziehen können, weil die zunehmende Streuung unserer Industrie und der Gewerbebetriebe über das ganze Land ohnehin die regionale Zusammenfassung der Lehr-

linge vieler Betriebe zum berufskundlichen Unterricht verlangt. Der Verzicht auf kleine Gewerbeschulen wird aber vielerorts nicht leichtfallen.

In der laufenden Experimentierphase wäre es angezeigt, auch zu prüfen, ob in unserem Berufsbildungssystem, soweit es durch den Bund und die Kantone fixiert und finanziell getragen wird, nicht Lücken bestehen. Bei näherem Zusehen stellt man nämlich fest, daß die einen Berufe voll reglementiert, aber auch finanziell bevorzugt sind, während andere, obwohl ebenfalls seit Jahrzehnten etabliert, noch weitgehend der privaten Initiative und finanziellen Förderung überlassen sind. Während zum Beispiel im Bereich der Graphik und der Photographie günstige Bedingungen anzutreffen sind, wird von jenen, die sich der *Musikausbildung* zuwenden, nach wie vor der Einsatz erheblicher eigener Mittel gefordert, und in der Ausbildung zum *Schauspieler* ist es nicht viel anders. Es wäre eine Stück wohlverstandener Kulturpolitik, wenn man im Rahmen der allgemeinen Förderung der Berufs- und höheren Ausbildung für eine *gleichmäßigere Berücksichtigung* der Berufszweige sorgte. Man brauchte darob nicht gleich zur Verstaatlichung der privaten Institutionen zu schreiten; die kaufmännische Ausbildung zeigt, daß auch andere Wege offenstünden.

Neben der Ausbildung und Weiterbildung von Berufsschullehrern und Lehrmeistern verliert auch das Postulat einer Intensivierung der *Berufsbildungsforschung* nachdrückliche Unterstützung, vorausgesetzt, daß diese Forschung sinnvoll und zweckmäßig mit der allgemeinen Bildungsforschung koordiniert werde. Hier aber stoßen wir auf ein Kardinalproblem unserer Tage: die präzise Bestimmung des eigentlichen *Verhältnisses der Berufsbildung zur Bildung überhaupt* und zum Einbezug des Berufsbildungskonzepts in ein allgemeines Bil-

dungskonzept. Auch wenn man eher pessimistisch ist in bezug auf eine rasche Einigung über diese fundamentalen Leitbilder, muß man doch darauf pochen, daß man sich in den zuständigen Kreisen, Aemtern, Arbeiterschaft und Lehrerschaft, immer wieder Gedanken mache über die tieferen und weiteren Zusammenhänge.

E. A. K.

11

1122 71/08/01

gu. Die Berufslehre wird in ihrer heutigen Form mehr und mehr in Zweifel gezogen. Von unten her wehren sich die Lehrlinge gegen einzelne Lehrmeister, die in ihnen handlangende und billige Arbeitskräfte sehen. Von oben her verstärkt sich wegen der rasanten Technisierung, wegen der Strukturwandlung vom Gewerbe zur industriellen Organisationsform der Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften, nach mittleren und oberen Kaderleuten. Dazwischen sieht häufig noch eine Lehrausbildung, die nach altem Rezept «fertige» Berufsleute heranzubilden will, eine «Lehre fürs Leben», die drei oder vier Jahre dauert.

Die Lehre: eine Grundausbildung

Die Zeiten, in denen einer seine Ausbildung nach erfolgreich bestandener Lehre mit Recht als mehr oder weniger abgeschlossen betrachten konnte, wenn er nicht ehrgeizige berufliche Aufstiegsläne hatte, sind jedoch vorbei. Die Berufslehre kann heute nur noch als eine Grundausbildung gelten und könnte als solche in manchen Fällen ohne weiteres abgekürzt werden. Bestrebungen zur Konzipierung von Kurz- und Stufenlehren sind denn auch im Gange. Stark ausbaubedürftig sind ferner die Schulen für höhere Berufsausbildung. Sie sollen das Rüstzeug vermitteln, das nicht nur den durch die bestehenden technisierten Produktionsformen erhöhten Anforderungen genügt, sondern auch die Anpassung an die stete Weiterentwicklung dieser Produktionsformen erlaubt. Die kürzlich veröffentlichten «Perspektiven des schweizerischen Bildungswesens» von Prof. Dr. F. Kneschaurek zeigen deutlich die Notwendigkeit einer überdurchschnittlichen Zunahme von höher Ausgebildeten, zwar besonders von Technikern.

Der Begriff des Technikers

Die Höhere Graphische Fachschule (HGF) im Januar 1970 in Zürich gegründet, ist ein Technikum. Zu dem Begriff Technikum kleiner Exkurs notwendig: Die meisten unter diesem Namen bekannten Institute sind sogenannte Höhere Technische Lehranstalten (HTL); ihre Absolventen können den vom Biva geschützten Titel «Techniker HTL» oder «Ingenieur HTL» usw. führen. Das gleiche wird auch für die «Höhere Graphische Lehranstalt angestrebt, die im kommenden Frühjahr in Lausanne eröffnet wird und deren Unterrichtsprogramm im Sinne einer HTL gestaltet wird. Absolventen der HGF in Zürich dagegen können die Buchstaben HTL ihrer Berufsbezeichnung nicht anfügen, sie sind «bloß» Techniker, ein Titel, der vorläufig nicht geschützt ist.

Die Initianten der HGF haben in Uebereinkunft mit den Gründern der Höheren Graphischen Lehranstalt in Lausanne die niedrigere Stufe des Technikums gewählt, um die Lausanner Schule nicht zu konkurrenzieren. Man war sich damals einig, daß beide Stufen ihre Berechtigung haben und nötig sind.

Im Patronatskomitee der HGF befinden sich die Nationalräte Dr. H. Conzett und Dr. Th. Gut, Professoren der ETH und der Universität Zürich, und eine ganze Reihe von bedeutenden Unternehmen der Branche. Keinerlei Unterstützung genießt jedoch die HGF von Seiten des Schweizerischen Buchdruckervereins (SBV). Warum das so ist, läßt sich im Dickicht der verschiedenen Auskünfte nur schwer erkennen. Unter anderem wird behauptet, die HGF besitze gar nicht den geeigneten Lehrkörper, bei der Kombination von direktem Unterricht und Fernkursen sei der «Drop out» zu groß. Auf der Gegenseite ist zu hören, daß sich der SBV lediglich aus politischen Gründen nicht beteiligen wolle, weil nämlich die Organe der HGF mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten.

900 Stunden fachtechnischer Unterricht

Tatsache ist, daß die HGF bereits funktioniert. Im Herbst wird eine erste Klasse mit dem fachtechnischen Direktunterricht beginnen können, nachdem sie sich während zweier Semester mit den bewährten Fernkurslektionen der Akademikergemeinschaft eine Grundlage erarbeitet haben, und zwar in den Fächern Deutsch, Englisch, Algebra, Geometrie und Kaufmännisches Rechnen. Der Unterricht wird im dritten Semester auf die allgemeinbildenden Fächer Literatur, Geschichte, Physik, Chemie und Mathematik ausgedehnt, wobei die gleichen Lektionen verwendet werden, wie sie die Maturanden der Akademikergemeinschaft zu studieren haben, verbunden mit vertiefendem mündlichem Unterricht. Darüber hinaus werden Grundlagen vermittelt in Organisationslehre, Marketing, Betriebswirtschaftslehre, EDV und Rechtskunde, und zwar ebenfalls mit dem Unterrichtsmaterial des gleichen Instituts. A. Wahlfächer figurieren auf dem Lehrplan vom dritten Semester an Französisch, Italienisch oder Buchhaltung.

Für den rein fachtechnischen Unterricht sind 900 Stunden vorgesehen, ausschließlich im Direktunterricht jeweils am Freitag und Samstag und verteilt über vier Semester. 730 Stunden entfallen auf die Vergleichende Technologie, das heißt Druckverfahren, Druckformenherstellung, Satz, Reprophotographie, Farbenlehre und Weiterverarbeitung; 170 Stunden sind der Betriebswirtschaft

und Arbeits- und Zeitstudien gewidmet. Ueber 30 Fachkräfte und Ingenieure werden als Lehrer eingesetzt, Laborübungen, Demonstrationen und Exkursionen ergänzen den Unterricht.

Aufnahmebedingungen

Bedingung für die Aufnahme in die HGF ist eine *Lehrabschlussprüfung* in der graphischen Industrie. Ebenso können Kandidaten aufgenommen werden, die sich über eine *mindestens acht-*

jährige Tätigkeit in der graphischen Industrie ausweisen können, ferner solche, die *mindestens eine dreijährige Mittelschulbildung* und eine *zweijährige Praxis* in der Branche hinter sich haben. Für alle Kandidaten gilt das erste Semester als *Probese semester*, nach dem eine Prüfung abzulegen ist, wie übrigens auch nach jedem weiteren Semester. Nach sechs Semestern schließt man ab mit einem Diplom, das von einer breiten Basis graphischer Verbände (Kantonalzürcherischer Lithographiebesitzer-Verband, Verband schweizerischer Reproduktionsbetriebe, Buchbindermeister-Verband, Typographia und Lithographia) und Firmen als Ausweis eines «polygraphischen Technikers» anerkannt wird.

Die HGF ist für Berufsleute konzipiert, die nicht in der Lage sind, einen dreijährigen Verdienstaustausch auf sich zu nehmen, wie das in der Lausanner Schule unumgänglich ist. Die Studierenden der HGF bleiben den Betrieben im gro-

ßen und ganzen erhalten; mit einem Ausfall von Arbeitsstunden ist erst vom dritten Semester an zu rechnen (Unterricht am Freitag). Die Schulleitung hofft, daß auch für diese Verdienstaustauschfälle Stipendien freigegeben werden. Das Schulgeld beträgt für die gesamte dreijährige Ausbildung rund 4700 Franken, ein Betrag, der nur einen Teil der effektiven Unterrichtskosten deckt. Der Rest wird von Verbänden und von Firmen der graphischen Branche aufgebracht.

Die Art des Technikums, wie es die HGF darstellt, ist ein neuartiger Ausbildungstypus im Berufswesen; es gibt erst in der Maschinenindustrie (BBC, Baden; Arbeitsgemeinschaft für berufliche Weiterbildung Schaffhausen [AWS], an der kantonale Instanzen und Firmen beteiligt sind), zwei Projekte, die wie die HGF vorläufig auf privater Initiative, aber mit gleichem Aufbau, basieren. Die Praxis wird erweisen müssen, ob eine solche Zwischenstufe zwischen HTL und Lehrabschluss sinnvoll ist. Fachleute weisen darauf hin, daß die HTL-Leute häufig schief lägen, weil ihre Ausbildung für höhere Kaderfunktionen ungenügend sei, für mittlere Kaderposten aber doch wieder zu hoch.



Technikerkonzepte

1972 7A/07/28

Bemerkungen zum Zweckartikel

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat in Nr. 195 vom 29. April den Text des *Vorentwurfs* für die *neuen Artikel 27 und 27^{bis}* (Bildungs- und Forschungsartikel) der *Bundesverfassung* veröffentlicht und einen Auszug aus den Erläuterungen beigelegt, nachdem der Text vom Eidgenössischen Departement des Innern den Kantonen und den interessierten Organisationen zur Vernehmlassung übergeben worden war. Die nachfolgenden Bemerkungen gelten dem ersten Absatz von Art. 27, worin der Gesetzgeber das Ziel des Bildungswesens umschreibt. Sie wollen zu einer kritischen Auseinandersetzung in einem Gebiet beitragen, das heute immer häufiger diskutiert wird, aber auch vermehrt unter Beschuß gerät.

Obwohl man auf den ersten Blick meinen könnte, es sei jedermann klar, welche *Aufgaben der Schule* überbunden sind, haben die meisten Kantone in ihre Schul- und Erziehungsgesetze nicht ohne Grund *Zweckartikel* aufgenommen. Bei eingehender Prüfung zeigt sich denn auch rasch, daß gerade im Zusammenhang mit der Frage nach Zweck und Umfang der Schule vielfältige *Probleme* auftauchen, die nicht leicht zu beantworten sind. Es kann auch im folgenden nur darum gehen, sie in groben Zügen aufzuwerfen und Lösungen anzudeuten.

Pflichten und Rechte der Eltern

Gemäß ZGB Art. 275 Abs. 2 haben die *Eltern* ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen. Indem in erster Linie die Eltern für eine gedeihliche Entwicklung des Kindes verantwortlich sind, stellt sich die Frage, wo und inwieweit sie durch die Tätigkeit der *Schule* beschränkt werden dürfen, welche Teile der Erziehung ihnen in jedem Fall verbleiben und inwiefern die Bildungsinstitutionen bei der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben auf sie Rücksicht zu nehmen haben. Daß eine solche *Abgrenzung* nicht einfach eine akademische Übung ist, zeigen die widersprüchlichsten Ansichten in der Frage, inwieweit die Schule befrechtigt ist, Bekleidung und Aufmachung ihrer Schüler festzulegen und mit Vorschriften durchzusetzen — Meinungsverschiedenheiten, die bereits an verschiedenen Orten auf dem Buckel Jugendlicher ausgetragen worden sind, so daß durchaus begabte Kinder wegen mangelnder Abklärung der Kompetenzen zu Unrecht aus den

Schule austraten oder ausscheiden mußten. Darum erweist es sich als notwendig, eine Bestimmung zu schaffen, die nicht allein die *Rechte der verschiedenen Erziehungsträger* abgrenzt, sondern womöglich ihr *Verhältnis* näher bestimmt. Sie wird auch durch die — nicht unbestrittene — Uebertragung immer weiterer Aufgaben auf die Schule, wie zum Beispiel der Sexualkunde, gefordert. Hier ist eine *Grenze* zu ziehen, die bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten der Erziehung in der heutigen Zeit nicht überschritten werden kann, ohne daß die *Erziehungspflicht der Eltern* und die damit verbundenen *Rechte*, die von Bundes wegen garantiert sind, illusorisch werden.

Grundsätze für Zweckartikel

Ein Blick auf andere, vor allem nichtdemokratische Länder zeigt: Die Schule wird sehr verschiedenen Zwecken, deren Gültigkeit und Gewicht zu untersuchen und festzustellen sind, nutzbar gemacht. Sie kann die Bedürfnisse der Gemeinschaft im Sinn sozialer und humaner Forderungen als Ziel vor Augen haben oder sich im Gegenteil ausschließlich der Entfaltung des Kindes widmen, ohne auf seine spätere Eingliederung in Staat, Gesellschaft und Familie Rücksicht zu nehmen. Vielleicht hat sie sich aber — fast hörig und einseitig — nach den Anordnungen des Staates oder einer Partei und nach deren Wünschen und Absichten zu richten. Es ist daher festzustellen, *worauf sie ihre Bestrebungen auszurichten hat, wer sie für die Verfolgung seiner Forderungen beanspruchen darf* und ob allenfalls eine *Abwägung der einzelnen Ansprüche* vorzunehmen ist. Auch hier kann es sich in einem Zweckartikel nur um die Festlegung des Grundsatzes handeln.

Beispiele

Unter möglichster Berücksichtigung der aufgeworfenen Fragen hat das *solothurnische Volksschulgesetz* vom 14. September 1969 in § 1 auf vorbildliche Weise die *Ziele der Volksschule* festgelegt und eine Abgrenzung ihres Tätigkeitsbereiches vorgenommen.

Die solothurnische Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder zu Menschen, die sich vor Gott und gegenüber dem Nächsten verantwortlich wissen und danach handeln. Sie entfaltet die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte in harmonischer Weise, erzieht zu selbständigem Denken und Arbeiten und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zur Bewahrung im Leben.

Gewissenhaftigkeit. Sie führt die Kinder von unterschiedlicher Herkunft zur Gemeinschaft, fördert die Erziehung zur Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen und weckt die Achtung vor der heimathlichen Eigenart.

Aehnlich, wenn auch, wie noch zu zeigen ist, mit einem wichtigen Unterschied, umschreibt das *Walliser Gesetz* über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962 in Artikel 3 die allgemeine Aufgabe der Schule:

Die allgemeine Aufgabe der Walliser Schule besteht darin, die Familie bei der Erziehung und Ausbildung der Jugend zu unterstützen.

Zu diesem Zwecke erstrebt sie die Zusammenarbeit mit der Kirche.

Sie bemüht sich, die sittlichen, geistigen und körperlichen Aulagen des Schülers zur Entfaltung zu bringen und ihn auf seine Aufgabe als Mensch und Christ vorzubereiten.

Wie auch die Zweckparagrafen anderer Kantone fordert der eben zitierte die Zusammenarbeit mit den Kirchen und eine Heranbildung der Kinder nach *christlichen Grundsätzen*. Hier müssen Zweifel einsetzen: Bedeutet Unterricht im christlichen Sinn soviel wie Ausrichtung auf Bildungsziele wie Achtung vor dem Nächsten, Hilfe am Mitmenschen, Einsatz für die Allgemeinheit, dann handelt es sich keineswegs um Postulate, die nur dem Christentum eigen sind, so daß die Erwähnung allein dieser Religion für andere Bekenntnisse *diskriminierend* wirken könnte. Soll aber die Schule wirklich gemäß den *christlichen Lehren* wirken, dann dürfte die *Glaubens- und Gewissensfreiheit* ihrer Benützer in Frage gestellt sein.

Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß *verschiedene Kantone*, vor allem auch konfessionell gemischte, auf eine *Zweckumschreibung verzichtet* haben (zum Beispiel Aargau, Thurgau, Neuenburg). Dennoch haben sie sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt, ihre Schulen besäßen kein geordnetes und in sich ausgewogenes Unterrichtsprogramm, der Stoff sei willkürlich und grundlos ausgewählt und die Eltern hätten sich unberechtigte Eingriffe in ihre Erziehungsrechte und -aufgaben gefallen lassen müssen.

Zum Vorentwurf

Der Vorentwurf umschreibt in Artikel 27 Abs. 1 den Zweck des Bildungswesens und damit der Schule mit folgenden Worten:

Das Bildungswesen hat zum Ziel

- die Vermittlung einer der Eignung entsprechenden Ausbildung im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gesellschaft,
- die Vorbereitung auf die Uebernahme politischer und sozialer Verantwortung



INFO-PARTNER

Handwritten notes: *Walliser Gesetz, Bsp. christlich*

Handwritten notes: *V. 22 71/07/21*

Bei der Prüfung des Inhalts zeigt es sich, daß der Entwurf die oben aufgeworfenen *Fragen nur zu einem geringen Teil berücksichtigt*. Weder erwähnt er die Stellung der Eltern und nimmt eine Abgrenzung der Aufgaben vor, noch versucht er, bei der Ausbildung die *Bedürfnisse* des Einzelnen von den Forderungen der Gemeinschaft zu *scheiden* und deren Wichtigkeit zu *werten*. Hier dürfte sich aber gerade heute eine Präzisierung gebieterisch aufdrängen, da sich

die Einwirkung auf den Einzelnen bereits in der Schule nicht mehr auf Vermittlung von Wissen und Ausbildung von Fähigkeiten beschränkt, sondern bald alle Lebensbereiche (Massenmedienkunde, Verkehrsunterricht, Gesundheitspflege, Sexualunterricht, Lerntechnik usw.) umfaßt.

Eine bundesrechtliche Bestimmung dieser Art erscheint daher in der vorliegenden Form *ungeeignet* und vielleicht auch *unnötig*, nachdem der Wert umstritten ist und die Formulierung zu endlosen Diskussionen Anlaß geben kann und andererseits einige Kantone sehr gut ohne eine solche Bestimmung ausgekommen sind. Beizufügen ist: Für die Ausbildung auf der Vorschul- und Volksschulstufe (oder besser und klarer: Für die Ausbildung bis zum Abschluß der Schulpflicht in den allgemeinbildenden Schulen) bleiben nach Art. 27 Abs. 3 des Entwurfes die *Kantone* zuständig. Ihnen eine Zweckbestimmung in der vorliegenden Form vor die Nase zu setzen, dürfte auch deswegen kaum sinnvoll sein.

Sollte wirklich die Ausbildung während der Zeit der Schulpflicht zugunsten einer Koordination der Schulsysteme oder im Sinn einer Garantie bestimmter Rechte und zur Aufrechterhaltung bestehender Pflichten von Bundeswegen in einem gewissen Rahmen gehalten werden, dann wäre eine *horizontale Aufgliederung der Kompetenzen* zwischen Kantonen und *Bund* anzustreben, so daß dieser die Befugnis erhalte, für den *Unterricht auf allen Stufen* auf dem Weg der Gesetzgebung die erforderlichen *Grundsätze* aufzustellen.

Herbert Plöke

11

U 22

12/10/11

Arbeitsnehmer

Aspekte der schweizerischen Arbeitsmentalität

Seit Sigmund Freud gelten Arbeits-, Genuß- und Liebesfähigkeit als Grundpfeiler und Kennzeichen seelischer Gesundheit. Man kann die genannte Dreieit einmal von der Könnensseite her betrachten und sagen: Der seelisch gesunde Mensch kann arbeiten, genießen und lieben, das heißt er erträgt ein gewisses Maß von Versagung und Verzicht, er kann sich aber auch dem Augenblick der Erfüllung ohne Angst hingeben, und er ist schließlich in der Lage, dauerhafte Beziehungen aufzubauen, in welchen ein Austausch von gefühlhaftem Geben und Nehmen stattfinden kann. Die genannte Trias hat aber auch ihre Bedürfnisseite: Die reife und seelisch ausgewogene Persönlichkeit verlangt darnach, zu arbeiten, zu genießen und zu lieben.

Kürzlich erhobene sozialemprirische Daten über den schweizerischen Arbeitsmarkt* bieten interessante Bestätigungen der genannten tiefenpsychologischen Auffassungen. Diese Bestätigungen verdanken ihre Faszination dem Umstand, daß sie aus einem hochgradig alltäglichen Kontext erwachsen, der auf den ersten Blick kaum etwas mit den Problemkreisen gemeinsam hat, die üblicherweise die Domäne der Tiefenpsychologie sind.

Werkethos und Lebensgenuß

Gemäß populärpsychologischen Klischeevorstellungen zerfällt die arbeitende Menschheit in zwei Gruppen, von denen die eine durch die genußfeindliche Pflichthaltung «Bete und arbeite!» gekennzeichnet ist, die andere durch die anstrengungsminimalistische, augenblicksverhaftete Maxime «Genieße das Heute!». Vom tiefenpsychologischen Standpunkt aus wäre beiden Typen reife seelische Ausgewogenheit abzusprechen: Hinter zwanghaftem Pflichtmenschenum stehen Genußfeindlichkeit und Schuldgefühle, welche Ausdruck einer Persönlichkeitsentwicklung sind, der die Integration von Geist und Fleisch mißlungen ist. Aber auch dem augenblickverhafteten Lust-Unlust-Wesen ist der Reifeprozess mißlungen, der zum Aushalten von Unlust um höherwertiger Lust willen und zum Ertragen der Härten der Realität führt.

«Lebensphilosophien» der schweizerischen Arbeitnehmer

1. Zahl: Prozent aller Befragten; 2. Zahl: Prozent der 15- bis 34jährigen; 3. Zahl: Prozent der 35- bis 64jährigen. Da Mehrfachantworten möglich waren, addieren sich die Prozentwerte zu mehr als 100 Prozent.

Man arbeitet, um zu leben	56	63	49
Auf meine Arbeit will ich stolz sein dürfen	56	54	58
Durch berufliche Tätigkeit kommt man zu Erfolg und Ansehen	34	31	37
Im modernen Arbeitgetriebe kommt das Gemut zur kurz	20	20	21
Man lebt, um zu arbeiten	11	8	14
Nur rücksichtslose Streber haben wirklichen Erfolg	10	11	9
Keine Antwort	1	1	2

Die sozialempririschen Daten, auf welche sich die vorliegende Arbeit stützt, zeigen nun, daß die arbeitenden Schweizer seelisch bedeutend gesünder sind, als die skizzierten Klischees annehmen lassen, die sich damit als typologisch polarisierte Konstrukte enthüllen. Aus einer Liste von «lebensphilosophischen» Aussagen bevorzugten die Befragten nämlich mit deutlichem Abstand die Aussagen «Man arbeitet, um zu leben» und gleichzeitig «Auf meine Arbeit will ich stolz sein können». Zwar neigen jüngere Arbeitnehmer etwas mehr als ältere zur Betonung der genußfreundlichen Lebensmaxime, für welche die Arbeit nur ein Mittel zum Zweck ist; die genauere Analyse der Daten weist jedoch eindeutig nach, daß Werkethos und Genußfreude keineswegs so unvereinbar sind, wie populärpsychologische Unkenrufe über den Niedergang der Arbeitsmoral wahrhaben wollen: Je etwa 40 Prozent der Befragten, welche sich zu «Man arbeitet, um zu leben» bzw. «Man lebt, um zu arbeiten» bekennen, vertreten zugleich den Anspruch «Auf meine Arbeit will ich stolz sein können».

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein

Daß der Mensch auch in der Arbeit kein Roboter ist, sondern ein Wesen, das zwischenmenschlichen Kontakt mit positiver Gefühlsresonanz benötigt, hat gesundes Empfinden seit jeher gewußt. Dennoch geht im Materialismus der modernen Industrie- und Leistungsgesellschaft diese simple Erkenntnis manchmal unter. Daß dies der Arbeitnehmer nicht reaktionslos geschehen läßt, beweisen die folgenden Zahlen:

	Prozent aller Befragten	Prozent der Befragten mit Stellenwechselabsichten
Fühlt sich nicht gerecht entlohnt	17	26
Erwartet bis Ende 1971 keine Lohnerhöhung	36	44
Müßte nächste Lohnerhöhung selbst beantragen	19	38

Diese Daten werfen ein grelles Schlaglicht auf die Problematik einer materialistischen Unternehmerphilosophie, die glaubt, auch Ansprüche nach gefühlhafter Anerkennung materiell abgeben zu können. Viel mehr als die Lohnerhöhung an sich vermissen offensichtlich die potentiellen Stellenwechsler die Spontaneität der Leistungsanerkennung. Es macht den Anschein, als sei in solchen Fällen der Stellenwechsel die (mehr oder minder bewußt als solche erlebte) Vergeltungsreaktion auf die Frustration der Anerkennungsansprüche.

Wunsch nach Veränderung

Die Ablendung der Leistungsanerkennung auf das bloß Materielle ist nicht die einzige Gesichts-

* Der Schweizerische Personalmarkt. Repräsentativerhebung des Meinungsforschungsinstitutes Scope bei 1200 schweizerischen Arbeitnehmern (Quota-Stichprobe), Februar/März 1971.



INFO-PARTNER

122 21/07/19

...emengung einer Unternehmerphilosophie, für welche sich der Arbeitnehmer durch Stellenwechsel rächt. Der arbeitende Mensch hat noch andere Ansprüche als den Wunsch nach materiel-ler und emotionaler Anerkennung. Die kommentierten empirischen Daten zeigen, daß vor allem der *Drang nach Abwechslung* ein vorrangiges Motiv des arbeitenden Menschen ist, das der Arbeitgeber auf die Dauer nicht ungestraft miß-achtet. Zwar steht das Lohnmoment vordergrün-diger im Bewußtsein der Befragten, es führt in der Prioritätsliste der Stellenattribute knapp vor dem Wunsch nach gutem Betriebsklima. Vergleicht man jedoch die Idealvorstellungen der Befragten mit der Beurteilung ihrer tatsächlichen Stelle, so zeigen sich die deutlichsten *Mankoerlebnisse* nicht beim Salärfaktor, sondern beim Stellenattribut «gute Aufstiegsmöglichkeiten». Auch in bezug auf das Stellenattribut «interne Weiterbildungsmöglichkeiten» bestehen fast ebenso große Manko-erlebnisse wie bezüglich Entlohnung.

Die befragten Arbeitnehmer hatten sich nicht nur zu Stellen-, sondern auch zu Tätigkeitsattri-buten zu äußern, und die entsprechenden Befunde bestätigen das bereits skizzierte Bild: Der Wunsch «Meine Arbeit soll abwechslungsreich sein» do-miniert alle andern Wünsche (klare Abgrenzung von Kompetenz und Verantwortung, Sichtbarkeit des Arbeitseffektes, soziale Dimension der Berufs-tätigkeit, Gesundheitsschutz, Sauberkeit, Limitie-rung von körperlicher Anstrengung und Hektik) sehr deutlich, und gleichzeitig ergeben sich gerade hier beim Vergleich zwischen einer hypothetischen neuen Stelle und der tatsächlichen Arbeit deut-liche Mankoerlebnisse

Man könnte die skizzierten Befunde pessi-mistisch interpretieren und mutmaßen, daß hinter dem Wunsch nach Aufstieg bloßes Prestigestreben und hinter dem Wunsch nach Abwechslung allein der Reizhunger des Kindes einer schnellebigen Ueberflußgesellschaft steckt. Gewisse statistische Konstellationen lassen jedoch vermuten, daß dies höchstens zum Teil zutrifft. Mindestens mitverant-wortlich für die kommentierten Daten dürfte die menschliche Grundtendenz zu steter *Selbsterneue-rung* sein, für welche das Dasein nicht Zustand, sondern Prozeß des Werdens ist.

Abgrenzung der Kompetenzen

Neben den Bedürfnissen nach gerechter und spontaner Leistungsanerkennung sowie nach Selbsterneuerung ist schließlich der Wunsch nach klarer Abgrenzung von Kompetenzen und Verant-wortung eine wichtige Triebkraft, deren Versagung zum Stellenwechsel führen kann. Dieser Wunsch und entsprechende Mankoerlebnisse sind gerade da ausgeprägt, wo ein Stellenwechsel den Arbeit-geber besonders empfindlich trifft: nämlich bei den potentiellen Stellenwechslern, welche die jugendlichen Lehr- und Wanderjahre schon hinter sich gebracht haben und teilweise Schlüsselpositio-nen besetzen. Auch dieser Befund läßt pessimisti-sche wie optimistische psychologische Interpreta-tionen zu: Auf der einen Seite wittert man hier neidvolle Rivalisier- und «Territoriumsverteidi-gungs»-Tendenzen, die Ausfluß eines Zeitgeistes sind, in dem Wettbewerb, Macht- und Geltungs-anprüche menschliches Trachten dominieren. Auf der andern Seite ist auch die Möglichkeit nicht zu leugnen, daß hier ein gesundes Bedürfnis nach Abgrenzung eines ungestörten, überblickbaren und stabilen Wirkfeldes zum Tragen kommt, welches der unerläßliche Gegenpol zum bereits erwähnten Veränderungsdrang ist.

S Spörli, Luzern

111

1132 71/07/19

Der schweizerische Arbeitnehmer — ein »unbekanntes Wesen«?

Eine Studie des Personalmarktes gibt wertvolle Aufschlüsse / Von Edmond Tondeur

Bald wird es auch dem letzten Eid- und Zeitgenossen klar sein: Unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft hängt an einem dünnen Faden, und dieser Faden heisst »Personalmangel«. Das Bild mag überspitzt sein, dennoch haftet ihm etwas Wahres an. Wo die Menschen fehlen, um die Aufgaben zu lösen, da versagt auch das bestgemeinte Zukunftsprogramm. Genau in dieser Lage befinden sich aber zur Zeit Firmen, Spitäler, öffentliche Verwaltungen, weil der Arbeitsmarkt ausgepresst ist wie eine Zitrone. Manches wird man noch automatisieren können — gewiss. Viel mehr aber bleibt abhängig von menschlicher Arbeitskraft, menschlicher Intelligenz, menschlichem Einsatzwillen. Und davon haben wir einfach nicht mehr genug.

In dieser Situation macht sich ein Uebel doppelt bemerkbar, von dem bislang nur die wissenschaftlich Interessierten betroffen waren: die weitgehende Undurchsichtigkeit der Verhältnisse auf dem Personalmarkt. Zwar wissen wir einiges über die altersmässige und berufliche Gliederung unserer Gesamtbevölkerung, über Durchschnittslöhne, Gesamtarbeitsverträge, Normalarbeitszeiten, die Personalintensität einzelner Branchen, usw. Diese und ähnliche Angaben können mit schöner Regelmässigkeit den (in der Regel um einige Jahre nachhinkenden) Statistiken der zuständigen Ämter entnommen werden.

Was jedoch fehlt, sind die wesentlich wichtigeren Informationen darüber, wie sich die Arbeitnehmer im heutigen Berufsleben verhalten:

- wie häufig sie die Stelle wechseln und aus welchen Gründen;
- wie berufs- und branchentreu sie sind;
- wieviel Zeit sie für ihre Weiterbildung aufwenden;
- wie weit sie bereit sind, mit dem Stellen- und Berufswechsel auch einen Ortswechsel, ja einen Wechsel des Kantons in Kauf zu nehmen;

- wie aufstiegswillig und karriereorientiert sie sind;
- wie sie sich über offene Stellen informieren;
- wie sie ihre Vorgesetzten beurteilen;
- was sie von den Gewerkschaften und andern Berufsorganisationen halten.

Dies alles sind Faktoren, die im Grunde genommen nicht nur für die Personalabteilungen der Unternehmungen, sondern für die Allgemeinheit von Bedeutung sind. Denn mit der Einstellung zum Beruf, mit dem Grad der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, den eine Mehrzahl von Leuten an ihrem Arbeitsplatz findet, prägt sich zu einem guten Teil das soziale Klima einer Gesellschaft.

Ein privates Marktforschungsinstitut, die Scope AG in Luzern, hat nun einen Beitrag zur Schliessung dieser Informationslücke erbracht. In einer umfassenden Erhebung haben die Fachleute dieses Institutes (es handelt sich um Volkswirtschaftler und Sozialpsychologen) den schweizerischen Personalmarkt analysiert und die Befunde in Form von zwei stattlichen Bänden auf den Markt geworfen. Dass der »Marktwert« dieser Arbeit mit 2800 Franken (für beide Bände) recht hoch ausgefallen ist, darf nicht verwundern. So lange wir nicht über öffentliche Forschungsstellen verfügen, die sich im Auftrag der Allgemeinheit solchen Untersuchungen widmen, kann vom Privatunternehmen nicht erwartet werden, dass es seine mühsam erworbenen Unterlagen »für Gottes him« in den Strom der öffentlichen Information einfließen lässt.

Die genannten Umstände grenzen auch den Rahmen ab, innerhalb dessen die Befunde der Scope-Studie im Tages-Anzeiger preisgegeben werden dürfen. Mit Genehmigung der Verfasser gehen wir im folgenden einige besonders frappante Ergebnisse an unsere Leser weiter. Dem näher Interessierten sei es anheimgestellt, sich auf Grund dieser Hinweise direkt an das Scope-Institut in Luzern zu wenden.



INFO-PARTNER

Arbeitsmarktlage

FR 7/1/07/17

...während, son-
...den Beruf. Hier vor-
...einige Schlüsselzahlen:

● Der schweizerische Arbeitnehmer hat nach seinem Eintritt ins Erwerbsleben durchschnittlich 3,2mal seine Stelle gewechselt, d. h., er hat in seiner Laufbahn 4,2 Stellen gehabt.

● Aus Beschäftigungsdauer und Wechselhäufigkeit ergibt sich eine durchschnittliche Dauer pro Stelle von 4 bis 5 Jahren. Dieser Wert schwankt allerdings stark je nach Alter der Befragten.

● 37 Prozent hatten an ihrer letzten Stelle einen anderen Beruf (d. h. eine Tätigkeit, die eine andere Berufsausbildung voraussetzt).

● 60 Prozent sind in Verbindung mit dem Stellenwechsel in eine andere Gemeinde umgezogen, und zwar im Durchschnitt auf eine Distanz von 60 km.

● 70 Prozent derjenigen, die den bisherigen Arbeitsplatz in einer andern Gemeinde hatten, haben mit der Stelle auch die Wohnung gewechselt, 50 Prozent sogar den Kanton.

Dieses Ergebnis zeigt, mit welcher eindrucklichen Häufigkeit sich die Arbeitnehmerschaft in der Schweiz ver-schiebt. Zukünftige Studien werden zeigen, ob die Mobilität noch im An- steigen begriffen ist. Im Moment ge- nügt es zu wissen, dass rund 180 000 schweizerische Arbeitnehmer sich im Jahr durchschnittlich um 60 km ver- schieben. Man kann daraus das Total- an Verschiebungskilometern ausrech- nen: 11 Millionen km/Jahr - ein er- staunlicher Mobilitätsindex!

Bei der Personalplanung stellt sich immer wieder die Frage nach der Wechselhäufigkeit: Mit welcher stati- schen Wahrscheinlichkeit wird der einzelne Arbeiter oder Angestellte die Firma wechseln?

Der schweizerische Arbeitnehmer hat nach seinem Eintritt ins Erwerbsleben durchschnittlich 4,2 Stellen gehabt. Er- wartungsgemäss haben ältere Arbeit- nehmer (über 35 Jahre) öfter gewech- selt (3,8- gegenüber 2,6mal der Arbeit- nehmer unter 35); allerdings nicht doppelt so häufig, wie man es anneh- men könnte. Grund dazu ist ein ent-

...haben ihre ersten, wegweisen-
...den Berufserfahrungen in den Krisen-

So wurde die »Scope«-Studie durchgeführt

Die Untersuchung basiert auf einem Katalog von Fragestellun- gen, die mit Fachleuten aus der Praxis erarbeitet wurden. Dabei wurden 8 Problemkreise unter- schieden:

- Mobilität auf dem Arbeitsmarkt
- Verhalten gegenüber dem Stei- lenangebot
- Aus- und Weiterbildung
- Soz. Probleme und Sozial- leistungen
- Arbeitszeit und Ferien
- Arbeitsweg, Transportprobleme und Verpflegung
- Zugehörigkeit zu Berufsorgani- sationen
- Grundeinstellung zur Arbeit und innerbetriebliche Beziehungen

Die Studie erstreckt sich auf schweizerische Arbeitnehmer des Altersbereichs 15-64 Jahre. Alle Landesteile und Branchen (aus- genommen Tessin) wurden berück- sichtigt. Die Stichprobe bestand aus 1206 Erhebungen, deren Aus- wahl nach dem sog. Quota-System erfolgte (dabei werden wichtige Gruppenmerkmale wie zum Bei- spiel Landesregion, Siedlungsart, Geschlecht, Alter, Stellung im Be- rufleben usw. anhand der Volks- zählung anteilmässig ermittelt legt). Es darf angenommen wer- den, dass die Ergebnisse mit nur geringen Abweichungen das ge- samtschweizerische Bild wieder- geben.

Die Erhebung stützte sich auf persönliche Interviews mit Frage- bogen, die im Februar 1971 durch- geführt wurden. Insgesamt standen 105 Interviewer im Einsatz. 15 Prozent der Interviews wurden nach einem Zufallsystem auf kor- rekte Durchführung hin überprüft.

Jahren und während des Zweiten Weltkriegs gemacht. Es scheint, dass die damaligen Erfahrungen ihr Verhal- ten bis ins Alter geprägt haben. Das entnimmt der Personalpsychologe aus

...Interviews mit älteren Arbeit-
nehmern. Eine typische Formulierung:
»Die Jungen wissen gar nicht, was es
heisst, in einer Firma ein sicheres
Plätzchen zu haben.« Im Vergleich da-
zu sind die »Söhne und Töchter der
Hochkonjunktur« bedeutend flexibler,
und der Trend läuft eindeutig in Rich-
tung häufigeren Wechsels.

Auch sonst finden sich einige recht interessante Unterschiede: Führungs- kräfte wechseln bedeutend häufiger als untere Chargen. 17 Prozent der Vor- gesetzten haben schon 7 oder mehr (teilweise bis 20!) Positionen innege- habt.

Angestellte oder Beamte auf unterer Stufe und gelernte Facharbeiter sind im Vergleich dazu firmentreu. Jeweils über 50 Prozent befinden sich an ihrer dritten, vierten oder fünften Stelle. Nicht weniger stabil sind an und für sich die an- und ungelernen Arbeiter, ausser einer kleinen Extremgruppe von 4 Prozent, die schon 11- bis 20mal ge- wechselt haben und damit den Dur- schnitt hinaufdrücken.

Die Gruppe der 25- bis 44jährigen stellt von ihrem Umfang und ihren Fä- higkeiten her das interessanteste Rekru- tierungspotential dar. Die durchschnitt- liche Anstellungsdauer liegt hier bei rund 4 Jahren. Ein typischer Betrieb muss also im Jahr eine Fluktua- tion von ungefähr 250 Mitarbeitern er- warten. Allerdings finden wir auch in diesem Segment relativ sesshafte. Et- liche Anstellungsdauer von mehr als 5 Jahren auf.

Der Berufswechsel wird immer mehr zur Selbstverständlichkeit

37 Prozent der befragten Schweizer haben bei ihrem letzten Stellenwechsel auch einen andern Beruf gewählt. Das ist eine erstaunlich hohe Zahl. Sie be- deutet für eine Firma, die Mitarbeiter mehr und mehr auch Arbeitskräfte an- sucht, zweierlei: zum einen kann sie derer Berufsrichtung als der gesuchten als mögliche Kandidaten betrachten. Zum andern muss sie mehr und mehr die Umschulung und Ausbildung des neu engagierten Personals pflegen.

Die Trendanalyse zeigt deutlich, dass ältere Arbeitnehmer beim letzten Stel- lenwechsel häufiger den Beruf gewech-

...selbst haben. Die Gesamtentwicklung der
Wirtschaft macht es notwendig, die
Berufstätigkeit auch noch in den fort-
geschrittenen Jahren anzupassen. Il-
lustrativ ist der Fall eines 45jährigen

Gipsers, der auf einen kaufmännischen Beruf umsatteln wollte. Zu diesem Zweck hatte er einen Fernkurs über Lockkartenverarbeitung absolviert. Im Einzelinterview meinte er: »Ich habe jetzt lange genug Dreck geschluckt und geschuftet. Ich will die nächsten zwanzig Jahre mein Geld einfacher verdienen.«

Erfüllt die Berufsbildung ihren Zweck?

Ernsthafte Konsequenzen ergeben sich aus den geschilderten Befunden für die berufliche Bildungspolitik. Was bedeutet es schon, wenn wir immer wieder mit Stolz auf den hohen Aus- bildungsstand der schweizerischen Be-

rufstätigen hinweisen? Die erhaltene Grundausbildung ist heute noch für die Hälfte aller Arbeitnehmer massgebend. Dies neuerdings so aktuellen Lehrlinge- probleme sind auch unter diesem Ge- sichtspunkt besonders aufmerksam zu verfolgen. Sinnemäss spielt die beruf- liche Weiterbildung eine grosse Rolle. 55 Prozent der Befragten haben sich nach Stellenantritt weitergebildet. Das beliebteste Fortbildungsmittel sind be- triebsinterne Kurse, dann die Abend- schulen und Fernkurse.

Dass es sich bei der Weiterbildung nicht bloss um eine Prestigeaussage handelt, zeigt die nachstehend abgebil- dete Tafel:

TA 71/07/17

Wie viele Stunden, Tage oder Wochen haben Sie letztes Jahr für Ihre Weiterbildung gebraucht?

	Total	Alter 15-34	Alter 35-64	Direktor/leit. Angest.	Uebr. Angest.	Gel / Facharb.	An-jun-gel Arb.
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Keine Weiterbildung bis 50 Stunden	38,0	31,7	44,5	31,1	35,5	44,5	44,1
51 bis 100 Stunden	12,6	10,9	14,3	14,1	12,7	9,4	14,2
101 bis 200 Stunden	8,3	9,8	6,7	11,9	7,2	7,8	7,1
201 bis 300 Stunden	10,1	10,9	9,1	13,3	12,0	7,0	5,5
301 bis 500 Stunden	4,2	5,6	2,7	3,0	4,3	5,5	3,9
Mehr als 500 Stunden	6,5	9,8	3,0	5,9	7,6	7,0	3,9
Weniger als 500 Stunden	4,7	6,2	3,0	1,5	6,5	4,7	3,9
Wenigstens keine Antwort	15,6	15,1	16,2	18,5	14,1	14,1	17,3
Durchschnitt in Stunden	192						

Das Ergebnis

Rund 46 Prozent aller Arbeitnehmer, die schon etwas für ihre Weiterbildung getan haben, investierten auch letztes Jahr konkret Zeit in die Weiterbildung, und zwar teilweise bis zu 10 Wochen! Für die Gesamtheit der schweizerischen Arbeitnehmer lässt sich ein Total von etwa 100 Millionen Weiterbildungsstunden pro 1970 errechnen.

Weibliches Personal in der »Schmallicht-Rolle«

Die Scope-Studie bestätigt auf der ganzen Linie, dass die Schweizerin im Berufsleben benachteiligt ist. Dazu einige Befunde:

● Unter den 28 von der Studie separat ausgewiesenen Gruppen sind die Frauen am schlechtesten bezahlt. Das durchschnittliche Lohngefälle zwischen Frau und Mann beträgt 657 Franken (1150 Fr. durchschnittlicher Monatslohn für Frauen gegenüber 1807 Franken für Männer).

Zu beachten ist dabei, dass sich die Frauen vorwiegend in den untersten Berufskategorien aufhalten. Die Kategorie der berufstätigen Frauen weist somit eine ganz spezifische Struktur auf. Ein direkter Vergleich der Durchschnittslöhne von Frauen und Männern ist deshalb kaum möglich.

Frauen nehmen also nur in seltenen Fällen leitende Stellungen ein und sind auch in der Gruppe der gelernten Facharbeiter sehr wenig vertreten. Der Ausbildungsstand der Frauen ist ebenfalls deutlich schlechter. Ein Drittel aller Frauen arbeitet ohne spezielle Berufsausbildung (bei den Männern nur ein Sechstel). Von Aufstiegs- und Kar-

riereabsichten ist bei ihnen kaum die Rede. Auch bei der Ermittlung des Weiterbildungsaufwandes rangieren die Frauen am Schluss der Tabelle.

Anteile Männer/Frauen in einzelnen Berufskategorien

	Direktoren Leitende Angestellte	Uebrige Angest. oder Beamte	Gelernte Facharbeiter	An- und Ungelernte
Männer	89%	61%	85%	54%
Frauen	11%	39%	15%	46%
Zusammen	100%	100%	100%	100%

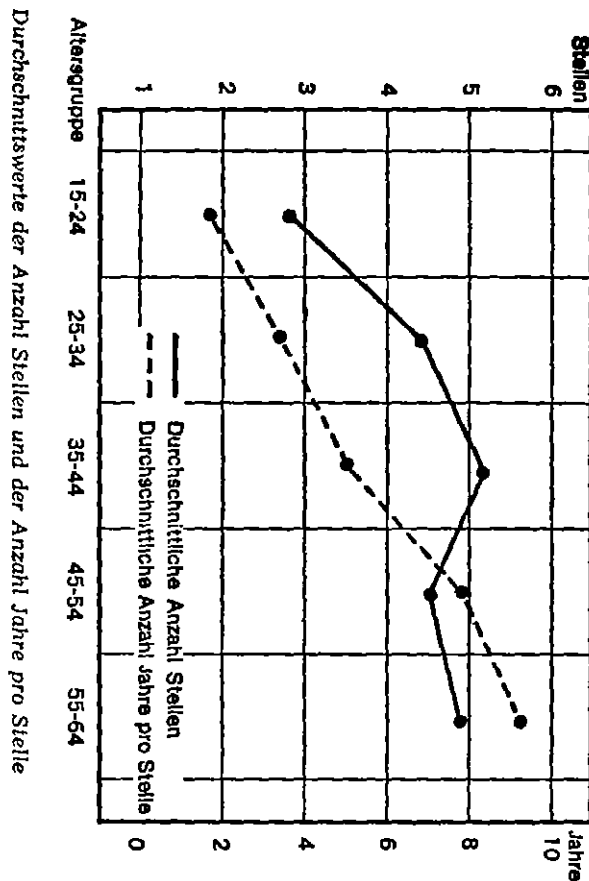
Man ersieht aus diesen lapidaren Hinweisen einmal mehr, wie wenig das Problem der gesellschaftlichen Gleichstellung der Frau über Parolen und allgemeine Postulate gelöst werden kann. Die Weichen für die berufliche Diskriminierung werden schon ganz früh gestellt, dann nämlich, wenn sich das junge Mädchen (bzw dessen Eltern) für den weiteren Ausbildungsweg entscheiden. Solange zu diesem Zeitpunkt das Leitbild der möglichst baldigen Heirat (mit Haushaltspflichten und Kindersegen) dominiert, fällt eine ernsthafte Berufswahl (mit längerfristigen Zielvorstellungen) kaum in Betracht. Die Folge ist, dass Zehntausende von Frauen, deren Heiratsabsichten sich dann doch nicht erfüllen, auf ein berufliches Stumpengleis geraten.

Aus dieser Konkurrenz von Ehe und Beruf lässt sich jedoch keineswegs schliessen, dass Frauen prinzipiell eine andere Berufseinstellung hätten als die Männer. Die Scope-Studie weist überzeugend nach, dass berufstätige Frauen im allgemeinen dieselben Erwartungen an ihren Arbeitsplatz herantragen wie ihre männlichen Kollegen. Dabei halten

etnische Haltung (»Auf meine Arbeit will ich stolz sein dürfen«) innerhalb der gleichen Personen ungefähr die Waage. Dies bedeutet, dass die meisten Menschen auch heute bis zu einem gewissen Grad das Bedürfnis nach einer Berufsarbeit empfinden, mit der sie sich einigermaßen identifizieren können. Frauen empfinden in dieser Beziehung nicht anders als Männer.

Die hier besprochene Studie belegt durch die Fülle ihrer - zum Teil überraschenden - Befunde, wie sehr es uns an Informationen aus den wichtigsten Bereichen unserer eigenen sozialen Wirklichkeit mangelt. Allzu oft herrscht bei uns die Ansicht vor, »man wisse Bescheid« und brauche sich nicht durch irgendwelche Spezialisten über »längst Bekanntes« orientieren zu lassen. Im Klima dieses vermeintlichen Bescheidwissens erfreuen sich Vorurteile jeden Schlages eines langen Lebens. Vor allem aber bleiben neue Wege der Personalpolitik und des beruflichen Bildungswesens so lange verschlossen, bis wir durch die Macht der Tatsachen gezwungen werden, neuen Realitäten Rechnung zu tragen.

Viele Konflikte im Rahmen der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik wären inskünftig zu vermeiden, wenn Untersuchungen dieser Art durch die zuständigen Stellen mit der gebührenden publizistischen Auswertung veranlasst würden. Damit, dass wir unserem Arbeitsmarkt als »ausgetrocknet«, »überhitzt« oder gar »ungesund« etikettieren, ist nichts erreicht. Ein konstruktives Verhalten setzt Informationen voraus, deren Beschaffung weder dem Zufall noch der Initiative einzelner Privatinststitute überantwortet bleiben sollte.



III

TA 71/07/17

A. Z. Der allgemeine Wirbel um Studien- und Schulreform hat in jüngster Zeit auch die Berufsbildung erfaßt. Eine tiefgreifende Neugestaltung war schon seit langem fällig infolge der dynamischen Entwicklung von Wissenschaft und Technik. Nicht weniger zwingend stellte sich von der Wirtschaft her die Forderung nach verbesserter Berufsausbildung in der Hoffnung, dadurch dem Mangel an Nachwuchskräften zu steuern. Schließlich sind es die Lehrlinge selber, die, in zunehmendem Maße durch progressive Kräfte aufgestachelt, entsprechende Reformwünsche anmelden. Einbellig wird dabei die herkömmliche, noch auf das Zunftsystem zurückgehende Meisterlehre in Frage gestellt, der man vorwirft, sie verlange zuviel unqualifizierte Routinearbeit, sie biete bei zu großer Spezialisierung des Betriebes keine grundlegende, in Kleinbetrieben überdies oft eine zu wenig systematische Ausbildung. Der Vorwurf einer zu wenig differenzierten und fundierten Ausbildung richtet sich aber auch an die Schule, die ohnehin auf zwei Fronten zu kämpfen hat, einmal mit der notwendigen Schulreform selber, im weiteren mit der qualitativen Auswahl der Lehrlingschüler, auf die sie bis heute keinen Einfluß hatte. Der Nachteil der uneinheitlichen, nur vom Lehrbetrieb vorgenommenen Selektion ist heute um so gravierender, als die Rekrutierung der Lehrlinge und Lehrtöchter aus Schülern der Real- und Primarschule vorgenommen wird, weil das Gros der begabteren Sekundarschüler in die Mittelschulen abwandert, die eine breitere Grundlagenausbildung gewährleisten. Die heute angestrebte, verbesserte Berufsbildung wird 70-80 Prozent aller Jugendlichen im Alter zwischen 15 bis 20 Jahren zugute kommen, der Mehrheit der zukünftigen Arbeitskräfte und Stümburger.

Reform der theoretischen Grundlagen

Der starken beruflichen und geographischen Mobilität kann heute nur mit einem vertieften und vor allem beweglichen Programm Rechnung getragen werden. Es soll beim Schuler die Denk- und Wandlungsfähigkeit fördern und Verständnis für die Zusammenhänge wecken. In der Gestaltung dieses zukünftigen Unterrichtes zeichnen sich drei große Linien ab: 1. Konzentration der Ausbildungsstätten auf regionaler, kantonaler und interkantonaler Ebene, was zwar in unserm föderalistischen System einiges Kopferbrechen verursachen wird. 2. Aufhebung der kleinen Berufsschulen und 3. vertiefter berufsbildender und allgemeinbildender Unterricht.

Die Konzentration der Ausbildungsstätten bietet wesentliche Vorteile. Sie ermöglicht weitgehend den spezifischen Fachunterricht in zusammengefaßten Berufsgruppen für die gegenwärtig 250 eidgenössisch anerkannten Berufe, dazu im besondern die Bildung von Fähigkeitsklassen innerhalb der Gruppen, wobei

indirekt die Selektion durch die Schule gesteuert und das uneinheitliche Bildungsniveau ausgeglichen werden kann.

Ein Vorschlag zur durchgreifenden Unterrichtsreform wurde dem Biga vom Schweizerischen Verband für Gewerbeunterricht 1969 eingereicht. Dieser tendiert auf Aufteilung des generellen Schulprogrammes in drei Leistungsstufen. Die erste Stufe sieht für die intelligenteren Lehrlinge, deren Anteil auf etwa 5-7 Prozent geschätzt wird, den Besuch einer Berufsmittelschule vor. Dieses Projekt ist in Aarau 1968, in Baden und in Bern 1969, in Zürich vergangenen Herbst verwirklicht worden. Für die zweite Stufe, den Haupthart von etwa 85 Prozent, soll die Berufsbildung verbessert und von den bisher zwei auf drei Schulhalbtage beziehungsweise von den bisher 5-8 Stunden auf 8-12 Stunden wöchentlich ausgedehnt und ganz allgemein im Niveau gehoben werden. Die dritte Leistungsstufe ist für manuell praktische Veranlagte mit geringer Schulleistung gedacht. Für diese etwa 10 Prozent, die im handwerklichen Betrieb wertvolle Kräfte darstellen, müßte ein neuer

Typus, eine sogenannte Anlehre ohne theoretische Abschlußprüfung geschaffen werden.

Die Erhöhung der Stundenzahl ist mit vermehrter Berufskunde wie auch allgemeinbildenden Fächern im Verhältnis 5:3 vorgesehen. Ganz allgemein geht es dabei um die Erfassung des ganzen Menschen, dem unter anderem auch der Weg zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung geöffnet werden soll.

Differenzierung in der praktischen Berufslehre

Analog der Theorie soll auch die Praxis der Berufslehre differenzierter gestaltet werden. Hier bietet die Lehrwerkstätte Gewähr für eine systematische Ausbildung, sie wird je länger desto mehr zum einzigen Ort, wo sich der Lehrling die Handgriffe und die Materialkenntnisse in der nötigen Breite aneignen kann, weil sich die Lehrbetriebe stets weiter spezialisieren. Zudem wird mehr und mehr die Stufenlehre, das heißt die Ausbildung in mehreren, sich qualitativ steigernden Phasen, angestrebt, wobei jede Phase mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Versuche in dieser Richtung laufen gegenwärtig in der Maschinenindustrie. Bereits verzeichnet auch die modifizierte Stufenlehre Erfolge. Sie schreibt für alle Lehrlinge einen zweijährigen Lehrvertrag mit breiter Grundausbildung vor, worauf die Spezialisierung erfolgt. Für Lehrlinge aus Kleinbetrieben wird eine kombinierte Ausbildung vorgeschlagen mit praktischer Ausbildung im Lehrbetrieb wie bisher, plus zusätzlich erweiterten Einführungs- und Grundschulungskursen in Lehrwerkstätten mit fachlich und pädagogisch geschulten Instruktoren. Seit Jahren bestehen in Sursee für die Maurer Grundschulkurse, in Pfäffikon (SZ) sind sie nun für Schreiner eingeführt worden und auf nächstes Frühjahr sollen sie auch

den Elektrikern zugute kommen. Die neue Berufsschule Horgen hat dieses Frühjahr einen Grundschulungskurs für Maschinenzeichner unter dem Patronat der Arbeitgebervereinigung Horgen und unterer Zurichsee eingeführt. Der Kurs dauert wöchentlich drei Tage, miteingeschlossen sind ein Tag Maschinen- und Materialkunde und eine Einführung in die Fachsprache beziehungsweise die Fachausdrücke des zukünftigen Arbeitsgebietes. Nach Abschluß des Kurses sollen die Lehrlinge imstande sein, einfache Aufgaben selbständig zu lösen.

Die Berufsmittelschule

Mit einer zukunftsgerichteten, vertieften, aber stets berufsbegleitenden Bildung sieht die Berufsmittelschule ihre Aufgabe darin, Kaderkräfte auf mittlerer Stufe heranzubilden. Sie ist im weiteren mit ihrem sechssemestrigen Schulprogramm Vorbereitungsstufe für die höheren Fach- und Berufsschulen. Die Hoffnungen, mit einer Berufsmittelschule die Berufslehre in dem Sinne aufzuwerten, daß sie begabte Jugendliche auch wirklich anzusprechen vermag, haben sich im ersten Anlauf erfüllt. Für die vier auf das Wintersemester 1970/71 eröffneten regionalen Berufsmittelschulen im Kanton Zürich meldeten sich 700 Lehrlinge und Lehrtöchter, von denen 61 Prozent die erforderliche Punktzahl erreichten. In Winterthur konnte mit vier, in Wetzikon mit zwei, an der Kunstgewerbeschule Zürich mit drei und an der Gewerbeschule Zürich mit zwölf Klassen begonnen werden. Der Unterricht dieser Berufsmittelschulen, gegliedert in eine allgemeine, eine technische und eine gestalterische Abteilung, umfaßt den Pflichtunterricht gemäß Normlehrplan an der Gewerbeschule und zusätzlich wöchentlich acht Stunden an der Berufsmittelschule. Der Lehrling arbeitet drei Tage im Betrieb und drei Tage in der Schule. Die Wahlfächer fallen dabei teilweise in seine Freizeit, ebenfalls der Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen. Im Zusammenhang mit dem Uebertritt in eine höhere Fach- und Berufsschule, vorzugsweise ins Technikum, wird nun die Frage eines prüfungsfreien Uebertrittes auf Grund der Noten im Abschlußzeugnis erwogen.



INFO-PARTNER

reform

NZ 2 71/07/13

Neue Zürcher Zeitung vom 9. Juli 1971

INFO-PARTNER



004222

Kaufmännische Grundausbildung

Zur Neugestaltung der kaufmännischen Grundausbildung stellt sich die Zürcher Handelskammer positiv. Die angeregte Aufteilung der kaufmännischen Lehre in zwei Typen, einen mit Stoffprogramm gemäß jetzigem eidgenössischem Normallehrplan und einen mit vermehrtem Gewicht bei Muttersprache und Schreibfächern und dem neuen Fach «Büro- und Sekretariatstechnik», scheint zweckmäßig zu sein. Dem Vorschlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins wird vor jenem der Conférence des offices cantonaux de formation professionnelle de la Suisse romande et du Tessin der Vorzug gegeben. Zusätzliche Stunden sollten nicht zu Lasten des Lehrbetriebes gehen. Die Idee einer Konzentration des Schulunterrichts im 1. Lehrjahr ist kaum zweckmäßig, und es könnten höchstens gewisse Verschiebungen von Stoff in das erste Semester erwogen werden. Die Kernfrage bildet die Schaffung einer Bürolehre, welche heute viel mehr Befürworter findet als anlässlich der letzten Umfrage im Jahre 1964. Inzwischen hat sich der Mangel an Arbeitskräften verstärkt und das Angebot an unqualifizierten Büroarbeitsplätzen vermehrt. Damit ist das Bedürfnis gestiegen, im Unterricht eine Selektion zwischen Qualifizierten einerseits und Nichtlehrlingwilligen und weniger Begabten andererseits vornehmen zu können, welche das Niveau drücken und den Unterrichtserfolg beeinträchtigen. Die Kammer nimmt die Schaffung einer Bürolehre in Kauf, sieht allerdings gewisse Gefahren der Verwischung der Unterschiede der beiden Lehrtypen und damit der Nivellierung der Anstellungsbedingungen und der Schaffung sozialpolitischer Spannungen innerhalb der Angestelltenschaft.

Den starken Mitgliederzuwachs der Kammer um 121 auf nahezu 2000 wird man als deutlichen Ausdruck des Bedürfnisses in der Wirtschaft für die Existenz einer über den Branchen stehenden regionalen Gruppierung zu bewerten haben. Die starke Inanspruchnahme seitens der Behörden bei Gutachterfragen sowie bei der Lösung von Aufgaben innerhalb der Wirtschaft (Zulassung und Zuteilung von ausländischen Arbeitskräften) ist ein Zeichen für die Notwendigkeit eines relativ unabhängigen Organs, das wirtschaftliche Fragen ohne enge Bindung an einzelne Unternehmungen und Brancheninteressen und mit einem Blick auf die Gesamtzusammenhänge zu würdigen versteht. Für diese immer wichtiger werdende Funktion sind die Handelskammern in besonderem Maße berufen.



004223

Tages-Anzeiger, 7. Juli 1971

Warten auf eine aktive Beteiligung der Schüler

Im vergangenen Schuljahr führte die Arbeitsgruppe der Klassenvertreterkonferenz der Gewerbeschule Zürich bei allen Laborantenlehrlingen der Schule eine Umfrage durch. In der Einführung heisst es unter anderem: »Die Resultate werden publiziert. Im Einvernehmen mit der Leitung der Gewerbeschule dienen sie zur Verbesserung der jetzigen Zustände an unserer Schule und an unseren Lehrbetrieben.« Mit den Ergebnissen der Umfrage befasst sich im Folgenden Heidi Blattmann.

Von den erfassten Laborantenlehrlingen - insgesamt 317 - geben 36 Prozent als fakultativ besuchte Stunden Sprachkurse an. Der Sport mit 21 Prozent steht an zweiter Stelle. Alle übrigen Fächer (Maschinenschreiben 5, Stenographie 4, sonstige Kurse 7 Prozent) scheinen auf kleines Interesse zu stossen. Während der Ferien an der Gewerbeschule - die zwei Schulhalbtage, die in dieser Zeit ausfallen, verbringt der Lehrling als zusätzliche Arbeitsstunden am Lehrort - erhalten nach ihren eigenen Angaben nur 34 Prozent der Laboranten die Möglichkeit, vermehrt für ihre Ausbildung zu arbeiten. Weiter geben 3 Prozent an, nicht die Gelegenheit zu haben, ihre Arbeit mit ihrem direkten Vorgesetzten zu besprechen. Nur bei der Hälfte der Laboranten wird zu Beginn der Lehrzeit ein Arbeitsplan aufgestellt - und bei nur drei Fünfteln der Lehrlinge wird dieser Plan dann auch eingehalten. 51 Prozent der Lehrlinge haben das Gefühl, ihre theoretische Ausbildung sei ungenügend und vernachlässigt; der Rest findet, der Aufwand genüge, die Ausbildung sei gut. 94 Prozent würden eine Grundausbildung begrüssen, das heisst die hauptsächlichsten Begriffe und Methoden würden am Anfang der Lehre erklärt.

Mangelndes Berufsbewusstsein

Die Zahlen zeigen klar: Die Laborantenlehrlinge sind unzufrieden. Hauptangriffspunkte sind die Koordination von theoretischer und praktischer Ausbildung sowie die Gründlichkeit der Schulung allgemein. Dass diese Probleme gerade beim Laboranten so deutlich hervortreten, ist weiter nicht erstaunlich: er arbeitet ständig mit Methoden, die - meist von einem Akademiker entwickelt - praktisch immer auf einem breiten Fachwissen beruhen. Auch dass die Koordination besondere Schwierigkeiten bietet, ist verständlich: Forschung und Entwicklung - die hauptsächlichsten Arbeitsgebiete - sind naturgemäss Veränderungen besonders stark unterworfen. Um so wichtiger ist, dass der Lehrstoff immer wieder neu überarbeitet wird.

Der Direktion der Gewerbeschule sind diese Probleme allerdings nicht neu. Verschiedentlich werden hier auch Vorstösse zur Verbesserung der Ausbildung gemacht. Doch immer wieder gibt es Verzögerungen. Dr. Emil Meier, Vorsteher der allgemeinen Abteilung, der auch die Klassen der Laboranten unter sich hat, meint dazu: »Natürlich sehen wir die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis; das Hauptproblem in diesem speziellen Fall jedoch besteht darin, dass wir kaum eine Interessengruppe finden, mit der wir zusammenarbeiten könnten. Normalerweise ist es der Berufsverband, der sich um die Lehrlingsausbildung kümmert. Diese Verbände sind je nach Berufsgattung verschieden stark. Die Laboranten sind ein verhältnismässig junger Beruf und als Angestellte ihres Standes zu wenig bewusst. Dies mag teilweise daher rühren, dass sie - ständig unter Akademikern arbeitend - oft so schnell als möglich ihre eigene Stufe hinter sich bringen wollen. Eine Folge davon ist, dass der Nachwuchsförderung zuwenig Beachtung geschenkt wird. So ist es denn sehr schwierig, die Modernisierung voranzutreiben, weil oftmals die Stimme aus der Praxis fehlt.«

Zurzeit wird nun jedoch versucht, eine Gruppe zu schaffen, die von verschiedenen Seiten her die Anforderungen an einen modernen Laboranten kennt. Arbeitgeber (beim Kantonsspital zum Beispiel der Staat, bei der ETH der Bund), Arbeitnehmer (sowohl ausgebildete Laboranten als auch Lehrlinge) und Schule sollen hier vertreten sein. Mit dieser Gruppe als Partner will man versuchen, in dem vom Gesetz her gegebenen Rahmen die möglichen Anpassungen zu vollziehen.

Der dritte Schulhalbtag

Gerade im Zusammenhang mit dem dritten Schulhalbtage - durch eine in nächster Zeit zu erwartende Weisung des Biga soll für gewisse technische Berufe, darunter der Laborant, die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene geschaffen werden - ist es wichtig,

eine Interessengruppe, die die Anforderungen am Arbeitsplatz kennt, als Partner zu haben. Mit dem damit in Kraft tretenden Normallehrplan soll es möglich sein, auch moderne Gebiete in der Schule theoretisch zu behandeln. Noch ist man allerdings nicht soweit. Erst muss der Entwurf des Normallehrplans in Bern einer Prüfung unterzogen werden. Und Änderungen brauchen sehr viel Zeit, denn die Laboranten sind nicht die einzigen mit einem Anliegen. Bis dahin wird nach dem jetzt gültigen Entwurf vom April 1964 unterrichtet.

Neben der Gewerbeschule müssen aber auch die Lehrbetriebe einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildung leisten. Der weitere Halbtage, an dem sie den »Stift« der Schule überlassen müssen, und ein Einführungs- oder Grundkurs, wie ihn die Lehrlingskommission der ETH zu realisieren gedenkt, sind Notwendigkeiten, denen kaum mehr lange ausgewichen werden kann.

Doch auch der Lehrling

Lobenswert ist, dass die Laborantenlehrlinge anhand einer Umfrage ihre eigene Situation zu überblicken suchen. Sicherlich ist es auch möglich, mit dem Resultat aktiv zur Verbesserung der Ausbildung beizutragen. Allerdings: Mit der Umfrage allein ist es nicht getan! Um wirklich etwas zu erreichen, müsste sich nun eine Gruppe organisieren, die ihre Forderungen konkret formuliert. Ihr, als Vertretung der Lehrlingsinteressen, wäre es zweifellos möglich, die Entwicklung voranzutreiben. Die Schule wartet ja auf eine aktive Beteiligung der Schüler - auch wenn es manchmal unbequem sein kann, so Gewerbeschuldirektor Averzano -, denn je klarer die Interessen der Lehrlinge vertreten werden, um so eher kann etwas geschehen. Meist bricht das Gespräch jedoch leider nach kurzer Zeit wieder ab, weil die betreffende Gruppe von Schülern die Lehre abschliesst - und damit das Interesse verliert. Eine vermehrte Aktivierung der Lehrlinge wäre wahrscheinlich notwendig, um die Kontinuität der Bemühungen zu gewährleisten.

Heidi Blattmann

Der Einfluß des Bildungswesens auf die wirtschaftliche Entwicklung

Aspekte und Aufgaben der Bildungsökonomie

Die Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft hatte — einer alten Tradition folgend — für ihre Tagung anlässlich ihrer diesjährigen Jahresversammlung in Locarno wiederum ein anspruchsvolles Programm zusammengestellt, das, abgesehen von der Wahl eines bildungspolitischen Themas, schon deshalb besondere Beachtung verdiente, weil der größte Teil der Referate von Vertretern des noch sehr jungen akademischen Nachwuchses bestritten wurde. Ein anderer Traditionsbruch, der vielleicht nicht ganz so positiv aufgenommen werden kann, wurde hingegen dadurch begangen, daß die Jahresversammlung davon abging, das Präsidium dieser in erster Linie doch wissenschaftlich orientierten Vereinigung erneut einem Wissenschaftler und Lehrstuhlinhaber anzuvertrauen. Als Nachfolger von Prof. Dr. P. Goetschin (Lausanne), der während seiner dreijährigen Amtszeit die Gesellschaft und deren Jahresversammlungen sicher und mit großer Sachkenntnis zu führen verstanden hatte, wurde Dr. H. Fehr, Repräsentant eines Basler Chemieunternehmens, gewählt.

Das Bildungswesen als Bestimmungsfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung, wie das Tagungsthema lautete, wurde von Prof. Dr. R. Girod (Genf) zunächst aus soziologischer Sicht analysiert. In seinem Referat, über das wir bereits berichtet haben (vgl. «NZZ» Nr. 253 bzw. Fernausgabe Nr. 114 vom 27. April), stellte er die Schule von heute der Gesellschaft von morgen gegenüber und skizzierte damit das Spannungsfeld, das zwischen den bestehenden Institutionen und den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden sozialen und wirtschaftlichen Umwelt besteht. Das bildungspolitische Ziel müsse — auf eine einfache logische begriffliche Formel gebracht — eine polyvalente Erziehung sein, die den Menschen nicht nur Fachwissen, sondern auch die Fähigkeiten vermittelt, den Aufgaben gewachsen zu sein, die sich jedem Einzelnen durch den wachsenden materiellen Wohlstand und die vermehrte Beteiligung der Massen an wichtigen Entscheidungen im wirtschaftlichen und politischen Bereich stellen.

Bildungsplanung und -prognose

Die folgenden Referate hatten enger umrissene Themen zum Gegenstand und konnten unter dem Stichwort Bildungsplanung zusammengefaßt werden. Mit einer Darstellung der möglichen theoretischen Ansätze für eine Bildungsplanung hat Heinz Baer (Universität Basel) den Beweis erbracht, daß dem Bildungsplaner heute bereits Methoden zur Verfügung stehen, die es ihm erlauben, bildungspolitische Vorstellungen in realisierbare Strategien umzuwandeln. Die Wahl einer bestimmten Methode hängt allerdings sehr eng mit der Struktur des Bildungswesens zusammen. Ein starres Bildungssystem, in dem die berufliche Laufbahn des Einzelnen schon früh durch die Schulwahl determiniert wird, kann sich nur sehr langfristig an Änderungen des Bedarfes anpassen. Die Gefahr ist hier groß, daß sich lange Engpaß- und lange Ueberschußperioden für einzelne Berufe gegenseitig immer wieder ablösen. Um dies zu vermeiden, muß der Bedarf für die Zukunft schon rechtzeitig geschätzt werden, damit korrigierende Maßnahmen im Bildungssystem frühzeitig genug ergriffen werden können. In Ländern mit einem stark berufsorientierten Schulsystem — wie etwa in den meisten kontinentaleuropäischen Staaten — wird sich der Bildungsplaner am Bedarf orientieren und den Bedarfswert wählen. Umgekehrt kann in Ländern, in denen eine berufliche Spezialisierung erst später stattfindet, das Bildungssystem viel schneller auf Bedarfsänderungen reagieren. Vorausplanung in dieser Hinsicht ist deshalb von sekundärer Bedeutung. Darum steht in den angelsächsischen Ländern der angebotsorientierte Ansatz im Vordergrund, der mit dem Kosten-Ertrags-

Ansatz kombiniert wird, um allfällige sich anbahnende Ueberschuß- und Engpaßsituationen anzuzeigen.

An einem konkreten Beispiel wurde dann von Peter A. Renz (St. Gallen) eine Bedarfsprognose für den Primarlehrerbedarf im Kanton St. Gallen bis zum Jahre 1988 durchgespielt. Der zukünftige Bedarf wird errechnet aus der Expansionsnachfrage, die von der Vermehrung der Schülerzahl, von den angestrebten Schulverhältnissen — wie Aufteilung von Mehrklassenschulen — und dem Ballungseffekt in den Industriezentren abhängt, sowie der Ersatznachfrage, die ihrerseits bestimmt wird durch Rücktritte, Tod, Berufswechsel und Heirat im Lehrkörper.

Eine verantwortungsvolle Bildungsplanung wird sich freilich nicht nur in der Schätzung des quantitativen Bedarfs erschöpfen. Der Veränderung der qualitativen Struktur kommt ebenso große Bedeutung zu. Anhand eines einfachen Modells in Form einer Querschnittsanalyse hat G. Noto (St. Gallen) eine Methode darzustellen versucht, mit der die Entwicklungstendenzen in der qualitativen Strukturverschiebung der Arbeitskräfte erfaßt werden können; dieser Ansatz, der den relativen Anteil einer Berufsgruppe am Total des Wirtschaftszweiges als Funktion der Arbeitsproduktivität des Wirtschaftszweiges darstellt, erlaubt dann auch eine qualitative Bedarfsprognose durchzuführen. Die Prognose des Gesamtbedarfs von Arbeitskräften eines einzelnen Wirtschaftszweiges beruht auf der Ueberlegung, daß dieser Bedarf gleich der Wertschöpfung des Wirtschaftszweiges, dividiert durch dessen Arbeitsproduktivität, ist. Werden in einem ersten Schritt diese Größen prognostiziert, so kann in einem zweiten Schritt dann ermittelt werden, wie sich auf Grund der Analyseergebnisse die Anteile der einzelnen Berufsgruppen bei der vorausgeschätzten Entwicklung der Arbeitsproduktivität verändern werden. Durch eine Aufteilung des prognostizierten Ge-

samtbedarfs gemäß diesen Anteilen erhält man die zukünftige Berufsstruktur des betreffenden Wirtschaftszweiges und zugleich auch die absoluten Bestände der einzelnen Berufsgruppen.

Die Konfrontation zwischen Kulturpolitik und Wirtschaft

Eine aufschlußreiche Gegenüberstellung von Kulturpolitik und Wirtschaft ist in Locarno von Beat Blankart (Universität Basel) unternommen worden, indem dieser der Frage nachging, ob sich die Konsequenzen von kulturpolitischen Zielsetzungen, wie sie vom Schweizerischen Wirtschaftsrat formuliert worden sind, mit dem wirtschaftlichen Bedarf an ausgebildeten Arbeitskräften vereinbaren lassen. Wird die neoklassische Wachstumstheorie zur Beantwortung dieser Frage herangezogen, so scheint zunächst kein Widerspruch zwischen den beiden Konzepten zu bestehen, läßt sich doch zeigen, daß sich die Erhöhung des Bildungsniveaus direkt in der Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens niederschlägt. Berücksichtigt man aber die zur Erhöhung des Bildungsniveaus notwendigen sozialen Kosten, so muß das Resultat dahingehend modifiziert werden, daß selbst unter allgemeinen Bedingungen irgendwo eine optimale Wachstumsrate der Bildungsinvestitionen besteht, über die hinaus es sich nicht mehr lohnt, zu investieren. Einschränkend ist darüber hinaus zu beachten, daß die neoklassische Wachstumstheorie nur einen sehr fernen, nicht sehr wirklichkeitsnahen Wachstumspfad beschreibt, eine Modellwirtschaft also, in der unbegrenzte Substituierbarkeit zwischen Kapital und Arbeit unterschiedlicher Qualifikationsstufen besteht.

Soll der wirtschaftlich begründete Bildungsbedarf in etwas näherer Zukunft bestimmt werden, dann muß man sich an die Gegebenheiten der



ur beschränkt gestaltbaren Wirtschaftsstruktur halten, weshalb die in der Bildungsökonomie angewandten Ansätze zur Bestimmung des wirtschaftlich begründeten Bildungsbedarfs denn auch von einer limitationalen Beziehung zwischen Bildung und Wirtschaftswachstum ausgehen. Die Untersuchungen am Modellfall der Schweiz haben jedoch gezeigt, daß diese Annahme zu streng ist. Die zum Einsatz gelangende Bildungsstruktur hängt — innerhalb gewisser Grenzen — nicht von der Produktionstechnik, sondern vom regionalen Aufbau des Bildungswesens ab, das heißt vom jeweiligen Angebot an Schul- und Studienplätzen. Man kann deshalb davon ausgehen, daß — auch bei gegebener Branchenstruktur und bei gegebener Kapitalintensität — ein begrenzter Substitutionskorridor zwischen ähnlichen Bildungsniveaus besteht. Kurzfristig hat das Bestehen eines solchen Substitutionskorridors lediglich theoretischen Charakter, läßt sich doch das bildungsspezifische Einsatzverhältnis nur im Rahmen des Erneuerungsprozesses des vorhandenen Arbeitspotentials verändern. Auf langere Sicht besteht jedoch für die Bildungspolitik ein gewisser Spielraum. Trotz dieser tatsächlich allerdings nur geringen Flexibilität ist eine minimale Koordination von Strukturpolitik und Bildungspolitik notwendig. Die Strukturpolitik, mit welcher der wirtschaftlich bedingte Bedarf an ausgebildeten Arbeitskräften gelenkt wird, muß, meinte Blankart abschließend, an die Bildungspolitik, die das Angebot an ausgebildeten Arbeitskräften regelt, angepaßt werden. Dadurch werde es möglich, den Vorrang des Grundrechts auf Bildung gegenüber den wirtschaftlichen Erfordernissen zu wahren.

Das neue Ausbildungskonzept der Maschinenindustrie

Einen wohlthuenden Kontrapunkt zu den vorangegangenen theoretischen und wissenschaftlichen Referaten setzten die praxisbezogenen Ausführungen Dr. D. Aebli, Direktor des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller, über das geplante neue Ausbildungskonzept in der Maschinenindustrie. Von der Notwendigkeit ausgehend, daß die Ausbildung zukunftsbezogen und anpassungsfähig sein muß, hält er, vor allem im Hinblick auf den raschen sozialen Wandel, die Frage für durchaus berechtigt, ob es sinnvoll ist, weiterhin bestimmte Berufe überhaupt zu erlernen, konkrete Berufskenntnisse zu erwerben, die in zehn oder zwanzig Jahren überholt sein können. So werde etwa postuliert, statt dessen ganz allgemein die Lernfähigkeit zu entwickeln und eine gute Allgemeinbildung zu vermitteln. In so extremer Form, meinte Dr. Aebli, sei das Postulat aber unrealistisch. Die berufliche Ausbildung, zum Beispiel eine Lehre, müsse nach wie vor zur erfolgreichen Ausübung eines heute bestehenden Berufes führen. Richtig ist dagegen, daß der sichere Besitz bestimmter Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt werden muß oder auf gewissen Gebieten sogar in den Hintergrund treten kann gegenüber der Fähigkeit zur Anpassung an neue Verhältnisse und ganz allgemein gegenüber dem Gewicht bestimmter Verhaltensweisen.

Der Schwerpunkt seines Referates lag erwartungsgemäß bei der Berufsschule, in der das, was man von der Volksschule erwartet und verlangt, von der Wirtschaft fortgesetzt und intensiviert werden muß. Im Vordergrund steht heute die Frage, ob überhaupt das System der Berufslehre den künftigen Anforderungen gewachsen ist. Nach seiner Auffassung trifft dies zu, weil dieses System die praktische Ausbildung im Betrieb oder in der Lehrwerkstätte und die theoretische Ausbildung in der Berufsschule sinnvoll verbindet, zweckmäßig auf die Berufspraxis vorbereitet und leicht an neue Bedürfnisse angepaßt werden kann. Längere Studien in den Verbandsgremien der Maschinenindustrie, welche die Berufslehre mit den heutigen und zu erwartenden Bedürfnissen konfrontierten,

haben zu einem Konzept geführt, das nun mit den beteiligten Kreisen und Behörden weiterbearbeitet wird.

Eine zuvor vorgenommene Standortbestimmung hat ergeben, daß die Anforderungen an qualifizierte Berufseleute steigende Tendenz haben. Das gilt einmal für die gelernten Arbeiter, die unmittelbar in ihrem Beruf bleiben und deren zahlenmäßige Bedarfsentwicklung schwer abzuschätzen ist. Das gleiche gilt auch in besonderem Maße für die zunehmende Zahl qualifizierter Kräfte in arbeitsvorbereitenden Funktionen und Kaderstellungen, für die ebenfalls eine anspruchsvolle Berufslehre die notwendigen Grundlagen vermitteln muß. Aus diesen beiden Gründen sind Berufslehren bisheriger Art beizubehalten, und ihr Niveau ist zu heben. Die Zahl der Ungelernten und kurzfristig Anzulernenden wird auf längere Sicht als rückläufig beurteilt. In steigendem Maße entstehen dagegen Arbeitsplätze auf einer mittleren Stufe zwischen angeleiteten und den qualifizierten Berufseleuten.

Neugestaltung der Berufslehre

Konkret sind folgende Maßnahmen ins Auge gefaßt worden. Die Berufslehren sollen in eine kleinere Zahl von Lehrberufen zusammengefaßt werden. Vierjährige Lehren sind beizubehalten und im Niveau beträchtlich zu heben. Für die Bedürfnisse auf mittlerer Stufe sollen einfachere, zweijährige Lehren geschaffen werden. Daneben bleibt aber das kurzfristige Anlernen in den Betrieben für einfache und spezialisierte Tätigkeiten bestehen. Zur Aufwertung der vierjährigen Lehre sollen die Anforderungen bei der Aufnahme erhöht werden, was dadurch erleichtert wird, daß nun auch zweijährige Lehren mit anderem, engerem Ausbildungsziel bestehen. Die praktische Grundausbildung der vierjährigen Lehre ist zu erweitern und zu vertiefen. Die besten Lehrlinge sollen die Möglichkeit erhalten, sich schon während der Lehre zusätzlich theoretisch weiterzubilden. Die zweijährige Lehre dagegen vermittelt eine wohl einfachere, jedoch in einem engeren Rahmen gleichwohl vollwertige Ausbildung. Das Hauptgewicht liegt auf der praktischen Schulung. Sie enthält aber ebenfalls den Unterricht in der Berufsschule und schließt mit dem Praktikum der aufgewerteten vierjährigen Lehre unterscheidet sie sich vor allem darin, daß sie nicht die gleiche Vielseitigkeit ausweist und sich der theoretische Teil in bescheidenerem Rahmen hält. Für das engere Gebiet erlaubt sie in der späteren beruflichen Tätigkeit ebenfalls eine genügende Beweglichkeit im Rahmen der vermittelten Grundausbildung.

Was die Ausbildung der Ingenieur-Techniker HTL anbelangt, wird die Industrie dieses System nicht aufgeben wollen. Das schließt nicht aus, daß auch an die Technikerausbildung die Sonde kritisch anzusetzen ist und beispielsweise die Fragenkomplexe Grundausbildung, Spezialisierung, Allgemeinbildung und Lehrmethoden unvoreingenommen zu überprüfen sind. Nachdem die Zahl der Technikerschüler sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt hat und heute auf hohem Niveau stagniert oder sogar etwas rückläufig ist, stellt sich für die nächsten Jahre vor allem das Problem, genügenden Nachwuchs an Studierenden zu erhalten. Einen gewissen Beitrag könnte, so hofft man, die Neugestaltung der Berufslehre leisten, von der eine größere Zahl qualifizierter Lehrlinge erwartet wird. Verfehlt wäre es jedenfalls, wegen der Nachwuchsschwierigkeiten die Anforderungen an das Technikerstudium zu senken.

Am Schluß seiner Ausführungen wandte sich Dr. Aebli noch der Ingemeursausbildung an Hochschulen zu. Er richtete sich in diesem Zusammenhang gegen die Kreise, die der Wirtschaft die Legitimation zur Mitsprache in Hochschulfragen absprechen; eine Zusammenarbeit sei indes nicht zu umgehen, kann es für die Gestaltung des Studiums doch nicht ganz gleichgültig sein, welche Anfor-

Wirtschaftszweig, in der nahezu jeder fünfte Erwerbstätige sein Auskommen findet, empfindet den Personalmangel — durch die weltweite Konkurrenz und die rasche technische Entwicklung noch verschärft — besonders intensiv, so daß die Dringlichkeit der bestmöglichen Ausbildung und des entsprechenden Einsatzes der verfügbaren Mitarbeiter durchaus gegeben scheint. (S. 14)

ungen die Berufspraxis an die Hochschulausbildung stellt.

Die Maschinenindustrie will mit den vorgechlagenen Maßnahmen nicht zuwarten, bis ein allgemeiner Konsens über neue Bildungskonzepte erreicht ist. Sie, als besonders personalintensiv



Die Förderung von Turnen und Sport ist wichtig

Eine Vernehmlassung der Konservativ-christlichsozialen Volkspartei

(SKK) Die Konservativ-christlichsoziale Volkspartei der Schweiz befürwortet eine vermehrte Förderung von Turnen und Sport unter Einbezug der Frauen und Mädchen sowie die Schaffung der hierzu notwendigen Gesetzes-Grundlagen. Mit dieser grundsätzlichen Stellungnahme begrüsst die Partei den vom Eidgenössischen Militärdepartement im Verlauf des Winters zur Vernehmlassung gestellten Bericht betreffend die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Förderung von Turnen und Sport, weil der jetzige Zustand rechtlich zu Bedenken Anlass gebe.

In der Stellungnahme der Partei, die der Leitende Ausschuss in seiner Sitzung vom 18. April nach gründlicher Vorarbeit einer Studienkommission unter dem Vorsitz von Nationalrat Donat Cadruvi (Mlanz) bereinigte, wird betont, dass der Staat auch auf diesem Gebiet die Interessen der Öffentlichkeit im Sinne der Förderung der Gesundheit des Volkes wahrzunehmen habe. Ebenso habe er die Möglichkeiten des Sportes zur Pflege charakterlicher und moralischer Werte auszunutzen. Die moderne Gesellschaft schaffe überdies Freizeitprobleme, die auch mit Hilfe des Sports sinnvoll gelöst werden konnten.

Anpassung an die neuen Verhältnisse

Nach der bisher geltenden Ordnung waren das obligatorische Schulturnen (dieses jedoch nur für die männliche Jugend), die Turnausbildung der Lehrer, der freiwillige Vorunterricht (ebenfalls nur für die männliche Jugend und beschränkt auf einzelne Sportarten) sowie die Turnprüfung bei der Rekrutenschule Sache des Bundes. Und diese Ordnung barierte auf der Militärordnung (MO) von 1874. Die Vernehmlassung (MO) von 1974, die Vernehmlassung hält dazu fest: «Die Tatsache, dass die MO die gesetzliche Grundlage für Turnen und Sport im Bund abgeben musste, beweist, dass die Förderung der Wehrkraft der Armee und des Landes im Vordergrund standen. Diese Betrachtungsweise ist zwar nicht überholt, vermag aber der eigentlichen Funktion von Turnen und Sport in unserer modernen Gesellschaft mit ihren vielen Gefahren für die körperliche und psychische Gesundheit des Menschen nicht mehr zu genügen. So erscheinen zwei Erweiterungen in der vom Gesetzgeber anzustrebenden Regelung als notwendig: einerseits die Ausdehnung des obligatorischen Schulturnens für die Mäd-

chen und andererseits die Förderung des Sportes für Erwachsene»
 Als besonders wertvoll erachtet die Stellungnahme sodann die mit der Neuregelung gegebenen Möglichkeiten für den sogenannten Neigungssport als freiwilligen Bestandteil des Schulsportes

Für die Variante A

Aus all diesen Gründen gibt der Leitende Ausschuss der Variante A gegenüber Variante B den Vorzug. Mit der Variante A liegt das Schwergewicht der Massnahmen beim Bund. Die Vernehmlassung betont, dass sachlich und rechtlich kein Grund gegeben ist, die Kompetenzen zwischen Bund und Kanton für das Mädchenturnen anders auszuscheiden als für die männliche Jugend, für die bisher schon der Bund zuständig war. Bei der in zu einfacher Optik als «zentralistische Lösung» bezeichnete Variante A geht es aber primär um diese Frage des Mädchenturnens.

Im weiteren befürwortet der Ausschuss auch die Einführung eines zentralistischen Schulsportes, was jedoch nicht auf Kosten der ohnehin kaum genügenden normalen Turnstunden erfolgen dürfte.

Schliesslich wünscht die Vernehmlassung einige Ergänzungen zu den Motiven und zum vorgeschlagenen Text einer Verfassungselbstverständlichkeit. So erachtet sie es als auch eine vernünftige Förderung des Leistungssportes ermöglicht. Denn von ihm können wesentliche Impulse auf die Freude der Jugend an Turnen und Sport ausgehen.

Andererseits geht die Stellungnahme davon aus, dass unter der neuen Ordnung auch Turnanlagen subventioniert werden können. Dieses Postulat gewinnt gerade für die Berggemeinden besondere Bedeutung. Eine Zusammenarbeit des Bundes (auch der Armee) und der Kantone ist auf diesem Gebiet mit allen Mitteln zu fördern.

Aus referendumpolitischen und aus grundsätzlichen Gründen wünscht die Vernehmlassung schliesslich ausdrücklich von der Verfassungsartikel ausdrücklicher Erziehung der Erwachsenen» die Rede ist. Damit könne jedes Missverständnis zum Vorherigen behoben werden.

Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft
für Statistik und Volkswirtschaft
vom 25. und 26. April 1969 in Locarno

PROBLEME BEI DER SCHAETZUNG DES AKADEMIKERBEDARFS
FUER DIE SCHWEIZ

INFO-PARTNER



004228

Referat von Heinz Baer
Institut für angewandte Wirtschaftsforschung
der Universität Basel

Einleitung

Innerhalb der letzten 10 Jahre sind in verschiedenen Ländern Anstrengungen unternommen worden, um den Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Bildungswesens und des Arbeitsmarktes systematisch zu untersuchen.

Mehrere Faktoren haben zur Etablierung der Bildungsökonomie als eigener Disziplin geführt:

- Die einzelnen Länder haben in den letzten Jahren erkannt, dass es zur Schaffung und Realisierung des technischen Fortschrittes nötig ist, immer mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte zu beschäftigen.
- Die sprunghafte Expansion der Schüler- und Studentenzahlen hat zu einer starken finanziellen Belastung des Staatshaushaltes geführt. Bildungsausgaben konkurrieren wesentlich mit anderen staatlichen Projekten. Es ist deshalb notwendig, Kriterien für den sinnvollen Einsatz der Bildungsausgaben zu finden.
- Im Bereiche des Bildungswesens versagt der Marktmechanismus. Das durch den Staat fixierte Angebot an Schulen und Universitäten determiniert weitgehend die Nachfrage nach Bildungsplätzen. Der einzelne überblickt kaum seine langfristigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Weil die Ausbildung lange dauert, kommt es zu den bekannten Cobweb-Zyklen, d.h. zu alternierenden Engpässen und Ueberschüssen einer bestimmten Ausbildungsgruppe.

Es ist offensichtlich, dass die Gefahr von Arbeitsmarktungleichgewichten bei den akademischen Berufen am schwersten wiegt, weil ihre Ausbildungskosten sehr hoch sind und weil in ihnen wertvolle Ressourcen für das Wirtschaftswachstum enthalten sind. Die folgenden Ueberlegungen beziehen sich deshalb vor allem auf den Akademikerbereich.

Der Akademikerbestand in der Schweiz

In der Schweiz hat man vor allem seit der Gründung des Wissenschaftsrates im Jahre 1965 begonnen, sich intensiver mit den spezifisch schweizerischen Problemen auf diesem Gebiet auseinanderzusetzen und ich möchte in diesem Referat einige aktuelle Fragen herausgreifen, mit denen man sich als Prognostiker bei der Schätzung des zukünftigen Akademikerbedarfs für die Schweiz auseinanderzusetzen hat.

Der Begriff "Akademiker" soll hier als Synonym für "Hochschulabsolventen" verwendet werden. Die statistische Erfassung des Bestandes an berufstätigen Akademikern in der Schweiz ist nicht unproblematisch, Aus den Volkszählungsergebnissen können wir entnehmen, dass im Jahr 1960 76'000 Berufstätige mit einer Hochschulbildung in der Schweiz wohnten, was einen Anteil an der gesamten Bevölkerung von 1,4 % und an der Erwerbsbevölkerung von 3,0 % ergibt¹⁾. In dieser Zahl sind diejenigen Erwerbstätigen eingeschlossen, welche eine Hochschule vor dem Studienabschluss verlassen haben und die deshalb nicht zum Akademikerbestand zählen. Andererseits fehlen z.B. die Primarlehrer und die Sekundarlehrer, soweit sie nicht an einer Hochschule ausgebildet worden sind. Diese Gruppen werden in anderen Ländern meist in den Akademikerbestand einbezogen.

Insgesamt können wir für 1960 mit etwa 58'000 Erwerbstätigen Akademikern (excl. Primarlehrer und z.T. Sekundarlehrer) rechnen²⁾. Dies entspricht 1,1 % der Gesamtbevölkerung oder 2,3 % der Erwerbstätigen von 1960. Relationen ähnlicher Grössenordnungen lassen sich auch für die Bundesrepublik er rechnen.

-
- 1) Aus unveröffentlichten Tabellen des Eidgenössischen Statistischen Amtes über die Volkszählung vom 1. Dez. 1960.
 - 2) Darin enthalten sind die Ingenieurberufe, die Architekten, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufe, die Rechtsberufe, die Medizinalberufe, die Pfarrer und die Lehrerberufe mit Hochschulabschluss; ferner die Geometer, Philosophen und Psychologen und "Uebrige wissenschaftliche Berufe".

Prognosemethoden

Für die Schätzung der zukünftigen Akademikerentwicklung können drei Ansätze unterschieden werden:

- ein angebotsorientierter Ansatz (social demand approach)
- ein bedarfsorientierter Ansatz (manpower approach)
- ein Kosten-Ertragsansatz (investment approach)¹⁾

Diese Ansätze eignen sich nach Massgabe der Fragestellung und der vorliegenden Informationen einzeln oder zusammen zur Planung des Bildungssystems²⁾.

Die Angebotsprognose gibt Antwort auf die Frage, wie das Angebot an Absolventen des Bildungssystems aussehen wird. Hierzu benötigt man bestimmte Annahmen über Bevölkerungsentwicklung sowie über die Bildungswirtschafts- und Übergangsquoten auf den verschiedenen Schulstufen³⁾.

Die Bedarfsprognose beschäftigt sich mit der Frage, wieviele Erwerbstätige bestimmter Qualifikationen zur Realisierung vorgegebener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ziele benötigt werden⁴⁾.

1) Oft auch: returns to education approach.

2) Näheres über die Begriffe "Bildungsforschung" und "Bildungsplanung" s. u.a.: H. Riese, Theorie der Bildungsplanung und Struktur des Bildungswesens, : Konjunkturpolitik, 14. Jg. (1968), S. 261 ff.

3) Als typisches Beispiel für den social demand approach sei erwähnt die umfassende Darstellung des Committee on Higher Education, Report of the Committee appointed by the Prime Minister under the Chairmanship of Lord Robbins 1961-1963, London 1963.

4) Zur Bedarfsprognose siehe vor allem:

G. Bombach, Man-Forn Requirements for qualified Manpower in Relation to Economic Growth, in: Economic Aspects of Higher Education, 1964, S. 154.

H.P. Widmaier, Bildung und Wirtschaftswachstum, Eine Modellstudie, erschienen in der Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg "Bildung in neuer Sicht", Reihe A, Nr. 3, Stuttgart 1966.

Hajo Riese, Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1967.
Der von Bombach vorgeschlagene Ansatz wurde in diesen zwei Studien auf seine empirische Brauchbarkeit getestet, wobei die Modifikationen gegenüber der Bombach-Studie auf das vorhandene statistische Material zurückzuführen sind.

Beim Kosten-Ertragsansatz wird die Ausbildung des Einzelnen als Investition angesehen. Es wird dann die Frage gestellt, ob sich die Kosten zusätzlicher Ausbildung im Hinblick auf das zu erwartende Mehreinkommen lohnen¹⁾.

Die empirische Forschung konzentriert sich vor allem auf die ersten beiden Ansätze. Für den investment approach fehlen bis jetzt meist die notwendigen statistischen Grundlagen.

Probleme bei der Schätzung des schweizerischen Akademikerbedarfs

Die wertvollsten Hinweise auf die zukünftige Akademikereentwicklung leistet wohl der Bedarfsansatz und ich möchte deshalb kurz anhand des OECD-Grundmodells, des am weitesten verbreiteten Ansatzes dieser Art, die Probleme darstellen, denen sich ein Bildungsplaner in der Schweiz heute gegenübergestellt sieht²⁾.

Die entscheidenden Schritte seien kurz skizziert zusammengefasst.

Zuerst wird als Ziel eine zukünftige Wachstumsrate des globalen Bruttoinlandsproduktes vorgegeben.

Im nächsten Schritt wird die Verteilung dieses Produktes auf die Sektoren geschätzt und über sektorale Produktivitätsannahmen gelangt man zum Beschäftigtenbedarf der einzelnen Wirtschaftszweige.

Es folgt eine Prognose der Berufsstruktur dieses Bedarfs, wobei uns jedoch nur die spezifisch akademischen Berufe interessieren.

Erhebliche Schwierigkeiten bietet nun das statistische Zahlenmaterial der Schweiz, wenn man das Bruttoinlandsprodukt der

-
- 1) G.S. Becker, Underinvestment in College Education? The American Economic Review, Vol. I., 1960, S. 346 ff.
F. Machlup, The Production and Distribution of Knowledge in the United States, Princeton 1962.
 - 2) OECD, Methods and Statistical Needs for Educational Planning, Paris 1967, S. 45 ff.

Vergangenheit aufgliedern will, mit dem Ziel, Anhaltspunkte für zukünftige Strukturwandlungen zu erhalten. Die bisher vom Eidgenössischen Statistischen Amt veröffentlichten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berücksichtigen vor allem Gesichtspunkte der Einkommensbildung, der Einkommensverwendung und der Vermögensänderungen, doch eine eigentliche Entstehungsrechnung des Inlandproduktes mit Angaben über die Beiträge der verschiedenen Bereiche fehlt¹⁾.

Auch der schweizerische "Index der industriellen Produktion", der übrigens nur bis zum Jahre 1958 zurückreicht, ist aus mehreren statistischen Gründen für unsere Zwecke zu wenig aussagefähig²⁾.

Es bleibt uns deshalb nur der Weg offen, anhand der Volkszählungsergebnisse über eine Analyse der Strukturwandlungen des Arbeitskräfteeinsatzes in den verschiedenen Wirtschaftszweigen Anhaltspunkte für eine zukünftige Berufsklassenstruktur zu erhalten.

Eine Möglichkeit, zusätzliche Informationen zu erhalten, bieten internationale Querschnittsvergleiche³⁾. Ich verweise dabei auf das Referat von Herrn Noto.

Nun hat sich in den Studien über die Akademiker für die Bundesrepublik gezeigt, dass für den Bedarf an bestimmten Dienstleistungsberufen nicht in erster Linie die Entwicklung des Brutto-

-
- 1) Vgl. hierzu: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Schweiz für die Jahre 1938 und 1948 bis 1963, in: Die Volkswirtschaft 1964, S. 388 ff.
 - 2) Sonderheft Nr. 75 der "Volkswirtschaft" (Veröffentlichung der Kommission für Konjunkturfragen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes) Bern 1965.
Es handelt sich dabei um einen Laspeyres-Index, bei dem die alten Produktionsstrukturen beibehalten werden.
 - 3) Vgl. auch: OECD, Statistics of the Occupational and Educational Structure of the Labor Force in 53 Countries, Paris 1969.

inlandsproduktes massgeblich ist, sondern vor allem demographische Faktoren, bei denen der Aspekt der Versorgung der Bevölkerung in den Vordergrund tritt. Die Berufe des Arztes, des Pfarrers und des Richters gehören z.B. in diese Kategorie. Ein besonderes Prognoseverfahren empfiehlt sich beim Bildungswesen. Wohl spielt auch hier die demographische Entwicklung eine wichtige Rolle, aber der Bedarf an Lehrkräften unterliegt vor allem auch Entscheidungen über Ausbildungsdauer der Schüler und über Schüler/Lehrer-Verhältnissen auf den verschiedenen Schulstufen, d.h. Entscheidungen, die politisch festgelegt sind oder zumindest politisch beeinflusst werden¹⁾.

Der Mangel an sinnvoll verwendbaren Produktions- und Produktivitätsstatistiken fällt jedoch für unsere Zwecke nicht so stark ins Gewicht, denn obwohl 40 % aller Arbeitskräfte im Sektor "Industrie und Handwerk" beschäftigt sind, beträgt der Anteil der Akademiker in diesem Wirtschaftsbereich nur 16 % des Gesamtakademikerbestandes²⁾.

Der grosse Teil der Akademiker ist im Bildungswesen und im Dienstleistungssektor beschäftigt.

Es empfiehlt sich auch, den Akademikerbedarf des Staates, der wiederum anderen Einflussfaktoren unterliegt, ebenfalls mit speziell dafür geeigneten Methoden zu schätzen.

Somit zeigt sich, was auch durch die ausländischen Erfahrungen bestätigt wird, dass es eine allein richtige Prognosemethode nicht gibt, sondern dass verschiedene Prognosemethoden sinnvoll kombiniert werden müssen, um den Bedarf zuverlässig schätzen zu können.

1) H. Riese, Die Entwicklung ... a.a.O., S. 18.

2) Bezieht sich auf die engere Definition der Akademiker, siehe S. 2. Berechnet aus: Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 385, Tab. 23, S. 278-295.

Der zukünftige Akademikerbedarf hängt demnach von vier Komponenten ab:

- (1) vom Bedarf der produzierenden Wirtschaftssektoren
- (2) vom Bedarf der öffentlichen Verwaltung;
- (3) von der Nachfrage nach speziell von Akademikern zu verrichtenden Dienstleistungen durch die Haushalte (medizinische, geistliche, juristische Betreuung etc.);
- (4) von dem durch die Entwicklung des Bildungssystems bedingten Lehrerbedarfs.

Das Modell wird schliesslich vervollständigt, indem man die Fachrichtungsstruktur der einzelnen akademischen Berufe schätzt und aus den ermittelten Bestandeszahlen an Akademikern einzelner Fachrichtungen deren jährliche Nachfrage berechnet.

Die Gesamtnachfrage sagt aus, wieviele Akademiker jährlich die Hochschule verlassen müssten, um die aus dem Bestand ausgeschiedenen Akademiker zu ersetzen und um die prognostizierte Expansion des Akademikerbedarfs sicherzustellen¹⁾.

Für die Berechnung des Ersatzbedarfs eignet sich der Altersaufbau der Berufe der Volkszählungsergebnisse.

Zur Schätzung des Lehrerbedarfs sei noch folgendes angefügt: Hier entstehen deshalb Schwierigkeiten, weil gesamtschweizerische jährliche Lehrerstatistiken, die über die Zusammensetzung

1) Falls das einheimische Bildungswesen sich den Anforderungen der Wirtschaft nicht gewachsen zeigt, werden - wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind - ausländische Akademiker herbeigezogen. Bei der Gruppe Architekten-Ingenieure betrug der Ausländeranteil am 1.12.1960 rund 18 %, bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen rund 20 % (bei den Physikern sogar 45 %). Allerdings sind für Schlussfolgerungen auf den Nettozu- oder abgang sämtlicher Berufe zu betrachten (a) Auswanderung (b) Einwanderung schweizerischer Akademiker (c) Einwanderung (d) Wiederauswanderung ausländischer Akademiker.
Vgl. vor allem R. Guicciardi "Brain Drain" oder "Brain Gain", in Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung, Nr. 43, 24. Okt. 1968.

des Lehrkörpers Auskunft geben, nicht existieren.

Die ferner zur Schätzung des Lehrerbedarfs notwendigen Schülerstatistiken werden . . . in diesem Jahr zum erstenmal in brauchbarer Form von der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf veröffentlicht werden.

Es zeigt sich aber jetzt schon, dass es sich wegen der teilweisen Unvergleichbarkeit der 25 kantonalen Schulsysteme äusserst schwierig gestalten wird, die Lehrer- und Schülerzahlen der einzelnen Schulstufen und -typen für die ganze Schweiz zu aggregieren¹⁾.

Schlussbemerkungen

Es erstaunt nicht, dass die Methode solcher Bedarfsschätzungen nicht ohne Kritik geblieben ist.

Vielfach wird behauptet, die Schätzung des Akademikerbedarfs beeinträchtigt die freie Berufswahl.

Dieser Einwand ist aber kaum stichhaltig, denn die Bedarfsprognose soll ja bloss die möglichen Konflikte zwischen Angebots- und Bedarfsentwicklung aufzeigen und damit z.B. dem vor der Berufswahl stehenden Akademiker zusätzliche Informationen liefern.

Der wesentlichste Einwand dürfte wohl in der Prognosemethode selbst liegen. In Wirklichkeit wissen wir über die Gestalt der Produktionsfunktionen der einzelnen Branchen und über die vertikale und horizontale Substituierbarkeit der einzelnen Akademikerberufe viel zu wenig Bescheid, um daraus den Akademikerbedarf ableiten zu können. Zu erwarten ist weiter, dass in Zukunft neue Produkte erfunden werden, deren Herstellung eine völlig andere und heute unbekanntere Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte erfordert.

1) Vgl. hierzu E. Egger, Schulen in der Schweiz, in: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 51/52 (1965/66).

Blaug hat darauf hingewiesen, dass zwischen der Wahl des Planungsansatzes und der Struktur des Bildungswesens ein enger Zusammenhang besteht¹⁾.

Ein rigides Bildungssystem, in dem die berufliche Laufbahn des Einzelnen schon früh durch die Schulwahl prädeterminiert wird, kann sich nur sehr langfristig an Änderungen des Bedarfs anpassen. Die Gefahr ist hier gross, dass sich lange Engpass- und lange Ueberschussperioden für einzelne Berufe gegenseitig immer wieder ablösen (cob-web). Um dies zu vermeiden, muss der Bedarf für die Zukunft schon rechtzeitig geschätzt werden, damit korrigierende Massnahmen im Bildungssystem frühzeitig genug ergriffen werden können. Somit zeigt sich, dass in Ländern mit stark berufsorientiertem Schulsystem - wie etwa in den meisten kontinentaleuropäischen Staaten - in erster Linie der Bedarfsansatz (manpower approach) Grundlagen für eine rationale Bildungsplanung liefert. Ein typisches Beispiel dafür ist die BRD und gewisse Volkzählungsergebnisse deuten darauf hin, dass die Verhältnisse in der Schweiz ähnlich liegen²⁾

Umgekehrt kann in Ländern, in denen eine berufliche Spezialisierung erst später stattfindet, das Bildungssystem viel schneller auf Bedarfsänderungen reagieren. Vorausplanung in dieser Hinsicht ist deshalb von sekundärer Bedeutung. Darum steht auch in den angelsächsischen Ländern der angebotsorientierte Ansatz im Vordergrund, der mit dem Kosten-Ertrags-Ansatz kombiniert wird, um allfällige sich anbahnende Ueberschuss- oder Engpass-Situationen anzuzeigen.

Die Tatsache, dass dem Bildungsplaner heute Methoden zur Verfügung stehen, die es ihm erlauben, bildungspolitische Vorstellungen in realisierbare Strategien umzuwandeln, sollte für ihn einen besonderen Anreiz bilden. Versuchte man bisher immer, Änderungen innerhalb des bestehenden Systems durchzuführen, so stellt sich nun dem Bildungspolitiker die Aufgabe, das Bildungssystem selbst flexibler zu gestalten.

1) M. Blaug, Approaches to Educational Planning, The Economic Journal 57 (1967), S. 262 ff.

H. Riese, Theorie der Bildungsplanung....., a.a.O., S. 282 ff.

2) Siehe Tab. 38: Berufstätige nach erlerntem Beruf, ausgeübtem Beruf....., in: Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 385, Bern 1965, S. 307-334 und Heft 215, Bern 1948, S. 78-84.

Riassunto

Negli ultimi anni diversi Paesi hanno intrapreso grandi sforzi per analizzare sistematicamente la relazione che sussiste tra la formazione professionale ed il mercato della mano d'opera.

Nelle precedenti ricerche sull'educazione e sul livello d'istruzione di una popolazione venivano in prima linea soprattutto gli aspetti culturali e pedagogici. Una vera e propria considerazione dal punto di vista economico incominciò soltanto agli inizi degli anni sessanta, quando man mano ci si redeva sempre più conto che sussiste un stretto rapporto tra il livello della formazione professionale di una popolazione ed il suo sviluppo economico.

Le prognosi nel campo dell'economia dell'istruzione lasciano distinguere fondamentalmente tre considerazioni:

- (1) La prognosi dell'offerta deve poterci dire quanto grande è l'offerta di persone che hanno terminato gli studi nel sistema d'istruzione. Per questo sono necessarie determinate presupposizioni riguardanti l'incremento della popolazione come anche per i diversi gradi d'istruzione scolastica le quote di ammissione e di trasferimento nelle scuole.
- (2) La prognosi del fabbisogno vuole accertare quanti lavoratori con determinata qualifica sono richiesti per realizzare gli obiettivi economici stabiliti e
- (3) l'impostazione delle spese e dei profitti tratta la rendita individuale e sociale delle investimenti per l'istruzione.

Il metodo oggi maggiormente usato per la determinazione del fabbisogno è stato sviluppato nel quadro del progetto mediterraneo dell'OECD. Generalmente viene premesso come fine un determinato sviluppo futuro prodotto interno lordo. Dopo ulteriori procedimenti, come l'estimazione delle produttività dei settori e supposizioni sui cambiamenti della struttura professionale nell'interno dei settori, si arriva finalmente a stabilire il fabbisogno di accademici strutturato secondo gli indirizzi di competenza.

In Svizzera c'erano nel 1960 circa 58 '000 persone produttive che avevano frequentato una università o scuola tecnica superiore, il che costituisce una quota dell'1,1 % rispetto all'intera popolazione e del 2,3 % rispetto alla popolazione produttiva.

Le difficoltà si pongono nel far valere per la Svizzera il metodo sopraindicato per la determinazione del fabbisogno, poichè mancano qui per lo più delle statistiche sulla produttività e sulla produzione, applicabili in modo utile. Tuttavia si vede, con ragione per i prognosticatori, che la maggior parte degli accademici è impiegata in quei campi del sistema d'istruzione e della prestazione di servizio, dove sono soprattutto i fattori politici e demografici ad influire sul fabbisogno.

L'analisi del sistema d'istruzione, necessaria per una prognosi, presenta difficoltà particolari, perchè solamente da alcuni anni i Cantoni potevano accordarsi su un programma minimo per la statistica delle scuole, il quale purtroppo non soddisfa ancora le esigenze della pianificazione scolastica. L'indagine su tutta la Svizzera per gli anni 1967/68 non è ancora terminata del tutto e si cercherà, nonostante le difficoltà della comparazione, di riassumere i risultati cantonali in dati nazionali.

Résumé

Ces dernières années, différents pays ont fait de grands efforts pour analyser systématiquement les relations entre l'enseignement et le marché du travail.

Jusqu'au début des années 1960 les recherches concernant l'enseignement et le degré d'instruction de la population se sont surtout occupées des aspects culturels et pédagogiques. C'est alors qu'on s'est de plus en plus rendu compte de la relation étroite existant entre le degré d'instruction de la population et la croissance économique.

Nous distinguons trois types de pronostics pour l'économie de l'enseignement:

- (1) Le pronostic de l'offre d'emploi nous indique le volume de l'offre de personnel universitaire résultant du système d'enseignement. Pour obtenir cette information, il faut admettre un certain développement de la population ainsi qu'un pourcentage d'entrée à l'école et de passage d'un type scolaire à l'autre.
- (2) Le pronostic des besoins cherche à trouver combien de personnes (ayant une activité productive) d'une qualification déterminée sont nécessaires pour la réalisation de certains buts économiques fixés.
- (3) La troisième question est celle du rendement individuel et social des investissements de l'enseignement.

Le pronostic des besoins - le plus connu de tous - à été développé à l'occasion du projet méditerranéen de l'OECD. En général, on admet comme but à atteindre un taux de croissance pour le produit national brut. Après différentes étapes (l'estimation des productivités sectoriales, une évaluation du changement de la structure des professions dans chaque secteur), nous obtenons la structure des besoins en personnel universitaire.

En 1960, il y avait en Suisse approximativement 20'000 personnes sortant d'une université ou grande école qui exerçaient leur profession. Cela représente 1,1 % de la population totale et 2,3 % de la population active. Le pronostic des besoins est difficile en Suisse parce que nous manquons de statistiques ad hoc de production et de productivité.

Néanmoins la plupart des universitaires travaillent dans les secteurs de l'enseignement ou de la prestation de services. C'est pourquoi nous pouvons admettre que ce sont surtout des facteurs politiques et démographiques qui sont décisifs pour les besoins en universitaires.

De grandes difficultés se présentent à l'analyse des systèmes d'enseignement. Il n'y a que quelques années que les cantons ont admis un programme de statistiques scolaires minimum. Mais ce programme est insuffisant pour une planification de l'enseignement. Nous ne disposons pas encore de tous les résultats de l'enquête fédérale de l'année 1967/68. On tentera de résumer les informations cantonales pour arriver à un résultat fédéral, compte tenu des difficultés causées par la comparabilité parfois problématique entre statistiques cantonales.

Zusammenfassung

Innerhalb der letzten Jahre haben verschiedene Länder grosse Anstrengungen unternommen, den Zusammenhang zwischen Ausbildungswesen und Arbeitsmarkt systematisch zu durchleuchten.

Bei früheren Untersuchungen über das Bildungswesen und den Bildungsstand einer Bevölkerung standen vor allem die kulturellen und pädagogischen Aspekte im Vordergrund. Eine eigentliche ökonomische Betrachtungsweise begann erst etwa anfangs der 60er Jahre, als man sich immer mehr bewusst wurde, dass zwischen dem Ausbildungsstand der Bevölkerung und dem Wirtschaftswachstum ein enger Zusammenhang besteht.

Bei Prognosen auf dem Gebiete der Bildungsökonomie wird grundsätzlich zwischen drei Ansätzen unterschieden:

- (1) Die Angebotsprognose soll auf die Frage Antwort geben, wie gross das Angebot an Absolventen des Bildungssystems ist. Hierzu benötigt man bestimmte Annahmen über die Bevölkerungsentwicklung, sowie die Schuleintritts- und Uebergangsquoten auf den verschiedenen Schulstufen.
- (2) Die Bedarfsprognose beschäftigt sich mit der Frage, wieviele Erwerbstätige bestimmter Qualifikationen zur Realisierung festgesetzter wirtschaftlicher Ziele benötigt werden und
- (3) der Kosten- und Ertragsansatz befasst sich mit der individuellen und gesellschaftlichen Rendite von Bildungsinvestitionen.

Der heute am weitesten verbreitete Bedarfsansatz wurde im Rahmen des OECD-Mittelmeerprojektes entwickelt. In der Regel wird ein bestimmtes zukünftiges Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes als Ziel vorgegeben. Nach mehreren Schritten, wie der Schätzung der sektoralen Produktivitäten und Annahmen über die Wandlungen der Berufsstruktur innerhalb der Sektoren, gelangt man schliesslich zum nach Fachrichtungen strukturierten Akademikerbedarf.

In der Schweiz gab es 1960 rund 76'000 Erwerbspersonen, die eine Hochschule besucht haben, was einen Anteil an der gesamten Bevölkerung von 1,4 % und an der Erwerbsbevölkerung von 3,0 % ergibt. Schwierigkeiten bieten sich bei der Anwendung des geschilderten Bedarfsansatzes für die Schweiz, da sinnvoll verwendbare Produktions- und Produktivitätsstatistiken zumeist fehlen. Doch zeigt es sich zum Vorteil des Prognostikers, dass der grösste Teil der Akademiker in den Bereichen des Bildungssystems und der Dienstleistungen beschäftigt sind, wo vor allem politische und demographische Faktoren für den Bedarf entscheidend sind.

Besondere Schwierigkeiten bietet die für eine Prognose notwendige Analyse des Bildungssystems, weil sich erst seit einigen Jahren die Kantone auf ein schulstatistisches Minimalprogramm einigen konnten, das den Anforderungen der Bildungsplanung jedoch noch nicht genügt.

Die gesamtschweizerische Erhebung für die Jahre 1967/68 ist noch nicht ganz abgeschlossen und man wird versuchen, trotz der Schwierigkeit der Vergleichbarkeit die kantonalen Resultate gesamtschweizerisch zusammenzufassen.



Primarlehrer-Ausbildung im Kanton Zürich

Eine Untersuchung von Rolf Lurf

In den letzten Monaten hat sich der »Tages-Anzeiger« immer wieder mit Problemen der Primarschule auseinandergesetzt. Dies nicht zuletzt aus der Überzeugung, dass die Diskussion über Begabtenförderung, über Hochschul- und Mittelschulreform in der Luft hängt, wenn nicht auch die Primarschule entsprechend getordert wird.

Die ersten sechs Schuljahre besuchen alle Kinder gemeinsam, während dieser Zeit fällt der Entscheid über den weiteren Bildungsweg. Wer hier den Anschluss verpasst, kann sich später nur mit überdurchschnittlichen Anstrengungen – etwa auf dem zweiten Bildungsweg – eine höhere Schulbildung aneignen.

Die Schlüsselstellung des Primarlehrers

Im Kanton Zürich werden die Schüler vom 7. Schuljahr an nach Schulleistungen aufgeteilt, was in der Dreigliederung der Volksschul-Oberstufe wie in den verschiedenen Mittelschultypen zum Ausdruck kommt. In der Primarschule (1–6 Klasse) hingegen sind die unterschiedlich begabten Schüler noch alle beisammen, woraus dem Lehrer ganz besondere Probleme erwachsen. Er sollte es zustande bringen, die schwachen Schüler zu fördern ohne die begabten zu vernachlässigen. Vor allem aber sollte es ihm gelingen, schlummernde Talente zu wecken. Schon in der 1. Klasse kann sich ein Kind für das Lernen begeistern – oder sich enttaucht ins Schneckenhaus zurückziehen. Ein Primarlehrer, der während 30 Jahren unterrichtet, hat einen entscheidenden Einfluss auf das Schicksal von mehreren hundert Kindern.

Es wäre also falsch aus dem »einfacheren« Lehrstoff der Primarschulstufe zu schnessen, die Ausbildung des Primarlehrers sei nicht so wichtig. Ganz im Gegenteil! Die Einführung des Kindes in die Technik des Lernens, die Förderung seiner Begabungen erfordern vom Lehrer eine fundierte pädagogische Ausbildung, soll er dieser grossen Verantwortung gewachsen sein.

Primarlehrerausbildung: Ein Stiefkind der Bildungspolitik

Wie wird nun dieser Ausbildungssektor, der für das gesamte Bildungswesen von entscheidender Bedeutung ist, im Kanton Zürich betreut? Um uns darüber ein fachlich fundiertes Urteil bil-



Rolf Lurf hat im Auftrag des Tages-Anzeigers die Ausbildung der Primarlehrer im Kanton Zürich untersucht und dabei in Gesprächen mit angehenden Lehrern, ihren Ausbildnern und Behörden eine viele hundert Seiten starke Dokumentation zusammengetragen.

den zu können, führten wir eine grössere Anzahl Gespräche mit Seminaristen, Primar- und Seminarlehrern sowie mit verantwortlichen Instanzen.

Schon die ersten Sondierungsgespräche liessen erkennen, dass es mit der Primarlehrer-Ausbildung gegenwärtig nicht zum besten steht.

Woran liegt es? Wir haben es hier mit einem äusserst komplexen und vielschichtigen Problem zu tun, mit einem Problem zudem, das von der Öffentlichkeit bisher kaum wahrgenommen wurde. Der »Tages-Anzeiger« betrachtet es daher als eine vordringliche Aufgabe, diese Informationslücke zu schliessen und ein Problem zu beleuchten, das auf einer möglichst breiten Basis diskutiert werden sollte.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung werden wir unseren Lesern in einer Artikelserie zur Kenntnis bringen. Während in einem ersten Teil die heutigen Verhältnisse zur Sprache kommen, können wir in einem zweiten Teil

über Reformpläne berichten, die gegenwärtig diskutiert werden.

Im folgenden sei kurz vorweggenommen, woran die Primarlehrer-Ausbildung im Kanton Zürich heute krankt:

1. Alle für die Primarlehrer-Ausbildung Verantwortlichen stimmen darin überein, dass die Zeit für die Berufsbildung zu kurz ist. Während heute, je nach Vorbildung, zwei bis drei Semester dafür zur Verfügung stehen, hatte die Zürcher Lehrerschaft bereits 1872 mindestens 2 bis 4 Jahre verlangt.

2. Die Ausbildung erfolgt am Oberseminar des Kantons Zürich. Seit 25 Jahren ist diese Schule in Provisoren untergebracht, gegenwärtig in Baracken auf dem Areal des Zürcher Kantonsospitals. Für einen zeitgemässen Unterricht sind die Räumlichkeiten nicht nur unzureichend, sondern geradezu unzumutbar. Zweimal – 1950 und 1951 – hat das Volk die Vorlage für einen Neubau verworfen.

3. Die kurze Ausbildungszeit und unzureichende Räumlichkeiten stellen Schulleitung und Lehrer vor unlösbare Probleme. Diese unbefriedigende Situation wirkt weder auf die Lehrenden noch auf die Lernenden sehr ermutigend, was in all unseren Gesprächen durch eine mehr oder weniger pessimistische Haltung zum Ausdruck kam. Ein Seminarlehrer: »Wir tun, was wir können unter den gegebenen Voraussetzungen. Die Schlussfolgerungen müssen wir dem Volk überlassen; es muss sagen, was es für seine Kinder will.«

Ist dem Stimmbürger die Lehrerbildung nichts wert?

Eine Frage drängt sich auf. Warum wird nichts unternommen, diesem unhaltbaren Zustand abzuwehren? Ein Grund wird immer wieder angeführt: Das Volk hat zwei Bauvorlagen für ein neues Oberseminar verworfen. Von diesem Schock haben sich die Verantwortlichen offenbar nicht erholt. Der Schluss liegt nahe, dass die Behörden resigniert haben, weil sich bei ihnen die Meinung festsetzte, Lehrerbildung sei beim Stimmbürger unpopulär.

Ist Ihnen lieber Leser, liebe Leserin, die Lehrerbildung wirklich so gleichgültig, wie es den äusseren Anschein macht? Wir können es nicht glauben! Geht es doch nicht nur um das Glück unserer Kinder, sondern auch um das Gedeihen unserer Wirtschaft.

Fortsetzung folgt.

INFO-PARTNER



004227

Lehrerbildung



Die Primarlehrer-Ausbildung im Kanton Zürich (2)

Wie wird man heute Primarlehrer?

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Primarlehrer-Ausbildung im Kanton Zürich* setzt voraus, dass wir uns die heutige Organisation dieser Institution vergegenwärtigen. Die eigentliche Berufsausbildung für alle Lehramtskandidaten erfolgt am kantonalen Oberseminar in Zürich. Wie aus nebenstehender Graphik hervorgeht, gibt es mehrere Wege, die ans Oberseminar führen. Es lassen sich zwei Hauptgruppen unterscheiden: der »seminaristische« und der »gymnasiale« Weg.

Der »seminaristische« Weg

Wer sich bereits während der Sekundarschulzeit für den Lehrerberuf entschieden hat, kann nach der 3. Sekundarschulklasse das Unterseminar in Küssnacht oder dasjenige an der Töcherschule der Stadt Zürich besuchen. Während die ersten Jahre überwiegend der Allgemeinbildung vorbehalten sind, werden in der zweiten Hälfte bereits berufskundliche Fächer eingeführt. Die bestandene Abschlussprüfung am Unterseminar gilt nicht nur als Fähigkeitszeugnis für das Oberseminar, sondern ermöglicht auch ein Studium an der Universität Zürich.

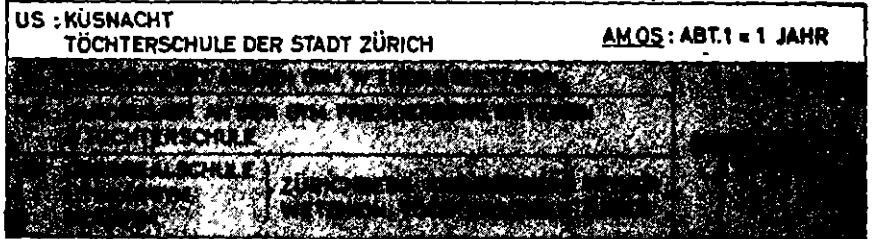
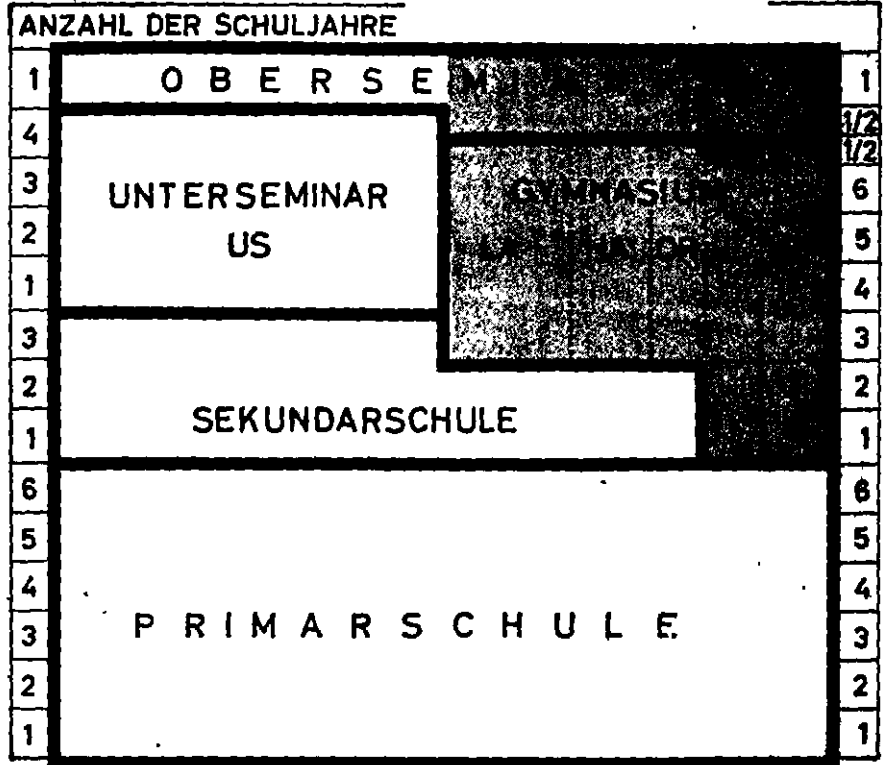
Der »seminaristische« Weg verfolgt das Ziel, »Frühberufene« schon in der Mittelschule auf den Lehrerberuf vorzubereiten, ohne dass sie bereits endgültig darauf festgelegt würden. Durch diese Kombination Mittel-/Berufsschule glaubte der Gesetzgeber, es verantworten zu können, die eigentliche Berufsausbildung am Oberseminar auf ein Jahr zu beschränken.

Der »gymnasiale« Weg

Wer an einer Mittelschule des Kantons Zürich mit der Matura abschliesst, kann ebenfalls am Oberseminar zum Primarlehrer ausgebildet werden. Im Gegensatz zum Unterseminaristen besitzt der Gymnasiast jedoch keine pädagogische »Vorbildung«. Für ihn dauert deshalb das Oberseminar anderthalb Jahre.

Die heutige Lehrerbildungsorganisation beruht auf einem Gesetz aus dem Jahr 1938. Damals nahm man an, der Grossteil der zukünftigen Lehrer würde den seminaristischen Weg wählen. Mit der gymnasialen Abteilung sollte auch den »Spätberufenen« der Lehrerberuf

* Vgl. TA vom 25 April



Wie wird man im Kanton Zürich Primarlehrer? Die ersten 6 Schuljahre sind für alle gleich. Dann geht man entweder ins Gymnasium (L oder R) oder in die Sekundarschule. Aus der Sekundarschule führt der Weg entweder über das Unterseminar (US) oder über die Kantonsschule (LA oder HA oder OR) ins Oberseminar.

ermöglicht werden. Inzwischen hat sich jedoch das Verhältnis verschoben, weil der Anteil der Absolventen von Lehramts- und Maturitätsschulen eine steigende Tendenz aufweist und heute bereits über 50 Prozent beträgt.

In einer eingehenden Untersuchung,

die sich über sechs Monate erstreckte, gingen wir der Frage nach, wieweit die heutige Organisation der Lehrerbildung ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Die Ergebnisse werden wir unsern Lesern in den folgenden Beiträgen vermitteln.

Rolf Lurf

26.4.69



Notbaracken als äusseres Sinnbild

»In aller Schärfe sei festgehalten, dass die Seminarlehrer in ihrer Unterrichtstätigkeit eingeengt sind, weil die einfachsten materiellen und räumlichen Voraussetzungen fehlen. Einrichtungen, die in unzähligen Primarschulhäusern selbstverständlich sind, suchen wir am Oberseminar vergebens: Vorbereitungsraum, eine Sammlung, Musik-Übungsräume, Singsaal, Werkräume. Die Bedienung von Hellraumprojektoren, Dia- und Filmapparaten, Vervielfältigungsmöglichkeiten: Das alles können wir nur demonstrieren, aber niemals erproben lassen. Wir haben keine Aula, um die ganze Schülerschar versammeln zu können, und für Theateraufführungen müssen wir ein Kirchengemeindehaus mieten. Könnten wir uns endlich so einrichten, wie es notwendig wäre, würde manches besser. Aber wenn man die Seminaristen mit solchen Einrichtungen abspeist, müssen sie von Anfang an das Gefühl haben, dem Kanton sei die Lehrerbildung nichts wert.«

So äussert sich der Vizedirektor des Oberseminars, Hans Futter, über die Raumprobleme an seiner Schule.

Ein unrühmliches Jubiläum

Am 27. April 1943 wurde das Kantonale Oberseminar in Zürich eröffnet. Obwohl die Schülerzahl in den vergangenen 25 Jahren von 68 auf über 400 anstieg, erhielt die Schule bis heute kein eigenes Gebäude. Sie ist vielmehr in provisorischen Baracken auf dem Areal des Kantonsspitals untergebracht.

In seiner Ansprache zur 25. Entlassungsfeier kam Direktor Hans Honegger ebenfalls auf die leidige Raumfrage zu sprechen: »Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt in der zürcherischen Schulgeschichte, dass es in 25 Jahren nicht gelang, für die Schule ein Schulhaus zu erstellen, wo sich wenigstens einige moderne pädagogische Prinzipien verwirklichen liessen...«

Die Gründe sind klar, die Behörden tragen die kleinste Schuld. Zwei Schulhausvorlagen wurden verworfen. Die Verwerfung der Vorlage für die Kantonsschule Zürich-Oerlikon hat uns indirekt wieder für Jahre blockiert. Noch lange werden wir kein Schulhaus ha-

ben. Diese Situation wird unhaltbar. Wir alle wären gewillt, neue pädagogische Erkenntnisse zu erproben. Dazu braucht es aber ein Minimum an Platz, über den wir leider immer noch nicht verfügen. Wir alle müssen endlich einmal einsehen, dass hier am falschen Ort gespart wird.«

Wie prekär die Situation wirklich ist, mögen die folgenden Zitate aus einem Gespräch mit Seminarlehrern veranschaulichen:

»Viele unserer Schüler kommen von auswärts, so dass sie über Mittag hierbleiben müssen. Es hat jedoch keine anständige Küche, kaum einen Aufenthaltsraum.

Da wir keinen Singsaal besitzen, muss ich für den Chorgesang mit fast 60 Schülern ein normales Schulzimmer benützen. Das Gesundheitsamt würde dies wahrscheinlich beanstanden, weil es zuwenig Luft hat in einem derart überfüllten Zimmer.

Vielen Seminaristen wird es ähnlich gehen wie den meisten Lehrern: Man spürt eine Art Flucht tendenz gegenüber dem Oberseminar. Wer für eine Arbeit Ruhe braucht, geht beispielsweise in die ETH-Bibliothek, denn am Ort der Lehrerbildung findet sich kein vernünftiger Arbeitsraum.

Eine gewisse Missstimmung, die heute am Oberseminar herrscht, ist auf die Raumverhältnisse zurückzuführen. Auch wir Lehrer fühlen uns nicht sehr wohl in dieser Bude. Will ich mit einem Schüler reden, muss ich in den Windfang hinaus oder das Direktionszimmer beanspruchen. Sie müssen auch den baulichen Zustand dieser Almhütte betrachten: Kürzlich hat es hereingeregnet, da war ein regelrechter Bach beim Eingang. So etwas muss doch auf die Stimmung drücken. Jeder hat ein gewisses Unbehagen, vom Direktor bis zum Seminaristen. Gewiss kommt es nicht auf die Räume allein an, aber der Mensch hat das Bedürfnis, sich in einem Raum wohl zu fühlen. Wir wissen ja aus der Kriegszeit, welche Auswirkungen Barackenluft haben kann.«

Von einem Provisorium ins nächste

Da sich diese unhaltbare Situation allmählich herumgesprochen hat, beschloss der Kantonsrat, für Abhilfe zu sorgen: Dem Oberseminar soll das alte

Realgymnasium zur Verfügung gestellt werden. Nachdem die Mittelschule Zürich-Oerlikon verworfen wurde, wird dieses Schulhaus allerdings erst in drei bis vier Jahren frei. Was sagen nun die Seminarlehrer zu dieser Lösung?

»Für die Gymnasiasten tun es die alten Räume nicht mehr, die hätten etwas Besseres haben - aber für die angehenden Lehrer genügt es gerade noch. Ich empfinde das als Differenzierung der Lehrerbildung.«

»Wir werden nicht darum herankommen, zu gegebener Zeit das alte Realgymnasium zu beziehen. Eine Lösung aber ist das nicht. Für uns ist es sonnenklar, dass eine neue Kombination für das Schulgebäude erarbeitet werden müsste mit allem was dazu gehört: Übungsräume, Sportplätze usw. Wir machen uns jedoch keine Illusionen und wissen, dass das nicht realisierbar ist. Falsch ist allerdings, dass damit auch eine gewisse Desaktualität gegenüber unserem Institut verbunden ist, sogar bei der Regierung: Zuerst kommen die Hochschulen, hernach die Mittelschulen. Die Volksschule ist ja sowieso vorausgerannt, denken wir nur an die Schulpaläste landauf, landab. Das Oberseminar wird aus Angst oder Scham dorthin plaziert, wo es den geringsten Aufwand erfordert. Allein durch diese Haltung ist unsere Schule für die Zukunft diskreditiert. Dagegen müssen wir natürlich Front machen, dieser Minimalismus muss bekämpft werden. Hier muss man auch der Regierung eine gewisse weiche Haltung vorwerfen.«

»Typisch für die allgemeine Haltung dem Oberseminar gegenüber war die Äusserung eines Kantonsrats: Als beschlossen wurde, das alte Realgymnasium dem Oberseminar zur Verfügung zu stellen, meinte dieser, jetzt endlich erhalte das Oberseminar eine würdige und bleibende Stätte.«

Resignation ist ein schlechter Heilmittel

Die beiden letzten Zitate zeigen deutlich, dass sich viele Seminarlehrer damit abgefunden haben, dass ihr Institut stiefmütterlich behandelt wird. Wir aber meinen, man müsste diese Lehrer geradezu ermuntern, nicht zu resignieren, vielmehr auf ihren Forderungen ganz energisch zu beharren. Rolf Lorf

* Vgl. TA vom 25., 26. und 29. April

1.5.69



Wer bildet die Ausbilder aus?

Die kurze Ausbildungszeit und die Raumnot am Oberseminar stellen den Seminarlehrer vor fast unlösbare Aufgaben. Hinzu kommt ein weiteres Problem: Für den Seminarlehrer selbst gibt es keinen vorgezeichneten Ausbildungsweg, vor allem aber vermisst er Weiterbildungsmöglichkeiten, die ihm erlaubten, neue Strömungen im Unterrichtswesen zu verfolgen und zu studieren.

Erziehungsrat Max Suter, Präsident der Aufsichtskommission des Oberseminars, erklärte uns zu diesem Problem: »Das ist der wundeste Punkt in der gesamten Berufsausbildung für den Primarlehrer: dass es keine Ausbildung gibt für jene, die ihn ausbilden. Ähnlich wie an der Hochschule wird man als Seminarlehrer ans Oberseminar berufen. Der ideale Seminarlehrer hat einige Jahr an der Primarschule unterrichtet und gleichzeitig eine wissenschaftliche Ausbildung absolviert. Es ist aber ein dornenvoller Weg, wenn ein Primarlehrer nachträglich studieren muss. Es wäre daher eine Möglichkeit zu schaffen, tüchtigen Primarlehrern diese notwendige wissenschaftliche Ausbildung zu verschaffen, ohne dass es gleich ein Vollstudium sein muss. Unserer Hochschule kann ich den Vorwurf nicht ersparen, dass sie bisher in dieser Richtung nichts unternommen hat.«

Im Gespräch mit den Seminarlehrern wurde dieses Thema sehr eingehend diskutiert. Hier wieder einige Auszüge: - »Nicht nur für den Seminarlehrer, sondern auch für den Mittelschullehrer gibt es keine eigentliche pädagogische Ausbildung. Der Mittelschullehrer aber weiss wenigstens, was er Stofflich zu tun hat, was bei uns nicht der Fall ist. Für den Seminarlehrer ist der Stoffbereich nicht in dem Sinne festgelegt wie etwa der Deutschunterricht für die Mittelschule. Bei uns ist beinahe alles noch in einem Entwicklungsstadium, man muss den Weg sehr, sehr selbständig suchen, sich durchtasten und auch hindurchleiden, bis man weiss, was eigentlich in diesem Bereich für die Lehrerbildung relevant ist. Für die Lehrerbildung müssen die inhaltlichen Berei-

che immer noch gesucht und abgetastet werden. Darauf sind sicher viele Schwierigkeiten zurückzuführen.«

- »Für den Seminarlehrer liegt das Problem weniger in der Ausbildung als vielmehr in der Weiterbildung. Im Schulwesen hat sich die Entwicklung in den letzten Jahren derart beschleunigt, dass auch jene mit einem akademischen Studium ganz einfach überrollt wurden. Ich gebe Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Rechendidaktik und allgemeine Didaktik. Auf all diesen Gebieten muss man heute wirklich von der Hand in den Mund leben, wenn man nicht für das Selbststudium sehr viel Zeit opfert. Wir aber sind alle Familienväter, die nicht einfach den Schuldienst verlassen und nach Amerika oder Frankreich gehen können, um neue Unterrichtsmethoden zu studieren.«

- »Der Seminarlehrer muss wirklich Gelegenheit erhalten, sich weiterzubilden, was aber heute nicht der Fall ist. Dafür ist ihm nicht nur Zeit einzuräumen, es sind auch Institutionen zu schaffen, die ihm entgegenkommen: sei es, dass wir im Bereich der Universität eine Urlaubszeit geniessen dürfen, sei es, dass wir auf einem Forschungsgebiet weiterarbeiten können.«

- »Ein besonderes Problem ergibt sich dadurch, dass wir reglementarisch der Mittelschule angegliedert sind. Deshalb ist eines unserer wichtigsten Postulate, das wir auch an die Erziehungsdirektion weitergegeben haben, dass unsere Schule endlich zu dem gemacht wird, was sie ist: eine Nachmaturitätsschule.«

- »Wir sind Nachmaturitäts- und Berufsschule. Das stellt ganz besondere Anforderungen an das Unterrichtsniveau, das nicht bei der Mittelschule stehenbleiben, sondern darüber hinausführen sollte. Die Berufsschule bedingt ein anders gelagertes Engagement des Lehrers: Wir tragen nicht nur die Verantwortung für einen mehr oder weniger heissen Abschluss, sondern auch für die Leistungen der jungen Lehrer in der Praxis.

Wir alle sind in der Lehrerweiterbildung und im weiteren Bereich der pädagogischen Arbeit tätig, weil man das

von uns erwartet, sogar erwarten muss. In der Zuteilung der Unterrichtspensen aber wird diese besondere Stellung des Oberseminarlehrers nicht berücksichtigt.

Die Institution der Lehrerbildung ist der Ort, wo die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft im weitesten Sinne fruchtbar gemacht werden sollten. Der Lehrerbildner sollte eigentlich der erste sein, der diesen immensen Anfall von Erkenntnissen und Forschungsergebnissen aufgearbeitet hat, mit anderen Worten, er sollte am Forschungsprozess in einem gewissen Masse teilnehmen können.«

Lehren, ohne zu lernen, ist nicht mehr möglich

Die Forderungen der Seminarlehrer dürften verständlicher werden, wenn wir nur einige Neuerungen im Bereich der Volksschule aufzählen, die im Lauf der letzten Jahre zur Diskussion gestellt wurden: Sprachlabor, audiovisueller Unterricht, programmierter Unterricht, Französischunterricht ab 4. Schuljahr, neue Rechenmethoden. Das gesamte Unterrichtswesen ist in Bewegung geraten, in jeder pädagogischen Zeitschrift werden neue Methoden diskutiert. Ein Seminarlehrer, der diese Strömungen nicht verfolgen und entsprechende Versuche durchführen kann, ist nicht in der Lage, angehende Lehrer mit dem neuesten Stand der Pädagogik vertraut zu machen.

Stellen wir uns diese Situation in der Wirtschaft vor: Ein Betrieb, welcher der Entwicklung nicht folgen kann, wird nicht nur bald keine Lehrlinge mehr erhalten, er wird ganz einfach von der Bildfläche verschwinden. Im Schulwesen lässt sich Erfolg oder Misserfolg nicht aus Bilanzzahlen ablesen, weshalb es ziemlich lange dauern kann, bis ein Ungenügen sichtbar wird. Um so grösser könnte der Schock sein, wenn wir eines Tages feststellen müssten, dass unser kostbarster »Rohstoff«, das Wissen, nicht mehr ausreicht. Mit einigen Hochschul-Millionen allein ist das Problem nicht erledigt; das Bildungsfundament wird in der Volksschule und damit auch in der Primarlehrer-Ausbildung gelegt.

Rolf Lurf

* Vgl. TA vom 25., 26., 29. April und 1. Mai.

25.9



Die Primarlehrer-Ausbildung im Kanton Zürich (6)*

Man möchte auf den Tisch hauen

In den letzten Beiträgen haben wir die drei Hauptprobleme der Primarlehrer-Ausbildung beleuchtet, die dringend einer Lösung harren: zu kurze Ausbildungszeit, unzumutbare Räumlichkeiten und die Seminarlehrer-Ausbildung und -Weiterbildung. Dass sich diese Unzulänglichkeiten auf die Stimmung, aber auch auf die Beurteilung des Unterrichts negativ auswirken, liegt auf der Hand. Das Fatale ist nur, dass viele Oberseminaristen wie auch junge Lehrer in der Rückschau viele Mängel nicht so sehr den hier erwähnten Ursachen als vielmehr der Schulleitung und dem Lehrkörper zur Last legen. Hier tritt ein allgemeines Zeitproblem zutage, wie es vor allem in der gegenwärtigen Hochschuldiskussion zum Ausdruck kommt: Kritisiert werden Missstände, ohne dass immer nach den eigentlichen Ursachen gefragt wird. Es fehlt das Gespräch zwischen Lehrern und Schülern; man kennt die Probleme des andern nicht.

Beim Oberseminar kommt ein weiterer Faktor hinzu: Wir mussten feststellen, dass ein Grossteil der Kandidaten bereits voller Vorurteile ins Oberseminar eintritt, da von verschiedenen Seiten gegen die Institution polemisiert wird. Wir hörten immer wieder, dass Mittelschülern vom Lehrerberuf abgeraten wird, da »man am Oberseminar doch nichts lernt«. Diese leichtfertigen Kritiker werden sich wohl kaum je

überlegt haben, welchen Schaden sie damit einem ganzen Berufsstand zufügen.

Das Dilemma des Berichterstatters

In unseren Gesprächen erhielten wir den Eindruck, dass Schulleitung und Seminarlehrer ehrlich bemüht sind, ihre Aufgabe im Rahmen des Möglichen zu erfüllen. Andererseits wird ihre Arbeit durch die erwähnten Unzulänglichkeiten über Gebühr erschwert. Hinzu kommt ein undefinierbares Misstrauen gegenüber dem Oberseminar, das den Lehrkörper in seiner Initiative beeinträchtigt. Nach jahrelangen ergebnislosen Bemühungen hat dieser teilweise resigniert, weil er an die Verwirklichung seiner Postulate nicht mehr recht glauben mag. Dies kommt in der Äusserung eines Seminarlehrers zum Ausdruck: »Wir betrachten uns überhaupt als Stiefkind sowohl der Politik wie der Öffentlichkeit. Der Erziehungsdirektor interessiert sich kaum für uns. Bei Schulbesuchen auf dem Lande treffen wir die schönsten Gebäude an mit wunderbaren Lehrerzimmern und modernsten Installationen. Wenn wir hernach in unsere Baracken zurückkommen, wissen wir, was dem Volk die Lehrerbildung wert ist.«

Während das Oberseminar dringend einer Aufmunterung bedarf, werden in dieser Artikelserie ausgerechnet die gegenwärtigen Mängel hervorgehoben. Wie wird diese Darstellung auf die mehr als 400 Kandidaten wirken, die

gegenwärtig das Oberseminar besuchen? Noch mehr junge Leute aber werden vor der Frage stehen, ob sie den Lehrerberuf ergreifen sollen. Werden sie durch unsere Berichterstattung vom Besuch des Oberseminars abgeschreckt?

Wir glauben jedoch, dass gerade die angehenden Lehrer die Hintergründe der heutigen Situation kennen sollten, damit sie Schulleitung und Lehrerschaft in ihren Bemühungen unterstützen können. Die Seminaristen sollten sich durch oberflächliche Kritik von aussen nicht beeindrucken lassen, sondern sich vielmehr mit ihren Lehrern an einen Tisch setzen, um durch gemeinsame Anstrengungen die notwendigen Reformen zu erwirken. Dazu wieder ein Seminarlehrer: »Wir sollten die jungen Leute auf irgendeine Art an unseren Projekten engagieren. Sie erhalten sicher ein ganz anderes Bild, wenn sie merken, dass wir uns um Verbesserungen bemühen.«

Sicher wäre unserem Lehrerbildungsinstitut mit einer Beschönigung der gegenwärtigen Lage ein schlechter Dienst erwiesen. Es darf der Öffentlichkeit nicht gleichgültig sein, welchen Rang die Lehrerbildung in unserem Unterrichtswesen einnimmt. In unseren nächsten Beiträgen werden wir uns nun ganz der Zukunft zuwenden und aufzeigen, welche Reformvorschläge von der Lehrerschaft bereits ausgearbeitet wurden.

Rolf Lorf

* Vgl. TA von 25, 28, 29 April, 1 und 3 Mai

2.5.69

VI



Die Primarlehrer-Ausbildung im Kanton Zürich (7)*

Neue Ziele stecken – Richtungen formulieren

Die bisherigen Beiträge waren einer Analyse der gegenwärtigen Situation der Lehrerbildung im Kanton Zürich gewidmet. Unsere Gesprächspartner waren sich darin einig, dass die heutige Lösung den Anforderungen, die an den Lehrerberuf gestellt werden, nicht mehr gerecht wird.

Ueber die Dringlichkeit und den Umfang der notwendigen Reformen sind die Meinungen allerdings bereits geteilt, wobei die Zurückhaltenden vor allem die politische Realisierbarkeit im Auge haben. Eine Neuorientierung der gesamten Lehrerbildung ist aber über kurz oder lang nicht zu umgehen. Man wird sie schrittweise verwirklichen müssen. Sowohl dem Politiker wie dem Stimmbürger werden Teillösungen um so eher einleuchten, wenn sie von einer Gesamtkonzeption her begründet werden können.

Wer formuliert dieses Ziel, und wie sollen die Etappen der Realisierung aussehen? Ueber diese Frage führten wir mehrere Gespräche mit zwei engagierten Vertretern der Lehrerbildung: Seminarlehrer Prof. Dr. Hans Gehrig und Übungslehrer Alexander Zeitz.

Mut zu einem Neubeginn

Wir müssen den Mut aufbringen, das ganze Problem neu zu überdenken und ohne vorgefasste Meinungen auf die Zukunft gerichtete Arbeitshypothesen aufzustellen. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass die Lehrerbildung nur noch auf dem Hintergrund der Entwicklungstendenzen in unserem gesamten Schulwesen diskutiert werden kann. Hiezu sei als Beispiel an die angestrebte Koordination der Schulsysteme erinnert. Darüber hinaus dürfte für die Bestimmung der Bedürfnisse einer zeitgemässen Lehrerbildung eine sorgfältige Analyse des Erziehungs-

und Bildungsauftrages unserer Schule nicht mehr zu umgehen sein.

Die Aufgaben des Lehrers

Nicht nur unser Schulwesen, auch die Aufgaben des Lehrers sind neu zu überdenken. Professor Gehrig umschreibt die Grundaufgaben des Lehrers wie folgt:

Aufgabe des Lehrers ist Unterricht und Erziehung. Darunter ist zunächst die Einführung des Kindes in die traditionellen und gegenwärtigen Werte von Zivilisation und Kultur zu verstehen wie auch die Entfaltung der zum Verständnis dieser Werte notwendigen Kräfte und Fähigkeiten. Hinzu kommt die eigentliche Erziehungsaufgabe des Lehrers, das bedeutet Einwirkung auf den Willen, auf die Urteilskraft und auf das Gemüt des Schülers. Unterricht und Erziehung setzen voraus, dass der Lehrer über die Kulturwerte und Sachverhalte, die er weiterzugeben hat, im Bilde ist und dass er ausserdem das Kind und seine besondere Lage in der heutigen Welt versteht. Dazu braucht er Einsicht in die Individualität und in die besonderen Möglichkeiten eines jeden Schülers. Schliesslich haben wir anzuerkennen, dass wir in eine Epoche stärkerer gegenseitiger Abhängigkeit eingetreten sind und die Schule mehr als bis anhin auch das Gemeinschaftsleben zu lehren hat.

In einer Welt des Wandels und des Umbruchs muss der Lehrer einer der ersten sein, der sich auf dem laufenden hält, was in der Wissenschaft, was in Wirtschaft und Industrie vor sich geht und was in der Gesellschaftslehre und in der Ethik darüber gesagt wird.

Erfahrung und Forschung

Neubesinnung über den Bildungsauftrag unserer Schule und Vergegenwärtigung der verantwortungsvollen Aufgabe des Lehrers: davon muss eine Neukonzeption der Lehrerbildung ausgehen. Wie soll die Arbeit im einzelnen angegangen werden?

Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist der Erfahrungsbereich. In den letzten Jahren wurden zu unserem Thema eine Reihe von Vorschlägen zur Diskussion gestellt, die gemeinsam Grundlinien und Bestrebungen erkennen lassen. Bis heute hat man es aber unterlassen, diese Beiträge auf ihre Gemeinsamkeiten hin zu untersuchen, vielmehr blieb das Gespräch im unverbindlichen Meinungsaustausch stecken. Dieses Versäumnis muss dringend nachgeholt werden, können wir doch sowohl bei den Lehrerbildern wie bei den Lehrern selbst auf einen grossen Erfahrungsschatz zurückgreifen.

Neben dem Erfahrungsfeld ist auch gezielte Forschung notwendig, die den Ist-Zustand erfasst und mit wissenschaftlichen Kriterien versucht, das Ziel einigermaßen in den Griff zu bekommen. Die pädagogische Forschung hat sich vor allem mit dem Inhalt der Lehrerbildung zu beschäftigen. Es genügt nicht, schöne Modelle zu entwickeln, die auf die wichtigste Frage keine Antwort geben: Was soll im Rahmen eines Modelles in den einzelnen Fächern gelehrt werden? Was gilt heute und morgen im Bereich der Pädagogik, der Psychologie, der Didaktik? Einstweilen ist unsere Schule noch immer stark am 19. Jahrhundert orientiert. Gesucht ist ein neuer Geist. Die Gefahr ist riesig, dass wir eines Tages wohl eine neue Organisation, aber keine klaren Ziele haben.

Damit ist die Aufgabe umrissen: eine Neuformulierung der Bildungspolitik im weitesten Sinne, eine Auswertung des weiten Erfahrungsfeldes und die Aufnahme eines Forschungsprogrammes. Das mag auf den ersten Blick sehr theoretisch erscheinen und für schwerzerische Begriffe unrealistisch, weil zu weit ausholend. Dass dem nicht so ist, sondern dass im Gegenteil schon heute sehr praktische Arbeit geleistet wird, die auch Nahziele im Auge hat, soll in den nächsten Folgen dargelegt werden.

Rolf Lorf

* Vgl. TA vom 25. 26. 29. April, 1, 3, und 7. Mai

8.5.69



Diskussion über neue Organisationsmodell

Die Zürcher Lehrerschaft ist gegenwärtig daran, mit versierten Kräften neue Modelle für die Lehrerbildung zu erarbeiten. **Erziehungsrat Max Suter** umschrieb die Ausgangsposition:

»Nachdem vor zwei Jahren eine neue Lehrerbildungs-Vorlage verunglückte, hat der Zürcher Kantonale Lehrerverein erneut einen Anlauf unternommen, indem er eine Lehrerbildungskommission bildete, worin alle Lehrerorganisationen unseres Kantons vertreten sind. Auf breiter Basis soll gemeinsam mit den Lehrerbildungsanstalten die Aufgabe angepackt und offen diskutiert werden.«

Ausgehend von der bisherigen Organisationsform (Siehe Darstellung im TA vom 26 April) wurden zwei Modelle entworfen: Eine **integrierte Ausbildungsform** und ein **strukturierter Ausbildungsaufbau**.

Die integrierte Ausbildungsform

Der integrierende Weg bringt ein zeitliches Nebeneinander von Allgemeinbildung und Berufsbildung. Während der heutige Ausbildungsgang in einen Unterbau für die Allgemeinbildung und ein Oberseminar für die Berufsausbildung gegliedert ist, sollen nun die allgemeine und die berufliche Ausbildung wieder in einer Schule vereinigt werden, ähnlich wie es vor der Gesetzesänderung von 1938 der Fall war. Um genügend Zeit für die spezifische Berufsausbildung zu erhalten, wird geprüft, ob der Eintritt in dieses Institut schon nach der 2., statt wie bisher nach der 3. Sekundarschulklasse erfolgen soll; so könnte man eine Verlängerung der Ausbildungszeit umgehen.

Der strukturierte Ausbildungsaufbau

Die strukturierte Lehrerbildung trennt grundsätzlich die Allgemeinbildung von der spezifischen Berufsbildung. Dieser Vorschlag geht davon aus, dass es von Vorteil ist, wenn der Berufseinsatz erst nach abgeschlossener Mittelschulbildung getroffen werden muss. Er berücksichtigt ausserdem die Erfahrung, dass der Stoff aus den Erziehungswissenschaften nur in einer eigentlichen berufsbildenden Phase nach abgeschlossener Mittelschule und bestandener Reife befriedigend bewältigt werden kann. Deshalb sieht man den

strukturierten Ausbildungsaufbau in drei Stufen:

Im ersten Teil werden die künftigen Primar-, Sekundar-, Real-, Ober- und Sonderklassenlehrer gemeinsam unterrichtet.

Der zweite Teil ist der Praxis gewidmet. Die Lehramtskandidaten sammeln unter Anleitung eines Mentors Erfahrungen im Schuldienst, wobei an einen Einsatz als Lehrpraktikant, Vikar oder Verweser an verschiedenen Stufen der Volksschule gedacht wird (Diesen Teil der Ausbildung hätten auch die Absolventen des integrierten Seminars zu absolvieren.)

Der dritte Teil dient wiederum dem theoretischen Unterricht, wobei dann die Spezialisierung auf die einzelnen Stufen erfolgt. In dieser letzten Ausbildungsphase würden die Absolventen des integrierten und des strukturierten Weges gemeinsam unterrichtet. Die hier konzipierte Schule wird also im dritten Teil nur noch von den Anwärtern auf das Primarlehramt besucht, für die andern Schultypen durchlaufen die Lehrer dann spezielle Ausbildungszüge, wie es bereits heute für die Sekundarlehrer und die Absolventen des Reallehrerseminars der Fall ist.

Die **Ausbildungsdauer** ist im einzelnen noch nicht festgelegt. Immerhin besteht Klarheit darüber, dass die bisherige Ausbildungszeit verlängert werden muss. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Kandidaten während eines Praxisjahres Lohn beziehen würden, so dass die eigentliche »Schulzeit« ungefähr 2 Jahre betragen dürfte. Die eingeschobene Praxiszeit ist deshalb notwendig, weil ohne längere praktische Erfahrung wesentliche Voraussetzungen für den wissenschaftlichen theoretischen Unterricht fehlen.

Erste Fragen

Diese Modelle liegen erst in Entwürfen vor, die gegenwärtig innerhalb des **Zürcher Kantonalen Lehrervereins** diskutiert werden. Im Gespräch mit Seminarlehrer Prof. Dr. Hans Gehrig und Übungslehrer Alexander Zeitz gingen wir der Frage nach, wie weit diese Modelle als organisatorische Grundlage für eine Neukonzeption der Lehrerbildung dienen können.

Die **integrierte Ausbildungsform** beruht auf der Vorstellung, dass die Lehrerbegabung schon sehr früh erkennbar ist, so dass im Rahmen einer Mittelschulbildung bereits berufsspezifisch gearbeitet werden kann. Dem steht aller-

dings die weltweite Forderung gegenüber, den Berufseinsatz möglichst weit hinauszuschleppen. Im weitesten drängt sich die Frage auf, wie weit der Primarlehrer mit diesem Modell schon in der Grundausbildung von den übrigen Stufen isoliert wird.

Die Lehrtätigkeit auf den verschiedenen Stufen wird man inskünftig bis zu einem gewissen Grade gleich bewerten müssen. Man wird nicht mehr sagen dürfen, für die Unterstufe braucht es weniger Ausbildung als für die Oberstufe und demzufolge sei die Unterstufe auch wirtschaftlich anders gestellt. Man strebt darum für alle Lehrerkategorien eine gemeinsame Grundausbildung an.

Beim strukturierten Ausbildungsaufbau liegt die Problematik in der Ausbildungsdauer. Nicht zuletzt im Hinblick auf den Lehrermangel ist eine zusätzliche Lehrzeit organisatorisch nur schwer zu bewältigen. Trotzdem steht fest, dass die internationale Entwicklung in Richtung Verlängerung geht. Das heisst keineswegs, dass wir in der Schweiz etwa pädagogische Hochschulen nach deutschem Muster anstreben.

Modellpläne allein genügen nicht

Zu begrüßen ist, dass die vorgelegten Ideen Gelegenheit bieten, die Frage der Lehrerbildung in weitesten Kreisen eingehend zu diskutieren. Sie provozieren einen Grundsatzentscheid. Will man beide Wege gleichwertig nebeneinander führen, oder ist letztlich, im Sinne der Bildungsökonomie, nur ein Modell zu realisieren. Es besteht die Gefahr, dass allzusehr auf dem Feld der Meinungen gefochten wird mangels objektiver Bewertungskriterien. Auch dürfen im Hinblick auf die politische Realisierbarkeit nicht frühzeitig Kompromisse, die später zu bedauern wären, geschlossen werden.

Ferner ist zu bedenken, dass mit diesen Organisationsmodellen die Hauptfrage nach dem **Bildungsziel** und nach den **Lehrinhalten** noch nicht beantwortet ist. Langfristige Entscheidungen sollten daher nicht gefällt werden, bevor diese Fragen von der Forschung beantwortet sind. Soll damit das ganze Problem auf die lange Bank geschoben werden? Dies ist deshalb nicht zu befürchten, weil entsprechende Untersuchungen bereits in Arbeit sind. Darüber mehr in unserem nächsten Beitrag.

Rolf Lutz

* Vgl. TA vom 25, 28, 29 April, 1, 3, 7, und 8 Mai.

10.5.69



Auch die Wissenschaft muss weiterhelfen

Der Schweizer hat die Neigung, den »gesunden Menschenverstand« über alles Wissenschaftliche zu stellen. Er reagiert eher skeptisch, wenn von Forschungsprogrammen die Rede ist. Prof. Hans Gehrig, Hauptlehrer am Oberseminar des Kantons Zürich, hat jedoch einige gewichtige Argumente für ein gezieltes Forschungsprogramm im Bereich der Lehrerbildung ins Feld zu führen:

Für den Pädagogen stellen sich nicht in erster Linie organisatorische, sondern inhaltliche Fragen zur Lehrerbildung. Was soll in der Lehrerbildung von morgen in den einzelnen Fächern gelehrt werden? Was soll im Rahmen dieser inhaltlichen Vermittlung als Grundausbildung gelten, und was kann sinnvollerweise erst gelehrt werden, wenn eine gewisse Erfahrung und Reife vorliegen?

Inwiefern hat sich die Forschung schon mit dieser Problematik beschäftigt? Der Schweizerische Pädagogische Verband, dem auch Pädagogik-Professoren der Hochschulen, beinahe alle Seminardirektoren der Schweiz sowie die Pädagogiklehrer der Seminare angehören, hat die Notwendigkeit einer gemeinsamen und systematischen Bearbeitung der Frage erkannt und ein langfristiges Arbeitsprogramm konzipiert wobei man mehr als bisher auf wissenschaftlich erarbeitete Grundlagen abstellen möchte.

Im Rahmen dieser Bemühungen hat das Pädagogische Institut der Universität Fribourg als ersten Schritt eine Strukturanalyse der gegenwärtigen Volksschullehrerbildung in der Schweiz durchgeführt. Diese Analyse zeigt, dass über den Lehrstoff sehr unterschiedliche, teils sogar widersprechende Auffassungen bestehen. Umso wichtiger wird nun ein zweiter Schritt sein, um die Ausbildungsbedürfnisse wie sie sich heute stellen, möglichst objektiv zu erfassen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird sich bereits in nächster Zeit ein anderes Pädagogisches Institut einer schweizerischen Hochschule mit diesem Problembereich befassen. Es wird dann Aufgabe der Hochschulen und der Se-

minare sein, aufgrund dieser wissenschaftlichen Unterlagen Leitgedanken für eine zeitgemässe Lehrerbildung auszuarbeiten. Um die verschiedenen Anstrengungen frühzeitig zu koordinieren, versucht der Pädagogische Verband, alle in der Lehrerbildung Engagierten zu gemeinsamen Arbeitstagen beizuziehen.

Der Pädagogische Verband weiss aber auch, dass nicht dasselbe geschehen darf wie in verschiedenen andern Ländern. Dass im entscheidenden Moment die Lehrkräfte fehlen, um eine neukonzipierte Lehrerbildung auch tatsächlich zu bewältigen. Man will darum in den nächsten Jahren eine systematische Weiterbildung für Seminar- und Praxislehrer in die Wege leiten. Die Voraussetzungen sind günstig, da dieses Jahr der Schweizerische Gymnasiallehrer-Verband mit Hilfe des Bundes in Luzern ein Weiterbildungszentrum eröffnen konnte. Da die Lehrerbildung noch weitgehend im Rahmen der Mittelschulen absolviert wird, kann der Schweizerische Pädagogische Verband von den Möglichkeiten dieser Institution profitieren und auch gewisse Kredite in Anspruch nehmen. Mit einem Fünfjahresprogramm will man die personelle Vorbereitung auf die anzustrebende Reorganisation der Lehrerbildung gewährleisten.

Nützliche Vorarbeit für die Kantone

Das oben beschriebene Forschungs- und Ausbildungsprogramm zielt vornehmlich auf die Untersuchung grundsätzlicher Probleme der Lehrerbildung, ohne wesentliche Berücksichtigung der kantonalen Belange. Die Realisierung der neuen Programme muss auf dem Wege der politischen Willensbildung in den einzelnen Kantonen geschehen. Bisher fehlte es den Seminardirektoren keineswegs an Vorstellungen für eine Neukonzeption der Lehrerbildung; wenn es um die politische Realisierung ging, stiessen sie jedoch immer wieder auf taube Ohren. Von diesem gesamtschweizerischen Gremium erhoffen sie wissenschaftlich fundierte Ergebnisse, um hernach mit einer gewissen Zielstrebigkeit und stichhaltigen Argumenten die notwendige Reorganisation der

Lehrerbildung besser begründen zu können.

Dass sowohl im Zürcher Kantonalen Lehrerverband wie im Schweizerischen Pädagogischen Verband aus eigener Initiative ohne behördliche Verordnungen an neuen Lösungen für die Lehrerbildung gearbeitet wird, darf uns optimistisch stimmen. Damit hat die Lehrerschaft bewiesen, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist. Gleichzeitig muss jedoch vor Illusionen gewarnt werden, können doch diese Organisationen lediglich Vorschläge unterbreiten, jedoch keine Reformen durchsetzen. Ueber den einzuschlagenden Weg müssen schliesslich Politiker und Stimmbürger entscheiden. Ihnen muss ein klar umrissenes Programm vorgelegt werden, das schrittweise realisiert werden kann. In unserem nächsten und letzten Beitrag werden wir ein solches Programm zur Diskussion stellen.

Rolf Lorf

* Vgl. TA vom 25., 26., 29. April, 1., 3., 7., 8. und 10. Mai.

Fünfundzwanzig Jahre Schule für Physiotherapie

Am 1. Die dem Kantonsspital Zürich angeschlossene Schule für Physiotherapie an der Huttenstrasse 48 kann in diesen Tagen das Jubiläum ihres 25-jährigen Bestehens feiern. Diese Lehrstätte erfreut sich eines vorzüglichen Rufs. Auf ihre Absolventinnen und Absolventen werden nicht nur im Kantonsspital, sondern in vielen Spitälern unseres Landes Arbeitsplätze

Im allgemeinen ist wenig bekannt, welche vielfältige Aufgaben sich in der Physiotherapie stellen. Dies hat die Schulleitung bewogen, der Presse anlässlich des Jubiläums Aufschluss über die von der Lehrstätte vermittelte Ausbildung zu geben.

Der Verwaltungsdirektor des Kantonsspitals, H. Böchi, streifte zunächst das lange Wanderleben der Schule. Vor zwei Jahren gelang es endlich, sie in einem völlig umgebauten Fabrikgebäude zu etablieren.

Zugleich mit dem 25-Jahr-Schuljubiläum könnte auch das 50-jährige Bestehen begangen werden, sagte Professor Dr. A. Böni, Direktor der Rheumaklinik und des Institutes für physikalische Therapie am Kantonsspital, der die Entwicklung der Schule skizzierte. Sie begann 1948. Zuvor schon hatte Professor Veraguth Anfang der zwanziger Jahre eine «Masseurschule» gegründet, deren Lehrplan vorab auf die Praxis ausgerichtet war. Sprunghaft entwickelte sich die physikalische Therapie, als zahlreiche Kriegsverletzte der Hilfe bedurften. Neben der Hydrotherapie ergab die aktive Bewegungstherapie bemerkenswerte Erfolge und ermöglichte bei Störungen des Bewegungsapparats oft eine Rehabilitation der Verletzten.

Fundierte Ausbildung

Bald schon erwies sich die «Masseurlehre» als völlig ungenügend. An deren Stelle trat nun eine fundierte schulische Ausbildung, verbunden mit einem intensiven Praktikum, das den Anforderungen der Physiotherapie Rechnung

trägt und von erfahrenen Lehrkräften und wissenschaftlichen Mitarbeitern des Spitals erteilt wird, wobei moderne Methoden und Hilfsmittel wie Mikrowellen eingesetzt werden.

War die physikalische Therapie anfangs nur in der Rheumatologie erfolgreich eingesetzt worden, so erweiterte sich ihr Anwendungsberreich auf andere Gebiete wie Orthopädie, Neurologie, Innere Medizin, Frauenheilkunde, etc. etc. zu sehen. In den Wächern der Intensivpflegestationen leistet die Physiotherapeutin unentbehrliche Hilfe. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit bedingt einen vertieften Unterricht in den Grundlagenfächern, verbunden mit dem entsprechenden Praktikum.

Vor zehn Jahren wurde im Anschluss an die dreijährige Schulzeit das obligatorische Praktikumjahr eingeführt, das die Weiterbildung fördert. Die Praktikanten erhalten nun anstelle der nach

dem dritten Semester gewährten Teilbesoldung die volle Besoldung.

Bis vor kurzem wurde die Schule nur so «nebenbei» vom Kantonsspital geleitet. Nunmehr untersteht sie einem hauptamtlichen ärztlichen Leiter. Längst schon besitzt sie internationale Geltung. Aus europäischen und überseeischen Ländern melden sich jährlich an die 150 Interessenten für die sehr geschätzte Ausbildung. Doch umsonst kann die Schule mit 56 Kandidaten doch nur einen Bruchteil der sich meldenden Schweizer berücksichtigen.

Die Schule für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten steht in einer ständigen Entwicklung, die sich neuen Gegebenheiten und Anforderungen anpasst. In Bild und Wort dargestellt wurde sie in einem Schauraum.

Einem Rundgang durch die zweckmässig eingerichteten Räumlichkeiten folgten Fachdemonstrationen von Schülergruppen unter Leitung des ärztlichen Schulleiters Dr. E. Senn und des technischen Leiters K. Grimmer. Eindrucksvoll wurde gezeigt, das beweist, wie sehr sich das Kantonsspital und seine Leitung bemühen, Bewegungsbehinderten wertvolle Hilfe zu leisten.

TA 210574

INFO-PARTNER

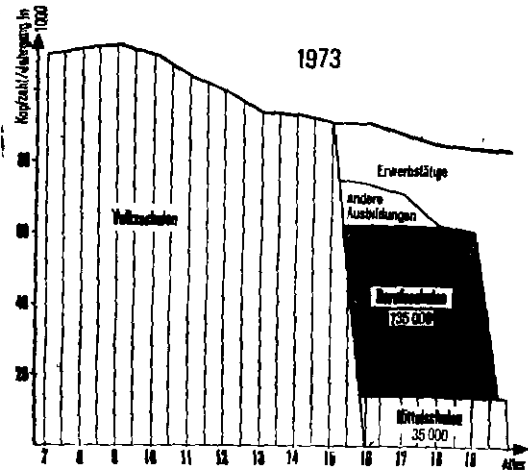


004228

Probleme und Chancen der Realisierung

Von Viktor Jeany, Fachstelle Behindertensport, ETS Mäglingen

Die Situation ist bekannt: seit dem 1. Juli 1972 sollten – so will es wenigstens der Gesetzgeber – alle Lehrtöchter und Lehrlinge während der Dauer ihrer Lehre im Sport unterrichtet werden. Die Frage, ob der Turn- und Sportunterricht nicht nur für Volks- und Mittelschulen sowie Seminaren, sondern auch für Berufsschulen obligatorisch erklärt werden soll, war bei den parlamentarischen Beratungen (zum Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport) umstritten. Voten über Gleichstellung mit den Mittelschülern, über zunehmende Haltungsschäden auch bei den Lehrlingen und Lehrtöchtern, über Attraktivierung der Berufslehre zeigen, daß die Mehrheit der Parlamentarier für ein Obligatorium des Lehrlingssportes eingestellt ist. Die Realisierung des Unterrichtes für die rund 135 000 Lehrlinge und Lehrtöchter hat jedoch große praktische Konsequenzen.



Die verschiedenen Berufsschulsysteme (gewerblich-industrielle und kaufmännische Berufsschulen, Lehrwerkstätten, Werkschulen, oft noch zusätzlich differenziert durch Anzahl Schultage/Woche) verlangen einen breiten Fächer der Realisierungsmöglichkeiten. Die Streuung der Größe der Berufsschulen ergibt zusätzliche Probleme.

Eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Studienkommission hat ihren Verordnungsentwurf ausgearbeitet und in ihrer Wegleitung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Bifa), in einem Leitfadenskonzept für den Schulleiter präzisiert. Die Verordnung enthält wenige Kernsätze. Sie bilden die Gerippe des Konzeptes und halten das anzustrebende Endziel fest. Das Konzept ist eindeutig. Es ist jedoch für die Durchführung einen

und großen Spielraum. In der Wegleitung sind die grundsätzlichen Möglichkeiten dargestellt. Sie kann den Erfahrungen entsprechend paßt werden.

Standortbestimmung

Zurzeit werden die Ergebnisse der Vorkonferenz ausgewertet. Folgende Tendenzen zeichnen sich ab:

1. Die Meinung, daß die Berufsschule und nicht der Lehrmeister oder die Lehrfirma für den Unterricht zuständig sei, wurde durchwegs gutgeheißen.

2. Der Umfang des Turn- und Sportunterrichtes soll nicht für alle Berufe gleich festgesetzt werden. Eine Differenzierung nach Anzahl der Schultage pro Woche wird verlangt: bei einem Schultag pro Woche mindestens eine Lektion à 45 Minuten; bei 1½ oder mehr Schultagen pro Woche mindestens zwei Lektionen.

3. Zwei Aspekte beim Lehrkräfteproblem wurden betont: einerseits wird aus verlässlichen Gründen gefordert, daß die Sportlehrkraft auch für andere Fächer eingesetzt werden kann. Andererseits wird verlangt, daß vor allem in Kantonen mit mehreren kleinen Berufsschulen auch nach der Einführungszeit als Lehrkräfte nicht hauptberuflich ausgebildete Turn- oder Sportlehrer eingesetzt werden können.

4. Einführungsfrist: die meisten kleinen und mittleren Berufsschulen können das Obligatorium bis 1982 verwirklichen; große Schulen wünschen eine Fristverlängerung.

Zielsetzung des Lehrlingssportes

Dem obligatorischen Lehrlingssport ist – im Gegensatz zum Freizeitsport – vermehrt eine pädagogische Zielsetzung beizumessen. Der Turn- und Sportunterricht soll in erster Linie einen Beitrag zur harmonischen Gesamtentwicklung des Menschen während seiner Ausbildung leisten. Voraussetzung ist, daß die Schüler(innen) motiviert sind. Ohne Engagement gibt es keine Erziehung, und es entsteht auch keine Trainingswirkung. Es stellt sich die Frage, ob und ab welchem Altersjahr der herkömmliche Turnunterricht nicht mehr genügt und sich mehr das Prinzip der Neigungsgruppen (nicht Leistungsgruppen) aufdrängt. Dieser Aspekt muß bei der Gestaltung des Sportunterrichtes berücksichtigt werden. Andererseits hat sich der Unterricht – vor allem gegen Ende der Berufslehrezeit – auch an den realistischen zukünftigen Bedürfnissen der Lehrtöchter

und Lehrlinge zu orientieren. Demnach müßte Gelegenheit geboten werden, im Rahmen des Obligatoriums jene Sportarten zu erlernen, die später – mit 30, 40 und mehr Jahren – auch noch ausgeübt werden können. Altersunabhängigkeit ist eines der Kriterien (Tennis).

Die Sportart, in der man Sport treiben möchte, berücksichtigt werden, so ergibt sich

unter Umständen die Forderung nach geschlechtsunabhängigen Sportarten wie Schwimmen. Mag der 13jährige noch Freude an den technischen Disziplinen der Leichtathletik haben, mit 40 Jahren wird er – wenn überhaupt – sich meist einer altersgemäßen Disziplin zuwenden. Die Kernfrage heißt: Welche Unterrichtsart und welche Sportart, die das Erfordernis einer Life-time-Sportart erfüllt, ist für den Lehrling und die Lehrtöchter attraktiv? Sportarten, welche diese Bedingungen erfüllen, sind das beste Angebot in einem Wahlfachsystem.

Unterrichtsarten

Deshalb sind im Lehrlingssport zwei Unterrichtsarten vorgesehen:

Fitness-Training mit Spielausbildung

Wahlfachunterricht mit einem umfassenden Konditionstraining.

Der Leiter einer Berufsschule kann frei entscheiden, nach welcher Art eine Lehrlingsklasse Sportunterricht erhält. Entscheidungskriterien sind: vorhandene benützbare Anlagen, verfügbare Lehrkräfte, Wünsche der Lehrlinge/Lehrtöchter, Stundenplangestaltung.

Im Fitness-Training mit Spielausbildung (allgemeine Sport- und Spielausbildung) ist mit körperbildenden und kraftfördernden Übungen eine gute Kondition anzustreben. Den Neigungen der Lehrtöchter und Lehrlinge entsprechend sollen gleichzeitig Spiele wie Basket-, Fuß-, Hand- und Volleyball angeboten und unterrichtet werden. Geht eine ordentliche Berufsschulklasse geschlossen zum Sportunterricht, wird ein Fitness-Training mit Spielausbildung unterrichtet.

Im Wahlfachunterricht lernen die Lehrtöchter und Lehrlinge eine Sportart von Grund auf. Beim Wahlfachunterricht können die Schüler(innen) der ordentlichen Klassen aus einem Angebot von zwei, vier, fünf oder sechs Sportarten auswählen. Sie formieren sich neu zu Sportklassen und besuchen während eines Semesters den Unterricht in der anfänglich gewählten Sportart. Wahlfachunterricht bedingt eine stundenplantechnische Auflage: gleichzeitig mindestens zwei Berufsschulklassen mit Sportunterricht. Andererseits ist das Problem des gemischten Unterrichtes einfacher zu lösen. Zahlreiche Wahlfächer erlauben gemischten Unterricht, für andere ist getrennter Unterricht geeigneter. Auch können beim Wahlfachunterricht die vorhandenen verschiedenartigen Anlagen bestmöglich ausgenutzt werden.



FACH: Turnen

N22 19.5.74

«Mangel an Sportlehrkräften» ist eine oft gehörte Bemerkung im Zusammenhang mit der Einführung des obligatorischen Lehrlingsportes. Differenziert betrachtet, gibt es zwei Gründe dafür:

quantitativer Mangel an qualifizierten Sportlehrkräften;

Stellenmarkt ist noch zu wenig transparent.

Die Forderung nach Lehrkräften, die nebst Sport noch andere Fächer an Berufsschulen unterrichten können, verlangt eine erweiterte Ausbildungsstruktur, sei dies auf der jetzigen Berufsschule oder der Turn- und Sportlehrerseite. Eine solche Konzeption müßte auch der Zielsetzung im Lehrlingsport Rechnung tragen, bedingt doch Wahlfachunterricht den gleichzeitigen Einsatz von mindestens zwei qualifizierten Lehrkräften. Außerdem ist zu beachten, daß in Berufsschulen das Fachlehrersystem selten ange-

Drei Problemkreise

Lehrkräfte: Ausbildung von genügend geeigneten Sportlehrkräften entsprechend dem steigenden Bedarf; polyvalente Ausbildung ermöglichen, damit diese Lehrkräfte für mehrere Fächer an den Berufsschulen eingesetzt werden können. (Finanzielles Problem.)

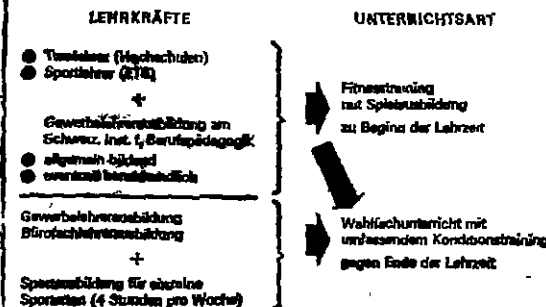
Sportanlagen: Erstellen der erforderlichen Neu- oder Erweiterungsbauten; Ausarbeiten der Subventionsrichtlinien des Bundes. (Finanzielles Problem.)

Ausbildungsstruktur: Das differenzierte Berufsschulsystem verlangt verschiedene Realisierungsmöglichkeiten; der sich in einzelnen Berufszweigen abzeichnende Übergang von der dualen (Lehrmeister, Schule) zur trialen Ausbildung (Lehrmeister, Schule, Fachkurse der Berufsverbände) stellt für Turnen und Sport weitere Probleme.

wendet wird. Dieser neuen, sich jetzt klar abzeichnenden Ausbildungsstruktur liegt folgender Gedanke zu Grunde: Die hauptberuflich ausgebildeten Turnlehrer der Hochschulen sollten nach dem Diplom-I-Abschluß (vier Semester) ihre Weiterbildung (beispielsweise für Fach-, Sekundar-, Bezirks-, Gymnasial- oder Handelslehrer, in Lizentiat und Doktorat) inskünftig nicht mehr allein an den Hochschulen absolvieren. Umlehrer, die sich neu an den Berufsschulen engagieren möchten, werden sich für allgemein bildenden Unterricht am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik (zwei Jahre) weiterbilden lassen. Dieses Institut in Bern (projektiertes Gebäude in Zollikofen) mit Filiale in Lausanne (jetzt gesamtschweizerisch Lehrerverein für den Unterricht in gewerblich-industriellen Berufsschulen)

liche Regelung (Sport und Unterricht in berufsbundlichen Fächern) möglich ist, kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Andererseits sollten sich die zukünftigen Gewerbelehrer ~~abgewandert~~ auch berufsbundlicher Richtung zu Sportlehrkräften in zwei bis drei Wahlfächern ausbilden können. Diese Ausbildung für Lehrkräfte in einzelnen Sportarten (z. B. Fußball und Schwimmen) dauert bedeutend weniger lang als die hauptberufliche für die Leitung des Sportunterrichtes einer Berufsschule und für den Einsatz im Fitness-Training mit Spielausbildung und in den Wahlfächern. Bei entsprechender Eignung kann der Gewerbelehrerkandidat auch Sport als Wahlpflichtfach wählen. Für Lehrkräfte an kaufmännischen Berufsschulen wird dieselbe Möglichkeit bei der neu konzipierten Bürofachlehrausbildung bestehen.



Wie viele Sportlehrer fehlen noch?

Wie viele Sportlehrkräfte werden im Endausbau im Lehrlingsport benötigt? Die Beantwortung dieser Frage geht von folgenden Annahmen aus:

An kaufmännischen Berufsschulen sind zwei Lektionen pro Woche zu erteilen; an Gewerbeschulen erhalten ein Fünftel der Klassen zwei Lektionen pro Woche Sportunterricht und vier Fünftel eine Lektion pro Woche; die Anzahl aller Klassen der kaufmännischen Berufsschulen in der Schweiz beträgt anfangs 1973 1400, diejenige bei den Gewerbeschulen 6800. Die voraussichtliche Zunahme der Lehrlingsklassen bis 1980 und die spätere Abnahme werden nicht berücksichtigt.

Das ergibt 11 000 zu erteilende Sportlektionen, was bei einem 28-Stunden-Wochenpensum knapp 400 voll ausgelastete Sportlehrkräfte bedingt. Sollten diese Lehrkräfte polyvalent eingesetzt beziehungsweise auch ausgebildet werden (z. B. 14 Stunden allgemein bildende Fächer, 14 Sport), so verdoppelt sich die Zahl auf 800. Werden die jetzt schon im Einsatz stehenden und jene an den beiden Instituten für Wahlfachunterricht auszubildenden Sportlehrkräfte subtrahiert, so

bleiben bis etwa 1983-1985 ein Mehrbedarf von etwa 650 bis 700 hauptberuflich ausgebildeten Sportlehrkräften.

Nach Aussagen der Leiter der Turnlehrerkurse an den fünf schweizerischen Hochschulen ist eine solche Mehrbelastung grundsätzlich möglich. Der Engpaß wird sich eher am Institut für Berufspädagogik einstellen. Durch die Mithilfe der allgemeinen und akademischen Berufsberatungen werden bereits die zukünftigen Maturanden und Seminaristen über dieses Berufsfeld informiert werden.

Das zweite Teilproblem ist der zuwenig übersichtliche Stellenmarkt. Im Unterschied zu den Gymnasien und Seminarien ist die Sportlehrkraft bei den meisten Berufsschulen noch kein integrierter Bestandteil des Lehrkörpers. Oft fehlt die personelle und strukturelle Beziehung zum Turn- und Sportlehrerwesen. Dem Rektor einer Berufsschule wird die Suche nach den betausgewiesenen Sportlehrkräften erschwert. Deshalb wurde eine gesamtschweizerische Stellenvermittlung an der ETS in Magglingen errichtet, die helfen könnte, das Problem zu lösen.

Sportanlagen

Der Bedarf an Sportstätten gibt uns Aufschluß über einen «wohl größeren» Teil der finanziellen Konsequenzen der parlamentarischen Beschlüsse. Zusätzlich stellt sich, vorwiegend in den größeren Städten, nebst den Finanzen das Raumproblem, denn meistens fehlt eine verfügbare Fläche in der Nähe von Berufsschulen für die nötigen Sportstätten.

Grundlage für die nachstehend aufgeführte Berechnung bildet eine gesamtschweizerische Erhebung. Die bereits erwähnten Annahmen gelten für die Anzahl Sportlektionen pro Schultyp. Zudem wird angenommen, daß eine Sportanlage bei einer Belegung von acht Lektionen pro Tag durch die Berufsschule voll ausgelastet ist. Bei vorsichtiger Schätzung und Interpretation der damals eingegangenen Fragebogen (mögliche Teilbenutzung von bereits bestehenden Anlagen durch den Lehrlingsport) müssen in der Schweiz etwa 220 Sportstätten neu errichtet werden. Diese Sportanlagen werden vom Bund über das Berufsbildungsgesetz subventioniert. Vergessen ist, Subventionen anteilmäßig, berechnet auf Grund der Belegung, zu gewähren. Die Subventionsbestimmungen für die Sportstätten, Einrichtungen und Sportgeräte werden in zwei Kreisschreiben des Biva geregelt werden. In der gegenwärtig an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule neu bearbeiteten Schriftenreihe für den Sportstättenbau (Normalien) werden die Bedürfnisse des Lehrlingsportes (vor allem was den Wahlfachunterricht betrifft) berücksichtigt.

Ausbildungsstruktur

Folgen der berufsbegleitenden Ausbildung im Lehrlingsport

...einmal oder zwei Tage dem Schulsport folgen. Hier stellt sich die Frage, ob der Sportunterricht grundsätzlich am Schulort durchgeführt werden soll. Eine

Interpretation des Gesetzestextes fordert, daß der Unterricht ebenfalls am Schulort durchgeführt werden muß (wie an Gymnasien). Diese Auslegung mag juristisch einwandfrei sein; die Realität zeigt jedoch, daß - gerade wegen dieser dualen Ausbildung - eine Gleichschaltung mit den übrigen (Vollzeit-)Schulen nicht unbedingt richtig ist: lange bevor Berufsschulen den freiwilligen oder auch obligatorischen Sportbetrieb einführen, haben Betriebe ihren Lehrlingen und Lehrtöchtern diese Möglichkeit.

Sollten die Realisierungsmöglichkeiten dieses Obligatoriums nicht eingeschränkt werden, und dies gilt besonders in der Einführungszeit, so müssen in einem System alle Varianten ermöglicht werden. Doch nicht genug: einzelne Sportverbände, primär unter der Ägide des Eidgenössischen Turnvereins, haben ebenfalls ihre aktive Mitwirkung bei der Lösung des Lehrlingsportes anboten. Die Lehrtöchter und Lehrlinge sollten dieses Obligatorium in den Vereinen absolvieren; der Neigungssport kann damit verwirklicht werden, das Lehrkräfte- und Halleproblem wäre größtenteils gelöst, soziologisch-strukturell gesehen führt die Lösung eher zum späteren Erwachsenensport, und nicht zuletzt ist diese Lösung für die öffentliche Hand billiger. Neben diesen im ersten Moment verblüffenden Vorteilen sind doch noch andere Aspekte zu berücksichtigen: Eine Verpflichtung für Lehrlinge und Lehrtöchter, ein obligatorisches Fach in der Freizeit zu besuchen, würde von vielen unter ihnen nicht verstanden. Diese Tatsache wirkt dann auch nicht motivierend für eine sportliche Betätigung. Die vorgeschlagene Regelung mit einer Kompensation (eine Ferienwoche) kann nur teilweise befriedigen, besucht doch ein nicht geringer Teil der Lehrlinge und Lehrtöchter am Abend Fortbildungskurse. Ferner wäre eine kaum mehr mögliche Belastung der bestehenden Sportstätten in den Abendstunden die Folge (für die tagsüber Erwerbstätigen bliebe kaum genügend Platz). Der Neigungssport kann in kleinen Ortschaften mit nur einem Turnverein und teilweise in größeren Städten, wo einzelne Klubs gar nicht mehr (Muß-) Mitglieder aufnehmen können (beispielsweise Tennis) oder wollen (vor allem Spielklubs), gar nicht im gewünschten Ausmaß angeboten werden. Nicht zuletzt schreibt das Berufsbildungsgesetz vor, daß der obligatorische Unterricht um 19 Uhr beendet sein soll; bei der Revision dieses Gesetzes wird sogar 18 Uhr vorgeschlagen. Deshalb konnte dieser Variante nicht in der gewünschten Form entsprochen werden; eine Modifizierung hat sich aufgedrängt.

Schon seit längerer Zeit wurde von Wolfgang Weiss, dem Leiter der J+S-Ausbildung an der ETS Magglingen, ein System von fünf Möglichkeiten ausgearbeitet:

Modell I und II: Unterricht am Schulort (Schulzeit), Fitness-Training mit Spielausbildung beziehungsweise Wahlfachunterricht.

Modell III und IV: Unterricht am Lehrort (Arbeitszeit), Fitness-Training mit Spielausbildung beziehungsweise Wahlfachunterricht.

Modell V: Unterricht am Schul-, Lehr- und Wohnort (Schul-, Arbeits- oder Freizeit), Wahlfachunterricht.

Die Verantwortung sollte der Schulleiter tragen. Er soll bestimmen können, nach welchem Modell für eine Klasse der Unterricht durchgeführt wird. Bei den Modellen III bis V findet der Unterricht dezentralisiert in Betrieben, Trainingszentren und Sportvereinen statt. Bei den Modellen IV und V kann der Lehrling (zusammen mit dem Lehrmeister) auswählen, wo und wann er diesen Unterricht besuchen will. Dem Modell V liegt die Idee zugrunde, daß die freiwillige Sporttätigkeit im Klub als Erfüllung des Obligatoriums angerechnet wird. Da niemand verpflichtet werden kann, nach 19 Uhr diesen Unterricht zu besuchen, muß die Schule im Auswahlkatalog für den realistischen Teil genügend Möglichkeiten zum Besuch von Sportunterricht vor 19 Uhr aufführen.

Wie geht es weiter?

Die fünf skizzierten Modelle werden an verschiedenen Berufsschulen in der Schweiz über eine Dauer von mindestens drei Jahren getestet. Mit einem Bulletin werden die verantwortlichen Instanzen über die gezielt gesammelten Erfahrungen orientiert. Mittels einer Tonbildschau soll zu Beginn 1975 das Konzept erläutert und verbreitet werden. Sie richtet sich an die Lehrkräfte und an politische Instanzen. Geplant ist ein regionaler Einsatz mit Referenten.

Ein Problem wurde bis vor kurzem kaum beachtet: Kurse des freiwilligen Schulsports und des Lehrlingsportes beanspruchen die Sportstätten zur selben Zeit. Besonders in der Einführungszeit des obligatorischen Lehrlingsportes sind die Berufsschulen auf die Möglichkeit der Mitbenutzung bereits bestehender Sportstätten angewiesen. Dies gilt vor allem für kaufmännische Berufsschulen, bei denen von 1974 bis 1976 sukzessive für alle Lehrtöchter und Lehrlinge im Stundenplan zwei Lektionen Sport reserviert sind. Allerdings ist es unmöglich, bis zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Anlagen zu bauen. Man ist, bis die nötigen Sportstätten gebaut sind, auf die Benützung bestehender angewiesen, will man verhindern, daß die im Stundenplan für Sport reser-

vierte Zeit nicht mit andern Fächern belegt wird. Verschiedene Direktoren von Berufsschulen verstehen deshalb nicht, daß bei Schulen die Sportanlagen durch Kurse des freiwilligen Schulsportes belegt werden, bevor ihnen (wenn überhaupt) die Möglichkeit geboten wird, diese Anlagen für den obligatorischen Lehrlingsport zu benützen. Man wird deshalb vielerorts nicht umhin kommen, die Prioritäten in der Benützung der Sportanlagen neu zu überdenken. Nur mit Hilfe aller Kräfte kann dieses Projekt Lehrlingsport verwirklicht werden.

111

D 22 19.5.74

Arbeitgeber zum Berufsbildungsgesetz

(Mitg.) Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen bekräftigt in einer Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) seine Ansicht, der kommenden Revision des Berufsbildungsgesetzes müßten die Ergebnisse der Arbeit der Eidgenössischen Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre vom April 1972 zugrunde gelegt werden. Insbesondere wird der Grundsatz unterstützt, daß die Betriebslehre (Meisterlehre) auch weiterhin die zweckmäßige Form der Grundausbildung in der Berufsausbildung darstellen soll.

Im weiteren begrüßt der Arbeitgeber-Zentralverband die Verbreitung und den Ausbau der Berufsmittelschulen und befürwortet ein Mitspracherecht des Biga im Sinne einer Koordinationsbefugnis bei der Schaffung von regionalen Unterrichtszentren. Der Zentralverband fordert schließlich die gesetzliche Verankerung der mittleren Schulen zwischen Meisterschulen und höheren technischen Lehranstalten, von denen als bewährte Beispiele die sogenannten Technikerschulen und die höhere Fachschule für den Detailhandel genannt werden. Er hält daran fest, daß als Voraussetzung zur Zulassung zu den Abschlußprüfungen an höheren technischen Lehranstalten der Nachweis genügender praktischer Ausbildung vorgeschrieben wird.

Die Bildungs- und Berufsforschung müssen intensiviert werden, einerseits am schweizerischen Institut für Berufspädagogik, andererseits aber auch an den Forschungsstätten der Hochschulen.

NZZ
180574

24 Dienstag, 21. Mai 1974 Morgenausgabe Nr. 232

Der Arbeitgeberverband zur Berufsbildung

Zürich, 17. Mai. (sda) Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen hat in einer Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) seine Ansicht bekräftigt, der kommenden Revision des Berufsbildungsgesetzes müßten die Ergebnisse der Arbeit der eidgenössischen Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre vom April 1972 zugrunde gelegt werden. Insbesondere wird der Grundsatz unterstützt, daß die Betriebslehre (Meisterlehre) auch weiterhin die zweckmäßige Form der Grundausbildung in der Berufsausbildung darstellen soll.

Im weiteren begrüßt der Verband die Verbreitung und den Ausbau der Berufsmittelschulen und befürwortet ein Mitspracherecht des Biga im Sinne einer Koordinationsbefugnis bei der Schaffung von regionalen Unterrichtszentren. Er fordert schließlich die gesetzliche Verankerung der mittleren Schulen zwischen Meisterschulen und Höheren Technischen Lehranstalten, von denen als bewährte Beispiele die sogenannten Technikerschulen und die höhere Fachschule für den Detailhandel genannt werden. Er hält daran fest, daß als Voraussetzung zur Zulassung zu den Abschlußprüfungen an Höheren Technischen Lehranstalten der Nachweis genügender praktischer Ausbildung vorgeschrieben wird. Die Bildungs- und Berufsforschung muß nach Ansicht des Verbandes intensiviert werden, einerseits am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik, andererseits aber auch an den Forschungsstätten der Hochschulen.



INFO-PARTNER

Real: Bielefeld

NZZ
18.5.74
21.5.74

CHALLENGE für viele Bedürfnisse

Heutiger Stand und Entwicklungstendenzen

Der Fernunterricht, in Briefform seit Jahrzehnten bekannt und für Leute, die eine angemessene Vorbildung aufweisen und selbständig zuhause zu arbeiten und zu lernen verstehen, auch bewährt, steht vor bemerkenswerten Entwicklungstendenzen. Noch ist nicht abzuschätzen, ob ihn die neuen elektronischen Medien nicht von Grund auf revolutionieren werden. Eine erste Aufwertung hat die Television gebracht; sie wird nicht nur für die Open University in Großbritannien und das Telekolleg in Deutschland (und in der Schweiz) benützt; in der Form der italienischen Telescuola hat sie auch der Elementarschulbildung neue Impulse verliehen, ganz abgesehen von jenen Ländern, wo eigentliche Alphabetisierungskampagnen nötig sind. Ein dem Fernsehen verwandter Anwendungsbereich sind die jüngsten Erzeugnisse der rasch im Aufbau befindlichen Audiovisionsindustrie: die Film und Ton kombinierenden Kassetten beziehungsweise Platten, mit denen vorprogrammierte Lerneinheiten gekauft (später wohl auch gemietet), aber, in unbespielter Form, auch Fernseh-Unterrichtslektionen aufgenommen und auf dem Televisionsheimempfänger nach Belieben reproduziert werden können. Bereits gliedern weitsichtige Verleger und Buchhändler Kassetten- oder Plattenabteilungen in ihr Sortiment ein. Ein dritter Bereich, vorläufig infolge hoher Kosten allerdings weniger für individuellen Fernunterricht in Frage kommend, ist der Computer-unterstützte Unterricht, der erlaubt, von einem Terminal zu Hause an komplexesten Unterrichtsprogrammen teilzuhaben, wobei der Computer in Verbindung mit programmiertem Unterricht, namentlich in verzweigten Lehrprogrammen, eine Vielseitigkeit von Fragen und Antworten erlaubt, die nahe an die Kapazität eines Lehrers herankommt. Das sind Perspektiven in eine weitere Zukunft, die schon begonnen hat. Vorläufig behauptet noch der traditionelle Fernkurs, immerhin vielfach verbunden mit etwas mündlichem Unterricht, das Feld. Und das wird noch eine ganze Weile so bleiben, weil sich Programme für die erwähnten Medien an große Massen von Bildungsbefähigten wenden müssen, während die sich mehr und mehr spezialisierenden Bedürfnisse zumal in der beruflichen Weiterbildung kleinere Kreise anvisieren. Von diesem Fernunterricht ist im folgenden die Rede.

Am 1. Januar 1971 nahm im nördlichen Buckinghamshire die englische Open University ihren Betrieb auf. Die neue Hochschule sollte allen über 21jährigen Engländern unabhängig von einem Maturitätszeugnis offenstehen und ihre Studenten mit verschiedenen Unterrichtsmedien (Vorlesungen über Radio und Fernsehen, brieflicher Fernunterricht, in minimalem Rahmen gehaltener Direktunterricht) auf einen staatlich anerkannten Studienabschluß, den Bachelor of Arts, vorbereiten. Schon für das erste Betriebsjahr meldeten sich beinahe doppelt so viele Bewerber als die 24 000, die schließlich aufgenommen werden konnten. Daß das System Anklang gefunden hat, ist somit kaum zu bezweifeln und wurde in den folgenden Jahren erhärtet. Ob es sich bewährt, wird sich zeigen, wenn die ersten Absolventen in nunmehr drei Jahren zu den Abschlußprüfungen antreten.

Anfang März dieses Jahres kam aus Düsseldorf die Meldung, daß das Bundesland Nordrhein-Westfalen für das Wintersemester 1975/76 die Eröffnung einer deutschen Fernuniversität plant. Nach den Vorstellungen des Wissenschaftsministers Rau soll sie vorerst in den Fächern

Wirtschaftswissenschaft und Mathematik zu vollwertigen Hochschulabschlüssen führen.

Im Laufe des Jahres 1971 sondierten Parlamentarier des Europarates in Florenz die Möglichkeit der Schaffung einer europäischen Tele-Universität. Im Laufe der Diskussion ließ man den etwas ambitiösen Plan zugunsten eines europäischen Instituts für die Förderung des Fernunterrichts fallen. Das Ziel dieser Anstrengungen besteht darin, die Universitäten der Mitgliedländer bei ihrer Suche nach neuen Wegen im Fernunterricht zu unterstützen.

Für die Schweiz ist Fernunterricht auf Hochschulstufe noch Zukunftsmusik. Auf den Gebieten der beruflichen Weiterbildung, der Vorbereitung auf das Hochschulstudium oder auch der Erwachsenenbildung im allgemeinen hat sich die Lehrmethode indessen ihren sicheren Platz verschafft. Die Zahl der gegenwärtig Studierenden wird auf rund 50 000 geschätzt, und das größte Institut für Hochschul-Vorbereitung hat in den 18 Jahren seines Bestehens gegen 3000 Absolventen seiner Kurse zur eidgenössischen Matura verholfen.

Die erste Zahl ist klein im Vergleich mit den Niederlanden oder Schweden, die bei 12 beziehungsweise 8 Millionen Einwohnern je etwa 400 000 Fernkursstudierende zählen. In bezug auf die 300 000 deutschen hängen sind die 50 000 Schweizer Studierenden viel. Solche Quervergleiche dürfen auf keinen Fall überbewertet werden und geben weder über den Bildungsstand noch über den Bildungswillen Auskunft, da hier nur ein Ausschnitt aus dem Bildungsangebot berücksichtigt wird. Immerhin lassen die Zahlen erkennen, daß die Fernkurse trotz der Schaffung zahlreicher neuer Fortbildungsmöglichkeiten nicht ohne Bedeutung sind, oder vielmehr, wie sich noch zeigen wird, sehr verschiedenartigen und zum Teil verschieden gelagerten Bedürfnissen.

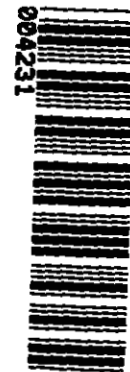
Ueberwindung schwieriger Unterrichtsverhältnisse

Was ist und woher kommt der Fernunterricht? Zunächst: Fernunterricht ist weder ein neues Medium noch ein Medium, mit dem sich prinzipiell andere Resultate erreichen ließen als mit Direktunterricht. Er ist eine mögliche Unterrichtsform, die unter bestimmten äußeren Umständen ein optimales Resultat ergeben kann.

Als im Jahre 58 nach Christus Senecas Schüler Lucilius Rom verlassen mußte, um eine Stelle als Statthalter in Sizilien anzutreten, wurde er von seinem Lehrer fortan brieflich unterrichtet. Als 1908 der junge Elektroingenieur Franz Onken aus Oldenburg in Abendkursen Zürcher Elektrikern bei der Vertiefung ihrer fachlichen Ausbildung helfen wollte, blieb der Umfang seines Unternehmens zum Teil dadurch beschränkt, daß sich nicht alle Interessenten zur gleichen Zeit freimachen konnten. Er entschloß sich aus diesem Grunde, seinen Unterricht durch Briefe zu vermitteln. Wir wollen uns freilich davor hüten, Seneca oder gar den Apostel Paulus als die historischen Erfinder des Fernunterrichts zu bezeichnen und von dort aus Parallelen zu ziehen, die sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zunächst im angelsächsischen Raum entwickelten. Die eher zufällig gewählten Beispiele sollen aber veranschaulichen, daß im Fernunterricht nicht eine Methode von ihrer selbst willen im Vordergrund steht.

Vorteile und Nachteile

Vor- und Nachteile des Fernunterrichts werden im September 1972 auf einem Symposium des Europarates im wissenschaftlichen Gespräch herausgearbeitet. Gemessen am Nahunterricht besteht der wesentlichste Nachteil im Fehlen des unmittelbaren Kontakts beim Lernen, sei es zum Lehrer oder zu Mitschülern. Zudem setzt das isolierte und ferngesteuerte Lernen mit überwiegend gedruckten Materialien ein hohes Maß an Eigenmotivation, ausgebildete Lesefertigkeiten



INFO-PARTNER

D22 74/05/17

BRUNNEN

schonlich werden die Anwendungsgebiete durch die spezifische Art der Informationsvermittlung eingeschränkt: Fernunterricht eignet sich mehr für die Erreichung kognitiver Lernziele als für die Einübung manueller Fertigkeit oder die Entwicklung von affektiven Einstellungen.

Dem stehen sowohl objektive wie subjektive Vorteile gegenüber. Fernunterricht ist ein Mittel zur Demokratisierung der Bildung, weil hier keine Zulassungsbeschränkungen notwendig sind. Eine Kostenvergleichsrechnung zeigt, daß die Ausbildung durch Fernkurse bis zu viermal weniger kostet, als der Staat für einen Schüler im öffentlichen Schulwesen auslegen muß. Die Kosten der Entwicklung von Lehrgängen fallen angesichts der großen Gruppe von Adressaten kaum ins Gewicht. Für den einzelnen Unterrichtsteilnehmer bringt der Fernkurs den Vorteil, daß er seine Lernzeit frei einteilen kann. Er ist nicht an bestimmte Unterrichtsstunden gebunden, arbeitet nach dem ihm eigenen Rhythmus. Der sprachbegabte Studierende holt die Zeit, die er beim Studium der Integralrechnung verliert, im Deutschunterricht wieder ein; wer in den Naturwissenschaften schon bedeutende Vorkenntnisse besitzt, wird sich ein bißchen länger der Geschichte widmen können. Schließlich muß sich der Fernkurs Teilnehmer nach den Anstrengungen des Arbeitstages nicht mehr zur Schule begeben, sondern kann zu Hause lernen.

Charakteristika

Aus der Symposiumsdiskussion ging schließlich auch eine Begriffsbestimmung des Fernunterrichts hervor: «Mit dem Begriff Fernunterricht sind grundsätzlich Systeme von Lehr- und Lernaktivitäten gemeint, die primär durch nichtpersonale Medien aus der Ferne gelenkt und in Form der Rückkoppelung auf ihren Erfolg hin kontrolliert werden. Terminologische Schwierigkeiten treten jedoch dadurch auf, daß in den Direktunterricht nichtpersonale Medien einbezogen werden und andererseits der herkömmliche Fernunterricht durch Veranstaltungen des Direktunterrichts ergänzt wird.»

In etwas abstrakter Form wird hier wiedergegeben, was die Praktiker auf ihre Weise ausdrückten. Wesensmerkmale des Fernunterrichts sind die Verabreichung von Bildungstoff durch Lehrbriefe, die in geregelten zeitlichen Abständen (meist von einem Monat) versandt werden. Diese Lehrbriefe sind unpersönlich und richten sich an eine unbestimmt große Anzahl von Empfängern. Sie unterscheiden sich von den üblichen Lehrbüchern dadurch, daß sie Studienanleitungen enthalten, die im Nahunterricht vom Lehrer gegeben werden. Aufgaben, die jedem Lehrbrief beigelegt sind, ermöglichen die ständige Kontrolle der Stu-

merkung. Ein weiteres Wesensmerkmal ist das individuelle Lernen. Kombinationen mit Nahunterricht werden jedoch immer häufiger. Nicht begriffswesentlich, aber erwähnenswert ist der Umstand, daß Fernunterricht in der Schweiz weitgehend von privaten Institutionen erteilt wird.

Vom Speditionschef zum Filialleiter

Als die Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz 1970 die Fernkurse einem Test unterzog, untersuchte sie 31 verschiedene Institute, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Darunter befinden sich kleine Unternehmungen mit wenigen hundert Schülern, die größten Institute haben zuweilen deren über zehntausend.

Das Angebot an Kursen ist enorm. Man könnte zunächst zwischen spezialisierten Instituten und solchen mit einem allgemeinen Angebot unterscheiden, doch ist hier zu beachten, daß auch die letzteren meist mit einzelnen Lehrgängen begonnen haben. Das Institut Mössinger zum Beispiel, dessen Kursangebot nunmehr von «Speditionschef» bis «Zeitstudienfachmann», von «Verkaufsberater» bis «Stahlbetonzeichner» reicht, begann vor 17 Jahren mit einem kaufmännischen Fortbildungskurs. 1964 zählte man bereits 45, heute sind es 100 Kurse. Nichts kann andere Institute, die sich bisher auf Betriebspsychologie, Technikerausbildung, Sprachen, Persönlichkeitsbildung konzentrierten, daran hindern, ihrerseits das Programm zu erweitern — wenn nicht eine Verschärfung der Konkurrenzsituation oder, allenfalls, eine gesetzliche Regelung.

Ein anderes Untersuchungskriterium wäre die Frage, ob die Kurse im einzelnen eher auf Umschulung oder auf Weiterbildung innerhalb desselben Berufs ausgerichtet sind. Auch sie entspricht nur bedingt den heutigen Gegebenheiten. Während in früheren Zeiten die Fortbildung innerhalb eines einmal gewählten Berufs im Vordergrund stand, hat sich die Situation durch die ständig wachsende Zahl neuer Berufe, für die es keine Lehre, kein Berufsbild gibt, grundlegend geändert. Zum Rayonchef in einem Warenhaus oder zum Filialleiter wird man befördert, nicht ausgebildet; doch die so Beförderten scheinen oft das Bedürfnis nach einer theoretischen Fundierung ihrer Besserstellung zu verspüren. Objektiv jene auch dadurch angezeigt sein, daß bei dem eventuellen späteren Stellenwechsel der Beförderte nicht mehr die vertrauten Verhältnisse des früheren Arbeitsortes vorfindet. Auf einer höheren Stufe wären die Kurse für Management- und Kaderausbildung zu erwähnen.

Die große Bedeutung kommt der Fortbildung im technischen Berufen zu. Vor allem auf den Gebieten der Elektronik und der Datenverarbeitung hat die Entwicklung ein so rasches

Tempo angenommen, daß es auch für die Verfasser dieser Kurse oft schwer ist, ständig auf der Höhe zu bleiben. Daneben haben die klassischen Ausbildungsgänge nach wie vor ihren Platz, so etwa die Vorbereitung auf die eidgenössische Meisterprüfung oder die Vorbereitung auf das Hochschulstudium. Kurse, die nicht auf ein festgelegtes Ausbildungsziel gerichtet sind, sondern mit denen man seine Kenntnisse auf einzelnen Gebieten fördern will, werden in letzter Zeit häufiger gefragt. Die Akad hat sich als Matura-Vorbereitungsschule ihren Namen gemacht, aber die Zahl jener Leute, die bloß einen Sprach- oder Naturkundekurs abonnierten, ist weit größer. Gymnasiasten versuchen gelegentlich, ihre Algebra-Kenntnisse mit Hilfe eines Fernkurses aufzufrischen. Ein Institut, das sich so eindeutig der Technikerausbildung verschrieben hatte wie Onken, sucht gegenwärtig nach Möglichkeiten, das Kursprogramm auf Freizeitbeschäftigungen auszudehnen, ein Schritt, den andere bereits vollzogen haben. Erwähnenswert ist noch, daß für technische Kurse auch Experimentiermaterial bereitsteht.

Arbeitspensum: bis drei Stunden täglich

Fernlehrinstitute mit großen Schülerzahlen benötigen eine ansehnliche Organisation. Der monatliche Versand von Tausenden von Lehrstoffeinheiten bildet nur einen Teil der administrativen Tätigkeit. Aufgabenlösungen gehen ein, müssen zur Korrektur weitergesandt, die korrigierten Blätter wieder an den Studierenden zurückgeschickt werden — alles in einem peinlich genau einzuhaltenden Rhythmus, denn der Studierende hat ein Recht darauf, zu wissen, wie es um seine Fortschritte steht. Es passiert werden im Institut die Noten registriert. Gelegentlich erhält der Studierende zusammen mit dem neuen Lehrbrief ein Merkblatt, das ihn zu tüchtigem Weiterarbeiten anspricht oder ermahnt, den Fleiß noch zu steigern. Das Arbeitspensum eines Monats beläuft sich bei beruflichen Fortbildungskursen auf etwa dreißig Stunden; die Abweichungen nach unten oder nach oben können jedoch beträchtlich sein. Für die Maturavorbereitung werden von der Akad zwei bis drei Stunden täglicher Arbeit angegeben, und zwar während sieben Semestern. Bei der Kursdauer überwiegen die zwei- und dreijährigen Kurse gegenüber den einjährigen.

Die Kombination von Fernunterricht mit mündlichem Unterricht ist in letzter Zeit häufiger geworden; mit diesem Medien-Verbund werden die vordem geschilderten Nachteile weitgehend ausgeschaltet. Bei der Matura-Vorbereitung ist mündlicher Unterricht während der letzten drei Semester obligatorisch, bei Fortbildungskursen werden Seminarbesuche — meist samstags — als wünschenswert bezeichnet. An irgendeinem Punkt ist es offenbar notwendig, die Distanz zwischen Lehrer und Lernendem zu überwinden.

II

U22

74/05/12

Das Schweizer Fernsehen hat zunächst einmal einfach Sendungen des Telekollegs übernommen. Der Einrichtung eines Begleitunterrichts analog jenem in Deutschland standen verschiedene Hindernisse im Weg: verschiedene Lehrgänge, unterschiedlicher Prüfungsstoff, fehlende Möglichkeit, auf Grund dieses Lehrstoffes staatlich anerkannte Prüfungen abzulegen. Sukzessive hat man aber auch in der Schweiz mit Begleitmaßnahmen begonnen. Bei der Reihe Netzplantechnik wurde ein Ingenieurbüro mit der Veranstaltung von Seminaren beauftragt. Das Schweizerische Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung (SIB) bietet zum Telekolleg II einen Fern- und Direktunterricht im Medienverbund an. Dennoch hielt sich die Bereitschaft der Schweizer Fernsehzuschauer zur vertieften Mitarbeit in engeren Grenzen als jene der deutschen. Mit ein Grund für diese Erscheinung dürfte das Fehlen einer staatlich anerkannten Abschlußprüfung sein. Daß die SRG den Begleitunterricht in eigener Regie übernimmt, dürfte aus rechtlichen und politischen Gründen nicht möglich sein. So steht für die Verantwortlichen der Erwachsenenbildung im Schweizer Fernsehen das reine Bildungsangebot im Vordergrund. Für ein Bildungsprogramm mit eigentlichen Abschlußprüfungen wäre wohl die Schaffung eines schweizerischen Telekollegs notwendig. Gegenwärtig begnügt man sich damit, einzelne Sendereihen an die schweizerischen Verhältnisse zu adaptieren. Auf die Frage, ob wir uns ein komplettes Telekolleg — oder vielmehr deren drei — finanziell leisten könnten, sei hier lediglich hingewiesen.

Mindestens die unmittelbare Zukunft des Fernunterrichts oder des zweiten Bildungsweges im allgemeinen gehört demnach in der Schweiz noch nicht dem Fernsehen. Diese Konkurrenz geht den Instituten noch nicht an den Lebensnerv. Trotzdem glaubt man bei der Akad., daß man mit 200 Abiturienten pro Jahr wohl den *Plafond* erreicht habe. Und obgleich sich der fächerübergreifende, «verzahnte» Unterricht, wie er von Franz Onken gestaltet wurde, über zwei Generationen hinweg bewahrt hat, geht man auch in dieser Schule für Techniker vermehrt zum Baukastensystem über, das heißt zu einem Unterricht, der in Bestandteile zerlegt ist. Einige Institute haben festgestellt, daß der *Trend* eher von der vollständigen Ausbildung weg zur Ausbildung in einzelnen Fächern führt. Solche Tendenzen können jedoch wie die Erfahrung lehrt, von sehr kurzer Dauer sein.

Insgesamt hat seriöser Fernunterricht bestimmt Zukunft. Die vordem aufgezeigten Nachteile können vor allem beim kombinierten Unterricht auf ein Minimum reduziert werden — die Vorteile dürften je länger desto gewichtiger in die Waagschale fallen.

Rudolf Stamm

IV

1277

74/05/12

Das Normalschicksal der Schweizer Frau

Wie es eine Unesco-Studie sieht

Die schweizerische Unesco-Kommission beauftragte das Soziologische Institut der Universität Zürich, eine Enquête über die Situation der Schweizer Frau zu machen. Die Untersuchung liegt jetzt vor. Isolde Schaad, Kennerin der

Auswertung, fasste fürs Magazin die wichtigsten Untersuchungsergebnisse einiger Kapitel der grossen Publikation, diejenigen über das statistische Leben der Schweizer Frau, zusammen.

1. Die Situation vor der Ehe

Heiratsnormen - Heiratschancen

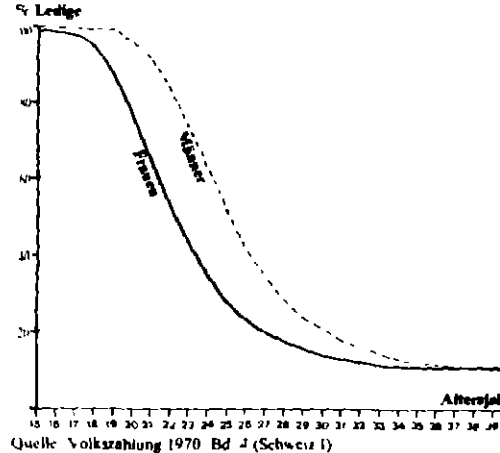
Was verbindet in der Schweiz die Bauern- tochter mit dem Mädchen in der Stadt? Was haben die Verkäuferin und die Studentin, die Protestantin und die Katholikin gemeinsam? Sie wollen heiraten. Mehr als die Hälfte von ihnen kennt Anfang Zwanzig ihren künftigen Ehemann bereits, und ihre Biographien gleichen sich schon jetzt; sie leben, ob in St. Gallen oder Adelsboden, auf eine Zukunft hin, die sich zu dem, was man das Normalschicksal der Schweizerin nennen kann, einebnen wird. Wenn auch Randgruppen neue Formen der Gemeinschaft erproben, so nimmt der Trend zur Frühehe in der Schweiz trotzdem zu. Von den Dreissigjährigen beiderlei Geschlechts bleiben nur noch elf Prozent ledig. Zwar heiratet man in andern Industrienationen früher, doch haben die Mädchen auch in der Schweiz feste Vorstellungen, bis wann sie verheiratet sein wollen: die Eheschliessung erfolgt in einem festgelegten Lebensabschnitt, der für die Frau weitaus verbindlicher ist als für den Mann. 76 Prozent der verheirateten Schweizerinnen sind vor ihrem 26. Geburtstag in den Ehestand getreten. Das Ledigbleiben scheint der jungen Schweizerin ein Handicap, wenn nicht gar ein soziales Sakrileg zu sein. Vor die Wahl gestellt, bezweifeln nur drei Prozent der unverheirateten Schweizerinnen das Axiom des Eheglücks, 12 Prozent meinen die Lebenserfüllung im Beruf zu finden, und 14 Prozent ziehen die

Unabhängigkeit der Ehe vor.

Das Gesamtbild der Verheiraturgepflogenheiten ergibt, dass die Schweizerin sich Mitte Zwanzig aufs Standesamt begeben muss, um nicht aus der Norm zu fallen. Wer von den Frauen mit Dreissig noch nicht «unter der Haube» ist, bleibt meist endgültig ohne Trauschein - während der Schweizer in jedem Alter heiraten kann. Der schweizerische Heiratsmarkt ist nach wie vor das Hoheitsgebiet des Mannes. Er lebt ungebundener als die Frauen, deren Heiratschancen mit 26 Jahren rapid zusammenschrumpfen.

An Respektabilität gewinnen die Schweizer bei den Schweizerinnen allein schon dadurch, dass sie später ans Heiraten denken. Im Durchschnitt ist der Ehemann drei Jahre älter als seine Frau. Der Altersvorsprung lässt seine Autorität naturgegeben scheinen, prädestiniert ihn zum Familienoberhaupt. Lässt man die Altersdifferenz von einem Jahr ausser acht, ist in 61 Prozent aller Schweizer Ehen der Mann älter als die Frau, in 26 Prozent sind Mann und Frau gleich alt, und nur in 14 Prozent aller Fälle ist die Frau älter als der Mann. Daraus lässt sich schliessen, dass in zwei Dritteln Schweizer Ehen von vornherein ein für das Machtgefälle gegeben ist.

Ledigenquote von Männern und Frauen, nach Alter (1970)



Quelle: Volkszählung 1970 Bd. 1 (Schweiz I)

Bildungsstand

Der Bräutigam ist der Braut nicht nur an Alter, sondern auch an Bildung überlegen. Den Brauteltern war die Schulbildung ihrer Tochter oft nicht so wichtig gewesen. Ist der Mann Arzt, Rechtsanwalt oder Direktor, kann die Frau sich bestenfalls mit seinem Titel schmücken. Auch der üblichen Allgemeinbildung ihres Mannes kann die Schweizerin oft nicht folgen.

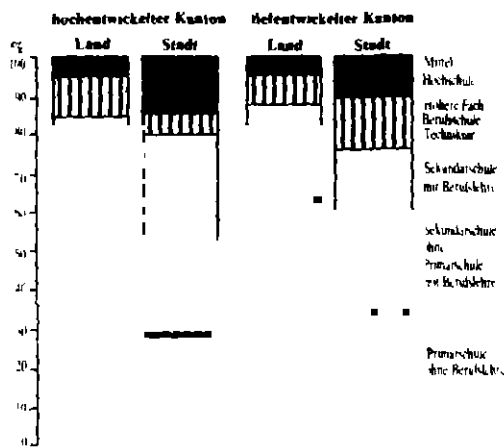


INFO-PARTNER

Themen

TA-Mag. 74/04/27

Verteilung - verheiratete Frauen



Besonders festzuhalten:

- 1 Während sich die Verteilungen der beiden landlichen Kontexte kaum unterscheiden, gibt es in der Grossstadt bedeutend mehr «normale» Ausbildungsgänge (Sekundarschule mit anschliessender Berufslehre)
- 2 Die Anteile für höhere Bildung liegen - auf einem tieferen Niveau - viel näher beisammen als bei den ledigen Frauen, wobei aber dieselbe Rangfolge zwischen den Kontexten besteht. Verheiratete Frauen sind also durchschnittlich weniger gebildet als ledige Frauen

Selbst wenn er keine höhere Schulbildung genossen hat, kann er als Praktiker eher ein Diplom vorweisen als sie. Der Bildungsunterschied der Angestellten- und Arbeiterehen wird sich, im Unterschied zum gehobenen Mittelstand, in Zukunft noch verstärken, betrachtet man geschlechtsspezifisch den Schulbesuch von heute: Nach den obligatorischen Schuljahren starten zwar gleichviel Mädchen wie Buben (16 Prozent) eine höhere Bildung, aber weitaus mehr Buben (70 Prozent) als Mädchen (32 Prozent) beginnen eine Berufslehre.

Je höher Gesellschaftsschicht und Bildung, um so grösser ist die Bildungskluft zwischen den Ehepartnern.

Von 1000 Akademikern sind 663 einer weniger gebildeten Frau angetraut. Von

1000 Akademikerinnen dagegen sind nur 196 mit einem bildungsmässig unterlegenen Mann verheiratet. Von 1000 Ehemännern mit unterer Mittelschulbildung haben 468 eine Frau mit blosser Schulobligatorik. Von 1000 Ehefrauen mit Fachschulbildung haben nur 300 einen Mann mit Primarschulabschluss geheiratet

Wohnort bis zur Ehe

Oft kann die junge Schweizerin die Schulbildung, die ihr der künftige Ehemann voraussetzt, auch nicht durch Lebenserfahrung wettmachen. Sie wohnt bis zur Hochzeit meistens bei den Eltern - mit dem Vorbild der Mutter in der Küche - und zieht nun von einer Abhängigkeit in die nächste um. 57 Prozent der jungen Schweizerinnen leben nie ein selbständiges Leben und heiraten, ohne im tieferen Sinne mündig geworden zu sein.

Von den anderen sind nur 12 Prozent von zuhause weggezogen, um selbst über ihr Leben bestimmen zu können, die übrigen haben wegen Stellenantritts (19 Prozent) oder Ausbildung (5 Prozent) anderswo ein Zimmer gesucht. Zuhause fühlten sie sich freilich nach wie vor bei den Eltern und genossen die Nestwärme als sogenannte Wochenaufenthalter um so mehr. Die Trostlosigkeit eines möblierten Zimmers am fremden Ort mag ein Grund zum mangelnden Unabhängigkeitsstreben sein: Lebenshilfe sucht die heiratsfähige Schweizerin bei den Eltern, den Ratgebern erster Instanz. Der Auszug erfolgt trotzdem spätestens Mitte Zwanzig; wohnen will man anderswo, auch wenn man ledig bleibt. Der Beruf wird kaum jemals als Lebenserfüllung betrachtet, er soll aber zumindest vor einer altjungferlichen Existenz bewahren

Die wichtigsten Ergebnisse bis hierher

1. In höheren Schulen und bei den Berufslehren ist der Mädchenanteil sehr gering. Schon auf den unteren Stufen des Bildungssystems beginnt ausserdem eine geschlechtsspezifische Differenzierung der Lehrinhalte, die auf der Ebene der Mittelschule in eigentlich «männliche» und «weibliche» Schultypen mündet

2. Die Berufstätigkeit ist für Frauen:

bei weitem nicht in der selben Masse eine Selbstverständlichkeit wie für Männer. Während zwar ledige, geschiedene und jung verwitwete Frauen mehrheitlich einen Beruf ausüben, sind nur wenig mehr als ein Viertel der verheirateten Frauen erwerbstätig. Die Berufstätigkeit verheirateter Frauen ist in erster Linie ökonomisch bedingt, wobei sich zwei Gruppen unter-

scheiden lassen: Die Arbeiterinnen und einfachen Angestellten der städtischen Unterschicht und die im Familienbetrieb aktiven Frauen der ländlichen Gegenden.

3. Die berufstätigen Frauen konzentrieren sich auf relativ untergeordnete Stellungen und Berufsgruppen mit niederem Prestige, das gilt für die Ehefrauen in vermehrter Masse

4. In allen Wirtschaftsbereichen verdienen die Frauen rund ein Viertel weniger als die Männer in vergleichbaren Positionen. In städtischen Gebieten, im Dienstleistungssektor und in Angestelltenpositionen ist die Lohndiskriminierung geringer als in der Industrie (vorwiegend Fließbandarbeit) und auf dem Lande

==

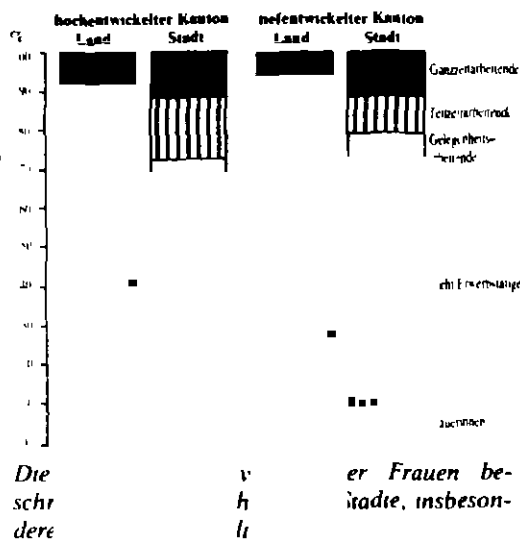
TA-Mag. 74/04/27

2. Heirat und Mutterschaft

Berufstätigkeit in der Ehe

Die Schweizerin opfert immer noch die berufliche Laufbahn dem Gang zum Standesamt. Die Geschlechtsverteilung auf die Berufe zeigt sich ausgeglichen, solange man den Zivilstand ausser acht lässt. Betrachtet man jedoch die berufliche Position, so verändert sich das Bild zum Nachteil der verheirateten Frauen. Es gibt annähernd so viele ledige Grafikerinnen, Laborantinnen und Sozialarbeiterinnen wie Grafiker, Laboranten und Sozialarbeiter. Ein Beispiel mag die Situation erklären: Die Laborantin heiratet den Laboranten, wird Hausfrau, während ihr Mann in eine leitende Position aufrückt. Will sie später wieder ins Berufsleben eintreten, kann sie als ausgebildete Laborantin einen Hilfsjob übernehmen. Der Optimismus, der punkto Aufstiegsmöglichkeiten der Schweizerin gern verbreitet wird, erweist sich als Beschönigung: zwar gibt es mehr weibliche Angestellte als männliche, dafür aber bedeutend mehr leitende männliche Angestellte, und den 21 Prozent gelernten Arbeitern stehen lediglich 9 Prozent gelernte Arbeiterinnen gegenüber.

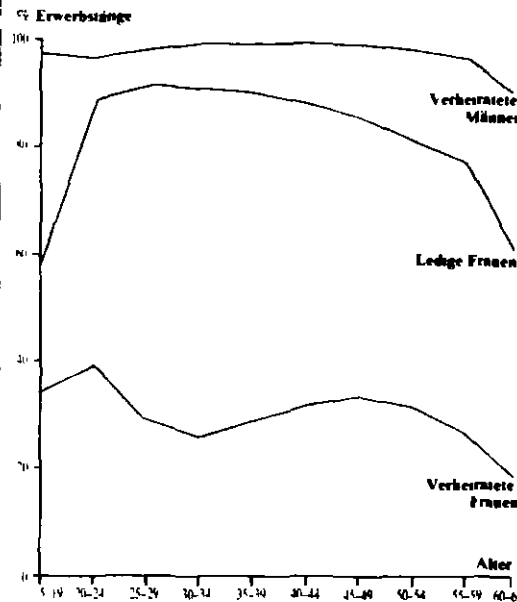
Berufstätigkeit verheiratete Frauen



«Warum haben Sie Ihren Beruf aufgegeben?»

	hochentwickelter Kanton		niedrigentwickelter Kanton	
	Land	Stadt	Land	Stadt
Heirat	81	62	71	81
Geburt d. 1 Kindes	6	23	1	10
anderes	13	15	28	9
	100	100	100	100

Erwerbsquote lediger und verheirateter Schweizerinnen sowie verheirateter Schweizer, nach Alter (1970)



Quellen: Volkszählung 1970 Bd 4 (Schweiz I) Volkszählung 1970 un veröffentlichte Manuskripttabelle (Berufstätige nach Altersjahr, Zivilstand, Geschlecht und Heimat)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf der Ebene des Verhaltens wie auch auf jener der Absichten Tendenzen zur beruflichen Wiedereingliederung bestehen, wobei die Teilzeitarbeit eine wichtige Rolle spielt. Andererseits bestehen starke Widersprüche nicht nur bei den Frauen selbst, sondern auch bei den Männern, die offenbar bei einem ansehnlichen Teil der Frauen, die keine Mutterpflichten mehr haben, eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit verhindern.

Kinder

Dort, wo die Schweizerin vom Elternhaus wegheiratet, was mit grosser Häufigkeit vorkommt, ist die Eheschliessung identisch mit der Familiengründung. Aber auch von ehemaligen Jungesellinnen wird das Leben zu zweit als Durchgangsstadium betrachtet. Spätestens nach zwei Ehejahren ist im Normalfall Nachwuchs unterwegs, und die 16 Prozent Frauen, die nie gebären, bleiben zur Hauptsache unfreiwillig kinderlos.

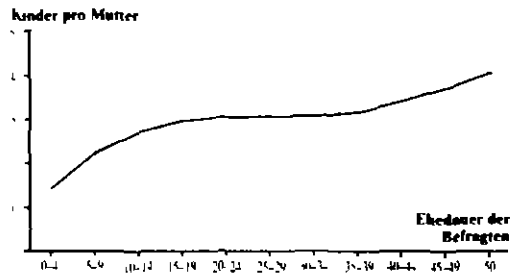
11

TH - Mag. 744/04/27

die heiratswillige Schweizerin beseelt, schwindet freilich in der jungen Ehe rapid. Mit dem Eintreffen des ersten Kindes wird die Kleinfamilie zur Traumfamilie erkoren, wobei man das zweite Kind dem ersten schuldig zu sein glaubt. Die Ansicht, dass ein Einzelkind schwierig oder benachteiligt werde, prägt entscheidend die normative 4-5-Personen-Familie. Nur zu 2 bis 3 Prozent wird eine Einkinderfamilie geplant. Andererseits kann eine erfreuliche

Schwangerschaft die geplante Kinderzahl vergrössern. Das vermehrte Prestige, das die Frau als Mutter geniesst, fördert zuweilen die Lust an der Mutterschaft. Die Mutterschaft als Lebenszweck wird so als biologische Weiblichkeitsfunktion betrachtet, die die Frau erst zur Frau macht

Durchschnittliche Kinderzahl nach Ehedauer (ohne kinderlose Ehefrauen)



Die Grafik lässt darauf schliessen, dass in den letzten zwei bis drei Generationen die Fruchtbarkeitsnorm zurückgegangen ist und gegenwärtig höchstens drei Kinder fordert

3. Die Familiensituation

Kommunikation innerhalb und ausserhalb der Ehe

Die Achse eines Schweizer Frauenlebens bildet also die Familie. Selbst wenn die Frau berufstätig bleibt, stellt die Familie den Brennpunkt ihres Daseins dar, der im Gegensatz zum Mann ebenso ihre Freizeitaktivität verzehrt. Dass die Frau auch feierabends ins Haus gehört, wird allgemein als Selbstverständlichkeit betrachtet:

massig – zumindest aber alle vierzehn Tage – zu seinem Stammtisch oder einer Sitzung ohne Frau ausgeht, darf kaum jede zehnte Mutter sich diesen Luxus leisten. In vielen Schweizer Ehen ist die Vorstellung, die Frau könne allein ausgehen, so ungeheuerlich, dass sie mit übereinstimmender Entschiedenheit von beiden Partnern zurückgewiesen wird.

Während der Ehemann sein Kommunikationsbedürfnis auswärts stillen kann, muss die Frau oft allein vom sporadischen Familiengespräch zehren: Über ein Viertel aller Schweizer Mütter scheinen nicht einmal drei nähere Bekannte zu haben. (Das trifft vor allem auf die städtischen Agglomerationen und die Kleinstadt zu, auf dem Dorf ist der nachbarliche Kontakt unter den Frauen ausgeprägter, in ländlichen Gegenden gibt aber immer noch jede zehnte Frau an, keinen Bekanntenkreis zu besitzen.)

Selbst wenn die Frauen Kontakte aus-

serhalb der Familie pflegen, beschränken sie sich in der Hälfte aller Fälle auf das Zweierplauderstündchen, ohne einen entsprechenden Bereich der Geselligkeit auch für die Frau zu schaffen. Die Männerrunde, das Vereinsleben als Kontrapunkt zum Familientrott, bleibt zur Hauptsache den Männern vorbehalten. Die Mitgliedschaft in einer politischen Organisation scheint noch weniger in Frage zu kommen (nur zu 2 Prozent)

Die Frau ist auch im Privatleben sozial isolierter als der Mann, der überdies wenig Anstalten macht, seine Bekanntschaften zuhause einzuführen: Lediglich ein Drittel der Schweizer Ehefrauen hat Freunde durch den Mann gefunden. Dennoch trägt in der Hälfte aller Schweizer Ehen der Mann nicht mehr zum Aufbau eines gemeinsamen Bekanntenkreises bei.

Die soziale Isolation der Ehefrauen offenbart sich sogar am Familientisch, wo

das Gespräch meistens mit dem Berufsalltag des Mannes dreht (in zwei Dritteln der Fälle). Da die Frau aus dem häuslichen Einerlei wenig interessanten Stoff beizutragen hat, verlagert sich die Kommunikation auch hier auf den Lebenskreis des Mannes. Die Frau erhält dadurch den Eindruck, ein allgemeines Thema wie zum Beispiel die Politik, an dem sie aufgrund ihrer Zeitungslektüre (73 Prozent täglich) gleichermassen anteilnehmen könnte, komme weniger oft zur Sprache, als der Mann das glaubt. Abgesehen davon wird ohnehin nur in rund 40 Prozent aller Schweizer Ehen überhaupt politisiert

Eheklima

Konflikte trägt man in der typischen Schweizer Ehe offenbar nicht aus: Friedfertigkeit scheint die heiligste der ehelichen Tugenden zu sein. Mann und Frau betonen unabhängig voneinander, der Haussegen hinge höchstens einmal im Monat (16 Prozent) oder überhaupt nie schiefe (31 Prozent). Indessen interpretieren die Frauen die häusliche Harmonie etwas pessimistischer als ihre Männer; das mag daran liegen, dass die weibliche Psyche empfindlicher auf Aggressionen reagiert. Was die Männer als geringfügige Auseinandersetzung betrachten, empfinden die Frauen schon als massiven Ehekrach – womöglich auch, weil er zu oft zu ihren Ungunsten verläuft.

Auf der anderen Seite verlangen die Schweizerinnen von ihren Männern nur wenig mehr als Verträglichkeit, sie sind ein Musterbeispiel der Genügsamkeit, was deren Kavaliertugenden betreffen. Ist das Familienoberhaupt der Ansicht, seine Frau nicht besonders zu verwöhnen, zeigt sie sich schon beglückt über jede Gefälligkeit, die über die Tagesordnung hinausgeht. Da die verheiratete Schweizerin von Familie und Haushalt verschluckt, ihr Lebensraum dadurch begrenzt wird, ist ihr an der häuslichen Harmonie alles gelegen. Sie opfert ihr mehr, als sie daraus gewinnt. Die Abhängigkeit vom konfliktlosen Zusammenleben zwingt sie zu einer dienen-

12
TA-Koog. 74/04/27

den Haltung, die sie bis in die Intimsphäre hinein zur Passivität verurteilt.

Sexualverhalten

In der Hälfte aller Schweizer Ehen erfüllt die Frau traditionsgemäss die ehelichen Pflichten, die der Mann von ihr fordert. In jeder zweiten Ehe ergreift zwar die Frau ab und zu die Initiative, insgesamt aber findet die verheiratete Schweizerin weniger Erfüllung im ehelichen Liebesleben als der Schweizer. Im krassen Gegensatz zur offiziellen Enttabuisierung und der sexbetonten Jugend steht der Befund, dass sogar in der Grossstadt 17 Prozent der jungen Ehepaare nach Angabe der Frau keinen regelmässigen Geschlechtsverkehr haben.

Rollensystem - Arbeitsteilung

Diese Streiflichter erhellen das patriarchalische Muster des typischen Schweizer Heims. Selbst bei sogenannt moderner Eheführung ist die vielzitierte Partnerschaft nur vermeintlich verwirklicht, richten sich die familiären Funktionen, die Arbeitsteilung nach dem Geschlecht und nicht nach den Fähigkeiten. Der Mann erledigt traditionsgemäss die als «männlich» geltenden Arbeiten wie etwa Reparaturen (zu 74 Prozent) und die amtliche Korrespondenz (zu 78 Prozent), die Frau erfüllt die «weiblichen» Aufgaben wie etwa die Auswahl von Geschenken (79 Prozent) oder die Krankenpflege (67 Prozent). Gemeinsame Aktivitäten entspringen jenen Bereichen, die nicht als eindeutig geschlechtsspezifisch betrachtet werden. Das ist etwa die Ferienplanung (sie steht allerdings für fast jede zehnte Schweizer Familie gar nie zur Diskussion).

Nach der klassischen Arbeitsteilung, die in drei Vierteln aller Schweizer Familien herrscht, ruht die Hauptlast auf der Frau. Die unterschiedliche Auffassung von ihren herkömmlichen Rollen zeigt sich bei der Hausarbeit: sie wird von immerhin 62

Prozent der Schweizer Ehemänner (und Kinder) regelmässig geleistet. Die Männer empfinden sie selbst als kaum nennenswert, den Frauen erscheint die Hilfe hingegen als besonderes Entgegenkommen, das ihnen, den Frauen, eigentlich nicht zusteht. Die überwiegende Mehrheit (80 Prozent) ist schon mit dem sporadischen Einsatz des Familienvaters zufrieden. Die Schweizerin ist in ihrer Eigenschaft sowohl als Frau wie auch als Hausfrau überaus genugsam, und der Schweizer kann, wenn er will, von seinem unangefochtenen Privileg des Familienvorstandes profitieren.

Als Hausfrau und Mutter hat die Schweizerin keine Hilfskräfte ausser gelegentlich Unterstützung aus der Verwandtschaft (in 42 Prozent der Fälle), vorwiegend von der Grossmutter. Die zu 15 Prozent angestellten Kindermädchen und Haushalthilfen sind der Oberschicht vorbehalten. Jede dritte Familienmutter muss, summarisch betrachtet, die Hausarbeit allein bestreiten, und wenn sie vorschulpflichtige Kinder hat, ist jede zweite in Er-

mangelung eines Babysitters vollkommen ans Haus gebunden und damit gesellschaftlich isoliert. Dass Kindererziehung auch den Vater verpflichten könnte, ist eine absurde Vorstellung - auch für die Mutter. Die Schweiz zeigt sich auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft weit fortgeschritten.

Kompetenzbereich - Machtstruktur

Mehr als die Hälfte der Ehepartner ist gleicher Ansicht darüber, welche Kompetenzen welchem Partner zustehen. Wobei Theorie und Praxis voneinander abweichen. Als eindeutig männliche Angelegenheit stellt sich die Entscheidung über die berufliche Laufbahn des Familienvaters heraus, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf das Leben der Hausfrau und Mutter hat, sie bekanntlich allzuoft zur grünen Witwe macht. In diesem Punkt for-

dert immerhin jede vierte Ehefrau das gleiche Recht auch für sich. Sie fechten das männliche Machtwort, das über ihre «Karriere» befindet, an. Nur die Berufstätigkeit scheint einen gewissen Konfliktherd zu bilden, indem Mann und Frau sich subjektiv zu behaupten suchen.

Insgesamt trifft nicht einmal jedes zwanzigste Ehepaar Entscheidungen mehrheitlich gemeinsam, in annähernd der Hälfte aller Fälle (43 Prozent) bestimmen Mann und Frau in ihrer angestammten Domäne. In erstaunlich vielen Fällen (39 Prozent) aber verfährt man nicht nur nach dem althergebrachten Rollenschema, das dem Mann ohnehin die wesentlicheren Kompetenzen zubilligt, sondern dominiert der Mann als Familienoberhaupt auch in den sogenannten weiblichen Bereichen. Dagegen stehen bloss 18 Prozent Familienmütter, die kraft ihrer Autorität in der Familie den Ton angeben. Trotzdem halten viele Ehepartner die Befugnisse für richtig verteilt und die Verhältnisse in ihrer Ehe für ausgeglichen. Insgesamt wird in der typischen Schweizer Ehe mehr oder minder bewusst eine Institution aufrechterhalten, getreu dem Gesetz, das den Mann zum Haupt der Familie bestimmt hat - und das infolgedessen die Frau zwangsläufig bevormundet und in ihrer Persönlichkeitsentfaltung hemmen muss.

4. Ledig, verwitwet, geschieden

Da sich das Normalschicksal der Schweizerin in der Familie erfüllt, ist jede soziale Situation ausserhalb davon zum vornherein schon problematisch. Der Mut zur Unabhängigkeit, der sich in den Zwanzigern darin äussert, dass man den Freund nicht zu heiraten gedenkt (das ist in der Grossstadt immerhin bei jeder fünften Schweizerin der Fall), mag sich mit Dreissig schon rächen. Von diesem Alter an nimmt der Prozentsatz an ledigen Frauen ohne Partner erschreckend schnell zu. Es zeigt sich, dass der Schweizer Mann in der

17

TA - Haag . 74/04/27

Freunden die künftige Gattin und Mutter seiner Kinder sucht.

Wer in der Jugend Heiratsangebote ausschlägt, scheint sein Recht auf ein har-

ORTSETZUNG VON SEITE 22

monisches Gefühlsleben verspielt zu haben. Die Aussicht einer vierzigjährigen Schweizerin auf eine Partnerschaft ist hoffnungslos zu nennen

In der Generation der Vierzigjährigen, hat sich der Wandel der Sexualmoral vollzogen. Der Mehrheit lediger Frauen über vierzig versagt die anerzogene Sittlichkeit Sex ohne Kirchensegen oder staatliche Beglaubigung.

Die ältere Frau findet oft emotionale Erfüllung in der humanitären Unversalliebe, in Verwandtschafts- und Vereinswohlthatigkeit; der erotische Verzicht führt einigermassen problemlos in die geschlossene Frauenkultur

Für die sexuell Erfahrene ist das Ledigendasein weit schwieriger und spannungsgeladener; ihr bleibt nur noch die «Affäre». Die Triebverdrängung und die Suche nach Surrogaten kann sie in die verhängnisvolle Isolation mit dem Hündchen treiben. In dieser Generation, die uns das Illustriertenklischee auf der Höhe verlockender Weiblichkeit zeigt, sind Resignation und Alterskoller weit verbreitet. Für eine Heirat fühlt man sich schon nicht mehr unternehmungslustig genug.

Noch geringer als für die Ledigen sind die Heiratschancen für Geschiedene, am wenigsten sind sie für die Witwe.

Der Altersvorsprung und die

UNG AUF SEITE 41

geringere Lebenserwartung des Mannes machen den Witwenstand zu einem Problem, mit dem sich viermal mehr Schweizer Frauen als Männer auseinandersetzen müssen. Schon Mitte 50 kommen 13 Witwen auf 9 Witwer. Am häufigsten verliert die Schweizerin ihren Lebensgefährten um die Sechzig. Die Frau muss ihre Tage meist in Einsamkeit beschließen, während der Mann im gleichen Fall auf einen neuen Ehefrühling hoffen darf. Selbst wenn er eine Ehe schon hinter sich hat, genießt er als Heiratskandidat einen höheren Marktwert als die Frau in ihren besten Jahren. Ihr gelingt ein zweiter Schritt zum Standesamt nur im Glücksfall. ●

VI

TR - Haag . 24/04/21

Der «Schritt ins Leben» will gut vorbereitet sein

Hinweise für Eltern und Jugendliche zur Berufswahl / Von Thomas Rüst

In diesen Tagen fängt für einige tausend 15jährige Mädchen und Jungen der «Ernst des Lebens» an. Für sie wird die Schulzeit nach Ostern schon weit zurückliegen, wenn es gilt, sich in der Erwachsenenwelt zurechtzufinden. Viele der neuen Lehrlinge werden Mühe haben, einen 8-Stunden-Tag hinter der Werkbank oder hinter dem Schreibtisch zu verbringen und nur noch drei bis vier Wochen Ferien zu haben. Manch einer wird sich denken, dass die Lernzeit doch nicht ganz dem entspricht, was farbige Prospekte versprochen haben. War es vielleicht noch zu früh, eine Lehre zu beginnen? Wäre es besser gewesen, sich die Berufswahl in einem Uebergangsjahr – zum Beispiel in einer berufsvorbereitenden Schule – zu überlegen? Der folgende Bericht soll einige Hinweise geben, was sich Eltern und Jugendliche frühzeitig vor dem Ablauf der Schulzeit überlegen sollten. Insbesondere geben wir Hinweise auf berufsvorbereitende Schulen – wie das Werkjahr und Berufswahlschule im Kanton Zürich. Abschliessend erwähnt ein Berufsberater einige grundsätzliche Aspekte der Berufswahl und der beruflichen Zukunft.

Berufsberater stellen immer wieder fest, dass sich Eltern und Schüler zu spät überlegen, was eigentlich nach der obligatorischen Schulzeit geschehen soll. «Wir haben den Eindruck, dass die jungen Leute die Berufswahl hinauschieben. Sie packen das Problem nicht an und denken, bis zum Frühling sei ja noch eine lange Zeit», sagt ein Berufsberater. «Im Herbst, wenn viele Lehrungsstellen ausgeschrieben werden, bekommen es die Eltern mit der Angst zu tun, dass alle guten Stellen ausverkauft seien, bis sich ihr Sohn oder ihre Tochter entschieden hat.» Tatsächlich aber schwankt das Angebot an Lehrstellen von Jahr zu Jahr. Einmal werden zum Beispiel Lehrstellen für Apothekerinnen bis in den Februar hinein angeboten, ein anderes Mal haben die Berufsberater schon im November Mühe, eine passende Stelle aufzutreiben.

Bevor wir von der Berufswahl sprechen, sei festgehalten, dass diese nicht in jedem Fall allein für das Scheitern (oder den Erfolg) einer Lehrzeit verant-

wortlich gemacht werden darf. Die beste Berufswahl nützt nämlich nichts, wenn der Lehrling in seinem Betrieb vor allem eintönige Putzarbeiten verrichten muss und das Gefühl bekommt, keine richtige Ausbildung zu erhalten.

Lehrjahre sind zwar keine Herrenjahre, aber auch nicht Sklavenjahre. «Die jungen Menschen wollen etwas lernen; sie merken sehr schnell, wenn ihnen keine gute Ausbildung geboten wird», sagt der Lehrlingsausbilder eines grossen Unternehmens.

Ungünstige Ausgangslage

In unseren Breitengraden haben die jungen Leute die Berufswahl wohl im ungünstigsten Lebensabschnitt zu treffen. Viele Jugendliche befinden sich noch mitten in der Pubertät. Sie beginnen sich von den Eltern zu distanzieren, sie wollen selbständig werden, was Gespräche am Familientisch nicht gerade erleichtert. Berufsberater beobachten, dass es für Schüler, «die

noch Kinder sind», besonders schwierig ist, sich mit der Berufswahl auseinanderzusetzen.

Ein anderes Problem sind die geheimen Wünsche der Eltern. «Hat der Vater zum Beispiel ein eigenes Geschäft aufgebaut, so möchte er es gern einmal dem Sohn übergeben. In Gesprächen, so ein Berufsberater, «beteuert der Vater zwar, dass er seinem Kind bei der Berufswahl freie Hand lasse. Aber aus gewissen Reaktionen müssen wir dann

oft annehmen, dass das nicht so ist.» Hier hat der Berufsberater oder der Lehrer die schwierige Aufgabe, zu vermitteln. «Das ist nicht leicht, denn ob wir den Jugendlichen richtig beurteilen, können ja auch wir nicht mit letzter Sicherheit behaupten.»

Ähnliches gilt auch für Wünsche, eine Mittelschule zu besuchen. «Bei der Mittel- und der Oberschicht stellen wir häufiger Prestigedanken fest; bei der Unterschicht gilt eher das Gegenteil, müssen wir doch oft die Eltern ermuntern, ihr Kind auf eine Mittelschule zu schicken.»

Zwei Beispiele

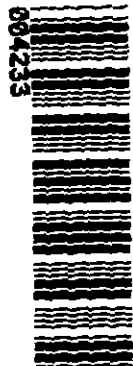
Christine N. kam mit dem festen Wunsch zur Berufsberaterin, entweder

Kindergärtnerin oder Graphikerin zu werden. Die eher schlechte Sekundarschülerin hatte keine genauen Vorstellungen von den beiden Berufen. In Gesprächen mit den Eltern erfuhr die Berufsberaterin, dass die Mutter selbst gerne Kindergärtnerin geworden wäre und dass ein Mädchen aus dem Bekanntenkreis recht erfolgreich als Werbegräfin arbeitet. Da Christine wenig Talent zum Zeichnen und Gestalten hatte – das zeigten Eignungsuntersuchungen –, geriet die Berufsberatung in eine Sackgasse. Schliesslich vernachlässigte es das Mädchen mit der Aufnahmeprüfung für die Mittelschule, die es aber nicht bestand. Ab nach langen Diskussionen kristallisierte sich der Beruf einer Gewerhelferin heraus. Ich hatte das Gefühl, dass Christine den Beruf akzep-

tierte, die Eltern sich aber nur der kühnen Notlage beugten. Das war nicht sehr befriedigend», äussert sich die Berufsberaterin.

Günstiger lagen die Verhältnisse bei Marco F. Er hatte die Sekundarschule nur knapp erreicht, und sein Lehrer schätzte ihn am Ende der zweiten Sekundarklasse als weichen und gemütsvollen Jungen ein, dem eine ruhige Arbeitsatmosphäre und die Umgebung seines Landkantons zussagen. Marco hatte keine genauen Vorstellungen über seine Zukunft. Der Lehrer rief deshalb den Eltern, dem Jungen Zeit zu lassen für seine Entwicklung. Der Berufsberater, zu dem die Eltern Marco schickten, arbeitete mit dem Jungen zusammen die Neigungen heraus: Marco wollte im Freien, in ruhiger Umgebung arbeiten und etwas schaffen, das Bestand hat. Der Berufsberater regte ihn an, selber nach Berufen zu suchen, die diesen Neigungen entsprechen. Nach langem Suchen kam Marco auf Koch. In den Sommerferien absolvierte er eine Schnupperlehre und kam wenig begeistert zurück. Der Berufsberater empfahl ihm, weiterzusuchen. Schliesslich kam Marco auf den Mauerberuf. Während fünf Tagen in den Herbstferien ging er zu einer Baufirma. Hier gefiel es ihm, und er ergriff selbst die Initiative zum Abschluss eines Lehrvertrags.

Die Eltern und der Berufsberater haben den Jungen bei seiner Suche nicht gedrängt und auch nicht versucht, ihm ihre eigenen Vorstellungen aufzudrängen. «Ich war von seinem ersten Wunsch nicht überzeugt, aber die Schnupperlehre als Koch hat viel dazu beigetragen, dass Marco sich selbst kennenlernte und zu einem Beruf fand, der seinen Neigungen wahrscheinlich entspricht», meint die Berufsberaterin.



INFO-PARTNER

120448 Berufswahl - 9 V

TA 6.4.74

2. Eine allgemeingültigen Regeln

Die Beispiele von Christine und Marco zeigen, dass für die Berufswahl keine allgemeingültigen Regeln aufgestellt werden können. Immerhin gibt es einige Fragen, die vor der Berufswahl und vor dem endgültigen Entschluss überlegt sein wollen. Als Hilfe für die Fragestellung mögen dem Leser die beiden Checklisten im Kästchen auf dieser Seite dienen; wir haben sie in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Stadt Zürich zusammengestellt. Selbstverständlich können solche Listen die Berufsberatung nicht ersetzen. Auch können wir in diesem Rahmen keine Informationen über die einzelnen Berufe vermitteln. Diese bieten der Berufsberater am Wohnort oder im Bezirk, der Berufskundeunterricht in der Schule und vor allem die Schnupperlehren, wo der einzelne einen ganz persönlichen Eindruck von einem Beruf erhalten kann.

Die Fragen der Checklisten können auch nicht als Testspiel beantwortet werden. Ob ein Schüler lieber still vor sich hin arbeitet oder gerne Abwechslung hat, merkt er oft erst nach einer Schnupperlehre. Welcher Beruf aus einem Prestigedenken der Eltern oder aber aufgrund von echten Neigungen des Jugendlichen gewählt wird, kann auch der Berufsberater oder der Lehrer nicht immer sagen. Berufswahl ist letztlich ein Reifeprozess. Vieles spielt sich im Unbewussten ab. Das soll aber Eltern und Jugendliche nicht davon abhalten, ernsthaft über die berufliche Zukunft nachzudenken.

Was man sich selbst fragen sollte

1. Checkliste: Vor der Berufswahl

Es lohnt sich, vor der Frage nach dem geeigneten Beruf nach der eigenen Persönlichkeit, den Neigungen, Wünschen und Fähigkeiten zu fragen. Es dürfte am ergiebigsten sein, wenn die Tochter oder der Sohn die nachstehenden Fragen zusammen mit den Eltern zu beantworten versucht.

1. Wie sehen meine Schulzeugnisse aus? Wo sind meine Stärken, wo meine Schwächen?
2. Was mache ich in meiner Freizeit besonders gerne (Basteln, Sport oder eher ruhige Beschäftigungen wie Lesen)?
3. War das schon immer so oder hatte ich früher andere Lieblingsfächer und -beschäftigungen?
4. Welches sind meine Wünsche für die berufliche Zukunft: Viel Geld? Unabhängigkeit? Ein Leben mit wenig Aufregungen? Arbeite ich lieber am Schreibtisch oder im Freien?
5. Habe ich eine gute körperliche Konstitution, könnte ich schwere Arbeit leisten? Bin ich krankheitsanfällig?
6. Was für ein Temperament habe ich: Bin ich ausgeglichen? Ergreife ich gern Initiative? Würde ich gern Verantwortung übernehmen? Habe ich viel Einfühlungsvermögen?
7. Würde ich lieber mit wenigen Leuten zusammenarbeiten, oder habe ich gern mit viel Menschen Kontakt?
8. Arbeite ich gern still vor mich hin oder liebe ich Abwechslung und «Betrieb»?
9. Was denken meine Eltern über mich? Beurteilen sie mich gleich?

Das Gesamtbild, das die Antworten ergeben, kann nun mit den ver-

schiedensten Berufen verglichen werden. Dabei wird sich zeigen, welche Berufe etwa den Neigungen des einzelnen entsprechen und welche zum vornherein nicht in Frage kommen.

2. Checkliste:

Vor dem endgültigen Entschluss

Wie das Beispiel von Marco in unserem Bericht zeigt, sind Jugendliche auch nach einer Schnupperlehre nicht immer fähig, schon einen endgültigen Entschluss zu fassen. Sie sind unsicher und wissen nicht warum. Deshalb legen wir hier auch noch einige Fragen vor, die sich Schülerinnen und Schüler (aber auch die Eltern) vor der Unterschrift unter einen Lehrvertrag stellen sollten.

1. Habe ich ohne Vorurteile das ganze Spektrum der Berufe in Betracht gezogen und mich nicht zum vornherein auf einen bestimmten Beruf (zum Beispiel einen «Traumberuf») fixiert?
2. Habe ich alle wichtigen Informationen über meinen zukünftigen Beruf eingeholt?
3. Habe ich auch an die negativen Seiten meines Berufs gedacht?
4. Entspricht der gewählte Beruf wirklich meinem Temperament, oder habe ich ihn vielleicht nur wegen des Prestiges gewählt?
5. Habe ich auch an den vielleicht harten Weg zu diesem Beruf gedacht, bei dem nur wenige oben ankommen (zum Beispiel bei künstlerischen Berufen)?
6. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in meinem zukünftigen Beruf?

1=1

TR

24/04/06

Werkjahr und Berufswahlklassen sind nicht dasselbe

Nicht alle Jugendlichen können sich schon während der obligatorischen Schuljahre für einen Beruf oder für eine Fortbildung entscheiden. Ein Teil der Jugendlichen verbleiben dann, dem Übergangsjahr zuzurechnen, die auf weitere Schulen oder auf einen Beruf vorbereiten. Zum Teil sind solche der Berufsberater in der zweiten Klasse die Eignung des Schülers dazu ab, und der Schüler wählt zusammen mit dem Berufsberater die Freiehrer Schüler, die zu einem kaufmännischen Beruf neigen, wählen Französisch und Maschinenschreiben, andere mit mehr praktischer Begabung Hobeln, Metall oder Kleinergüterbau. Für technische Berufe können die Zusatzfächer Algebra, Geometrie und technisches Zeichnen gewählt werden. Zwei Schnupperlehren - eine vor den Sommer, die andere vor den Herbstferien - sind obligatorisch. Der Berufskundeunterricht wird vom Lehrer in Zusammenarbeit mit den Berufsberatungsinstituten durchgeführt. Die Stadt Zürich führt daneben drei Berufsberatungsinstitute.

Das Werkjahr

Eine einjährige Investition bildet das Werkjahr, dessen einzige Aufnahmehbedingung die Absolvierung von acht Volksschuljahren ist. Es bereitet sowohl Schüler aus Sonderklassen, der Ober- und der Real- wie der Sekundar- und der Real- auf einen Beruf oder auf eine Ausbildung vor. Neben einem bezahlten Ansehen (u. a. in Sprache, Rechnen und Geometrie) verbringen Werkjahrgänger die meiste Zeit an der Werkbank. In gut ausgestatteten Werkstätten werden sie mit Holz und Metall bekannt gemacht (einzelne Werkjahre haben auch eine Maler- und Baustoffabteilung). Besonders wertvoll sind die praktische Arbeit auf Arbeitsfeldern wie Tischlerei, Fleis und Handgeschick. Das Werkjahr ist für praktisch begabte Schüler geeignet, denen theoretische Fächer nicht so sehr zusagen.

Zum Werkjahrunterricht und zu den theoretischen Fächern kommen der Berufskundeunterricht sowie Eignungsabklärungen in Zusammenarbeit mit den Berufsberatungsinstituten hinzu. Die Schüler geben mindestens einmal (wenn nötig auch mehrere Male) in eine Schulpflicht werden von den Kosten der Berufswahlklassen. Die Kosten werden von den Gemeinden getragen. Werkjahre gibt es im Kanton Zürich in Bülach, Dietikon, Effretikon, Horgen, Kloten, Küssnacht, Pfäfers, Schlieren, Uster, Wetzikon und in der Stadt Zürich.

Berufswahlklassen der Oberschule

Die Berufswahlklassen der dritten Oberschule (zweite Volksschule) unterscheiden sich von den anderen in zwei Abteilungen. Die Berufsberatungsinstitute sind in vier Abteilungen gegliedert: einen Jahreskurs für die jüngeren Schüler, einen Jahreskurs für die älteren Schüler, einen Jahreskurs für die jüngeren Schüler und einen Jahreskurs für die älteren Schüler. Die Kosten werden von den Gemeinden getragen. Werkjahre gibt es im Kanton Zürich in Bülach, Dietikon, Effretikon, Horgen, Kloten, Küssnacht, Pfäfers, Schlieren, Uster, Wetzikon und in der Stadt Zürich.

Private Berufswahlklassen

Nun zu den privaten Berufswahlklassen. Die bekannteste unter ihnen ist die Berufswahlklasse der Institut für Berufswahlklassen in Zürich, die 1939 als weitere Abteilung des Instituts für Berufswahlklassen gegründet worden war. Sie ist die grösste Berufswahlklasse und abgesehen von den öffentlichen Schulen, auch die billigste (260 Franken pro Monat). In die seit 1968 als neues Schuljahr anerkannte Schule können Ober-, Real- und Sekundarschüler ein- treten (Sonderklassenschüler haben eine Prüfung zu bestehen). Die Berufswahlklassen Zürich ist in vier Abteilungen gegliedert: einen Jahreskurs für die jüngeren Schüler, einen Jahreskurs für die älteren Schüler, einen Jahreskurs für die jüngeren Schüler und einen Jahreskurs für die älteren Schüler. Die Kosten werden von den Gemeinden getragen. Werkjahre gibt es im Kanton Zürich in Bülach, Dietikon, Effretikon, Horgen, Kloten, Küssnacht, Pfäfers, Schlieren, Uster, Wetzikon und in der Stadt Zürich.

Die bekannteste unter ihnen ist die Berufswahlklasse der Institut für Berufswahlklassen in Zürich, die 1939 als weitere Abteilung des Instituts für Berufswahlklassen gegründet worden war. Sie ist die grösste Berufswahlklasse und abgesehen von den öffentlichen Schulen, auch die billigste (260 Franken pro Monat). In die seit 1968 als neues Schuljahr anerkannte Schule können Ober-, Real- und Sekundarschüler ein- treten (Sonderklassenschüler haben eine Prüfung zu bestehen). Die Berufswahlklassen Zürich ist in vier Abteilungen gegliedert: einen Jahreskurs für die jüngeren Schüler, einen Jahreskurs für die älteren Schüler, einen Jahreskurs für die jüngeren Schüler und einen Jahreskurs für die älteren Schüler. Die Kosten werden von den Gemeinden getragen. Werkjahre gibt es im Kanton Zürich in Bülach, Dietikon, Effretikon, Horgen, Kloten, Küssnacht, Pfäfers, Schlieren, Uster, Wetzikon und in der Stadt Zürich.

Die einzelnen Kurse wiederum sind in Leistungsstufen - bei den Mädchen 8, bei den Jungen 13 - mit je etwa 30 Schülern eingeteilt. Die Schüler erhalten am Ende jedes Quartals Zeugnisse und werden je nach Noten in höhere oder tiefere Leistungsstufen versetzt. Mit diesem System will man die Leistungsstufen eines Schülers herausfinden und jene Schüler zusammenfassen, die sich auf Mittelschulprüfungen vorbereiten. Der Stoffplan der Leistungsstufen unterscheidet sich in den mathematischen und sprachlichen Fächern nicht wesentlich von den entsprechenden Klassen der Volksschule. Berufskunde, Betriebsbeschäftigungen und Eignungsabklärungen sind Teil des Programms zur Berufswahl. Die Schule stellt, die den Schülern zur Berufsberatung eigene Berufsberater angeordnet. Die Schule führt auch Schnupperlehren organisiert.

Während eines Nachmittags Berufsberatungstests und Einzelgesprächen werden in Zusammenarbeit mit den Berufsberatungsinstituten gearbeitet. Die Berufsberatungsinstitute sind vom Kanton anerkannt. 3 Sekundarschulen, die dritte wird als Real- klasse und die vierte als dritte Ober- schuljahr geführt. Die Schule bietet berufskundliche Information in Klein- gruppen und hat eigene Berufsberater angestellt. Einem einjährigen Übergangskurs vermittelte die Mittelschule Dr. Bernar- nard. Dieser Kurs mit höchstens 13 Schülern vermittelt den Lehrstoff der 2. und der 3. Sekundarklasse und soll für Schüler für die Mittelschule vorbereiten. Für Schüler, die eine Berufswahl anstreben, stehen Fächer wie Rechnen und Sprachlehre im Vordergrund. Die Schule bietet keinen Berufs- kundunterricht. Die Berufswahl berei- tet Dr. Bernard im Einzelgespräch mit Schülern und Eltern vor. Der ein- jährige Übergangskurs kostet 500 Franken pro Monat. Eine öffentliche Berufswahlklasse

Fünf Antworten zur Berufswahl und zur beruflichen Zukunft

Wir haben den Leiter der Städtischen Berufsberatung Zürich, Dr. Paul Frey, fünf Fragen zur Berufswahl und zur beruflichen Zukunft gestellt, die heute immer wieder diskutiert werden.

Zu viele Berufe?

Die arbeitserbhige Gesellschaft von heute hat eine grosse Zahl von Berufen und neuen Berufen. Wie soll man sich hier noch auskennen?

Paul Frey: Die rund 260 registrierten Lehrberufe stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern sind auch heute noch stark in Berufsfelder gegliedert. Da sind beispielsweise die handwerklichen oder die technischen Berufe, dann die Heil- und Pflegeberufe usw. So betrachtet, sollte es dem Jugendlichen doch noch möglich sein, in einem ersten Schritt zu erahnen, in welches dieser Berufsfelder er etwa hineinpassen würde. Dazu liegen die Berufe nicht alle auf der gleichen Ebene, sondern sozusagen gestaffelt hintereinander. Die kaufmännische Lehre zum Beispiel gilt heute immer mehr als Grundausbildung, auf der sich mindestens ein Dutzend Spezialausbildungen aufbauen, vom Bankbeamten bis zum Werbeassistenten.

Werbung

Mit farbigen Prospekten, Werbefilmen und Betriebsbesichtigungen wird heute um die jungen Leute geworben. Was ein Beruf wirklich bietet und ob er dem Jugendlichen entspricht, muss dieser oft mit dem «gesunden Instinkt» und mit viel Beobachtungsgabe selbst erahnen. Wo müssen Berufe beschrieben werden,

damit sie dem Jugendlichen wirklich Informationen bieten?

Paul Frey: Jedes systematische Berufsbild wird nicht darum herumkommen, die Voraussetzungen (Schulbildung usw.) und die wesentlichen Tätigkeiten zu beschreiben. Es muss auch auf die Ausbildung und die anschliessenden Spezialisierungs-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten hinweisen. Die Schwierigkeit liegt darin, Berufsbeschreibungen anzubieten, die attraktiv gestaltet und zugleich sachlich richtig sind.

Schnupperlehre

Falsche Hoffnungen oder auch Enttäuschungen sind nach Schnupperlehren nicht selten. Der Berufswähler hat während der wenigen Tage der Schnupperlehre nur einen zufälligen Eindruck von seiner Arbeitsumgebung erhalten (und meist nicht von der Arbeit selbst, die er ja zuerst lernen muss). Was können Schnupperlehren wirklich bieten?

Paul Frey: Je differenzierter der Beruf ist, desto schwieriger ist es natürlich, in wenigen Tagen ein Bild davon zu erhalten. Bei einem Maler zum Beispiel kommt der Schnupperlehrling schnell ganz tüchtig in den Beruf hinein. Andererseits kann er bei vorwiegend technischen Berufen nicht viel mehr tun, als bei der Arbeit zusehen. Ein anderes Problem ist, ob der Berufswähler am Schluss nun wirklich den Beruf selbst ablehnt bzw. akzeptiert oder ob er vom

Berufsmann, dem er bei der Arbeit zugesehen hat und den er sympathisch oder unsympathisch findet, auf den Beruf schliesst.

Berufswechsel

Heutzutage wechseln viele Leute ihren Beruf nach einigen Jahren. Was erwartet den jungen Menschen in dieser Richtung?

Paul Frey: Es sind vor allem drei Gruppen zu unterscheiden, aus denen sich die «Berufswechsler» rekrutieren. Der vorherrschende Trend geht in Berufe, die mehr «soziale Befriedigung» geben – daher der grosse Andrang zu den Schulen für soziale Arbeit. Zur zweiten Gruppe sind jene Berufsleute zu zählen, die einen mehr kunsthandwerklichen Zweitberuf ergreifen wollen. Die dritte Gruppe bilden diejenigen, die von der Werkbank weg ins Büro gehen.

Berufsberatung mit 30?

Wer seinen Beruf wechseln will, muss sich zusätzliches oder neues Wissen oft in kostspieligen Weiterbildungsinstituten erkaufen, ganz abgesehen von der Belastung für die Familie, die die Vorbereitungszeit für einen Berufswechsel mit sich bringt.

Paul Frey: Viele Leute, die den Berufswechsel auf eigene Faust planen, wissen nicht, dass der Berufsberater für sie genauso da ist wie für den Jugendlichen, der seinen ersten Beruf sucht. Die Beschäftigung mit der Frage, ob das, was man beruflich macht, Sinn hat, ist eine – ich möchte fast sagen – lebenslange Aufgabe.

117

90/04/06

Was lehrt uns die französische Schulreform?

Von Rektor Dr. E. Studer (Thun)

Nur so vermeiden, daß Schüler nur wegen Gym-

Heutiger Sufsenzentschnitt verbunden ist. Nur so vermeiden, daß Schüler nur wegen Gym-

Die neue französische Schulstruktur, die auch durch die letzten Beschlüsse des Unterrichtsmin-

Die zeitliche Gliederung der Schulstufen

Die obligatorische Schulpflicht

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Nur so vermeiden, daß Schüler nur wegen Gym-

Heutiger Sufsenzentschnitt verbunden ist. Nur so vermeiden, daß Schüler nur wegen Gym-

Die neue französische Schulstruktur, die auch durch die letzten Beschlüsse des Unterrichtsmin-

Die zeitliche Gliederung der Schulstufen

Die obligatorische Schulpflicht

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Nur so vermeiden, daß Schüler nur wegen Gym-

Heutiger Sufsenzentschnitt verbunden ist. Nur so vermeiden, daß Schüler nur wegen Gym-

Die neue französische Schulstruktur, die auch durch die letzten Beschlüsse des Unterrichtsmin-

Die zeitliche Gliederung der Schulstufen

Die obligatorische Schulpflicht

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Die Expertenkommision «Mittelschule von

Frankreich

INFO-PARTNER



84224

Durchlässigkeit horizontal und vertikal hinreichend zu gewährleisten. Zusammengefaßt heißt das: Die sinnvolle Organisation der Mittelstufe verlangt von uns keinen Systembruch, sondern eine Systementfaltung. Wer glaubt, wir hätten also nichts zu tun, täuscht sich. Diese Systementfaltung verlangt, wenn sie richtig funktionieren soll, unseren vollen Einsatz.

Die Vorbereitung der oberen Mittelschule

Frankreich hat durch eine unvorsichtige *Verringerung der Maturitätstypen* und durch die *Erleichterung der Abschlußprüfungen* die Geltung des Zeugnisses gegenüber den Universitäten stark gefährdet; offenbar so stark, daß das Erziehungsministerium zu *drastischen Reduktionsmaßnahmen* greifen mußte. Die Folgerungen für unser Land liegen auf der Hand.

Erstens sollten wir die *Prüfungsanforderungen* nicht aufweichen. Wir leisten sonst den Kandidaten den schlechtestmöglichen Dienst; nämlich sie leichtfertig in eine Bahn zu schleusen, deren Härte sie dann doch nicht gewachsen sind. Die *Maturitätsprüfung* muß also eine wirkliche, risikobelastete Prüfung bleiben und darf nicht zu einer *Abschlußdekoration entarten*. Damit ist nicht gesagt, daß diese Prüfung auf ihre gegenwärtige Gestalt zu fixieren sei. Man kann auch anders und doch anspruchsvoll prüfen. Der Bericht «Mittelschule von morgen» zeigt solche Möglichkeiten auf. Sie sind — dem freiheitlichen Konzept der Expertenkommission gemäß — recht extrem. Die richtige Lösung wird wohl in der Mitte zwischen Bestehendem und Vorgeslagenem liegen müssen.

Zweitens haben wir uns vor einer *unbedachten Vermehrung der Maturitätstypen* im Interesse aller Beteiligten strengstens zu hüten. Der damit verbundene *Verlust der Allgemeingültigkeit* des Ausweises mag in einem großen Lande noch verschmerzt werden können; die kleine Schweiz kann sich einen solchen Verschleiß von Kräften durch eine nicht mehr mögliche freie Wahl des Studiums auf keinen Fall leisten. Der Bundesrat hat mit der grundsätzlichen Anerkennung des Typus E (wirtschaftswissenschaftliche Gymnasien) sicher richtig gehandelt, denn es gibt eine ganze Reihe solcher Schulen, die ihre Gleichberechtigung längst erwiesen haben. Beim Typus D (neusprachliches Gymnasium) ist die Voraussetzung nicht erfüllt; und daher liegen wir dort schon hart an der Grenze des noch Verantwortbaren. Bei der *faktischen Anerkennung* einer D-Schule wird man also strenge Maßstäbe anlegen müssen. Andernfalls wäre hier eine Einbruchsstelle für die Maturitätsgeltung zu befürchten.

Ich habe damit angedeutet, daß eine *grundsätzliche Entscheidung* über die Zahl der Maturitätstypen nun fällig wäre; sie müßte als ein Hauptpunkt in die vorgesehene Totalrevision der Maturi-

itätsanerkennungsverordnung einbezogen werden. Läßt sich die Frage nach der richtigen Zahl heute schon beantworten? Ich glaube ja. Nur sollten wir dabei weder einem utopischen Extremismus noch einer historischen Additivität erliegen. Wir hätten uns vielmehr zu besinnen auf verschiedene *menschliche Grundinteressen und Grundhaltungen*: Faszination durch die Möglichkeiten sprachlich-geistiger Kommunikation; Interesse für feste Grundlagen und wissenschaftlichen Zugriff im strengen Sinne; Neigung zu Verständnis und Einwirkung in die wirtschaftliche Wirklichkeit. Dementsprechend wären wir angewiesen auf drei Maturitätstypen: sprachlich-geisteswissenschaftlicher Typus (A, B und D); mathematisch-naturwissenschaftlicher Typus (C); ökonomisch-wirtschaftswissenschaftlicher Typus (E). Die Zusammenfassung von A, B und D in einem einzigen Typus mit verschiedenen Typusvarianten böte zwar Vorteile, das Sinken von A als besonderem Typus wäre aufgehoben, das Sinken von D zu einem leichteren Gymnasium wäre verhindert. Ich habe damit unter anderem auch belegt zu haben, daß die Rückkehr zu einem Dreiersystem nicht eine Reverenz gegenüber dem französischen Erziehungsminister darstellt, sondern in der Natur der Menschen und der Dinge begründet ist.

Versuch von Schlußfolgerungen

Aufs Ganze gesehen, hat die Menschheit bisher alle Schulsysteme erfolgreich überstanden. Der Einzelne dagegen ist sehr oft in einem schädlichen Sinn betroffen worden, allerdings nicht eigentlich durch das System, sondern durch Lehrer, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Daraus ergibt sich bequem ein Qualitätsmerkmal für Schulsysteme: ein solches System ist *dann gut*, wenn es dem *guten Lehrer genügend Spielraum läßt* und dem *schlechten Lehrer genügend Fesseln auferlegt*, und ein System ist *dann schlecht*, wenn es das Umgekehrte bewirkt.

Wofür sollen wir uns nun eigentlich, nach unserer Rückkehr aus Frankreich, in unseren schweizerischen *Gymnasien* einsetzen? Wesentliche Teilantworten auf diese Frage sind in den vorigen Abschnitten enthalten. Zusammengefaßt dürfte man etwa so formulieren: Werden wir uns der *Vorzüge* unseres eigenen Systems deutlich genug bewußt, um auch seine Nachteile schärfer zu erkennen; und rücken wir dann diesen *Nachteilen* entschlossen zu Leibe, aber immer so, daß wir dadurch nicht gleichzeitig die Vorteile zerstören?

Zuletzt wäre nach dem *Geist* zu fragen, in dem wir an diese Aufgaben heranzugehen haben. Natürlich *sine ira et studio* — im Interesse aller unserer Schüler. Aber — und wiederum im Interesse aller unserer Schüler — im beharrlichen Glauben an den *Sinn* aller Erziehung. Es versteht sich von selbst, daß solcher *Glaube* gepaart sein muß

mit dem *Mat*; modernen Lernen genau so bloßzustellen wie alten *Unsinn*. Auf der Suche nach einer guten Formel konnte man sich an den «hochgemuten *Pessimismus*» erinnern, den uns seinerzeit in einem anderen Zusammenhang K. Schmid vorgeschlagen hat. Aber vielleicht würde auf dem gegenwärtig recht verwilderten Erziehungs- und Unterrichtsfeld eine andere Fassung doch passender sein, mit *abwehrbereiter Heiterkeit*. Nur mußte man dann Heiterkeit recht verstehen; nämlich als eine nach vorn gerichtete, dem Neuen munter zugewandte kritische Kraft.

II

122 74/04/02



HISTORY IN BRIEF

THE INSTITUTE OF VOCATIONAL TRAINING was established in 1961 under the Vocational Training Law of 1958 which had for the first time created a unified system of vocational training in Japan to meet the needs of the society at the time of rapid technological development and of high economic growth. The Law reorganised the existing system of vocational training which had so far been operated under different regulations and also created an entirely new institution, the Institute of Vocational Training. The Institute was expected to perform a central function in the whole system of vocational training, and the training of instructors and research and study concerning vocational training were the activities of primary importance. The Labour Welfare Projects Corporation was assigned the task of drawing up and administering plans for the new institute with close co-operation of the Ministry of Labour. Necessary expenses for financing the Institute were to come from the Unemployment Insurance Fund which, in addition to the payment of benefits to the unemployed people, could be utilised for other projects for the promotion of the welfare of the working people.

The original site of the Institute was chosen at Ogawa, Kodaira City in the western suburbs of Tokyo, and the inauguration ceremony was held in April 1961 when the first instructor training course of 4 years was opened. The activities of the Institute have grown both in volume and in variety since. In 1963, international training programmes were opened to cater for those coming to study in Japan under the Technical Co-operation Schemes of the Government. And in 1966, upgrading training programmes for industrial workers were started in the form of correspondence tuition as well as of full-time training courses. Number of enrolments in various training programmes increased year by year, and it came to be felt that the original premises were too full to accommodate the expanding activities.

In the meantime, the Vocational Training Law of 1958 had been under deliberate assessment, and as a result new Vocational Training Law came into effect in 1969. The new law again necessitated the reorganisation of the systems and contents of vocational training, and while the primary functions of the Institute remained unaltered it also started to work out the plans for its activities in the reorganised system. This is still on the way, but one of the most important development was the decision for the Institute to move out to a new and larger site where it could expand and enrich its activities.

A land five times as spacious, as the original site was purchased and construction work started in the spring of 1972 with a budgetary appropriation of about 3 billion yen. The new plan was based on the prospect of doubling the capacity for the 4-year instructor training course and also of improving the contents of training. On completion of the new school building, the Institute moved to the present site in October, 1973. The new development has not completed yet, however. New machines and equipments are yet to be introduced, and staffing of teachers and other personnel is not quite satisfactory, while systems and contents of training are under constant review to meet the needs of the changing society.

FUNCTIONS AND ORGANISATION

The main functions of the Institute are as follows:

- a. To undertake scientific research and study concerning vocational training
- b. To undertake instructor training (Long- and short-term instructor training courses and updating training programmes)
- c. To undertake upgrading training for industrial workers (6-month full-time training course and correspondence training course)
- d. To implement various projects in the field of international *technical co-operation* (Instructor Training Programmes and Seminars for the overseas participants, Training Programmes for Japanese instructors for expert service in the developing countries, etc.)

In order to perform these functions, the Institute has five departments, the secretariate and the library. The organisational structure is shown below.

- Research & Study Dept. (Research & Study)
- Training Dept. (Instructor training and full-time upgrading training)
- President -
- Correspondence Training Dept. (Upgrading training by correspondence)
- Vice-president
- International Co-operation Dept. (International training programmes, seminars, etc.)
- Student Department (Student Affairs)
- Secretariate (General Affairs, Finance and maintenance)
- Library

The Institute has some 190 full-time staff, of which some 110 are for teaching and research assignment and the remainder for executive, clerical and maintenance operation.

LOCATION AND FACILITIES

The Institute is located at Atsugi, Sagami-hara City in Kanagawa Prefecture. The site is in the countryside with green woods and fields, while there are many industrial factories in the vicinity. The school buildings, which stand on the ground of about 250,000 square metres, include classrooms, workshops, laboratories, head-quarter office, library, gymnasium, students' dormitories, canteen, staff residence, etc., and the total floor space amounts to some 50,000 square metres. The workshops and laboratories are to be equipped with new machines and instruments, and progress will depend on the financial situation as well as on the development of various training programmes organised by the Institute.

THE OUTLINE OF THE 4-YEAR INSTRUCTOR TRAINING COURSE

The Institute of Vocational
Training

April, 1974

The 4-year instructor training course is open to senior high school graduates or those with equivalent attainment, and admission is conditional upon the applicant's success in the entrance examination given by the Institute. The capacity for annual intake is 240.

Upon enrolment, students will be assigned to one of the following trade groups:

Trade Group	Specialisation
Mechanical Group	General mechanics Automechanics
Metallic Group	Metallic materials processing Plastic metalwork Welding
Electrical Group	Electricity Electronics
Construction Group	Building construction Woodworking
Chemical Group	Painting

The curricula is designed to enable the graduates to obtain the Instructor Licence for the relevant trades without further examination, and also to meet the university standards so that the graduates may take a postgraduate course of the university if they so wish.

Subjects to be studied during the four years are classified into the following categories:

General cultural subjects; foreign language; health & physical education; primary subjects; specialised subjects (both theoretical and practical) and pedagogical subjects.

Completion of the course is conditional upon the student's obtaining prescribed numbers of credits during the 4-year period.

The study during the first year is directed mostly towards general cultural subjects, foreign language, primary subjects, etc. which are common to all trade groups, and partly for basic trade practice and pedagogical study. Specialised study will be allowed during the second year to students who have obtained certain number of credits in the above categories of subjects.

Heavy emphasis on practical trade training is one of the characteristic feature of the curriculum, and in addition to the institutional training arrangements will be made during the third year for the students to gain on-the-job experience in industrial plants.

study of pedagogical subjects is essential, and teaching practice in vocational training institutions will be assigned during the fourth year.

Students will have to undertake a 'graduation study' during the final year of study. This undertaking is allowed to students who have obtained certain number of credits in the prescribed subjects.

The academic year begins in April and is divided into two semesters with intermediate and annual exam at each end.

Credit system

The present credit system was introduced in 1973 as a result of deliberate assessment of the previous system. Under this system students will have to obtain certain number of credits for subjects in the curriculum before completing the course. Subjects for which credits are required vary according to specialisation. The following shows the number of credits for each category of subjects.

1. General cultural subjects	
Humanity	8 credits
Social science	8
Natural science	14
2. Foreign Language	12
3. Health & Physical Education	4
4. Primary Subjects	10
5. Specialised subjects	
Theory & experiment	60
Trade practice	111
6. Pedagogical subjects	23
Total	280 credits

Note:

1. According to the standards set out in the Ministry of Labour Regulations, the standard hours of study is calculated at 5,600 during the 4 years.

2. 1 credit corresponds to roughly 15 hours for theoretical subjects and trade practice and 30 hours for experiment and seminar.

3. Certain subjects are mandatory; some are classified as 'elective', meaning that the students will have to choose certain subject(s) from among the specified subject group (the choice is narrow) and others are classified as optional, meaning that study of a particular subject is optional but certain number of credits are required from among the specified subject group (the choice is broader).

<u>Subject</u>	<u>Credits</u>	<u>Option</u>
<u>Pedagogy I</u>		
General principles of education & training	2	Elective
History of education & Training	2	"
Laws & regulations related to vocational training	2	"
Policy of education & vocational training	2	"
<u>Pedagogy II</u>		
Curriculum	2	Mandatory
Teaching method I	2	"
" " II	2	"
<u>Pedagogy III</u>		
Educational psychology	2	Elective
Developmental psychology	2	"
Evaluation of education & training	1	Elective
Psychological testing (exercise)	1	"
<u>Pedagogy IV</u>		
Life guidance	2	Elective
Counselling psychology	2	"
Vocational guidance	4	Mandatory
Teaching practice	4	"
Special topics on vocational training	2	Optional

specialized subjects Mechanical or, General mechanics

Subjects	Credits	Option
<i>Mechanics</i>		
Mechanics	2	Mandatory
Mechanism	2	"
Machine vibration	2	Optional
<i>Strength of materials</i>		
Strength of materials I	4	Mandatory
<i>Thermodynamics</i>		
Thermodynamics I	2	Mandatory
" II	2	Optional
Heat transmission	2	"
Refrigeration & Air-conditioning	2	"
<i>Hydrodynamics</i>		
Hydraulics I	2	Mandatory
" II	2	Optional
Hydrodynamics	2	Elective
Fluid machines	2	Elective
<i>Measurement & Automatic control</i>		
Industrial measurement I	2	Mandatory
" II	2	Elective
Machine automatic control I	2	Mandatory
" II	2	"
Automatic control instruments	2	Mandatory
<i>Machine design I</i>		
Machine design I	2	Mandatory
" II	4	"
Seminar	4	"
<i>Machining</i>		
Theory of cutting	2	Mandatory
Machining	2	"
Friction, wear & lubrication	2	Elective
Grinding	2	Mandatory
Electrothermal machining	2	"
Machine tools	2	Elective
Seminar	3	Mandatory
Experiment I	4	"
" II	4	"
<i>Numerical control</i>		
N.C. Machining	2	Mandatory
<i>Automobile</i>		
Automechanics	4	Optional
Auto machinery II	2	"
<i>Related subjects</i>		
Outline of electrical engineering	2	Elective
Outline of electronic eng.	2	"
Outline of electronic computer	4	Optional
Statistics	2	Elective
Design of experiments	2	"
Production engineering	4	Mandatory
Materials	4	"
Deformation processing	2	Optional
Labour protective legislation	4	"

General mechanics (contin'd)

Subject	Credits	Option
<u>Trade practice</u>		
Basic practice		
Machine tool operation	7	Mandatory
Bench work	7	"
Automobile repair	7	"
Basic drawing	4	"
Design and Drawing		
Machine drawing	4	"
Machine design and drawing I	4	"
" II	4	"
" III	4	"
Design practice of machines & instruments	4	"
Mechanical processing		
Lathe work	8	"
Milling operation	4	"
Grinding operation	4	"
Combined mechanical processing I	9	"
" II	8	"
Special machining	4	"
Electrolytical machine	4	"
A.C. machine	4	Elective
Machine Fitting,		
Measuring and inspection	4	Mandatory
Practice in factories	12	"
Graduation Study	10	"
Related trade practice		
Forging & heat treatment	3	Optional

Metallic Group

Subject	Credits
Metal Physics & Chemistry	
Metallurgical science I	2
" II	2
Iron metallurgy	2
Nonferrous metallurgy	2
Metal analytics	2
Metal experiment	1
Structure & strength of materials	
Strength of materials	2
Structure of metals	2
Testing of materials	2
Material testing experiment	1
Metallic materials	
Iron & steel	2
Non-ferrous metals	2
Experiment	1
Metal Technology & Processing	
Foundry technology I	2
" II	2
" (special)	1
Powder metallurgy	2
Heat treatment	2
Seminar on metal technology	2
Plastic Metalwork Technology	
Plastic metalwork technology	2
Plastic dynamics I	2
" II	2
Plastic metalwork experiment I	1
" II	1
Plastic metalwork machines I	2
" II	2
Sheet metal materials - details	2
Press work processing I	2
" II	2
" Special	2
Die mould design & processing	2
Plastic metalwork technology (seminar)	1
Welding technology	
Arc welding I	1
" II	2
Shield gas arc welding	2
Gas welding & cutting	2
Resistance welding	2
Press welding	2
Special lecture on welding technology	2
Welding dynamics	2
Strength of welded structure	2
Welding design	2
Non-destructive testing	2
Welding metallurgy I	2
" II	2
Welding experiment I	1
" II	1
Welding technology (seminar)	1

Metallic Group (contin'd)

<u>Subject</u>	<u>Credits</u>
<u>Related technical subjects</u>	
Outline of mechanical engineering	2
Outline of mechanical processing	2
Outline of electrical eng.	2
Outline of electronic eng.	2
Strength of materials	4
Outline of electronic computer	4
Engineering statistics	2
Experimental design	2
Production engineering	4
Labour protective legislation	4
Outline of metal processing	2
<u>Trade Practice</u>	
<u>Basic practice</u>	
Sheet metal work I	7
Gas welding	7
Foundry work I	7
Filing & fitting	3
Drawing	4
<u>Foundry practice</u>	
Basic moulding I	5
" " II	4
Foundry work II	4
Wood-pattern making	3
Applied foundry practice	5
Combined foundry practice	10
Foundry drawing	4
<u>Forging practice</u>	
Basic forging practice	4
Applied forging practice	4
<u>Heat treatment practice</u>	
Basic heat treatment	3
<u>Sheet metal practice</u>	
Basic sheet metal work II	10
Hand forming & squeezing	4
Metal press work I	8
Sheet metal work for auto machines	8
Applied sheet metal work	8
Sheet metal drawing	4
Design of sheet metal work	4
Metal mould design	4
<u>Welding practice</u>	
Gas welding & cutting	6
Arc welding practice I	10
" " II	15
" " III	8
Semiautomatic welding	4
Inert gas arc welding	4
Applied welding practice	4
Welding drawing	4
Welding design	4
"	4

Metallic Group (contin'd)

<u>Subject</u>	<u>Credits</u>
Pressure vessel welding	
Pressure vessel welding practice	3
Related trade practices	
Machine drawing	1
Basic cutting processing	6
Machining practice	3
Basic painting practice	3
Practice in factories	12
Graduation study	35 - 45

Zürcher Bildungspolitik im Umbruch

Gemeinsame Kyburg-Tagung
von Zürcher Freisinn und Demokraten

Die stärkere Zusammenarbeit zwischen der Freisinnigen und der Demokratischen Partei des Kantons Zürich, um die sich die beiden Parteileitungen seit einiger Zeit bemühen, hat am Samstag über 200 Vertreter beider Parteileitungen zu einer ersten gemeinsamen Arbeitstagung auf der Kyburg zusammengeführt. Für die ausgezeichnete Organisation der «Kyburg-Tagung 1969» über Bildungspolitik im Kanton Zürich war der von den beiden Parteien ins Leben gerufene Koordinationsausschuss verantwortlich. Gemeinderat Fritz Höner (Winterthur), Kantonalpräsident der Demokratischen Partei, stellte in seiner Begrüßung fest, daß manche persönlichen Freundschaften schon lange Mitglieder aus beiden politischen Lagern über die eigentlichen Parteigränzen hinweg verbinden. Wenn die politische Tätigkeit ein Dienst an der Allgemeinheit sein soll, so dürften sich heute gerade die Parteien nicht zu sehr zersplittern, sondern vielmehr die Kräfte, die sich überhaupt der Politik noch annehmen, nach Möglichkeit zusammenfassen. In diesem Sinn wollen die Freisinnige und die Demokratische Partei des Kantons Zürich künftig verschiedene gemeinsame Arbeitskreise bilden, um so der Koordination beider Parteien über das Organisatorische hinaus politischen Inhalt zu geben.

Mit der Bildungspolitik kam ein Thema zur Sprache, das von den vielen öffentlichen Bereichen im stärksten durch den allgemeinen Umbruch und Reformwillen betroffen wird. Die Tagung sollte zur Erarbeitung politischer Grundlagen für eine Zürcher Bildungspolitik dienen. Angesichts der Stofffülle beschränkte man sich auf die Probleme der Volks-, Mittel- und Hochschule, während der kaufmännischen Schulung, dem Lehrlingswesen sowie der Erwachsenenbildung eine eigene Tagung gewidmet werden soll.

Umbruchzeit im Schulwesen

Die von niemandem geleugnete Umbruchsituation im gesamten Bildungswesen beleuchtete Erziehungsrat Prof. Dr. Max Gubler (Winterthur) in einem einleitenden Referat. Jahrzehntelang unangestattete Tatbestände sind plötzlich in Frage gestellt. Der Bund greift gesetzlich und finanziell in die bisherige kantonale Schulliberei ein; für die Universität, die Mittelschulen und die Oberstufen der Volksschule werden neue Modelle entworfen und neue Schultypen und Unterrichtformen verlangt. Der Redner unterschied zwischen einem echten und einem dialektischen Verhältnis zur Reform, wobei das letztere nicht auf Entwicklung, sondern auf Abbruch der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnungen hinauslaufe. Die Parteien und die Behörden hatten die echten Reformen als Gesprächspartner anzuerkennen und es nicht bei Abfertigungsgesprächen bewenden zu lassen; denn das Bildungswesen stecke unter mehrfachen Gesichtspunkten in einer wirklichen Wachstumskrise. Die Hochschule muß wieder ein sinnvolles, ergiebiges und kontaktreiches wissenschaftliches Lernen, Lehren und Forschen ermöglichen, was gegenwärtig nicht mehr ausreichend gewährleistet ist.

In ähnlicher Lage befinden sich auch die Zürcher Mittelschulen, die dringend ausgebaut und flexibler organisiert werden müßten. Die volle Anerkennung des Maturitätstypus C rückt für die Zürcher Oberrealschulen die Frage des gebrochenen oder ungebrochenen Lehrgangs in den Vordergrund und ruft nach einer flexibleren Gestaltung der Anschlußmöglichkeiten. Ein Modell für die Mittelschule von morgen postuliert Leistungs- statt Unterrichtsclassen. Damit ist der bisherige Bildungsauftrag der Mittelschule in Frage gestellt und muß neu überdacht werden. Die Wandlung der Mittelschule berührt auch die

Aufgaben der Oberstufe unserer Volksschulen, für die ebenfalls neue Modelle vorbereitet werden. Das «Modell Ostschweiz» der Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme sieht drei Oberstufenabteilungen vor, die auf die drei Mittelstufentypen vorzubereiten hatten, welche entsprechend zu Kurzmittelschulen zurückzustufen wären. Mit den Maturitätskursen für Erwachsene lädt sich der Kanton eine weitere Aufgabe auf, wodurch der zweite Bildungsweg die staatliche Sanktion erhält, zu der die neue Maturitätsanerkennungsverordnung den Weg ebnet hat. Mit der Verwirklichung dieser Erwachsenenbildung ist im nächsten Jahr zu rechnen.

Schließlich sind jetzt auch die gesetzgeberischen Grundlagen des gesamten Schulwesens im Kanton Zürich in Revision gezogen. Die Politiker müssen immer mit den Realitäten rechnen, wenn das reformerische Bemühen nicht in bloße schulpolitische Geschäftigkeit auslaufen soll. Erziehungsrat Gubler erwähnte als Gegebenheiten den «ausgetrockneten Professorenmarkt», den «Lehrernotstand an den Mittelschulen» und das seiner Ansicht nach verschlechterte Abstimmungsklima in Schulfragen, drei Faktoren, die der Politiker bei den Reformen in Rechnung zu stellen habe. Auch der Entwicklungsrhythmus hat sich so akzeleriert, daß die Zeitspanne zwischen Idee und reformerischer Tat oft viel zu groß wird. Deshalb müßten die Internationalspolitik rascher und die Planungs-, Begutachtungs- und Ausführungswege von Projekten gestrafft werden, wenn überhaupt die Bildungspolitik aktiv und nicht nur reaktiv geführt werden soll.

Mitbestimmung an der Hochschule

Mit einzelnen Fragen der Hoch-, der Mittel- und der Volksschule befaßten sich die Tagungsteilnehmer in drei Arbeitsgruppen, welche vom Kantonsrat Ulrich Bremi (Zollikon), Prorektor Prof. Dr. E. Kaufmann (Winterthur) und Kantonsrat E. Berger, Reallehrer in Meilen, geleitet wurden. Die von den Arbeitsgruppen formulierten

Thesen wurden am späteren Abend von der Plenarversammlung durchberaten und nach einigen Veränderungen zuhanden der Öffentlichkeit verabschiedet. Unter Beteiligung von Professoren und Studenten der ETH und der Universität rang sich die Arbeitsgruppe Hochschule zu Postulaten durch, wie sie teilweise ähnlich schon von der Libanesischen Studentenschaft Zürich (LSZ) formuliert worden sind. Wie vom Wissenschaftsrat wird die Unterteilung des Studienganges in Grund-, Haupt- und Nachdiplomstudium verlangt, wobei vom Absolventen der Hochschule erwartet werden muß, daß er die Zusammenhänge über sein unmittelbares Fachgebiet hinaus erkennen und beurteilen kann. Die Studienordnung sollte deshalb frei wählbare Bildungsfächer vorsehen und vom Studenten einen Nachweis über aktive Teilnahme daran verlangen. Voraussetzung dazu ist eine Konzentration der Pflichtfächer. Damit hofft man dem vielberedeten Fachdefizit entgegenzukommen; eine eigene Prüfung in den allgemeinen Bildungsfächern lehnt man aber ab, weil diesbezügliche Erfahrungen in Berlin negativ ausgefallen sind.

Für die Dozenten des Grundstudiums «muß besonderes Gewicht auf die didaktischen Fähigkeiten gelegt werden». Die Intensivierung und die kontaktreichere Gestaltung des Studiums sollen durch einen Ausbau des Lehrkörpers auf allen Stufen und den «systematischen Einsatz technischer Hilfsmittel bei der Unterrichtsgestaltung» erreicht werden. Die praktisch tätigen Hochschulabsolventen sollen periodisch an die Hochschule zurückkehren können, «um den neuesten Stand des Wissens kennenzulernen und sich mit neuen Methoden vertraut zu machen». Für dieses



II Bildungsausschuss 2.1 - 1192846

kurste Konfaktstudium sind eigene Fortbildungskurse für Absolventen einzuführen. Das gleiche soll für die Volksschullehrer auf ihrer Stufe gelten. Alle diese Forderungen wurden von der Plenarversammlung gutgeheißen.

Eine weitere These verlangt den Ausbau der Berufs- und Studienberatung für Maturanden und Studenten Bernhördter und Mittelschullehrer sollen «unfassend über Studien- und Abschlussmöglichkeiten sowie über die Berufsmöglichkeiten orientieren. Die Studienberatung während der Hochschulpflicht selbst «objektive Berufsberatung, Drogen und insbesondere sogenannte Tutorien, deren Art und Weise des Studiums zu finden, der persönlichen Fähigkeiten und Neigungen der Studenten im besten angepaßt ist.

Die *Universitätsreform*, so beschloß die Tagung einstimmig, «ist ein universitätsreformistischer Schritt, der dem Regierungsrat verantwortlich ist. In seinen Aufgabengebieten gehören die Leitung des Betriebes der Universität, die Erstellung des Budgets sowie die Wahl der Mitglieder des Lehrkörpers dieser Rat «soll teilweise vom Regierungsrat und teilweise von der Universität gewählt werden. Im ganzen ist eine Kompetenzverlagerung vom Regierungsrat auf den Universitätsrat beschleunigt. Entgegen der Absicht der Arbeitsgruppe, welche die Mitbestimmung der Studenten nur für Ausbildungsfragen vorsah, bewilligte die Plenarversammlung auf Antrag von Stadtrat Dr. F. Bieri folgende These zur Mitbestimmung «Die Mitbestimmung der Studenten als gleichberechtigter Mitglieder in dafür geeigneten Organen der Universität ist institutionell zu verankern. Die Studentenvertreter werden durch die Studenten selbst gewählt, das Wahlverfahren regelt die Einzelheiten und setzt ein Mindestquorum der Beteiligung fest.» Durch das Mindestquorum soll nach Meinung der Tagung die Repräsentativität der Gewählten (auch der Professoren und des Mittelbaus) so weit als möglich sichergestellt werden.

Thesen zur Mittelschule

Die Kyburg-Tagung 1969 bekräftigt die Forderung nach *dezentralisiertem* Ausbau der Mittelschulen gemäß dem Bericht des Erziehungs- und des Baudepartementes zur Mittelschulplanung im Kanton Zürich. Als vorrangig werden die Projekte *Oerlikon* und *Bülach* sowie die Schaffung von weiteren Unterstrukturen in *Wetzlar* bezeichnet. Das Gesetz über den weiteren Ausbau der Mittelschulen von 1965 sollte im Hinblick auf die Errichtung von dezentralisierten Provisoren neu überdacht werden. Die Tagung beschloß so, daß «alle Bestrebungen zu unterstützen, um Kindern aus allen sozialen Schichten den Zugang zur Mittelschule zu ermöglichen». Schüler aus bildungsarmen Milieus stellen an den Mittelschullehrern erhöhte Ansprüche, weil der sozial-kulturelle Rückhalt des Elternhauses weitgehend fehlt. Neben agogische und psychologische Ausbildung der Mittelschullehrer rasch und intensiv gefördert werden. Zur Betreuung von Schülern mit Schulschwierigkeiten werden *schulinterne Beratungsstellen* mit einem schulpädagogischen Dienst versehen, welche fälschlich eingespürte Schüler einem angemessenen Schultypus zuweisen und sich auch bei der Schulleistungsleistung nicht mehr einseitig auf das Leistungsprinzip wie bisher abstellen werden. Es seien auch «Fähigkeiten im Zusammenhang mit neuen Unterrichtsmethoden» zu berücksichtigen. Die Tagung nahm auch Wunsch der höheren Mittelschüler Kenntnis, daß auf Wünsche der Schüler vermehrt Rücksicht genommen werden soll.

Die Tagung trat schließlich für den *normierten Schichtbau* ein und regt die Schaffung eines kantonalen Schichtbauzentrums an. Die Abreise ist damit auf kostspielige Projekte zu verzichten, den *Lehrer* zu kürzen und die Weiterbildungsmöglichkeiten zu erweitern. Die Tagung trat schließlich für den *normierten Schichtbau* ein und regt die Schaffung eines kantonalen Schichtbauzentrums an. Die Abreise ist damit auf kostspielige Projekte zu verzichten, den *Lehrer* zu kürzen und die Weiterbildungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die Tagung ist der Auffassung, daß «sich die reorganisierte Übernahme der Volksschule in ihren Grundzügen bewährt hat». Durch den Vollbau der neuen Schulpflicht und die Förderung des Lehrernah-wachses sei «dafür zu sorgen, daß auch die Oberstufe den ihr gehörenden Platz einnimmt und damit die Real-schule wirksam zu entlasten vermag». Aufgabe der Sekundarschule sei es, auf die Herangebildung der Sekundarschule zu sorgen, um die Herangebildung der Sekundarschule zu ermöglichen. Neben streben und die «Durchlässigkeit der verschiedenen Stufen» zu erhöhen, um den individuellen Begabungen starker Rechnung tragen zu können.

Schulbehörden

Die Tagungsteilnehmer wollen bei den Schulbehörden am Prinzip der *Laenau* nicht festhalten. Aber für die Kreis-, Gemeinde- und Bezirks-schul-prüfer werden obligatorische *Lernfortschrittsbeurteilungen* gefordert. Im weiteren postulierte sie eine intensivere Beratung der zahlreichen Verweser und Versetzungen durch Fachleute, den gewählten Lehrern alle zwei Jahre an-gewandt werden. Der Erziehungsrat sei von «unbedeutenden Routinegeschäften» zu entlasten, damit er sich grundlegenden Problemen des Schulwesens annähern könne.

Die Tagung trat schließlich für den *normierten Schichtbau* ein und regt die Schaffung eines kantonalen Schichtbauzentrums an. Die Abreise ist damit auf kostspielige Projekte zu verzichten, den *Lehrer* zu kürzen und die Weiterbildungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die Tagung ist der Auffassung, daß «sich die reorganisierte Übernahme der Volksschule in ihren Grundzügen bewährt hat». Durch den Vollbau der neuen Schulpflicht und die Förderung des Lehrernah-wachses sei «dafür zu sorgen, daß auch die Oberstufe den ihr gehörenden Platz einnimmt und damit die Real-schule wirksam zu entlasten vermag». Aufgabe der Sekundarschule sei es, auf die Herangebildung der Sekundarschule zu sorgen, um die Herangebildung der Sekundarschule zu ermöglichen. Neben streben und die «Durchlässigkeit der verschiedenen Stufen» zu erhöhen, um den individuellen Begabungen starker Rechnung tragen zu können.

Die Tagung ist der Auffassung, daß «sich die reorganisierte Übernahme der Volksschule in ihren Grundzügen bewährt hat». Durch den Vollbau der neuen Schulpflicht und die Förderung des Lehrernah-wachses sei «dafür zu sorgen, daß auch die Oberstufe den ihr gehörenden Platz einnimmt und damit die Real-schule wirksam zu entlasten vermag». Aufgabe der Sekundarschule sei es, auf die Herangebildung der Sekundarschule zu sorgen, um die Herangebildung der Sekundarschule zu ermöglichen. Neben streben und die «Durchlässigkeit der verschiedenen Stufen» zu erhöhen, um den individuellen Begabungen starker Rechnung tragen zu können.

Die Tagung ist der Auffassung, daß «sich die reorganisierte Übernahme der Volksschule in ihren Grundzügen bewährt hat». Durch den Vollbau der neuen Schulpflicht und die Förderung des Lehrernah-wachses sei «dafür zu sorgen, daß auch die Oberstufe den ihr gehörenden Platz einnimmt und damit die Real-schule wirksam zu entlasten vermag». Aufgabe der Sekundarschule sei es, auf die Herangebildung der Sekundarschule zu sorgen, um die Herangebildung der Sekundarschule zu ermöglichen. Neben streben und die «Durchlässigkeit der verschiedenen Stufen» zu erhöhen, um den individuellen Begabungen starker Rechnung tragen zu können.

Arbeit bezeichnende *Sänderat Dr. Fritz Honegger*, Kantonalpräsident der Freisinnigen Partei, die Kyburg-Tagung als lohnenden Versuch, zu einer gemeinsamen Bildungspolitik der beiden Parteien zu kommen. Ihre Einstellungen auf diesem Sektor liegen nicht zu weit auseinander, so daß diese als erstes Omen für die in Aussicht ge-

Lehrerwahl soll die Möglichkeit des *stilles Wahlverfahrens* vorgesehen werden. Die Belastung der Volksschullehrer durch freudspornige Kinder ist nach Ansicht der Tagung «auf ein tragbares Maß zu beschränken». Durch Übergangsklassen sei die

Amt für Berufsbildung des Kantons Zurich
DOKUMENTATION

Schlüsswort

INFO-PARTNER



Die Schlüssel zu unserem Lehrling

DK 331

Berufsausbildung

Jeder Fachmann, dem ein Lehrling unterstellt wird, ist gezwungen, sich eingehend mit allen Einzelheiten des Problems einer richtigen Betreuung auseinanderzusetzen. Dabei sollten wir nicht nur auf alte Überlieferungen zurückgreifen, sondern uns eine persönliche Meinung über die verschiedenen Arten der Lehrlingerziehung bilden und durch Beobachtungen, Überlegungen und Erfahrungen – wie auch in Erinnerung an unsere eigene Lehrzeit – Gutes von Schlechtem unterscheiden lernen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass wir ein ehrliches Interesse an dieser Aufgabe haben und ausserdem die Fähigkeit zur Selbstkritik, um aus dem taglichen Verhalten und den Fortschritten des Lehrlings stichhaltige Schlüsse ziehen zu können, die zeigen, ob wir uns auf dem rechten Wege befinden.

Ohne Zweifel gibt es viele Lehrmeister, die sich grosse Mühe geben. Sehr oft wird indessen dem Jugendlichen immer noch bedeutet, er habe es eigentlich als eine besondere Gnade zu betrachten, von den Erwachsenen lernen zu dürfen. Das ist eine irrtümliche Auffassung, weil jeder Meister es vorab als Gnade und dann erst als Pflicht und Aufgabe empfinden sollte, einem Menschen bei seinen anfanglich noch etwas unbeholfenen und vorsichtig tastenden Schritten in die Welt der Arbeit helfend die Hände reichen zu können. In der Tat ist der Sprung von der Schulbank in den Beruf nicht leicht. Und jedermann sollte wissen, dass dem Lehrling in diesem Entwicklungsstadium durch falsche Behandlung schwerer Schaden für sein ganzes Leben zugefügt werden kann – dass er sich aber zu einem vollwertigen, glücklichen Menschen formen lässt, wenn er die richtige, ein klein wenig psychologische Betreuung erfährt. Hierin liegt die Lösung fast aller

Probleme, die beim Umgang mit jungen Leuten auftauchen. Man braucht dazu keineswegs Psychologie zu studieren. Wir müssen lediglich danach trachten, uns in den Jugendlichen hineinzudenken und hineinzufühlen, um seine Schwächen und Stärken zu erkennen. Dann werden wir rasch jene drei Schlüssel finden, welche den Zugang zu unserem Lehrling öffnen.

Schlüssel I: Eine Autorität sein, die das Vertrauen des Lehrlings gewinnt

Diese erste Forderung erfüllen wir natürlich nicht dadurch, dass wir, nur um als Vorgesetzter respektiert zu werden, über das Berufliche hinaus kein freundliches Wort an unseren Lehrling richten, aber ebensowenig damit, dass wir seine Mängel und Fehler gönnerhaft übersehen, durch letzteres würden wir ihn nur herausfordern, unsere Gutmutigkeit auszunutzen. Bedeutend besser ist es, ein paar persönliche Anknüpfungspunkte zu ermitteln, vor allem über seine privaten Steckenpferde, die in der Regel unauffällig, d.h. einfach durch Beobachtung schon nach verhältnismässig kurzer Zeit zu entdecken sind. Besteht diese Freizeitbeschäftigung in etwas Lobenswertem oder zum mindesten Harmlosem, so fordern wir es nach Möglichkeit und legen dadurch den ersten Grundstein zu seiner Zuneigung. Weit öfter allerdings wird der Lehrling seine Freizeit zu seinem Schaden verwenden, nämlich billigen Vergnügungen irgendwelcher Art frönen. Es wäre jedoch völlig unangebracht, ihm solche Dinge zu untersagen und dafür unsere Fachliteratur, Fachvorträge usw. als Evangelium anzubieten. Denn dadurch würde er sogleich seine Unbefangenheit uns gegenüber verlieren. Gespräche mit uns zu vermeiden beginnen – und seine Leidenschaften erst recht, wenn auch heimlich, weiterpflegen. Bemühen wir uns also lieber herauszufinden,



warum er gerade zu diesen schlechten Hobbys gekommen ist. Demonstrieren wir nicht, dass wir konsequent dagegen sind, und bald wird er darüber mit uns plaudern und die Anziehungspunkte zu erklären versuchen. Wenn wir dann während der Unterhaltung vorsichtig die wunden Punkte seiner Begründungen aufdecken, indem wir betont ruhige Fragen nach Sinn und Zweck des Ganzen stellen und unsere Gegenargumente sachlich ins Feld führen, so wird er am ehesten stutzig und nachdenklich werden. Ist er erst einmal soweit, dann können wir ihm, ohne verächtlich zu sprechen, alle Nachteile seiner torichten Freizeitbeschäftigung objektiv darlegen. Aber wiederum ist daran kein Verbot zu knüpfen. Vielmehr müssen wir uns auf den Hinweis beschränken, dass das nur unsere persönliche Meinung sei und dass wir ihm genügend Verstand zutrauen, um allein herauszufinden, was ihm gut tue. Meistens hilft diese Methode, und bleibt der sichtbare Erfolg aus, so ist sie immer noch besser als ein harter Verweis, der ja doch wirkungslos wäre. Verbote sind stets unbeliebt, bestenfalls nimmt man einen

Rat an. Der Jugendliche soll selbst entscheiden, und jedenfalls geht auf solche Weise sein Vertrauen nicht verloren.

Dergestalt wird der Lehrling merken, dass er in uns einen wohlmeinenden Vorgesetzten hat, der ihm in seine persönlichen Bereiche nur dann hinsinnet, wenn er darum gebeten wird. Haben wir das erreicht, so wird er auch mit jenen Sorgen zu uns kommen, die er allein nicht zu bewältigen vermag. Man sage nicht, dass das zu weit gehe. Die wenigen Minuten, die wir dabei verlieren, machen sich doppelt und dreifach bezahlt. In dem Masse nämlich, in dem der Lehrling erkennt, dass wir ihn in jeder Beziehung fördern möchten, gewinnen wir immer mehr sein Vertrauen. Und das vor allem ist es, was seine berufliche Ausbildung erleichtert. Denn das Entscheidende einer Lehre besteht doch darin, dass sich der angehende Berufsmann, wenn er während seiner Arbeit nicht recht weiter weiss oder wenn ihm fachlich irgend etwas unklar ist, jeweils ohne Scheu an uns wendet und — fragt! Hier liegt das Fundament allen Lernens. Nur bei dem, der fragt, können wir feststellen, wieviel er begriffen hat, was er beherrscht und wo es ihm noch fehlt. Darum. Lassen wir ihn fragen, auch wenn seine Worte unlogisch und paradox klingen mögen. Lächeln wir nicht und spotten wir nicht, weil er dadurch seine Unbefangenheit verlieren würde. Und bringt er eine Sache von neuem zur Sprache, so dürfen wir nicht unwirsch werden. Erläutern wir ihm das Gewünschte abermals, und geben wir höchstens am Schluss unserer Verwunderung darüber Ausdruck, dass er sich die Einzelheiten des Gesagten nicht gemerkt hat. Das wird ihn allmählich davon abhalten, uns unüberlegt in Anspruch zu nehmen. Im allgemeinen müssen wir uns jedoch daran gewöhnen, sehr oft und viel gefragt zu werden. Das ist immer noch produktiver, als misslungene Arbeiten verbessern zu müssen.

Schlüssel II: Tadel und Lob

Trotz unserer intensiven Bemühungen wird es natürlich nicht ausbleiben, dass die eine oder andere Leistung schlecht ist und Grund zu Tadel gibt. Tadeln wir ruhig, aber immer objektiv und zugleich individuell! Wir dürfen dann wirklich nur als falsch anprangern, was der Lehrling gerade jetzt falsch gemacht hat, und ihm nicht, wie es leider häufig geschieht, bei dieser Gelegenheit das ganze Sundenregister der bisherigen Lehrzeit an den Kopf werfen und womöglich dazu auch einige Charakterfehler. Kritik hat den Zweck, einen geschahenen Fehler so zu schildern, dass ihn der Lehrling genau begreift. Sonst hält er den Vorwurf für reine Schikane, wird bockig und aufsässig und kann sich deshalb nicht aus innerer Überzeugung

bessern, die doch bekanntlich das einzige Mittel zur schnellen Beseitigung menschlicher Mängel ist. Diese erforderliche Einsicht aber beginnt sich anzubahnen, wenn wir jedes Versagen nicht nur gerecht kritisieren, sondern auch den Missetäter anhören und bei einer stichhaltigen Entschuldigung ein gewisses Verständnis zeigen. Das schliesst indessen nicht aus, dass wir mit Nachdruck auf eine Besserung in der Zukunft drängen und Urteilen wir individuell! Schon nach kurzer Zeit kennen wir doch die Mentalität unseres Lehrlings und haben herausgefunden, ob er ein empfindsames Gemüt besitzt oder aus einem harten Holz geschnitzt ist. Sagen wir beim einen etwas vorsichtig mit starken Ausdrücken, während wir beim andern unsere Worte weniger auf die Waagschale zu legen brauchen. Aber Gehen wir in gewissenhafter Abschätzung unserer Kritik stets nur so weit, dass wir dem Lehrling nicht die ganze Arbeitslust nehmen. Lassen wir jeweils einen Lichtblick offen, und geben wir nach dem Tadel unserer festen Überzeugung Ausdruck, dass er imstande ist, den betreffenden Fehler inskünftig zu vermeiden. Massiver werden wir erst dann, wenn eindeutig Leichtsinns- oder Faulheit die Ursache war. Sicher. Eine solche Einstellung erfordert Geduld. Aber Geduld ist überhaupt eine der wichtigsten Voraussetzungen, die wir bei der Betreuung junger Menschen benötigen. Mit unaufrichtiger Kritik, standigem Rugen und täglichem Tadel nehmen wir ihnen jede Freude, allen Ansporn und den Glauben, dass wir wirklich ihr Bestes wollen.

Es gibt die bekannte Geschichte vom Lehrling, der nach zwei Jahren Lehrzeit als faul, leichtsinnig, ungehobelt und frech von seinem Meister, der dauernd etwas an ihm auszusetzen wusste, abgegeben wurde. Ein anderer Fachmann übernahm ihn, behandelte ihn grundlegend anders — und der Lehrling zeigte bei der Abschlussprüfung Leistungen, die wesentlich über dem Durchschnitt lagen. Nach dem Warum seines Erfolges befragt, antwortete der neue Meister mit dem schlichten Satz: «Ich habe ihn gelobt!» Das heisst selbstverständlich nicht, dass der Jugendliche nur gelobt werden soll. Andererseits vertreten noch viele Vorgesetzten den Standpunkt, dass bei schlechten Arbeiten das Recht und die Pflicht bestehe, heftig zu kritisieren, denn die guten Leistungen sollten eine Selbstverständlichkeit sein und keines Lobes bedürfen. Diese Art der Behandlung führt natürlicherweise zu absoluter Gleichgültigkeit des Lehrlings. Dabei entspricht es doch dem allereinfachsten menschlichen Gerechtigkeitsgefühl, dass dem Tadel bei sich bietender Gelegenheit ein Lob entgegengesetzt werden muss. Der Chef vergibt seinem Ansehen bestimmt nichts, wenn er an einer relativ guten Arbeit die lobenswerten Einzelheiten in Gegenwart

des Lehrlings anerkennt und dazu Aufmunterung knüpft, so weiterzehen. Jeder wird sehr schnell erkennen, dass sich der Lehrling bemüht, die freundliche Worte oftens zu erreichen.

Ein Weiteres. Gar nicht so selten geht der Lehrling Fehler, deren Zustandekommen wir mehr oder weniger selbst verursachen, sei es nun durch luckhafte Erklärung eines Auftrages, durch gedankenlose Anwendung eines falschen Fachausdruckes und andere mehr. Es gibt Meister, die meinen, das man solche Versehen am besten durch direkte oder indirekte Schuldverleugnung überdeckt — oft mit der Bemerkung, dass es der Lehrling an Aufmerksamkeit habe fehlen lassen, wobei dessen Einwendungen oft noch als Fröchheit geahndet werden. Und das alles nur, weil diese Vorgesetzten glauben, der Lehrling verlore vor ihnen den Respekt, wenn sie ihre Mitschuld zugäben. Er wird aber ganz im Gegenteil gerade dann den Respekt verlieren, wenn er durch das Verhalten seines Meisters dessen Ungerechtigkeit feststellt, und durch diese Erkenntnis gleichzeitig seine eigenen Fehler und Schwächen vor sich selbst entschuldigen. Wir alle wissen freilich, wie schwer es ist, sich im stillen Mängel und Irrtümer einzugestehen, und noch wieviel schwieriger, es ändern gegenüber zu tun — am allerschwersten aber ist es natürlich einem wesentlich jüngeren Menschen gegenüber, den wir lieber glauben lassen möchten, wir seien in unserem Beruf unfehlbar. Dennoch ist es, ganz abgesehen vom ethischen Moment, psychologisch geschickt, ein eigenes Verschulden offen einzugestehen. Wer es einmal probiert hat, wird bemerken, dass sein Lehrling diese Aufrichtigkeit mit einem festen Glauben an die Gerechtigkeit seines Betreuers quittiert. Die Gewissheit, dass wir die Schuld auf uns nehmen, wenn sie uns trifft, macht ihm begreiflich, dass wir ihn tatsächlich nur tadeln, wenn er es verdient, wodurch es ihm auch weniger schwerfällt, unsere Rugen anzuerkennen.

Schlüssel III: Beruflichen Ehrgeiz und Verantwortungsgefühl wecken

Durch gerechten Tadel und gerechtes Lob wird gleichzeitig die notwendige Voraussetzung für den grossten Helfer bei der Erziehung des Jugendlichen geschaffen, nämlich für den Ehrgeiz, eine Eigenschaft, die in allen Menschen in einer gewissen Dosierung schlummert und die es zu wecken und nutzbar zu machen gilt, z. B. auf folgende Weise.

An allen besonderen Fortschritten des Lehrlings sollten wir erkennbaren Anteil nehmen, und zwar nicht mit leerem Gerede, sondern mit wenigen herzlichen Worten. Ferner ist es bei Erreichung einer wesentlichen Ausbildungsstufe gar nicht so abwegig, dem eifrigen Lehrling zu verstehen zu geben, dass wir seinen Erfolg zu einem gros-

7-11-11

11-11-11

11-11-11

~~Berufsbildung Reform~~
~~Schulsystem~~

24/06/74

Sperrfrist: 15. Juni 1974, 11.30 Uhr

Die Zukunft der Berufsbildung im eidgenössischen Bildungskonzept

Referat von Bundespräsident Ernst Brugger
an der Jubiläumsversammlung des Schweizerischen Verbandes für
Gewerbeunterricht von 15. Juni 1974 in Winterthur

INFO-PARTNER



004238

Herr Zentralpräsident,
Verehrte Damen und Herren,

Bevor ich über das mir zuredachte Thema einige Gedanken äussere, möchte ich Ihren Verband zu seinem hundertjährigen Bestehen die besten Glückwünsche und Grüsse des Bundesrates überbringen, in die ich auch seinen herzlichen Dank für die steten und erfolgreichen Bemühungen um eine Verbesserung unserer Berufsbildung einschliesse. Höhen und Tiefen kennzeichnen, wie das keineswegs ungewöhnlich ist, die Geschichte Ihres Verbandes. Er fand aber in seinen Reihen immer wieder initiative Persönlichkeiten, die es verstanden, Krisenlagen zu meistern, neue Aufgaben anzupacken und fortschrittlichen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen. Dieser Pioniere wollen wir heute gedenken und sie unseres Dankes versichern.

Frage stellt. Man spricht heute nicht selten von einem Nachhinken im geistigen, gesellschaftlichen und damit auch im politischen Kulturbereich gegenüber den Fortschritten in den materiellen Bereichen der Naturwissenschaften, der Technik und der Wirtschaft. Die Konzentration menschlicher Anstrengungen auf den vornehmlich materiellen Fortschritt hat tatsächlich einen Nachholbedarf im geistigen und sittlichen Bereich geschaffen, den es nun rasch aufzuholen gilt, wenn wir nicht eine chaotische Gesellschaft werden wollen, die mangels gültiger Wertmassstäbe und Leitbilder ihre Funktionsfähigkeit auf freiheitlicher Grundlage verliert.

II.

In diese allgemeine Situation ist auch unser Bildungssystem hineingestellt, das wir neu überdenken müssen. An Vorschlägen, Ideen, Kommissionen, Gutachten fehlt es nicht, aber das Ziel, unsere Verfassung mit einem eigentlichen Bildungsartikel auszustatten, ist leider noch nicht erreicht worden.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wollte die dem Volk unterbreitete Vorlage ein Recht auf Bildung gewährleisten, das Bildungswesen zu einer gemeinsamen Aufgabe von Bund und Kantonen machen, den Bund befugt erklären, Grundsätze für die Gestaltung und den Ausbau des Mittelschulwesens, des höheren Bildungswesens und der Erwachsenenbildung aufzustellen, höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und solche ganz oder teilweise zu übernehmen sowie an die Aufwendungen

das wesentliche Niveauunterschiede zwischen den einzelnen Systemen aufweist. Andererseits hat der negative Ausgang der Volksabstimmung die Berufsbildung materiell nicht beeinträchtigt. Die Belassung der Verfassungsgrundlage in den Wirtschaftsartikeln wird uns nicht daran hindern, unsere Berufsbildung weiter zu verbessern, und der wünschbare Einschluss der Berufe der Krankenpflege kann mit dem neuen Verfassungsartikel über die Krankenversicherung, sofern der Gegenvorschlag der Bundesversammlung vom Volk angenommen wird, erreicht werden.

Bei dieser Sachlage sehe ich kaum fehl, wenn ich die Tatsache, dass der Bund die Berufsbildung regeln kann, als einen offensichtlichen Vorteil bewerte. Sie erlaubt uns, verhältnismässig rasch zu handeln und trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Kantone keine geschlossenen Wirtschaftsgebiete mehr darstellen. Im Zeitalter der ausgesprochenen Binnenwanderung könnten wir uns wohl kaum leisten, es den einzelnen Kantonen oder Landesteilen zu überlassen, wie sie einen Schreiner oder einen Elektroniker ausbilden wollen. Während in andern Bildungsstufen oft endlose Diskussionen über kleine Sachfragen erfolgen, die, wenn sie überhaupt eine Lösung finden, vielfach einen unbefriedigenden Kompromiss darstellen, können wir auf dem Gebiet der Berufsbildung verhältnismässig rasch zu konkreten Ergebnissen gelangen. Ich möchte hier nur an die Berufsmittelschule, die sich erfreulich entwickelt, an die Schaffung des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik, das in der kurzen Zeit seines Wirkens bereits Ausgezeichnetes leistet und an die neuen

wesens sollen mit den Grundideen unserer demokratischen Staatsordnung übereinstimmen. Das bedeutet, dass wir bestrebt sein müssen, freie, aber mitverantwortliche Menschen heranzubilden, die in der Lage sind, einen Staat mitgestalten zu helfen, der dem Menschen dient, ihn aber nicht beherrscht. In diese allgemeine Zielsetzung müssen wir auch die Berufsbildung eingliedern. Kann sie in ihrer heutigen Form des dualen Systems diese Aufgabe erfüllen? Lehrbetrieb und Berufsschule teilen sich in die anspruchsvolle Aufgabe der Grundausbildung, wobei der Lehrling ungefähr vier Fünftel seiner Lehrzeit im Betrieb verbringt. Mit der in die Wege geleiteten Ausdehnung des beruflichen Unterrichts auf anderthalb Tage pro Woche wird sich dieses Verhältnis allerdings zugunsten der Berufsschule etwas verschieben.

Die in den letzten Jahren auf breiter Basis geführte Diskussion über die künftige Form der Berufslehre hat im Grunde genommen nur zwei Alternativen hervorgebracht, nämlich Integration der Berufsbildung in die Schule oder grundsätzliche Beibehaltung, aber Reform des dualen Systems. Mit dieser Diskussion sind wir übrigens nicht allein. In Deutschland wurde sie noch viel eingehender geführt, und es scheint, dass dort einer Verschulung der Berufsbildung kaum noch reale Chancen eingeräumt werden. Der Bildungsökonom Friedrich Fading erklärte vor zwei Jahren: Ich sehe keinen Gewinn darin, die Schule alter Art expandieren zu lassen und so die betriebliche Ausbildung durch eine schulische zu ersetzen. Ich halte viel davon, den Lernort Betrieb zu erhalten und seine Bedeutung

kombinierte Lehre verwandeln, d.h. wir werden vom dualen auf das triale System übergehen. Zudem soll im revidierten Berufsbildungsgesetz die Möglichkeit geschaffen werden, die Einführungskurse obligatorisch zu erklären. Meines Frachtens sind wir mit diesem Konzept auf dem richtigen Weg.

Dabei bin ich mir gewisser Vorteile einer rein schulischen Ausbildung durchaus bewusst, die vor allem darin liegen, dass sie ein besseres methodisches Vorgehen erlauben und die Ausbildung nicht durch Unzukömmlichkeiten, die sich in einem Handwerks- oder Industriebetrieb einfach zwangsläufig ergeben, gestört wird. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass sich eine rein schulische Ausbildung in einem grösseren zahlenmässigen Ausmass kaum verwirklichen liesse. Ich denke hiebei nicht nur an den enormen finanziellen Aufwand, der hierfür notwendig wäre, sondern vor allem auch an das Problem der Lehrkräfte. Wir müssten unserer Wirtschaft wahrscheinlich einige tausend qualifizierte Kräfte entziehen, um sie als Instruktoren für die praktische Ausbildung und als Lehrer für die berufskundlichen Fächer einzusetzen, was zu erheblichen wirtschaftlichen Störungen führen müsste. Schliesslich dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass die heutige Form unserer Berufsbildung in weitem Ausmass eine dezentralisierte Ausbildung sicherzustellen vermag, was angesichts der besonderen sprachlichen und geographischen Situation unseres Landes von nicht geringer Bedeutung ist.

sich deshalb vermehrt auf die notwendigen Grundkenntnisse beschränken, d.h. Ausgangspunkt für eine permanente Fort- und Weiterbildung sein, und zwar sowohl in fachlicher wie in allgemeiner Hinsicht. Für die Berufsschule heisst das: Bessere Organisation des Unterrichts durch Schaffung regionaler Bildungszentren, die auch Weiterbildungsmöglichkeiten bieten, zeitgemässe, auf das Wesentliche ausgerichtete Lehrpläne und Verbesserung der Ausbildung der Lehrkräfte. Auf diese Weise werden wir den Unterricht wirksamer gestalten können. Ich freue mich über die Fortschritte, die in dieser Hinsicht in den letzten Jahren erzielt wurden und ihren Fortgang nehmen.

Im Vergleich zu andern Bildungsinstitutionen ist die Berufslehre in den Augen gewisser Kreise noch mit der Hypothek belastet, dass sie zu wenig Bildung vermittelt. Diese Kritik ist sehr ernst zu nehmen. Die Berufslehre hat zwar dem Lehrling die zur Ausübung seines Berufes notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, aber zugleich auch seine Erziehung, d.h. seine persönliche Entwicklung zu fördern. Sie soll also nicht in engstirniger und engherziger Abrichtung auf berufliche Fertigkeiten bestehen. Wir verkennen noch zu sehr, dass auch Arbeit Bildung vermittelt. Im Lehrbetrieb kann der Jugendliche das Erlernte ausreichend anwenden; er wird mit praktischen Aufgaben betraut, die er mit persönlichem Einsatz und Verantwortung, d.h. mit Selbstentfaltung zu lösen sich bemühen muss. Er erlebt im Betrieb zudem das Zusammenwirken von Menschen unterschiedlicher Prägung, was ihm Gelegenheit gibt, sein

anvertrauten Lehrling, der sich während der Lehre in einer recht problemreichen Phase seines Lebens befindet, fachgemäss ausbilden und erziehen will. Entsprechende Massnahmen befinden sich in Vorbereitung. Die Empfehlung der Eidgenössischen Expertenkommission, die Ausbildung der Lehrmeister obligatorisch zu erklären, wird im Rahmen der Revision der Verordnung zum Berufsbildungsgesetz, wofür ein entsprechender Antrag gegenwärtig vor dem Bundesrat liegt, stufenweise verwirklicht werden.

Obschon die Berufsbildung gegenüber anderen Schultypen ihre spezifischen Eigenheiten aufweist, darf sie nicht ausserhalb des Rahmens einer nationalen Bildungspolitik stehen. Vom Standpunkt der Berufslehre kann es deshalb nicht gleichgültig sein, wie deren Vorstufe, d.h. die Volksschule beschaffen ist, umsoweniger als nach wie vor ungefähr 70 % der aus der Schulpflicht entlassenen Knaben eine Berufslehre im Sinne des Berufsbildungsgesetzes antreten. Es gilt, den für viele Jugendliche zu brusken Uebergang von der Geborgenheit in der Schule in die ganz anders geartete Arbeitswelt der Erwachsenen, in die sich der Lehrling plötzlich hineingestellt sieht, mit entsprechenden Massnahmen zu mildern. Als zweckmässig erweist sich hiefür die Umwandlung des letzten obligatorischen Schuljahres in ein sogenanntes Berufswahljahr, wie es in den letzten Jahren einige Kantone eingeführt haben. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Entwicklung noch vermehrt in dieser Richtung ginge, wobei ich vor allem diejenigen Kantone im Auge habe, die ein neuntes obligatorisches Schuljahr einführen wollen.

oder sich in einem besonderen Gebiet zum gesuchten Spezialisten ausbilden zu lassen. Eine solche Bildungsrichtung ist zum Beispiel die Technikerschule, die im revidierten Berufsbildungsgesetz verankert werden soll. Der Techniker, als Zwischenglied zwischen dem gelernten Berufsangehörigen und dem HTL-Absolventen, übt in der Regel planende und steuernde Funktionen aus; er kann auch Detailkonstruktionen selbständig ausführen und auf Grund seines erweiterten technischen Wissens Prüf- und Messaufgaben lösen. Um die Techniker Ausbildung von Anfang an etwas zu steuern und zu koordinieren, hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Sommer 1972 in einem an die Kantone und die interessierten Berufsverbände gerichteten Kreisschreiben entsprechende Richtlinien erlassen. Die Dauer der Ausbildung soll an einer Vollzeitschule mindestens 2'000 Stunden betragen und sich auf drei Semester verteilen. Analog dem Abendtechnikum möchten wir auch eine Abendtechnikerschule ermöglichen und anerkennen. Die seit 1969 laufenden Versuche an einigen Schulen und in der Firma BBC haben es erlaubt, nützliche Erfahrungen zu sammeln; sie werden uns die gesetzliche Verankerung dieses neuen Schultypus erleichtern. Wir werden damit in unserem Bildungssystem eine Lücke schliessen und der Wirtschaft wertvolle Kräfte auf der Kaderstufe zur Verfügung stellen können. Dazu kommt noch - was mir nicht unwesentlich scheint -, dass wir mit der Technikerschule Berufsleuten, für welche die Ausbildung an einer HTL zu grosse Anforderungen stellen würde, einen beruflichen und sozialen Aufstieg ermöglichen können, der ihren Fähigkeiten entspricht und ihnen Befriedigung und Interesse an ihrem Arbeitsplatz

vermeintlich einem sozialen Abstieg gleichkäme. Die Expertenkommission "Mittelschule von morgen" bietet nun eine Ersatzlösung in der Form der sogenannten Diplommittelschule an, die in ihrer dreijährigen Dauer (10. bis 12. Schuljahr) eine gründliche Allgemeinbildung mit berufskundlichen Kenntnissen verschiedener Art vermitteln soll. Das Diplom würde zum Uebertritt an eine höhere Berufsschule technischer, wirtschaftlicher, naturwissenschaftlicher, verwaltungstechnischer, sozialer, pädagogischer, paramedizinischer oder musischer Natur berechtigen. Das ohne Konsultation der für die Berufsbildung verantwortlichen Behörden und der Wirtschaft entstandene Konzept dieser neuartigen Schule soll noch von einer speziellen Expertenkommission geprüft werden. Es ist aber jetzt schon vor allfälligen Illusionen zu warnen, die Diplommittelschule könne eine Kaderausbildung für die Industrie und möglicherweise auch für gewisse gewerbliche Berufe vermitteln. Diese Funktion kann erfahrungsgemäss am besten derjenige ausüben, der die Grundfertigkeiten des betreffenden Berufes selber beherrscht. Wir werden diesem neu vorgeschlagenen Schultypus unsere ganze Aufmerksamkeit schenken. Er darf die normale Berufsbildung auf keinen Fall beeinträchtigen.

Bei dieser Sachlage ist eine wesentlich verbesserte Berufs- und Studienberatung unumgänglich. Auf der einen Seite gilt es, den Jugendlichen die ihren Fähigkeiten und Begabungen am besten entsprechenden Ausbildungswege aufzuzeigen, auf der andern die leider noch zu sehr verbreitete falsche Einstellung der Eltern über den für ihre Kinder angebrachten Ausbildungsgang zu korrigieren. Die

Mit Hilfe der Perspektivstudie soll vor allem versucht werden, die Bildungsnachfrage, den Bildungsbedarf sowie das Bildungssystem und das Angebot abzuschätzen. Die Bildungsnachfrage wird im wesentlichen durch die demographische Entwicklung, durch sozioökonomische Faktoren, welche weitgehend die Motivationen der Jugendlichen für eine bestimmte Ausbildung beeinflussen, sowie durch staatspolitische Zielsetzungen bestimmt. Der Bedarf an Bildung ergibt sich vornehmlich aus der Struktur und dem Entwicklungsstand unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Anzustreben ist ein Gleichgewicht zwischen der Zahl und Qualität der Ausgebildeten und den Anforderungen nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der zukünftigen wirtschaftlichen und sozialen Realitäten.

Sie wissen, dass die Perspektivstudie zum Schluss gekommen ist, dass auf allen Stufen ein ausserordentlich grosser Nachholbedarf an qualifizierten Arbeitskräften besteht. Vom Standpunkt des Bedarfes an Ausgebildeten sollte beispielsweise die Zahl der Lehrkräfte und Lehrtöchter von rund 130'000 im Jahre 1970 auf 190'000 im Jahre 2000 erhöht werden. Diese Zahlen sind bekanntlich nicht unbestritten geblieben. Der Experte war um seine Aufgabe nicht zu beneiden. Es ist ausserordentlich schwierig, die Entwicklung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bildungsanforderungen zuverlässig abzuschätzen, dies vor allem wegen der Komplexität dieses

Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Im gleichen Zeitraum wendete der Bund für die Berufsbildung lediglich auf Grund des Berufsbildungsgesetzes, also ohne die Landwirtschaft, 782,2 Millionen Franken auf, wovon 192 Millionen für Berufsschulbauten.

Der angestellte Vergleich zwischen den Aufwendungen für die Berufsbildung und die Hochschulbildung ist aber deswegen nicht stichhaltig, weil die beiden Ausbildungssysteme nicht gleichartig sind.

Für eine Hochschule muss die öffentliche Hand zwangsläufig für alle Kosten aufkommen. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei unserem heutigen System der Betriebslehre. Von seinen 45 wöchentlichen Arbeitsstunden verbringt der Lehrling je nach der Dauer des beruflichen Unterrichts 33 oder 37 Stunden im Lehrbetrieb. Die finanziellen Aufwendungen für die Ausbildung im Betrieb gehen aber zu einem guten Teil zu Lasten des Betriebes und des Berufsverbandes. Bei dieser Sachlage wäre der erwähnte Vergleich zwischen den Kosten für einen Hochschulstudenten und einem Lehrling wohl nur dann richtig, wenn unsere Berufslehre auf dem System der Vollschule, d.h. der Lehrwerkstätte, basieren würde, was aber bekanntlich nur für ca. 5 % unserer Lehrlinge zutrifft. Es lag mir daran, diese Richtigstellung anzubringen, aber ich möchte sie keineswegs so aufgefasst wissen, dass damit gesagt sein sollte, der Bund leiste für die Berufsbildung heute genug. Andererseits müssen wir der Wirtschaft für ihre Aufwendungen für die Berufsbildung dankbar sein. Auch wenn der Lehrling je nach Beruf eine mehr oder weniger grosse

Handeln. Dass hiebei immer wieder auch Negatives zu Tage kommt, ist unvermeidlich, denn wir können den Menschen nicht durch einen Computer ersetzen. In den letzten Jahren sind in der Berufsbildung immerhin beachtliche Fortschritte erzielt worden, die wir auch entsprechend würdigen sollten. Sie dürfen sich im Vergleich mit andern Bildungsstufen durchaus sehen lassen.

Die uns aufgetragene Aufgabe, der Berufsbildung im Rahmen eines eidgenössischen Bildungskonzeptes den ihr gebührenden Platz zuzuweisen, erfordert viel Einsatz, vermehrte finanzielle Mittel und ein aufgeschlossenes Mitwirken aller. Eine Verbesserung unserer Berufsbildung ist eine ebenso wichtige nationale Aufgabe wie der Ausbau jeder andern Bildungsstufe. Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes von 1963 hoffen wir, erneut ein gutes Stück voranzukommen.

Für einen echten qualitativen Fortschritt benötigen wir aber mehr als nur zeitgemässe Vorschriften, genügende finanzielle Mittel und schöne Bauten. Denn Erziehung heisst menschliche Beziehung, und das ist etwas, was der Staat nicht liefern kann. Die Rolle der Eltern, des Lehrers und des Lehrmeisters bleibt die alte; sie kann weder durch neue Bildungsziele, noch besser ausgebauten Bildungseinrichtungen oder moderne technische Methoden der Wissensvermittlung ersetzt werden. Man spricht nicht umsonst von der Erzieher-Persönlichkeit. Ohne Strahlungskraft und die Arbeit dieser Erzieherpersönlichkeiten, die die Brücke zum Menschen zu schlagen wissen, bleibt alles vordergründiges Stückwerk. Mehr denn je werden wir darauf angewiesen sein, dass wir ein ganzes Heer von Vätern

Amt für Berufsbildung und Dokumentation
DOKUMENTATION

Schlagwort

26168

registriert

Berufslehre.

INFO-PARTNER



Sachliche Antworten auf allgemeine Kritiken

Die Lehrlingsausbildung ist Gegenstand kritischer Betrachtungen. Dies liegt im Zuge der Zeit. Jeder Schulungsvorgang und Ausbildungsprozeß untersteht heute mehr als früher der öffentlichen Kritik. Daran ist grundsätzlich nichts Schlechtes zu sehen. Eine aufbauende Kritik sichert den Fortschritt. Wo nicht von innen her kritische Sonde an einen Ausbildungsgang angesetzt wird, muß diese Kritik von außen erfolgen.

Praxis widerlegt Generalkritik

Die meisten Lehrverhältnisse gehen jedoch klaglos über die Ausbildungsbühne. Dies sei nachdrücklich festgestellt. Die Zahl der von den kantonalen Berufsbildungsämtern registrierten neuabgeschlossenen Lehrverträge hat sich im vergangenen Jahr gegenüber 1972 um 2,6 % auf rund 50 000 Verträge erhöht. Dies bedeutet einen neuen Rekordstand. Dies bedeutet aber auch, daß im Prinzip die Berufslehre nicht bestritten ist, sondern allgemein anerkannt wird. Seit 1970 ist konstant eine Zunahme der Zahl der neuabgeschlossenen Lehrverträge zu verzeichnen. Die Berufslehre hat damit ihren Platz im schweizerischen Bildungswesen gut behauptet.

Noch deutlicher kommt dies zum Ausdruck, wenn die Gesamtzahl der bestehenden Lehrverträge in der Schweiz betrachtet wird. Ende 1973 waren es 139 140 Lehrverträge, davon rund $\frac{1}{3}$ für Lehrtöchter. Insgesamt bestanden Ende 1973 260 vom Bund reglementierte Berufe. Laufend werden neue Reglemente erlassen oder alte revidiert. Gegenwärtig befinden sich rund 90 Berufsreglemente in Revision, was darlegt, daß die Berufslehre einen äußerst lebendigen Ausbildungsgang darstellt. In diesem Licht betrachtet, betrifft die öffentliche Kritik an gewissen Lehrverhältnissen und Lehrlingsfragen nur Grenzprobleme. Das kompakte Gesamtwesen der Berufslehre ist grundsätzlich nicht bestritten. In diesem Sinne muß die oft lautstarke Kritik, die von bestimmter, genau umgrenzter Seite stammt, bekräftigt und auch gewertet werden.

Abgestimmt auf Lehrlingsbedürfnisse

In zunehmendem Maße wird in der modernen Wirtschaft die Berufslehre

auf die persönlichen Bedürfnisse der Lehrlinge und Lehrtöchter abgestimmt. Damit wird der Berufslehre ein neuer Sinn gegeben. Die jungen Menschen werden nicht nur ausschließlich zur beruflichen Leistung erzogen, sondern sie sollen befähigt werden, sich durch die Lehre in der modernen Arbeitswelt und damit in unserer komplizierten Gesellschaft zurechtzufinden. Die Lehrlinge bedürfen vorerst einmal einer soliden und umfassenden Fachausbildung, welche die wichtigste Voraussetzung für den beruflichen Erfolg darstellt. Der Lehrling benötigt aber auch eine sorgfältige Allgemeinbildung, die nicht in Fachwissen steckenbleiben darf. Es geht mit anderen Worten um die Personlichkeitsbildung. Auch das Leben in der Gemeinschaft bedarf der Übung, damit auch die Sozialbildung.

«Produktive» Arbeit geringfügig

Gelegentlich wird gegenüber der Berufslehre eingewandt, der Lehrling bzw. die Lehrtöchter würden ausgenutzt. Man spricht von «produktiver» Arbeit der Lehrlinge, welche bloß der Firma, nicht aber dem Auszubildenden Vorteile bringe. Dies ist unrichtig, wie die Erfahrung beweist: Auch die sogenannte produktive Arbeit ist zu einem Teil Schulung, also Ausbildung. Lehre ohne die sogenannte produktive Arbeit würde die Lehre im luftleeren Raum stehen. Es geht um die Umsetzung der Theorie in die Praxis, d. h. um die Bewahrung im praktischen Leben.

Abgesehen davon besteht bei den Lehrmeistern und den Lehrlingen eine durchaus verschiedene Beurteilung dessen, was «produktive» Arbeit eigentlich ist. Wir entnehmen einem Mitteilungsblatt des Personal- und Ausbildungswesens der CIBA-GEIGY AG «Ausbildung» (Februar 1974, «Lehrlingsausbildung heute») folgende Angaben. Der Großteil der bei der CIBA-GEIGY AG befragten Chemielaboranten-Lehrlinge gab an, während 40–60 % der am Arbeitsplatz verbrachten Zeit unmittelbar verwertbare Leistungen erbracht zu haben. Der andere Teil sei für die Ausbildung bestimmt. Ein Lehrmeister gab zu wissen, daß der sogenannte Produktivitätsgrad im ersten Lehrjahr bei rund 30 % liege und am Schluß des dritten

Lehrjahres bei 90 %, was im Durchschnitt einen «Produktivitätsanteil» von 60 % ergäbe. 40 % wären danach Ausbildung. Bezogen auf die ganze Lehre, die Werk- und Berufsschulzeit eingerechnet, erbringt demnach der Laboranten-Lehrling in der Firma CIBA-GEIGY zu rund 30 % der Lehrzeit verwertbare Leistungen. Für den Berufsmittelschüler sinkt diese Quote noch tiefer. Diese Zahlen sind jedoch nur als ungefähre Richtwerte zu verstehen, in andern Berufen mag der «produktive» Anteil hoher sein. Sowohl nach der Qualität des Lehrlings als auch nach dem Arbeitsplatz sind naturgemäß Abweichungen möglich. Zudem ist, wie schon gesagt, ein Teil der «produktiven» Arbeitszeit der Lehrlinge auch als Ausbildung zu verstehen.

Lehrlingsentschädigung, nicht Lehrlingslohn

Die Lehrlingsentschädigung steht unter anderem in einem gewissen Verhältnis zu dieser «produktiven» Arbeitszeit des Lehrlings. Die Lehrlingsentschädigung mußte im genannten Fall etwas mehr als verdreifacht werden, um dem Arbeitseinkommen eines ungefähr gleichaltrigen, voll in der Produktion eingesetzten Arbeitnehmers gleichgestellt zu werden. Die Lehrlingsentschädigung ist aber kein Lehrlings-«Lohn», sondern eine Entschädigung, die als Beitrag an die Aufwendungen verstanden wird, welche den Eltern der Lehrlinge während der Lehre erwachsen.

Diese Lehrlingsentschädigung ist teilweise mit einem Ausbildungsbeitrag vergleichbar. Sie kann und soll nicht in jedem Fall sämtliche Auslagen, einschließlic Taschengeld, des Lehrlings decken, schon deshalb kann sie dies nicht, weil die Ansprüche der Lehrlinge bezüglich Wohnen, Essen, Kleidung und Freizeitgestaltung recht unterschiedlich sind. Wenn indessen einmal gleichaltrige Mittelschüler und Studenten von staatswegen existenzsichernde und nicht rückzahlbare Stipendien erhalten sollten, müßten wohl auch die Lehrlingsentschädigungen grundsätzlich neu überdacht werden. Dies sind die Meinungen der Verantwortlichen der Firma CIBA-GEIGY AG in Basel.

Wirtschaftliche und soziale Sicherung des Studiums

Fortsetzung von Seite 83

- Ein Teil des Wohnraumangebots für Studenten wird von Maklern vermittelt. Der Bund hat durch das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung vom 4. November 1971 besonders im Interesse der einkommensschwächeren Wohnungssuchenden dafür Sorge getragen, daß der Wohnungsvermittler nur dann Anspruch auf Entgelt hat, wenn infolge seiner Vermittlung oder infolge seines Nachweises ein Mietvertrag zustande kommt.

Verheiratete Studenten

Im Sommersemester 1973 war fast jeder fünfte Student verheiratet.

Die Ehepartner standen bei den verheirateten Studenten an Universitäten und Technischen Hochschulen in 66% der Fälle im Beruf (an Fachhochschulen 74%). 24% (11% an Fachhochschulen) gaben an, daß ihr Ehepartner gleichfalls studiere. Ein Drittel der verheirateten Studenten hatte ein oder mehrere Kinder; die wenigsten Kinder gibt es in Studentenehen, die meisten in den Fällen, in denen der Ehepartner des Studenten nicht voll erwerbstätig ist.

Die Bundesregierung widmet den Studienmöglichkeiten der verheirateten Studenten besondere Aufmerksamkeit.

- Sie hat im Mai 1973 zusammen mit den Ländern die Flächen- und Kostenrichtwerte der Richtlinien für die Studentenwohnraumförderung zugunsten von Studentenehepaaren vor allem mit Kindern erheblich verbessert.
- Bei der Graduiertenförderung und der Förderung besonders begabter Studenten über die Begabtenförderungswerke werden bereits Familien- und Kinderzuschläge gewährt. Die Bundesregierung hat in ihrem Entwurf eines Dritten Steuerreformgesetzes eine Neuregelung des Kinderlastenausgleichs vorgesehen, die allen Studenten mit Kindern zugute kommen wird.
- Das Erste Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 14. November 1973 hat die Fahrkosten verheirateter Studenten, die nicht am Hochschulort wohnen, besonders berücksichtigt.
- Die Bundesregierung ist auch weiterhin bereit, gemeinsam mit den Ländern Kindertagesstätten, vor allem für Kleinkinder, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen zu fördern.

Der Bericht ist als Bundestagsdrucksache 7/2116 erschienen und kann beim Verlag Dr. Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, bezogen werden.

INFO-PARTNER



004242

Gespräche über die Reform der beruflichen Bildung

- Sicherung des Ausbildungsplatzangebots steht mit an erster Stelle

Antwort des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP im Deutschen Bundestag zur Situation der beruflichen Bildung

Abgeordnete der SPD- und der FDP-Bundestagsfraktion richteten an die Bundesregierung eine Kleine Anfrage zur Situation der beruflichen Bildung. Sie hoben dazu einleitend hervor:

„In der Öffentlichkeit wurden insbesondere durch die Bundesanstalt für Arbeit, die Gewerkschaften und die Kammern der Wirtschaft Zahlen über einen erheblichen Rückgang an Ausbildungsplätzen bekannt. Dabei wurden auch Gründe für diesen Rückgang genannt. Die Angaben sind sehr unterschiedlich und widersprechen sich zum Teil.“

Um eine eindeutige Aussage dazu zu bekommen, fragten sie die Bundesregierung hier die Antwort

Wissenschaftszählung für 1974: Abgeschwächter Rückgang an Lehrstellen

Frage 1. Wie haben sich das Angebot an Ausbildungsplätzen und die tatsächlich abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge in den letzten 15 Jahren entwickelt?

Antwort:

Vollständige Statistiken über das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen und über die jährlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge gibt es nicht.

Über die Entwicklung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen liegen Zahlen nur aus der Berufsberatungstatistik der Arbeitsämter vor. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß den Arbeitsämtern nur ein Teil, der darüber hinaus stetig sinkt, der betrieblichen Ausbildungsstellen gemeldet wird. Für das Jahr 1970 weist die Arbeitsamtsstatistik rd. 372 000 neu besetzte Ausbildungsstellen aus. Tatsächlich wurden in diesem Jahr aber etwa 452 000 Ausbildungsplätze neu besetzt, so daß den Arbeitsämtern nur rd. 82% der Neubesetzungen bekannt wurden. In den folgenden Jahren entwickelte sich dieser Anteil wie folgt:

1971: 78% 1972: 67% 1973: 56%

Für 1974 dürften die Angaben der Arbeitsämter folglich nur gut die Hälfte der tatsächlichen Werte betreffen.

Gespräche über die Reform der beruflichen Bildung – Sicherung des Ausbildungsplatzangebots steht mit an erster Stelle

stellen, die den Arbeitsämtern nicht bekannt sind, ohne Mitwirkung der Berufsberatung besetzt. Auch ist zu erwarten, daß in den nächsten Wochen noch weitere Ausbildungsstellen den Arbeitsämtern gemeldet werden.

Fortsetzung von Seite 84

Rückgang des Lehrstellenangebotes geringer

1973 wurden über die Arbeitsämter rund 370 000 Lehrstellen angeboten; das waren 120 000 Stellen oder 25 Prozent weniger als im Vorjahr. 1974 werden demgegenüber etwa 326 000 Lehrstellen gemeldet; das sind nur 45 000 Stellen oder 13 Prozent weniger als 1973.

Die von den Arbeitsämtern angebotenen aber nicht besetzten Ausbildungsstellen lagen zwischen 1960 bis 1971 um ca. 250 000 jährlich.

Erst in den Jahren 1971 bis 1973 ist ein deutlicher Rückgang der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen um ca. 144 000 auf 101 800 zu verzeichnen.

Eine Zwischenzählung für 1974 hat ergeben, daß den Arbeitsämtern bis Ende April insgesamt rd. 326 000 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet worden waren. Danach ist bereits jetzt erkennbar, daß sich die rückläufige Entwicklung des Angebots an Berufsausbildungsstellen 1973/74 nur in abgeschwächter Form fortsetzt. Ein Vergleich mit den vorangegangenen Berichtsjahren ist allerdings nur bedingt möglich, weil für den verkürzten Erhebungszeitraum bis zum 30. April 1974 entsprechende Vergleichsdaten nicht vorliegen. Insbesondere werden Ausbildungs-

Nach den Angaben der Bundesanstalt für Arbeit ist die Veränderung des Angebots regional sehr unterschiedlich. Während in den Landesarbeitsamtsbezirken Rheinland-Pfalz/Saarland für den Teiljahres-Zeitraum von September 1973 auf April 1974 im Vergleich zum ganzen Vorjahr (September 1972 bis August 1973) ein starker Rückgang des Angebots von 30 183 auf 23 293 und in Nordbayern von 38 736 auf 28 288 sowie ein weniger starker Rückgang in Nordrhein-Westfalen von 102 803 auf 90 258, Niedersachsen/Bremen von

Tabelle 1

Ausbildungsplatzangebot und Auszubildende in der Bundesrepublik Deutschland von 1960 bis 1973

Jahr	Von den Arbeitsämtern erfragte Ausbildungsstellen in 1 000	davon unbesetzt gebliebene Ausbildungsstellen in 1 000	$\frac{(2)}{(1)}$ in %	Auszubildende ¹⁾ im 1. Ausbildungsjahr in 1 000 ³⁾	$\frac{(1)-(2)}{(4)}$ in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
1960	600,5	250,0	41,7	415,7	84,3
1961	633,6	256,0	40,4	418,5	90,2
1962	616,4	261,2	42,4	438,5	81,0
1963	628,4	241,9	38,5	482,0	80,2
1964	620,1	236,5	38,1	484,1	79,2
1965	644,4	265,4	41,2	486,7	77,9
1966	632,5	266,8	42,2	460,8	79,4
1967	665,3	193,8	29,1	489,8	96,3
1968	593,7	199,0	33,5	463,3	85,2
1969	600,4	261,4	43,5	398,1 ⁴⁾	85,2
1970	646,2	274,5	42,5	452,0	82,2
1971	604,3	245,9	40,7	457,5	78,3
1972	492,3	182,0	37,0	465,0	66,7
1973	371,4	101,8	27,4	480,0 ²⁾	56,2
1974 ⁵⁾	326,4	—	—	—	—

¹⁾ In Berufs- und Berufssonderschulen befindliche Lehr- und Anlernlinge sowie Praktikanten mit Vertrag
Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

²⁾ Vorläufige Ergebnisse

³⁾ Schätzung

⁴⁾ Rückgang infolge der Einführung des 9. Schuljahres in Bayern

⁵⁾ Vorläufiges Ergebnis einer Zwischenzählung

Gespräche über die Reform der beruflichen Bildung – Sicherung des Ausbildungsplatzangebots steht mit an erster Stelle

Fortsetzung von Seite 86

Antwort:

Aus den vorliegenden Statistiken geht hervor, daß sich der Anteil der Jugendlichen in organisierten Bildungsgängen in Schule, Betrieb und Hochschule insgesamt seit 1960 ständig erhöht hat und damit die Bildungschancen verbessert wurden.

Eine besonders starke Zunahme ist in den letzten 5 Jahren in beruflichen Vollzeitschulen festzustellen. Sie betrug von 1969 bis 1974 4,4 Prozent-Punkte (von 12,6 auf 17 %) im Vergleich zum Zeitraum von 1960 bis 1969 (= 9 Jahre) 3,4 Prozent-Punkte (von 9,2 auf 12,6 %), (Tabelle 2). Demgegenüber ist ein erkennbarer Rückgang in den Jahren 1960 bis 1964 bei den Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag (Jungarbeiter) von 10,7 % auf 5,3 % und den Auszubildenden in der Berufsschule von 46,7 % auf 41,5 % festzustellen. Diese Entwicklung läßt den Schluß zu, daß insbesondere die seit 1969 im Sekundarbereich I durchgeführten Reformen und das verstärkte Angebot weiterführender beruflicher Vollzeitschulen dem Bedürfnis der Bevölkerung nach qualifizierter Ausbildung entgegenkam und die entsprechenden Bildungsmöglichkeiten zunehmend mehr in Anspruch genommen werden. Ähnliches gilt für den Hochschulbereich

Konjunkturelle und strukturelle Gründe mitausschlaggebend für den Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes

Frage 4: Welche Gründe beeinflussen das Angebot an Ausbildungsplätzen?

Antwort:

Für eine eindeutige Analyse der Ursachen, die zu einem Rückgang des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes führten, fehlen zur Zeit noch gesicherte Daten und Fakten.

Nach Auffassung des Bundesausschusses für Berufsbildung, die in der Entschließung vom 26. März 1974 ihren Niederschlag gefunden hat, ist eine Reihe von gleichzeitig wirkenden Faktoren für die rückläufige Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes maßgebend. Dazu gehören:

Die im Jahre 1973 abflachende Konjunktur, das verstärkte Kostenbewußtsein der Unternehmer und die damit verbundene Beschränkung der Ausbildung auf den betrieblich notwendigen Nachwuchs.

Rückgang der Gesamtzahl der Betriebe, insbesondere auch der Zahl der ausbildenden Betriebe.

Strukturelle Veränderungen im Nachwuchsbedarf insgesamt, sowie eine verstärkte Nachfrage nach qualifizierter Ausbildung mit Tendenzen zu sogenannten „Modeberufen“.

Allgemeine Anhebung der Anforderungen an die betriebliche Berufsbildung durch das Berufsbildungsgesetz 1969 und die Erhöhung der Anforderun-

gen in einzelnen Ausbildungsberufen, die sich aus den neuen, verbesserten Ausbildungsordnungen ergeben. Betriebe, die diese von allen an der Berufsausbildung beteiligten Gruppen geforderten Qualitätsanhebungen nicht mehr erfüllen können oder wollen, haben die Ausbildung eingestellt oder eingeschränkt.

5. Ähnliche Auswirkungen sind wahrscheinlich auch auf die ab 1975 nachzuweisenden erhöhten Eignungsanforderungen an die betrieblichen Ausbilder durch die 1972 erlassene Ausbilder-Eignungsverordnung zurückzuführen.
6. Aus der unter 1 dargestellten Situation der von den Arbeitsämtern angebotenen Ausbildungsplätze bis Ende April 1974 kann gefolgert werden, daß die genannten Gründe nicht gleichmäßig zu einer Veränderung des Angebots an Ausbildungsplätzen geführt haben. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes, die neuen Ausbildungsordnungen und die Ausbilder-Eignungsverordnung. Obwohl diese bundeseinheitlich gelten, ist die Veränderung des Angebots in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken sehr unterschiedlich und hat trotz gestiegener Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe auch zu einer Vergrößerung des Angebots an Ausbildungsplätzen geführt.

Keine Ausbildungsordnung ohne Beteiligung und gegen Votum der Verbände

Frage 5: Wie sind die Verbände der Wirtschaft bei der Vorbereitung und dem Erlaß von Ausbildungsordnungen beteiligt?

Antwort:

Die Beteiligung von Verbänden der Wirtschaft bei der Vorbereitung und dem Erlaß von Ausbildungsordnungen ergibt sich aus den beiden Verfahren ihrer Erarbeitung:

1. Soweit Ausbildungsordnungen vom Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung vorbereitet werden, kommt nach § 66 BBiG die Einschaltung von Fachausschüssen in Betracht, denen Vertreter der betroffenen Fachverbände und der Gewerkschaften sowie der Lehrer an beruflichen Schulen angehören.
2. Soweit Ausbildungsordnungen nicht vom BBF vorbereitet werden, legen die Verbände der Wirtschaft und die Gewerkschaften einen Entwurf beim Fachminister vor. Dieser berät den Entwurf mit den genannten Organisationen. Bei der abschließenden Abstimmung werden Vertreter der auf Bundesebene bestehenden Zusammenschlüsse der Kammern (DIHT, DHKT) hinzugezogen.

In beiden Verfahren werden grundsätzlich keine Ausbildungsordnungen ohne Beteiligung und gegen das Votum der Verbände erlassen.

3. Das Berufsbildungsgesetz schreibt die Anhörung des Bundesausschusses für Berufsbildung vor dem Erlaß von Rechtsvorschriften zur Regelung der beruflichen Bildung vor. Dem Bundesausschuß gehören Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften sowie der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit an.

Gründung einer staatlichen Technikerschule

«Seit einigen Jahren steht im Kanton Zürich die Gründung einer staatlichen Technikerschule zur Diskussion», heisst es in einer Interpellation, die Senn (soz., Unterengstringen) begründet. Die Regierung hat zu drei Fragen Stellung zu nehmen: 1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass es in erster Linie eine Aufgabe des Staates ist, solche Technikerschulen zu errichten? 2. Hat der Regierungsrat nach neuen Möglichkeiten gesucht, nachdem das Projekt einer Tages-Technikerschule zusammen mit der Metallarbeiterschule Winterthur nicht realisiert werden konnte? 3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Schaffung einer Techniker-Abendschule als Zwischenlösung, für welche die am Abend meist leerstehenden Schulräume der Berufsschulen verwendet werden könnten?

Die Regierung wird die Fragen an einer der nächsten Sitzungen beantworten.

TA 180674



004243

25.7.74

Struktureller Ausbau der Vorsorgeeinrichtungen im Gang

Ende 1972 hatten rund anderthalb Millionen Aktivmitglieder eine Anwartschaft auf eine Vorsorge im Rahmen der Zweiten Säule. Das waren 9% mehr als 1970 und 8% mehr als 1968. Aber die Beiträge zu diesen Pensionseinrichtungen erheben sich in diesen zwei Jahren um 26%, wobei der Hauptteil der Zunahme auf die Arbeitgeberbeiträge entfällt. Die Leistungen stiegen um 26%, was halt die vom Eidgenössischen Amt aufgrund freiwilliger Leistungen fortgeschriebene *Pensionsstatistik* fest. Zahlenmäßig ergibt folgendes Bild:

Entwicklung der Vorsorgeeinrichtungen

	1970	1972	Zunahme
Aktivmitglieder	1 382 369	1 503 000	9 %
Beiträger	218 584	235 000	8 %
Leistungen	3 458 Mio Fr	4 551 Mio Fr	32 %
Beitragnehmer	1 221 Mio Fr	1 525 Mio Fr	25 %
Beitraggeber	2 237 Mio Fr	3 028 Mio Fr	35 %
Leistungen	1 316 Mio Fr	1 658 Mio Fr	26 %
Beitraggeber	32 498 Mio Fr	39 457 Mio Fr	21 %

Im Vergleich dieser Zahlen ergibt sich die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen nicht sehr stark zugenommen. Ende 1973 belief sie sich auf 13 200, hat damit im Zeitraum von 1966 bis 1973 um 1422 oder um 9% zugenommen, etwas langsamer als im Zeitraum 1966—1968 —, aber in ma-

strukturer Hinsicht haben diese Einrichtungen einen außerordentlich starken Ausbau erfahren. Auf diese Entwicklungen weisen die drei- bis viermal umfangreicheren Steigerungsraten der Beiträge und Leistungen gegenüber der Zunahme der Versicherten hin.

In den Vorsorgeinstitutionen des öffentlichen Rechtes sind 1972 299 000 Aktivmitglieder oder 20% gezahlt worden, in denjenigen des privaten Rechtes aber 1 204 000 Aktivmitglieder oder 80%. Bei den Leistungen schütteten die Einrichtungen des öffentlichen Rechtes insgesamt 825 Mio Fr oder 49,9% aus, die privaten Einrichtungen 831 Mio Fr oder 50,1%.

Dagegen verfügen die privaten Vorsorgeeinrichtungen, da sie, meist im Gegensatz zu den Kassen des öffentlichen Rechtes, auf dem Kapitaläufungsprinzip basieren, sehr viel größere Vermögen auf, nämlich Ende 1972 24,7 Milliarden Franken oder 63% des gesamten Vorsorgevermögens.

«Fremdarbeiterbestimmungen 1974»

Am 9. Juli 1974 hat der Bundesrat eine neue Verordnung über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer erlassen. Aufgrund dieses Erlasses hat gleichzeitig das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement Sonderverordnungen erlassen. Beide Verordnungen, welche die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz neu gestalten und wesentlich verschärfen, sind in dieser Ausgabe der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» im Wortlaut enthalten. Wir haben den entsprechenden Verordnungstext als Sonderdruck «Fremdarbeiterbestimmungen 1974» zusammengestellt, der bei der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» (Florastrasse 44, Postfach 504, 8034 Zürich) zum Einzelpreis von 50 Rappen (plus Porto) bestellt werden kann.

Vgl. ferner Kommentare dazu im gelben Teil dieser Ausgabe.

Man denkt an eine Dauer von fünf bis höchstens zehn Tagen. Es liegt im Wesen der Schnupperlehre, Einblicke zu gewahren und Informationen, nicht aber bereits Ausbildung zu vermitteln.

Auch bei Schnupperlehren sind die bestehenden Artikel über die für Jugendliche verbotenen Arbeiten auf jeden Fall zu beachten. Die Kantone können ihre Bewilligungen an «besondere Auflagen zum Schutze der Jugendlichen» knüpfen. Dies kann zur Folge haben, daß jene Betriebe, die keine genügende Gewähr für die Beachtung von Unfallverhütungsmaßnahmen bieten, von der Beschäftigung von Praktikanten ausgeschlossen werden. Durch die Revision der Unfallversicherung wird übrigens die entsprechende Versicherungsfrage gelöst.

Umbruch im wirtschaftlichen Wachstum?

Für die nächsten anderthalb Jahre wird eine weitere Entspannung der schweizerischen Konjunktur prognostiziert. Zumindest ist dies die Ansicht der Arbeitsgruppe für Wirtschaftsprognose, welche ihre früheren Schätzungen des Sozialproduktes für die Jahre

Strukturelle Regelung der Schnupperlehre

Die vorgeschlagene Regelung der Schnupperlehre in Artikel 60 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz stellt die Ansicht der Arbeitgeberschaft als zweckmäßige Lösung dar. Im Rahmen der Arbeitsgesetzgebung können Ausbildungsfragen behandelt werden. Also können beispielsweise Programme für Schnupperlehren aufgestellt oder gar Vorschriften über Berufswahlklassen erlassen werden. Das Arbeitsgesetz beschränkt sich auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sinnvolle Praktiken überhaupt durchgeführt werden können und überdies so weit möglich ein physischer Schutz

der Schüler vor Betriebsgefahren geschaffen wird.

Weil an den bestehenden Sonderbestimmungen für die 15jährigen und ältere Jugendliche nichts zu ändern ist, geht es nur um die *Institutionalisierung der Schnupperlehre* für 14jährige Jugendliche. Bereits unter dem geltenden Recht besteht die Möglichkeit, während der Schulferien 14jährige zu anderen Zwecken als der Berufswahl zu beschäftigen. Im Gegensatz zu dieser Möglichkeit soll es sich nun aber bei der Beschäftigung von Jugendlichen um echte Berufswahlpraktiken handeln. Der Vorschlag spricht von «kurzfristiger» Beschäfti-

Schweizerische Arbeitgeber- Zeitung

Ist unsere berufliche Ausbildung noch zeitgemäß?

Von K. Ottinger, Berufsberater, St. Gallen

In der Schweiz absolvieren bekanntlich rund zwei Drittel aller Jugendlichen eine Berufslehre. Die sogenannte Meisterlehre (praktische Ausbildung in einem privaten oder öffentlichen Betrieb und gleichzeitiger Besuch der Berufsschule) genießt in unserem Lande hohes Ansehen. Viele Fachleute behaupten sogar, daß unser Ausbildungssystem das beste der Welt sei. Sicher ist es aber nicht so gut, daß es nicht noch verbessert und an die Erfordernisse der Zukunft (nicht nur der Zeit) angepaßt werden konnte. In der Berufsausbildung spielt die Tradition eine große Rolle. Der Widerstand gegen Reformen hat tiefverankerte Wurzeln. Schließlich hat man es immer so gemacht. Wir leben heute im Zeitalter der ständigen Wandlungen in der Arbeits- und Berufswelt. Darum drängt sich immer zwingender die Überprüfung unseres Ausbildungssystems auf. Mit Recht wird sogar in vielen Kreisen die lange Frage gestellt, ob überhaupt auf weitere Sicht die Ausbildung in der Berufslehre mit den Anforderungen der Praxis Schritt halten könne. Schließlich hat die berufliche Ausbildung auch noch in zwanzig oder dreißig Jahren den Erfordernissen der Wirtschaft zu genügen.

Seit einiger Zeit bemühen sich einzelne Kantone, Berufsverbände oder auch Lehrbetriebe, in der beruflichen Ausbildung neue und bessere Wege zu finden.

Die Tatsache, daß im Berufsbildungswesen neue Wege ausprobiert werden, ist sehr erfreulich. Unseres Erachtens kann das gegenwärtige Ausbildungssystem grundsätzlich beibehalten werden. Es ist aber so zu verbessern, daß der berufliche Nachwuchs auch im nächsten Jahrhundert den Anforderungen der Wirtschaft noch zu genügen vermag. Im Hinblick auf die Entwicklung in der Zukunft sollte die Verbreiterung und Vertiefung der Grundbildung in der Praxis und in den theoretischen Lehreinheiten kommt der Mobilität und Umstellbarkeit der jungen Leute zugute. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, damit für die Grundausbildung mehrere Lehrberufe (z. B. Berufe in der Holz- oder Metallbearbeitung) und somit eine große Zahl Lehrlinge zusammengefaßt werden können.

Bei der Revision des Berufsbildungsgesetzes wurde die Berufsschule bedeutend aufgewertet und als gleichberechtigter Partner der praktischen Ausbildung im Lehrbetriebe gegenübergestellt. Die Berufsschule und der Lehrbetrieb tragen also gemeinsam die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung des beruflichen Nachwuchses. Damit die Berufsschule ihre Aufgabe zufriedenstellend erfüllen kann, hat sie die Ausbildung dauernd der Entwicklung in der Wirtschaft anzupassen. Seit einiger Zeit sind bereits an verschiedenen Orten gewisse Reformen im Gange. Der allgemeinbildende Unterricht an den Berufsschulen (Lebenskunde, Fremdsprachen, Freizeitgestaltung, Turnen usw.) muß ausgedehnt werden. Für interessierte Schüler und Schülerinnen sind die Möglichkeiten zum Besuche von Wahl- und Freifachern zu erweitern. In der Berufsbildung drängt sich zudem eine größere Differenzierung auf, die der Eignung und Neigung der einzelnen Jugendlichen besser Rechnung trägt. An größeren Berufsschulen wäre die Bildung von Begabtenzügen wünschenswert. Intelligente und arbeitswillige Jugendliche sollten so gefördert werden können, daß sie die Möglichkeit haben, aufgrund des Notendurchschnittes, also prüfungsfrei, in eine höhere Technische Lehranstalt überzutreten. Selbstverständlich lassen sich einige der vorgeschlagenen Verbesserungen nur verwirklichen, wenn der Berufsschule ein weiterer Schultag, bzw. Schulhalbtage zugestanden wird.

In der Lehrlingsausbildung hat sich nicht nur die Berufsschule den Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft anzupassen, sondern auch die praktische Ausbildung in den Lehrbetrieben bedarf einer Überprüfung. Aus diesem Grunde ist in Zukunft der Aus- und Weiterbildung der Lehrmeister mehr Beachtung zu schenken. Die Jugendlichen haben ein Anrecht darauf, daß sie von geeigneten Lehrmeistern betreut und mit zweckmäßigen Methoden ausgebildet werden. Sporadische Lehrmeisterkurse genügen heute nicht mehr, um Berufleute als Lehrmeister auszubilden. Eine systematische Schulung der Auszubildenden ist unerläßlich.

Je höher der Grad der Bildung und Ausbildung ist, desto größer sind auch die Beweglichkeit und die

Das soziale Prestige der Berufe

Von Dr. phil. Heinz Ries, Soziologe, Zürich

INFO-PARTNER



Welche Bedeutung hat das soziale Prestige der Berufe in der Berufswahl? Das ist die Frage, der wir uns im nachfolgenden Aufsatz zuwenden wollen. Um sie beantworten zu können, ist ein Verständnis der Funktion und Entstehung des Sozialprestiges notwendig.

Wir beginnen unsere Ausführungen mit einem Beispiel, wie es jeder Leser in ähnlicher Weise fast täglich unbewußt erlebt.

Herr X, Ingenieur und technischer Berater eines größeren Betriebes der Maschinenindustrie, steigt in den Stadteschnellzug Zürich–Bern–Genf ein. Er setzt sich im Speisewagen an einen Fensterplatz einem Herrn in mittleren Jahren gegenüber. Nach flüchtigem Gruß beobachtet er, wie sein Visavis – nennen wir ihn Herr Y – sich in den Wirtschaftsteil der «Neuen Zürcher Zeitung» vertieft. Einer der vielen Handelsreisenden, denkt Herr X etwas abschätzig. Der Zug passiert Baden. Herr Y zieht aus seiner dicken Aktenmappe die amerikanische Zeitschrift «Science». Doch kein Handelsreisender, vielleicht ein Akademiker, ein Naturwissenschaftler, sagt sich Herr X, für den Herr Y auf der sozialen Stufenleiter gegenüber vorher beträchtlich steigt. Während des Frühstücks entwickelt sich zwischen den beiden ein Gespräch. Herr Y erwähnt beiläufig, daß er Betriebsleiter einer Großdruckerei sei, womit er im Ansehen von Herrn X wieder einige Stufen zurückfällt. Als Herr X erfährt, daß Herr Y Nationalrat ist, steigt dessen Ansehen sprunghaft. Schließlich vernimmt er, daß Herr Y an einer Fraktionssitzung der Sozialdemokraten teilnimmt, was Herrn X veranlaßt, dessen Ansehen erneut etwas tiefer einzuschätzen.

Der Grilling-Prozeß oder die soziale Identifikation

Den soeben geschilderten Vorgang bezeichnet die Soziologie als Grilling-Prozeß. Darunter versteht man das Bemühen einzelner Individuen, unbekannte Personen auf Grund weniger Merkmale sozial zu identifizieren, auf der Stufenleiter des sozialen Ansehens zu lokalisieren. Der ganze Prozeß hat den Charakter eines Ratespiels. Man legt auf die unbekannte Person symbolisch eine Art Raster oder Netz, um dann zu beobachten, bei welchen Merkmalsmaschen sie hängen bleibt. Solche Ratespiele – mehr oder weniger geschickt und unauffällig geführt – lassen sich z. B. beim Einzug neuer Mieter, an Parties oder an Kongressen beobachten. Im Zusammenhang mit diesem Grilling-Prozeß stellen sich zwei Fragen: Was die Menschen zu solchem Verhalten des Einstufens nach der Dimension hoch-tief treibt und welcher Art der dabei verwendete Raster ist.

139

56 + 58 54 (1917) 5,11

sichergestellt sein. Man pflegt in solchen Fällen von natürlicher Autorität zu sprechen. Biasch spricht von «personlicher Autorität», die «sich aus der Prägung ihres individuellen Charakters und ihres Verhaltens und deren Resonanz in ihrer Umwelt» ergibt⁵.

⁴ Scheuch, E. K. Sozialprestige und soziale Schichtung, KZSSP 5, 1965, S. 72.

⁵ Biasch, H. Zum Problem der Auslese von Führungskräften. In: Psychologische Rundschau, Band XIII/2, Hogrefe, Göttingen, S. 106.

Das soziale Prestige der Berufe

Von Dr. phil. Heinz Ries, Soziologe, Zürich

INFO-PARTNER



Welche Bedeutung hat das soziale Prestige der Berufe in der Berufswahl? Das ist die Frage, der wir uns im nachfolgenden Aufsatz zuwenden wollen. Um sie beantworten zu können, ist ein Verständnis der Funktion und Entstehung des Sozialprestiges notwendig.

Wir beginnen unsere Ausführungen mit einem Beispiel, wie es jeder Leser in ähnlicher Weise fast täglich unbewußt erlebt

Herr X, Ingenieur und technischer Berater eines größeren Betriebes der Maschinenindustrie, steigt in den Stadteschnellzug Zürich—Bern—Genf ein. Er setzt sich im Speisewagen an einen Fensterplatz einem Herrn in mittleren Jahren gegenüber. Nach flüchtigem Gruß beobachtet er, wie sein Visavis — nennen wir ihn Herr Y — sich in den Wirtschaftsteil der «Neuen Zürcher Zeitung» vertieft. Einer der vielen Handelsreisenden, denkt Herr X etwas abschätzig. Der Zug passiert Baden. Herr Y zieht aus seiner dicken Aktenmappe die amerikanische Zeitschrift «Science». Doch kein Handelsreisender, vielleicht ein Akademiker, ein Naturwissenschaftler, sagt sich Herr X, für den Herr Y auf der sozialen Stufenleiter gegenüber vorher beträchtlich steigt. Während des Frühstücks entwickelt sich zwischen den beiden ein Gespräch. Herr Y erwähnt beiläufig, daß er Betriebsleiter einer Großdruckerei sei, womit er im Ansehen von Herrn X wieder einige Stufen zurückfällt. Als Herr X erfährt, daß Herr Y Nationalrat ist, steigt dessen Ansehen sprunghaft. Schließlich vernimmt er, daß Herr Y an einer Fraktionssitzung der Sozialdemokraten teilnimmt, was Herrn X veranlaßt, dessen Ansehen erneut etwas tiefer einzuschätzen.

Der Grilling-Prozeß oder die soziale Identifikation

Den soeben geschilderten Vorgang bezeichnet die Soziologie als Grilling-Prozeß. Darunter versteht man das Bemühen einzelner Individuen, unbekannte Personen auf Grund weniger Merkmale sozial zu identifizieren, auf der Stufenleiter des sozialen Ansehens zu lokalisieren. Der ganze Prozeß hat den Charakter eines Ratespiels. Man legt auf die unbekannte Person symbolisch eine Art Raster oder Netz, um dann zu beobachten, bei welchen Merkmalsmaschen sie hängen bleibt. Solche Ratespiele — mehr oder weniger geschickt und unauffällig geführt — lassen sich z. B. beim Einzug neuer Mieter, an Parties oder an Kongressen beobachten. Im Zusammenhang mit diesem Grilling-Prozeß stellen sich zwei Fragen. Was die Menschen zu solchem Verhalten des Einstufens nach der Dimension hoch-tief treibt und welcher Art der dabei verwendete Raster ist.

Wir können somit feststellen, daß jedes Individuum in fast allen sozialen Situationen eine Anzahl Informationen über seine soziale Identität vermittelt. Sie bilden zusammen den Raster, den wir im Grilling-Prozeß benutzen

Nach dieser Beschreibung des Grilling-Prozesses sind wir nun in der Lage, den Begriff des Sozialprestiges wie er in der Soziologie definiert wird, zu verstehen

«Unter Sozialprestige verstehen wir den Besitz einer Konjunktion von Eigenschaften, welche die Partner in kategorialen Kontakten veranlassen, konsistent jenen Akteuren einen höhern Rang in bezug auf die gemeinsamen Werte der Gesamtgesellschaft zuzuerkennen, welche diese Eigenschaften zu einem höhern Grad besitzen⁴ »

Kategorial meint, daß Kontakte lediglich in einer Art Halbdistanz erfolgen und daß die Einstufung der Menschen nur nach groben Kategorien, wie etwa Arbeiter, Angestellter erfolgt und nicht auf einer genaueren Kenntnis der Person beruht

Soziales und persönliches Prestige

Man könnte dieses Sozialprestige, das unabhängig von der Persönlichkeit ist, bzw sich nur auf die Person als Träger sozial relevanter Merkmale bezieht, in einen Gegensatz zum persönlichen Prestige oder zur Autorität setzen. Dies ist eine äußerst wichtige Unterscheidung

Das persönliche Prestige wird von den Individuen, z B den Mitgliedern einer Gruppe an bestimmte Personen verliehen und zwar auf Grund eines mehr oder weniger persönlichen und näheren Kontakts. Das soziale Prestige hingegen geht von den Normen der Gesellschaft und ihrer institutionalisierten Herrschaft aus. Um einem bestimmten Prestigeniveau anzugehören, braucht es im Falle des Sozialprestiges lediglich den Besitz entsprechender Prestigekriterien, wie sie im vorangehenden Abschnitt diskutiert wurden. Das Sozialprestige ist von den persönlichen Beziehungen unabhängig

Zwischen sozialem und persönlichem Prestige wird es daher immer größere oder kleinere Abweichungen geben. Der Vorgesetzte z B, der sich bei der Ausübung seiner Rolle nur auf seine formale Stellung zu stützen pflegt aber weder fachlich noch charakterlich genügen kann, wird zwar im Rahmen der Gesellschaft das soziale Prestige eines Vorgesetzten besitzen, im persönlichen Kontakt mit seinen Mitarbeitern aber ein davon abweichendes, geringeres persönliches Prestige genießen. Oder aber der Einheitskommandant, der seine ihm unterstellten Soldaten auch ohne Gradabzeichen führen konnte, d h sich nicht nur auf seine formale Stellung stützt, wird nicht nur seine Rollenerwartungen erfüllen, sondern darüber hinaus seine Position so ausfüllen, daß sich seine Untergebenen mit ihm bereitwillig identifizieren. Eine Gefolgschaft wird daher auch in schwierigen Situationen sichergestellt sein. Man pflegt in solchen Fällen von natürlicher Autorität zu sprechen. Biasch spricht von «persönlicher Autorität», die «sich aus der Prägung ihres individuellen Charakters und ihres Verhaltens und deren Resonanz in ihrer Umwelt» ergibt⁵

⁴ Scheuch, E. K. Sozialprestige und soziale Schichtung, KZSSP, 5, 1965, S. 72

⁵ Biasch, H. Zum Problem der Auslese von Führungskräften. In: Psychologische Rundschau, Band XIII, 2, Hogrefe, Göttingen, S. 106

Prestige, Macht und soziale Schichtung

Soziale Schichtung wird meistens entweder durch die ungleiche Verteilung von Prestige oder die ungleiche Verteilung von Macht beschrieben. Parsons versteht darunter ausdrücklich die Rangordnung, nach der die Individuen eingestuft werden.⁷ Lenski und Eisenstadt sehen Schichtung eher durch die unterschiedliche Machtverteilung gegeben, wobei mit Macht die Möglichkeit verstanden wird, den andern den eigenen Willen aufzuzwingen.⁸ So oder anders definiert, soziale Schichten treten in allen Gesellschaften auf und konkret ist damit das Verhalten nach vorgegebenen Mustern gemeint, wie es durch die unterschiedliche Lage im Sozialsystem ausgelöst wird. Soziale Schichten gelten als soziale Bereiche mit unterschiedlichen Normen und Werten, mit einer eigenen Kultur (Subkultur).

Wenn davon ausgegangen wird, daß erstens die Prestigezuteilung eine Folge des Bedürfnisses nach Strukturierung sozialer Beziehungen ist und zweitens diese Beziehungen hauptsächlich die Verteilung von Gütern und Rollen, im weitesten Sinne also von Rechten und Privilegien umfassen, dann ergibt sich zwischen Sozialprestige und Macht ein enger Zusammenhang. Heintz verweist auf diesen Zusammenhang, wenn er sagt

«In beiden Formulierungen, also bei persönlichem und sozialem Prestige, bedeutet der Begriff ‚Prestige‘, daß Personen mit geringerem Prestige bereit sind, dem Willen von Personen mit höherem Prestige Folge zu leisten und deren Ansichten und Meinungen zu übernehmen. Mit andern Worten verleiht Prestige ‚Autorität‘ in einem weitern Sinne des Wortes. Und daher ist Prestige auch Macht.⁹»

Prestige und Macht sind indessen nicht einfach als ein und dasselbe aufzufassen. Auch sind Sozialprestige und Macht nicht kongruent, obwohl im allgemeinen erwartet wird, daß sie sich decken. Es sind immer wieder Fälle zu verzeichnen, bei denen Sozialprestige und Macht auseinanderklaffen. Die Gründe für diese Erscheinung können hier nicht weiter erläutert werden. Im wesentlichen hängt dies damit zusammen, daß das Prestige im sozio-kulturellen und Macht im politisch-herrschaftlichen System der Gesellschaft verankert sind, und beide Systeme bis zu einem gewissen Grad voneinander unabhängig sind. Trotzdem, wer beispielsweise ein hohes Sozialprestige genießt, etwa infolge hoher Bildung, der erwartet auch eine entsprechende Position und wird eine allzu rigorose Unterordnung als ungerecht empfinden. Andererseits erwarten die Mitglieder einer Organisation, daß ihre Vorgesetzten mit dem entsprechenden Sozialprestige ausgerüstet sind.

So besehen kann das Sozialprestige als eine Art Legitimation, d. h. Rechtfertigung der Macht angesehen werden. Man erwartet – wie erwähnt – daß jemand, der Macht ausübt, sich durch das entsprechende Sozialprestige auszuweisen hat. Im andern Falle wird sein Recht zur Machtausübung angezweifelt.

Der Begriff der Legitimation wurde von Max Weber eingeführt. Er bezeichnet damit die Tatsache, daß sich Menschen in privilegierten Positionen, wie Weber

⁷ Parsons, T. Ansatz zu einer analytischen Theorie der sozialen Schichtung. In: T. Parsons, Beiträge zur soziologischen Theorie, Hrsg. D. Ruschenmeyer, Neuwied 1964.

⁸ Lenski, A. Power and Privilege. A Theory of Stratification, New York 1966; Eisenstadt, S. N. Prestige, Participation and Strata Formation. In: J. A. Jackson, Social Stratification, London 1968.

⁹ Heintz, P. Einführung in die soziologische Theorie, Stuttgart 1968, S. 31.

Eine andere Erklärung gibt die funktionalistische Theorie. Nach ihr beruht das unterschiedliche Prestige auf dem ungleichen Beitrag, welche einzelne Rollen zur Funktion der Gesellschaft beisteuern. Je wichtiger dieser Beitrag ist, desto mehr ist die Gesellschaft an der Besetzung der entsprechenden Rollen interessiert. Das relativ hohe Prestige dieser Rollen wäre dann als Anreiz und Motivation zur Übernahme solcher Rollen zu verstehen.

Die wohl häufigste Erklärung, die zudem den meisten andern implizit zugrunde liegt, ist die folgende: Jede Gesellschaft kennt zentrale Ziele und Werte. In modernen Industriegesellschaften waren dies etwa Leistung, Wissen bzw. Bildung, Reichtum, Macht oder Einfluß. In andern Gesellschaften mögen dies Ergebenheit ins Schicksal, Meditation, Besitzlosigkeit sein. Hohes Prestige hat somit derjenige, der diese Ziele in hohem Grad verwirklicht, also im ersten Beispiel, wer große Leistungen erbringt, hohe Bildung hat, reich ist und großen Einfluß hat. Zusammenfassend läßt sich deshalb sagen, daß das Ausmaß an Sozialprestige, das ein Prestige-Symbol auf sich vereinigt, eine Funktion des Ziel- und Wertsystems der Gesellschaft ist. Dies hört sich recht abstrakt an. Etwas konkreter läßt sich die Frage der unterschiedlichen Prestigebewertung im Zusammenhang mit dem Berufsprestige beantworten, dem wir uns nun nachfolgend zuwenden wollen.

Prestigerang-Skalen der Berufe

Soziologen haben öfters versucht, das Sozialprestige der Berufe zu messen. Bei der Messung dieses Sozialprestiges wurden verschiedene Befragungs- und Auswertungsmethoden verwendet. Wir referieren hier lediglich einige Beispiele.

Die Methode des Rangierens kommt am häufigsten vor. Bolte hat 1953/54 in Deutschland 1612 Personen befragt und diesen folgende Frage vorgelegt: «Wie sind die Berufe nach dem sozialen Ansehen, das sie nach dem Urteil der Bewohner ihres Dorfes genießen, einzuordnen?» Die Befragten hatten darauf die 38 Berufe, die ihnen auf Kartchen vorgelegt wurden, in eine Rangreihe zu bringen.¹²

North und Hatt untersuchten 1947 in den USA 2930 Personen, denen von Interviewern eine etwas andere Frage als bei Bolte vorgelegt wurde:

«Now I am going to ask you how you would judge a number of occupations. For example, a railroad brakeman — which statement on this card (Hand respondent card) best gives your own personal opinion of the general standing of a railroad brakeman? (Pause) What number on that card would you pick out for him?» Dazu erhielt der Befragte folgende Karte:

«For each job mentioned, please pick out the statement that best gives your own personal opinion of the general standing that such a job has

- 1 Excellent standing
- 2 Good standing
- 3 Average standing
- 4 Somewhat below average standing
- 5 Poor standing
- X I don't know where to place that one¹³ »

¹² Bolte, K. M. Sozialer Aufstieg und Abstieg. Stuttgart 1959, S. 235.

¹³ Reiß, A. J. et alii. Occupations and Social Status, New York 1961, S. 19.

Prestigerang (X)	Anzahl Einstufungen (f)	in % aller Einstufungen
1 (hoch)	48	15.5
2	86	27.8
3	49	15.9
4	48	15.5
5	24	7.8
6	23	7.4
7	11	3.6
8	7	2.3
9	4	1.3
10	9	2.9
	309	100.0

Erst die Auswertung dieser Rohresultate ergibt die Prestigerangreihe. Statistisch gesehen ergeben sich dabei einige Probleme, die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht diskutiert werden können¹⁵. In unserer Umfrage wurde für jeden Beruf das arithmetische Mittel der Einstufungen und zusätzlich die Standardabweichung berechnet.

Die Resultate liefern uns den mittleren Rang, den jeder Beruf in der Skala 1–10 einnimmt und die Dichte, mit der die Einstufungen um diesen Wert herumstreuen. Die Rangierung der Berufe erfolgte dann nach ihrem Mittelwert. Wo zwei Berufe gleiche Mittelwerte erreichen, wurde die Standardabweichung mitberücksichtigt und jener Beruf höher rangiert, der eine kleinere Streuung aufzeigte. Die Rangreihe nach dem Mittelwert, wie sie graphisch in Abb 1 auf Seite 148 dargestellt ist, stellt eine Prestigerangreihe im Sinne einer Ordinalskala dar¹⁶.

Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Prestigerang-Skalen

In Abb 1 wurden die Berufe nach der Größe ihres Mittelwertes (\bar{x}) in eine Rangreihe gebracht. Daneben ist die Standardabweichung (s) aufgeführt. Im Profil sind die Einstufungen zudem nach den Sozialschichten unterschieden.

Wie läßt sich diese Prestigerang-Skala mit anderen Untersuchungen vergleichen? Kaser hat 1964 durch 64 Mittelschüler des Kantons Aargau 10 Berufe in einer 10er-Skala einstufen lassen¹⁷. Leider sind darunter nur drei Berufe, die auch in unserer Reihe auftreten. Ein Vergleich der Mittelwerte dieser Berufe zeigt aber die große Übereinstimmung der Prestigeränge, mit Ausnahme des Backers (Die Mittelwerte können theoretisch zwischen den Werten 1–10 liegen). Vgl. Tab 1 auf Seite 148 unten.

¹⁵ Es gibt verschiedene statistische Auswertungswege. Im Idealfall wird versucht, die Berufe durch Skalierung in eine Intervallskala zu bringen, in der die Abstände zwischen den Rängen konstant sind.

¹⁶ Bei einer Ordinalskala sind die Abstände zwischen zwei Rängen nicht durchwegs gleich. Die Abstände zwischen den Rängen «Arzt-Professor» und «Coiffeur-Kellner» in unserer Skala sind sehr wahrscheinlich nicht gleich groß.

¹⁷ Kaser, H. Dynamische Gesellschaft und Einschätzung der Berufslaufbahn. In: Talenterfassung und Nachwuchsförderung im Gewerbe, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, St. Gallen 1964.

Ein Vergleich mit der Untersuchung von Bolte, der durch 1101 Kieler Berufsschüler 45 Berufe einstuft ließ, ergibt folgende Resultate

Tab 2	Rangplätze der Untersuchung	
	Bolte ¹⁸	ergene
Professor	1	2
Arzt	2	1
Pfarrer	8	5
Technischer Zeichner	12	
Maschinenzeichner		11
Textilkaufmann	16	
Kaufmann		15
Tischlermeister	27	
Schreiner		27
Postbeamter	28	18
Fleischermeister	30	
Metzger		33
Kellner	33	29
Krankenpfleger	38	24
Seemann Matrose	39	34

Auch zwischen diesen beiden Skalen ergibt sich eine hohe Korrelation von $R = 0,92$ ¹⁹. Größere Abweichungen im Rang finden sich nur beim Postbeamten und Krankenpfleger.

Eine Vergleichbarkeit mit anderen Prestigerang-Skalen ist dadurch erschwert, daß erstens nicht immer die gleichen Erhebungsmethoden verwendet wurden, zweitens nicht stets gleich viele und gleiche Berufe zur Einstufung gelangten, drittens die Befragungsgruppen häufig verschieden sind und viertens die Erhebungen oft einige Jahre auseinanderliegen. Inkeles und Rossi haben unter Berücksichtigung dieser Faktoren Prestigerang-Skalen aus Japan, Großbritannien, Neuseeland, USA und Deutschland miteinander verglichen und Korrelationswerte von 0,74 bis 0,97 erhalten²⁰. Die Erklärung für diese bedeutende Übereinstimmung der einzelnen Rangskalen bietet, nach dem was wir weiter vorn ausführten, keine großen Schwierigkeiten. Die genannten Gesellschaften sind durchwegs moderne Industriegesellschaften mit einem ähnlichen Wertsystem und die Berufe dürften daher auch vergleichbare funktionale Bedeutung haben²¹.

Es stellt sich noch die Frage nach der Konstanz individueller PrestigeEinstufungen und nach der Gültigkeit solcher Prestigeskalen. Wir wiederholten zu diesem Zweck die Einstufung zwei Jahre nach der ersten Befragung. 105 Lehrlinge unserer Befragungsgruppe stuften in der zweiten Rangierung in einem Prestigevergleich Maschinentechniker Lehrer den Maschinentechniker höher oder gleich dem

¹⁸ Bolte K. M. op. cit., S. 50

¹⁹ Für die Berechnung des Rangkorrelationskoeffizienten wurden die vorliegenden Rangzahlen in eine Rangskala von 1 bis 11 umgewandelt.

²⁰ Inkeles, A., Rossi, P. H. National Comparisons of Occupational Prestige. American Journal of Sociology, Jan. 1956, S. 329–339.

²¹ Wichtig ist allerdings nicht nur der Grad der Industrialisierung und Arbeitsteilung, sondern auch die Tatsache, daß moderne Werte, wie beispielsweise «Statuserwerb durch Leistung», vorherrschen. Siehe auch Haller, A. O., Lewis, D. M. The Hypothesis of Intersocietal Similarity in Occupational Prestige Hierarchies, American Journal of Sociology, 72, 1966/67, S. 210–216.

die Arbeitsbefugnis und der Dispositionsspielraum bei der Erfüllung der Arbeitsaufgabe²³ In der Campbell-Studie werden als Prestigequellen vor allem Geschicklichkeit, Ausbildung und Spezialisierung (72 %), Einkommen (30 %), Intelligenz (20 %) und gesellschaftliche Bedeutung (18 %) genannt²⁴

Scheuch meint, daß in der Prestigebewertung eher zu Berufsbezeichnungen als zu Berufen Stellung bezogen wird Diese Bemerkung erklärt, weshalb Berufe wie Fernmelde- und Elektronikapparatemonteur (FEAM) in Prestigeeinstufungen relativ weit oben stehen Vom Standpunkt der Rekrutierung ist deshalb die Berufsbezeichnung nicht so unwichtig

Einflüsse auf die Prestigeeinstufung

Prestigerang-Skalen sind Vereinfachungen Die angeführten Range sind ja stets Mittelwerte In Wirklichkeit gibt es in der Bewertung der Berufe keine so hohe Konformität Das ruht daher, daß die Werte, die dem Sozialprestige zugrundeliegen, einer Reihe von Einflußgrößen unterworfen sind, von denen wir hier einige aufzählen.

Bei der Prestigerangierung hat jeder Bewerter Fixpunkte, von denen aus er andere Berufe beurteilt Einer dieser Punkte ist die eigene soziale Position Die 12 Landwirtsöhne in unserer Untersuchungsgruppe stuften beispielsweise den Vaterberuf signifikant höher ein als die übrige Gruppe Der mittlere Prestigerang des Landwirts ist bei ihnen 6 00 gegenüber 7 58 bei der Gesamtgruppe Es besteht aber nicht nur die Tendenz, die eigene Position überzubewerten Eine ähnliche Tendenz läßt sich auch bezüglich der Positionen der Referenzgruppe, d h also derjenigen Berufe, in die man aufsteigen möchte, feststellen Von den 24 Schülern, die den Berufswunsch Automechaniker äußerten, stuften 18 diesen Beruf, verglichen mit dem Durchschnittswert der Gesamtgruppe, bis zu 5 Rängen höher ein Der Mittelwert dieser Gruppe ist mit 4 33 signifikant höher als der von 5 37 der Gesamtgruppe Ähnliche Resultate ergaben sich für andere Vergleichsgruppen

Neben diesen Einflußfaktoren gibt es auch solche mehr soziologischer Natur, wie etwa die sozio-kulturellen Unterschiede zwischen Stadt und Land oder den sozialen Schichten Nachstehend einige Beispiele:

Tab 4	Beruf	Mittelwerte im Prestigerang	
		Stadt ²⁵	Land ²⁶
	Pfarrer	3 11	2 47
	FEAM	4 20	3 65
	Steward	4 29	3 86
	Postbeamter	5 27	4 43

²² Festinger, L A Theory of Cognitive Dissonance Harper & Row, 1957 Durch die Tatsache, daß Arbeiten, die ein «Übergewandl» erfordern, weniger Ansehen haben und dadurch, daß man selbst einen solchen Beruf ausübt aber doch nach Prestige strebt, entsteht eine kognitive Dissonanz oder Diskrepanz Sie läßt sich dadurch reduzieren, daß man beginnt, die Realität anders wahrzunehmen

²³ Scheuch, E K op cit S 141

²⁴ Kahl, J A The American Class Structure, New York 1957, S 77 ff

²⁵ Aarau, Baden, Brugg

²⁶ Ländliche Gemeinden des Kantons Aargau

sieren Insbesondere der technische Fortschritt hat das Prestige traditioneller gewerblicher Berufe stark verändert Heute sind es vor allem Elektronik und Datenverarbeitung, die zu einer Wandlung des Sozialprestiges einiger industrieller und kaufmännischer Berufe führen werden Auch einige akademische Berufe sind z B einem starken Wandel unterworfen Dieser Wandel zeigt sich in Befragungen etwa in einer breiteren Streuung der Einstufungen Der Pfarrer weist zum Beispiel in unserer Untersuchung im Vergleich zum Rechtsanwalt eine viel größere Streuung auf Mit $s = 2.79$ verzeichnet er die größte Standardabweichung Die Ursache dürfte wohl in erster Linie in einem Funktionsverlust liegen Viele Aufgaben, die früher dem Pfarrer zustanden, haben heute Spezialisten übernommen (Psychologen, Berufsberater, Sozialarbeiter) Symbolisch gesehen steht die Kirche und damit der Pfarrer nicht mehr mitten im Dorf Dies führt zu einer persönlichen Verhaltensunsicherheit Die Diskussionen um den Pfarrerberuf sind ein untrügerisches Zeichen dafür

Durch kollektive Maßnahmen können einzelne Berufe ebenfalls eine Veränderung im Sozialprestige erfahren Wird die Zulassungsbedingung zu einem Beruf erhöht, die Ausbildungszeit verlängert oder umgekehrt, so steigt oder sinkt das Prestige damit langfristig gesehen Die Einführung neuer Berufskategorien, die einem bestimmten Beruf klar untergeordnet sind, führen zu einer Hebung dieses Berufs (Beispiel: Hilfspolizist – Polizist)

Sozialprestige und Berufswahl

Welche Bedeutung hat das Sozialprestige in der Berufswahl? Der Beruf bestimmt in unserer Gesellschaft weitgehend die soziale Position einer Person Darüber ist sich auch der Jugendliche im klaren Dies zeigt sich unter anderem in der sehr eindeutigen Stellungnahme zu den untenstehend vorgegebenen beiden Meinungen

Tab 7	Meinungsvorgabe	stimmt %	stimmt ein bißchen %	stimmt gar nicht %	total % (N)
	Das Ansehen im Beruf ist nicht so wichtig	16.0	30.4	53.6	100 (237)
	Die Berufe sind in ihrem Ansehen fast alle gleich. Es gibt bei uns in der Schweiz keine Unterschiede, oder nur ganz geringe	8.5	30.5	61.0	100 (236)

Auch das folgende Umfrageergebnis entspricht ganz unserer prestige- und aufstiegsorientierten Gesellschaft

Welche der hier aufgeführten beruflichen Stellungen möchtest Du später nach Deiner Berufsausbildung anstreben? Wähle jene aus, die Du am ehesten erreichen möchtest²⁷

²⁷ Bei Tabelle 8 ergaben sich in der Überprüfung nach Geschlecht, Bildung und Schichtzugehörigkeit signifikante Unterschiede. Hingegen ist Tabelle 7 gegenüber diesen Faktoren invariant.

platze, nicht-manuelle und nicht-technische Tätigkeiten, vorwiegend ruhige und saubere Arbeiten²⁸

Mit der zwei Jahre später vorgenommenen Kontrolle der Einmündungsberufe ließ sich nachweisen, daß die ursprünglichen Aspirationen prestigemaßig wirklich auch umgesetzt wurden. Es wurden jene Tätigkeiten angestrebt, von denen man einen Prestigegewinn erhoffte. Nachfolgend ist nur eines der vielen statistisch signifikanten Ergebnisse aufgeführt, das die Dauerhaftigkeit der Prestige-Erwartungen zum Ausdruck bringt.

Einmündungsberuf verglichen mit der Prestigerang- Skala	wünsche saubere Tätigkeit	nehme schmutzige Arbeit in Kauf
	%	%
Rang 1–15	67.5	33.3
Rang 16–41	32.5	66.7
	100.0 (55)	100.0 (126)

Spaeth konnte in einer Untersuchung an männlichen College-Studenten ebenfalls die Dauerhaftigkeit der Prestige-Erwartungen über mehrere Jahre nachweisen und kommt zur Schlußfolgerung, daß die intellektuelle und akademische Leistung diese Erwartungen nicht wesentlich beeinflussten²⁹.

Diese Folgerung von Spaeth führt uns zu einem letzten Punkt unserer Betrachtung über den Zusammenhang zwischen Berufswahl und Sozialprestige der Berufe. Wir mochten damit nochmals zu unseren theoretischen Ausführungen im ersten Teil zurückkehren.

Mit dem Sozialprestige verbunden ist eine Problematik, die auch dem Berufsberater sehr bekannt ist. Dieser stellt oft fest, daß Aufstiegswünsche oder Prestigeansprüche auf der Seite der Persönlichkeit keine Entsprechung, oder wie wir an anderer Stelle sagten, keine Legitimation finden. Diese Legitimation mußte nach den institutionellen Normen der modernen Industriegesellschaft durch Leistungen und Bildung erbracht werden. Daneben gibt es noch traditionelle Legitimationsmittel, wie etwa die standesgemäße Herkunft. Schematisch gesehen, konnte man sich für hohe Prestigeansprüche des Jugendlichen (oder der Eltern!) folgende Legitimationsmuster denken³⁰.

Muster	Jugendliche Berufswähler mit hohen Prestigeansprüchen und folgender Legitimation							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Instrumentelle Fähigkeiten	+	+	+	+	—	—	—	—
Formales schulisches Ausbildungsniveau	+	+	—	—	+	+	—	—
Standische bzw soziale Herkunft	+	—	—	+	+	—	+	—

²⁸ Diese Variablen waren bei der statistischen Überprüfung alle signifikant.

²⁹ Spaeth, J. L. Occupational Prestige Expectations among Male College Graduates. *American Journal of Sociology*, 73, 1967/68, S. 548 ff.

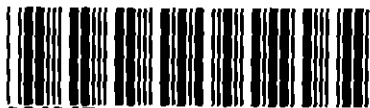
³⁰ Ein Pluszeichen bedeutet das Vorhandensein, ein Minuszeichen das Fehlen des betreffenden Legitimationsmittels.

pays a société semblable Les échelles de prestige des professions ne sont qu'à peine modifiées lors d'une répétition deux ans après la première enquête

Les sources du prestige professionnel désignées par les apprentis sont la puissance que le métier confère, l'efficacité au travail, la bonne formation professionnelle (tab 3) Les échelles de prestige sont quelque peu simplifiées vu qu'il s'agit toujours de valeur moyenne Celui qui donne son avis est lui-même influencé par sa propre position sociale d'une part et par ses ambitions professionnelles d'autre part Le rôle de la provenance socio-culturelle est étudiée dans les tab 4 (différence ville-campagne) et 5 (couche inférieure et supérieure) Une même profession est située différemment selon la propre position sociale du sujet (tab 6) Le prestige social est variable selon l'évolution des techniques, les métiers de l'électronique et de l'informatique ont fortement augmenté de prestige social Des changements semblables sont ressentis dans les professions académiques (p ex le pasteur par rapport au psychologue, conseiller, travailleur social)

Les jeunes allouent une importance marquée au prestige professionnel et au désir d'avancement (tab 7 et 8) Le prestige social devient donc pour bien des jeunes et leurs parents l'étalon du choix professionnel, d'autant plus que l'information ne peut plus guère se faire de visu Le degré d'aspiration de l'individu accentue cette tendance L'attente de prestige semble rester constant chez le même sujet pendant plusieurs années

Le prestige social ne correspond pas toujours aux possibilités de l'individu, il cherche parfois sa légitimation dans sa seule provenance La personne qui n'a qu'une légitimation insuffisante pour le rôle professionnel qu'elle joue ou jouera risque de rester consciemment ou inconsciemment sous tension psychique constante L'on peut dire que pour remplir son rôle professionnel avec satisfaction et succès il faut entre autre que l'attente de prestige corresponde à la légitimation inhérente



Mitteilungsblatt des Delegierten für Konjunkturfragen

Schriftleitung
Belpstraße 53
3003 Bern

Administration und
Versand:
Eidgenössische Drucksachen-
und Materialzentrale
3000 Bern
Erscheint viermal jährlich
Jahresabonnement Fr 8 —
Einzelnummer Fr 2.50

Bildungsprognosen im Widerstreit der Theorien und Interessen

Die Einsicht in die gesellschaftspolitische Bedeutung der Bildung gewinnt auch in der Öffentlichkeit mehr und mehr an Boden, doch wird diese Bedeutung unter den verschiedensten, teils höchst verschwommenen Interessengesichtspunkten gewertet. Entsprechend mannigfaltig und schillernd sind die in die Bildung gesetzten Erwartungen, sind die an den Staat als hauptsächlichen Träger und Vermittler von Bildung gestellten Forderungen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Bund in seinem Bemühen, den zukünftigen Bildungsbedarf abzuschätzen, um die Bildungskapazität entsprechend auszubauen, in den bildungspolitischen Meinungsstreit hineingerät und hien und daben auf Vorbehalte und Kritik stößt. Der Umstand, daß im Auftrag des Bundes und seines beratenden Organes, des Wissenschaftsrates, mehrere Versuche zur Prognostizierung des Bildungsbedarfes unternommen worden sind, muß für Außenstehende noch zusätzlich verwirrend wirken. Deshalb sei im folgenden versucht die Dinge etwas zu klären.

Bis in die jüngere Vergangenheit haben vor allem das gesellschaftliche Milieu und die Erwartungen der Eltern das Bildungsbedürfnis — das heißt die Nachfrage nach Ausbildung — bestimmt oder doch maßgeblich beeinflußt. Dabei hat das Bestreben nach beruflichem Aufstieg, nach materieller Besserstellung eine gewichtige Rolle gespielt. Nunmehr beginnen die Bildungssuchenden sich von den Vorstellungen ihres heimischen Milieus zu lösen und eigenständige Bildungsbedürfnisse zu entwickeln. So erwarten sie von der Bildung auch ein besseres Erkennen und Verstehen ihrer Rolle in der Gesellschaft. Bildung soll sie befähigen, die gesellschaftlichen Beziehungen und Institutionen kritisch zu durchleuchten und nach ihren Vorstellungen mitzugestalten. In dieser Sicht hat Bildung somit nicht bloß Gewähr dafür zu bieten, daß ein jeder in dieser Gesellschaft den seinen Fähigkeiten entsprechenden beruflichen Platz findet. Sie soll darüber hinaus dazu dienen, diese Gesell-

schaft in Frage zu stellen zu verbessern oder umzuformen. Es geht hier um einen Anspruch des Individuums auf Bildung, der weniger von den Fähigkeiten und Leistungen abhängig ist, sondern auf dem individuellen Erkenntnisdrang und Kulturbedarf basiert.

Soll ein derart umfassendes Recht auf Bildung nicht bloß programmatischen Charakter haben, sondern sich mit der Zeit auch durchsetzen können, so mußte unsere Bildungskapazität quantitativ und qualitativ in einem unvorstellbaren Ausmaß ausgebaut werden. Bildungsbedarfsprognosen, die bloß an unserer bisherigen gesellschaftlichen Entwicklung anknüpfen und diese im Rahmen des bestehenden gesellschaftlichen Systems in die Zukunft projizieren, vermögen den Anforderungen eines so verstandenen Rechtes auf Bildung nicht zu genügen.

Die Bildungspolitik wird jedoch nicht nur von den individuellen Bedürfnissen nach Bildung bedrängt, auch die Gesellschaft ihrerseits erhebt Anspruch auf das Bildungspotential und fordert die Deckung ihres Bedarfes an Ausgebildeten. Ohne ausreichenden beruflichen Nachwuchs für die verschiedenen Wohlfahrtsbereiche — wie Bildung und Forschung, Volksgesundheit sowie wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt — wird die Gesellschaft in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Dabei kommt es nicht nur auf das Anteilsverhältnis zwischen Gesamtbevölkerung und Ausgebildeten an. Mittelfristig fast noch wichtiger ist das Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Gesellschaftsbereiche und den zu ihrer Befriedigung in Frage kommenden Ausgebildetenkategorien. Eine Gesellschaft beispielsweise, die wohl ein hohes Pro-Kopf-Einkommen aufweist, für die Belange der Gesundheit und Fürsorge aber nicht den erforderlichen Nachwuchs aufbringt und modernste kostspielige Spitäler und Pflegeheime wegen Personalmangel nicht in Dienst nehmen kann, ist reich und arm zugleich.

Am augenfälligsten sind die Folgen von Ungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage einer bestimmten Bildungskategorie auf wirtschaftlichem Gebiet. Werden beispielsweise zu wenig Bauingenieure oder -techniker ausgebildet, so wird dadurch die Bauwirtschaft einmal rein quantitativ in ihrer Entwicklung behindert. Für die zu knappen Fachleute müssen erst noch hohe Löhne bezahlt werden. Von der Mangellage nachteilig betroffen werden zu-

Inhaltsverzeichnis

Bildungsprognosen im Widerstreit der Theorien und Interessen

Berufliche Nachwuchsprobleme der Schweiz
(Einige Ergebnisse der Bildungsperspektiven bis zum Jahre 2000)

Berufliche Nachwuchsprobleme der Schweiz

Einige Ergebnisse der Bildungsperspektiven bis zum Jahre 2000

von Prof. Dr. F. Kneschaurek, St. Gallen

1. Der bundesrätliche Auftrag

Im Jahre 1968 bin ich vom schweizerischen Bundesrat beauftragt worden, eine alle relevanten Aspekte des wirtschaftlichen Lebens umfassende Perspektivstudie der Schweiz bis zum Jahre 2000 zu erstellen. Die Perspektive des schweizerischen Bildungswesens bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Studie, sie ist vor kurzer Zeit fertiggestellt worden und ist seither allen interessierten Kreisen zugänglich.

2. Die Zielsetzung der Bildungsperspektive

Die unter dem Titel *'Perspektiven des schweizerischen Bildungswesens'* erschienene Publikation ist sehr umfassend, es ist ausgeschlossen, im Rahmen dieses Überblicks alle darin behandelten Fragen auch nur andeutungsweise zu erwähnen. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, gewisse Akzente zu setzen und einige Thesen aufzustellen, die zum Nachdenken und zur Diskussion anregen sollen. Den Hauptzweck unserer Studien sehen wir in der gedanklichen Auseinandersetzung mit Zukunftsproblemen. Eine Perspektive strebt keine Prophezeiung an. Wir sind nicht so vermessen, uns als Propheten aufzuspielen. Es kann daher von mir keine Antwort auf die Frage erwartet werden, wie es in der Schweiz im Jahre 2000 sein wird. Ja, wir streben nicht einmal eine Prognose im Sinn einer bedingten Prophezeiung an, welche besagt: *'So wird es im Jahre 2000 sein, vorausgesetzt, daß diese und jene Annahmen eintreffen, die wir für wahrscheinlich erachten.'* In der heutigen, durch Wissenschaft und Technik geprägten Welt sind wir nämlich zu Mitproduzenten unserer eigenen Zukunft geworden. Wir besitzen die Fähigkeiten und die Mittel, unsere Zukunft bis zu einem gewissen Grad selber zu gestalten. Auf Grund dieser Sachlage gibt es nicht mehr nur eine Zukunft, die man als die wahrscheinlichste voraussagen konnte, sondern mehrere Zukunftsmöglichkeiten. Welche von ihnen tatsächlich eintreten wird, hängt von unserem Verhalten in allen wichtigen Entscheidungssphären von Wirtschaft und Politik ab. Unsere Perspektiven gehen von dieser Fragestellung aus. In ihrem Zentrum steht weniger die Voraussage — denn man kann kaum eine Entwicklung voraussagen, die man selber entscheidend mitbestimmen kann! —, sondern die Verdeutlichung von Problemen, die zu ihrer Lösung schon heute politische Entscheide verlangen.

3. Allgemeine Arbeitsmarktprobleme

Diese Vorbemerkungen methodologischer Natur vorausgeschickt, möchte ich zunächst auf die Entwicklung des schweizerischen Arbeitsmarktes — gesamtstaatlich betrachtet — eingehen. Abbildung 1 zeigt die wesentlichsten Entwicklungsdaten für die Periode von 1950 bis 1968. Die nominelle Gesamtnachfrage nahm in dieser Zeitspanne um durchschnittlich 7,6 Prozent pro Jahr zu. Das Angebot konnte demgegenüber «nur» um 4,6 Prozent pro Jahr erhöht werden. Unsere Volkswirtschaft stand somit während der ganzen Nachkriegszeit unter dem Einfluß eines chronischen Nachfrageüberhanges; der einerseits das Wachstum immer von neuem ankurbelte, andererseits aber auch eine

inflationäre Entwicklung in der Größenordnung von 3 Prozent pro Jahr zur Folge hatte. Das Wachstum der Produktion (= Angebot) um 4,6 Prozent pro Jahr läßt sich aus einer Zunahme des Arbeitspotentials (= Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte) von 1,9 Prozent pro Jahr und einer Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität von 2,7 Prozent pro Jahr ableiten.

Zum Arbeitspotential ist zu sagen, daß die Zunahme der Zahl der schweizerischen Erwerbstätigen nur 0,6 Prozent pro Jahr betrug, diejenige der ausländischen Arbeitskräfte hingegen 8 Prozent pro Jahr erreichte.

Wie geht es weiter?

Abbildung 2 vermittelt die entsprechenden Tendenzaussagen. Es ist voranzustellen, daß sich die Verhältnisse auf der Nachfrageseite kaum wesentlich verändern werden. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß der weltweite Wachstumsprozeß der Nachkriegszeit auch in Zukunft andauern wird und damit auch der Nachfragesog, dem unsere Volkswirtschaft bisher ausgesetzt war. Zu den außenwirtschaftlich bedingten Auftriebskräften kommen mit Sicherheit auch binnenwirtschaftliche hinzu, in deren Mittelpunkt der demographisch bedingte Ausbau unserer Infrastruktur steht. Das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH in Zürich hat 1966 in einer großangelegten Untersuchung den mutmaßlichen Umfang und die Kosten der erforderlichen Infrastrukturinvestitionen in der Schweiz für die Jahre 1965 bis 1985 vorausgeschätzt. Es ist zu einem gesamten Aufwand von 585 Mrd. Franken gekommen, wovon allein 295 Mrd. von der öffentlichen Hand zu erbringen waren. Pro Jahr wurde das einen Aufwand von insgesamt 29,2 Mrd. Franken (zu Preisen von 1965/66) ausmachen. Zur Beurteilung dieser Zahlen sei bemerkt, daß die gesamten Investitionsausgaben in der Schweiz 1967 17,9 Mrd., die Investitionen der öffentlichen Hand nicht einmal 4 Mrd. Franken erreichten. In diesem Zusammenhang sind weniger die absoluten Zahlen wichtig als die Tendenzen, die sich aus ihnen ableiten lassen. Sofern keine drastischen und andauernden Maßnahmen zur Eindämmung der Nachfrage getroffen werden, kann auch in Zukunft mit einem weiteren Anstieg der nominalen Gesamtnachfrage in der bisherigen Größenordnung von 7 bis 8 Prozent pro Jahr gerechnet werden. Daß diese Zahlen keineswegs zu hoch gegriffen sind, geht schon daraus hervor, daß die Zuwachsrate der Gesamtnachfrage im Jahr 1970 11,4 Prozent, im ersten Quartal 1971 sogar 12 Prozent betrug!

Die Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität dürfte sich ebenfalls auf der bisherigen Höhe halten, das heißt zwischen 2,5 bis 3 Prozent pro Jahr. Ich möchte sofort festhalten, daß diese Zuwachsrate sehr hoch ist. Sie entspricht einem Exponentialtrend, der zu einer Verdoppelung der Produktivität alle 25 Jahre führen würde und bei welchem die absoluten Produktivitätsfortschritte immer größer werden müßten. Ein Tatbestand, der sich mit zunehmendem Entwicklungsstand eines Landes immer stärker auswirkt. Vergessen wir auch nicht, daß viele hochindustrialisierte Länder, darunter die USA, in der Nachkriegszeit weniger

mit verbundenen Problemen auseinandersetzt. Wir haben zumindest tendenziell versucht, diesen Zusammenhängen Rechnung zu tragen.

6. Der Nachholbedarf an qualifizierten Arbeitskräften

Bei der Schätzung des künftigen Bedarfs an Ausgebildeten auf Grund der oben skizzierten Überlegungen sind wir zunächst auf das Bestehen eines außerordentlich großen *Nachholbedarfes* an qualifizierten Arbeitskräften aller Stufen gestoßen. Wenn wir feststellen müssen, daß 1960 (die Ergebnisse für 1970 sind leider noch ausstehend)

- rund 46 Prozent aller Erwerbstatigen nur eine Primarschule besucht hatten (wobei wohlbemerkt die Prozentsätze der in der Industrie Beschäftigten mit wenigen Ausnahmen sogar noch über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen¹⁾).
- weitere 16 Prozent nur eine Sekundarschule besucht hatten, somit
- 62 Prozent aller Erwerbstatigen nach dem Besuch einer Primar- und/oder Sekundarschule ihre Ausbildung nicht weiter fortgesetzt hatten,
- nicht ganz 28 Prozent aller Erwerbstatigen eine Berufslehre absolviert hatten,
- in der Industrie mit Ausnahme von drei Branchen (Maschinenindustrie, Chemie und graphisches Gewerbe) die Zahl der Erwerbstatigen mit abgeprozent aller Erwerbstatigen erreichte.

dann kann man nicht umhin, zuzugeben, daß die Qualifikationsstruktur unserer Erwerbstatigen noch entscheidend verbessert werden mußte, um Wirtschaft und Gesellschaft auf lange Sicht eine gedeihliche Entwicklung gewährleisten zu können. Dies vor allem, wenn man weiß, daß sich die Verhältnisse seit 1960 kaum maßgeblich verbessert, ja zum Teil sogar verschlechtert haben, so deutet vieles darauf hin, daß die *Bildungsstruktur* unserer Bevölkerung seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht in einem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand unseres Landes verbessert wurde.

Was z. B. die *berufliche Ausbildung* anbetrifft, so kann festgehalten werden, daß die Schweiz das einzige Land der entwickelten Welt ist, in welchem der Bestand an unqualifizierten Arbeitskräften in den letzten Jahren absolut angestiegen ist. Soziologische Untersuchungen haben gezeigt, daß der Grund hierfür nicht in mangelnder Begabung liegt, sondern in der Einstellung zur Arbeit und im Bestreben, möglichst rasch viel Geld zu verdienen. Die Nivellierung der Löhne und Gehälter und die Tatsache, daß viele Unternehmer es weiterhin vorziehen, an den althergebrachten Produktionstformen festzuhalten, welche nur wenige qualifizierte Arbeitskräfte erfordern, diese Faktoren mögen die Ursachen für den paradoxen Tatbestand aufzeigen, daß unser Land gegenwärtig 50-60 000 ungelernete Schweizer Arbeitskräfte mehr aufweist als vor zehn Jahren, daß 3-4000 Schweizer alljährlich ihre bereits begonnene Lehre vorzeitig abbrechen, um einen ungelerten Beruf zu ergreifen, daß sich immer noch viele begabte Jugendliche nach Vollendung des Schulobligatoriums nicht weiter ausbilden wollen, während sich dafür weniger Begabte zum Teil aus Prestige Gründen zu einem höheren Studium drängen, daß schließlich viele Schweizer mit abgeschlossener Berufslehre den Weg zurück in die ungelerten Berufe beschreiten, weil sie sich dort

relativ gutbezahlte Stellungen ohne Verantwortung, aber dafür mit größerer Freizeit als ein gelernter Arbeiter oder Angestellter sichern können. Auf dem Gebiet der höheren Ausbildung haben wir ähnliche Verhältnisse.

7. Versuch einer Bilanzierung von Angebot und Bedarf im Bildungsbereich

Auf Grund einer einläßlichen Untersuchung des Bedarfs an Ausgebildeten sind wir zu den in untenstehender Tabelle festgehaltenen Ergebnissen gelangt. Sie sind, der Natur des Problems gemäß, als Tendenzaussagen zu betrachten. Immerhin vermögen sie, wie wir noch zeigen werden, die maßgeblichen Entwicklungstrends deutlich aufzuzeigen. Ihnen haben wir, in der gleichen Tabelle, die Entwicklung der *Nachfrage nach Bildung* gegenübergestellt. Diese wird primär bestimmt

- a) durch die *demographische Entwicklung*, wobei — in bezug auf die Ausländer — die Einwanderungs- und Arbeitsmarktpolitik der Behörden eine entscheidende Rolle spielt;
- b) durch *staatspolitische Zielsetzungen*, namentlich was den Zugang von Ausländern zum eigenen Bildungssystem anbetrifft,
- c) durch *sozio-ökonomische Faktoren*, welche weitgehend die Motivationen der Jugendlichen zum Studium bestimmen.

Die in der Tabelle festgehaltene Entwicklung beruht a) auf den von uns erarbeiteten Bevölkerungsperspektiven, b) auf der Annahme einer unveränderten Zulassungspraxis gegenüber ausländischen Schülern und Studenten, und c) auf den in den letzten 15 bis 20 Jahren herrschenden Studienmotivationen, wie sie etwa in der Entwicklung der *„Übertrittsquoten“*, das heißt des prozentualen Anteils der Jugendlichen einzelner Altersklassen, die sich für den einen oder anderen Bildungsweg entschließen, zahlenmäßig erfaßt werden können.

Bei der Betrachtung der Tabelle, die durch die Abbildungen 4, 5 und 6 verdeutlicht wird, fallen vor allem folgende Tatbestände auf:

- a) Die Zuwachsrate des Bedarfs an Ausgebildeten ist umso größer, je höher die *Ausbildungsstufe* ist. Dies ruht nicht nur daher, daß die absoluten Bestände an hoher Ausgebildeten verhältnismäßig klein sind, so daß ihre Erhöhung prozentual stärker ins Gewicht fällt. Ebenso entscheidend ist, daß der für eine gedeihliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung eines Landes unerläßliche Wandel der Wissens- und Fähigkeitspyramide eine überdurchschnittliche Zunahme der Zahl der hoher Ausgebildeten schlechthin voraussetzt. Die Zuwachsrate der Zahl von Hochschulstudenten ist allerdings niedriger als die der Studierenden an Techniken. Dies hängt aber ausschließlich von den Annahmen ab, die den Schätzungen zugrundeliegen, nämlich erstens von der Annahme einer auch inskünftig restriktiven Zulassungspraxis gegenüber ausländischen Studenten und zweitens von der Annahme, daß die höheren Ausbildungsanstalten, welche nicht den Status einer Hochschule aufweisen, inskünftig wesentlich rascher ausgebaut werden können als bis anhin. Ein solcher verstärkter Ausbau liegt im Gesamtinteresse unseres Landes und zwar nicht nur, um die Hochschulen zu entlasten, sondern

----- Bedarf an Ausgebildeten/ besoins en personnes dotées d'une formation
 — Nachfrage nach Bildung/ Demande d'enseignement

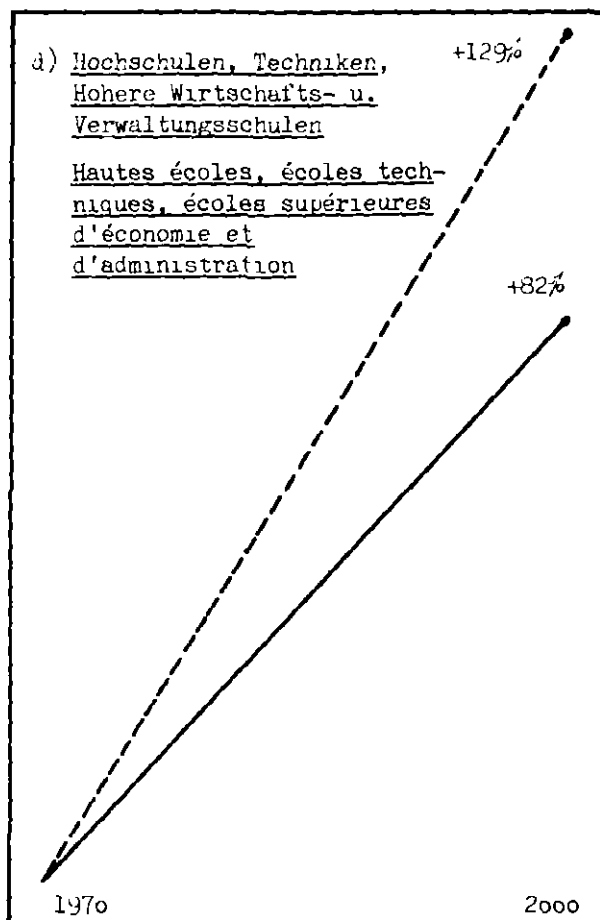
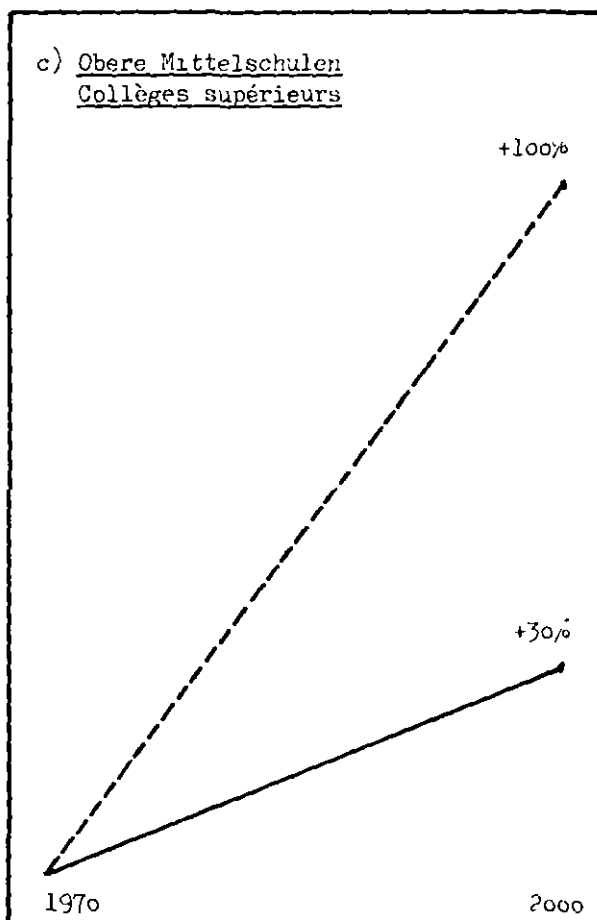
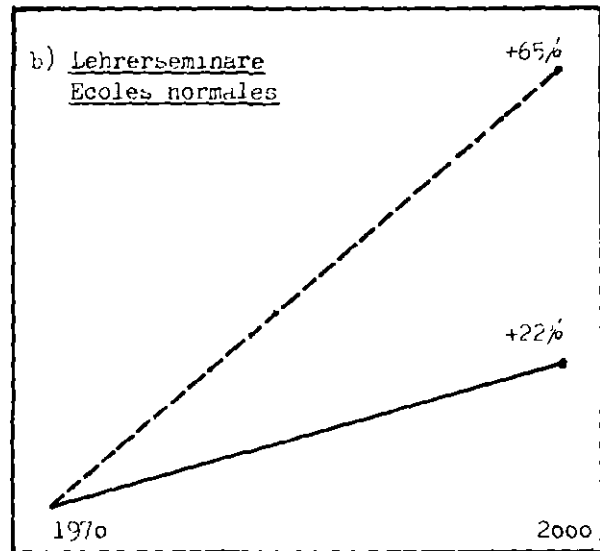
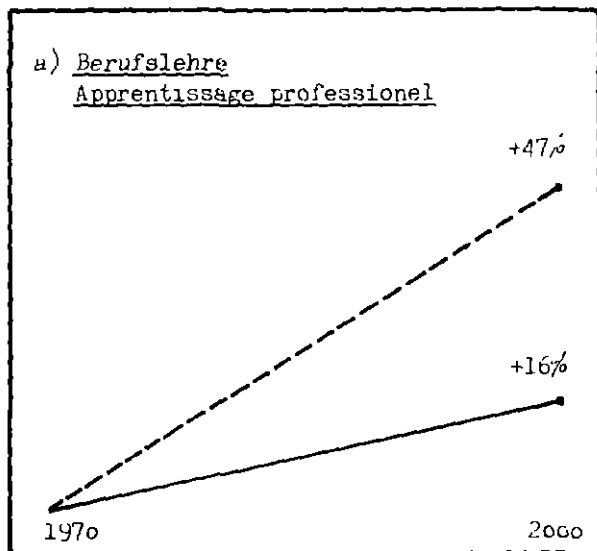


Abbildung 4 Bedarf an Ausgebildeten und Nachfrage nach Bildung von 1970 bis 2000

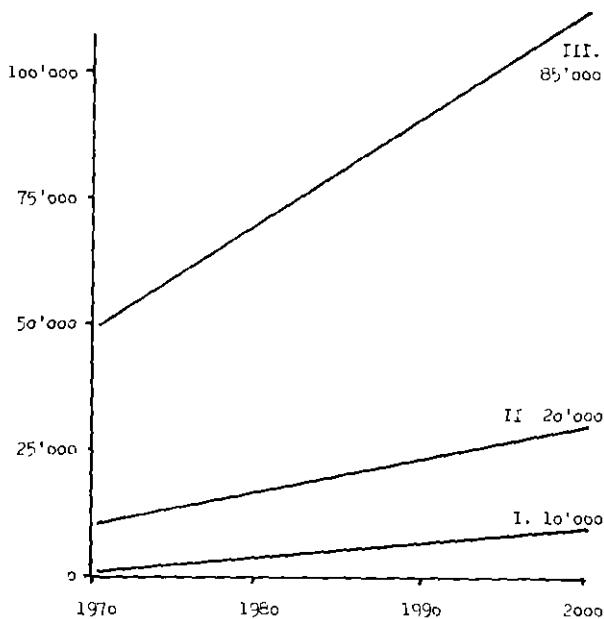
- 10 Prozent der sechzehnjährigen Schweizer Bevölkerung bildet sich nicht weiter aus;
- 36 Prozent mußte ein Studium an einer höheren Mittelschule beginnen. Nur so ließe sich ein hinreichender Zustrom von Studierenden zu den Hochschulen gewährleisten;

- 5 Prozent der sechzehnjährigen Schweizer mußten ihr Studium an Lehrerseminaren beginnen. Verbleiben 49 Prozent für eine *berufliche Lehre*. Damit wurden aber relativ weniger sechzehnjährige Schweizer für eine Berufslehre zur Verfügung stehen als im Jahre 1970 (56%) Eine bedrohliche Eng-

Abbildung 6 Zahl der Studierenden bei verstärktem und geringerem Ausbau der Techniken und HWVS von 1970 bis 2000

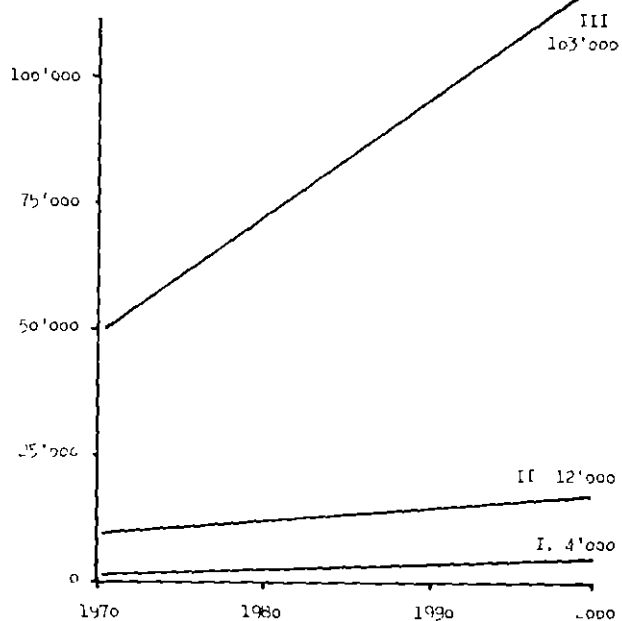
a) Zahl der Studierenden bei verstärktem Ausbau der Techniken und HWVS

I Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen
Ecoles supérieures d'économie et d'administration



b) Zahl der Studierenden bei geringerem Ausbau der Techniken und HWVS

II Techniken/Ecoles techniques
III. Hochschulen/Hautes écoles



tionalisierung der Weiterbildung muß auf Grund dieser Umstände notwendigerweise zu einer Überforderung der Lehrkräfte führen, es sei, daß neue didaktische Mittel eingeführt werden, welche den Prozeß der Diffusion der jeweils neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung an die in der Praxis Tätigen weniger «arbeitsintensiv» gestalten und die Lehrkräfte auch weniger stark belasten als die herkömmlichen Lehrmethoden. Mit diesen Lehrmethoden dürfte jedenfalls das Problem nicht zu lösen sein, oder man mußte den Lehrkörper auf allen beruflichen und höheren Ausbildungsstufen verdreifachen bis verfünffachen, was aus personellen und finanziellen Gründen gar nicht möglich wäre

- f) Der Ausbau der Techniken, Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen sowie der mittleren Berufsschulen muß beschleunigt werden, um der beruflichen Ausbildung und den darauf aufbauenden höheren Lehranstalten wieder jene Stellung im gesamten Bildungsprozeß sichern zu können, die sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten zum Teil eingebüßt haben
- g) Wir brauchen nicht nur mehr Schulkapazität, sondern auch eine der Zeit besser angemessene Ausbildung. Der zum Teil erschreckend hohe Anteil von Jugendlichen, welche ihr gestecktes Ausbildungsziel nicht erreichen oder vorzeitig ihr Studium abbrechen, kann nicht ausschließlich als Zeichen mangelnder Intelligenz und Begabung gewertet werden. Die Erklärung für diesen Sachverhalt muß wenigstens zum Teil im Ausbildungssystem selber gesucht werden. Damit gelangen wir zur Frage der *Ausbildungskonzeption*. Auch diese muß unserer Ansicht nach einer grundlegenden Reform unterzogen werden

Die *Ausbildungszeiten* sind zu verlängern. Gleichzeitig muß dem gesamten Volk mehr Allgemeinbildung sowie fachliches Wissen vermittelt werden. Diese doppelte Forderung läßt sich jedoch nicht in der Weise erfüllen, daß man die Schul- bzw. Studienzzeit erhöht und den Lehr- und Prüfungsstoff entsprechend erweitert. Die Ausbildung muß vielmehr zum Gegenstand eines permanenten, nie abgeschlossenen Prozesses der geistigen Reifung und der fachlichen Qualifizierung gemacht werden. Eine derartige Aufstockung des Wissens- und Fähigkeitenkapitals unserer Bevölkerung drängt sich umso mehr auf, als es heute gilt, dem Auszubildenden von der Grundlage eines festen und unentbehrlichen Wissensschatzes aus vermehrt die Erkenntnis von Gesamtzusammenhängen beizubringen und ihn zu einer selbständigen, kritischen und wertenden Denkweise zu formen. Zur Erreichung dieses Bildungszieles bedarf es indessen eines intellektuellen Reifungsprozesses, der Zeit braucht und der vor allem in der ersten Ausbildungsphase nicht forciert werden kann, es sei denn auf Kosten einer physischen oder psychischen Überforderung

In bezug auf die fachliche Ausbildung ist eine neue *Arbeitsteilung zwischen «Schule» und «Praxis»* anzustreben. Die Schulen (von den untersten Stufen bis hinauf zu den Hochschulen) sollten sich wieder in vermehrtem Maße auf die Vermittlung von Grundlagewissen konzentrieren und sich darüber hinaus auf die Persönlichkeitsbildung, die Erhöhung der geistigen Mobilität, des kritischen Urteilsvermögens und der Denkfähigkeit sowie der Festigung der ethischen und moralischen Werte der Auszubildenden ausrichten. Die «Praxis» ihrerseits hatte in vermehrtem Maße als bis-

Die BBC-Technikerschule

Überblick über das neue Konzept

INFO-PARTNER



004248

amt für Berufsbildung des Kantons Zürich
DOKUMENTATION

schlagwort

26100

registriert

BBC-Hauszeitung
9/71

Einsatz des «Technikers Mittlerer Stufe»

Das wichtigste Arbeitsgebiet des «Technikers Mittlerer Stufe» ist die Konstruktion. Auch in Entwicklungsabteilungen und in Versuchslabors wird er eingesetzt. Die Betriebe benötigen zum Beispiel Techniker in der Arbeitsvorbereitung, in Studiengruppen, im Vorrichtungsbau und für anspruchsvolle Arbeiten in der Qualitätskontrolle. In Verkaufsabteilungen arbeitet er Angebote aus. Auch im Einkauf kann er das ihm vermittelte Wissen und seine Erfahrung erfolgreich einsetzen.

«Techniker Mittlerer Stufe» darf nicht mit dem «Ingenieur Techniker HTL» verwechselt werden, der eine längere Schulung an einer Lehranstalt durchläuft.

Der Aufbau

Grundlage für den Beruf des «Technikers Mittlerer Stufe» ist eine Berufslehre. In einer Teilzeitschule werden dem zukünftigen Techniker Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaft, Technologie, Sprachen, Betriebswissenschaft usw. vermittelt. Er lernt auch, Wissen selbständig zu erwerben, anzuwenden und immer wieder zu erneuern. Der Überblick über das Wesen eines industriellen Unternehmens soll ihm helfen, seine Tätigkeit auch menschlich zu bewältigen (siehe graphische Darstellung).

Die «BBC-Technikerschule» dauert 3 Jahre. Sie entspricht einer Empfehlung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA). Die Schüler besuchen pro Woche



Ein Klasse umfasst maximal 20 Schüler, um einen intensiven Unterricht zu gewährleisten.

je zwei Halbtage den Unterricht und arbeiten die anderen acht Halbtage an ihren Arbeitsplätzen, wobei die dort erworbenen Erfahrungen einen wichtigen Bestandteil der Schulung darstellen.

Die einjährige Vorstufe, die später in die sich in Grundung befindende höhere Berufsschule BBC integriert wird, umfasst die Fächer Datenverarbeitung, Betriebswirtschaft inklusive Organisationslehre und Rechtskunde sowie Deutsch einschliesslich einer Orientierung über «Mensch und Betrieb».

In einer fachorientierten Schulung der 1. Stufe der Technikerschule (1 Jahr) erhält der Schüler eine Einführung in ein technisches Fachgebiet, wobei er zwischen den Richtungen Maschinenbau und Elektrotechnik mit verschiedenen Schwerpunkten wählen kann.

In der 2. Stufe, die wiederum ein Jahr dauert, wird ihm das nötige funktionsorientierte Wissen vermittelt. Dabei kann er, je nach seinem gewünschten Tätigkeitsgebiet, eine der folgenden Richtungen wählen: Technik (Konstruktion, Entwicklung und Versuchswesen) oder Betrieb, bald auch Verkauf und Einkauf.

Der Schüler der «BBC-Technikerschule» muss sich somit nicht schon zu Beginn seiner Studien für sein zukünftiges Arbeitsgebiet entscheiden. Die Entscheidung kann während zweiter Jahre reifen, wobei ihn die Schulleitung unterstützt.

Für das Diplom der Technikerschule wird eine überbetriebliche Anerkennung angestrebt.

Methodik

Unsere Technikerschule arbeitet in vielen Fächern mit dem Kombi-Unterricht. Der Schüler erhält Lehrhefte, wie sie auch für Fernkurse verwendet werden. Er arbeitet zu Hause als Vorbereitung auf die nächste Schulstunde bestimmte Kapitel durch. Im Klassenunterricht wird der so erarbeitete Stoff vertieft, erweitert und kontrolliert. Er werden Übungsaufgaben gelöst, Anwendungen besprochen und auftauchende Fragen diskutiert, bis der Schüler den Stoff sicher

Heimstudium – ein ganz wesentlicher Faktor in der Techniker-Ausbildung

Die Schule wird von den Herren Wettstein, Rektorat und Laube (links), Schulsekretariat, geleitet





Exkursionen bereichern den Unterricht

beherrscht. In dieser Phase wird immer mehr Gewicht auf die Denkschulung gelegt. Die Vorbereitung der Unterrichtsstunden nimmt wöchentlich etwa zehn Stunden Freizeit in Anspruch.

Leitung der Schule

Die Schule wird von den Herren Wettstein (Rektorat) und Laube (Schulsekretariat), beide PF, geleitet. Sie werden durch einen Schulvorstand unterstützt. Dieser stellt als fachlicher Beirat u. a. den Bezug zur Praxis sicher und steht unter der Leitung von Herrn Hani, Konstruktionschef TLT.

Die Lehrkräfte

Der Unterricht wird von arbeitsmethodisch und didaktisch geschulten Lehrkräften erteilt, die auf ihre Aufgabe sorgfältig vorbereitet wurden.

Aufnahmebedingungen

Grundbedingung für die Aufnahme in die Technikerschule ist eine einschlägige Berufsausbildung. Herren und Damen, die eine Berufsmittelschule oder einen Vorbereitungskurs für eine HTL mit gutem Erfolg besucht haben, die einige Zeit an einem Abendtechnikum oder einer HTL studierten, können mit einer verkürzten Studiendauer rechnen. Das gleiche gilt für Absolventen guter Fernkurse. Fehlende Kenntnisse in einzelnen Fächern lassen sich dank des Kombi-Unterrichts nachholen. Die «BBC-Technikerschule» ist für den Schüler unentgeltlich. Die Kosten werden

vom Betrieb oder der Abteilung bezahlt, welche dem Schüler auch bezahlten Urlaub für den Schulbesuch gewährt, darum muss die Anmeldung auch über den Abteilungsleiter erfolgen. Falls der Absolvent der Schule die Firma innerhalb von drei Jahren verlässt, muss er einen Teil der Schulkosten selbst bezahlen.

Der Aufbau der BBC-Technikerschule (TS)

3. Jahr TS 2. Stufe Funktionsorientierte Schulung
2. Jahr TS 1. Stufe Fachorientierte Schulung
1. Jahr Höhere Berufsschule BBC Grundlagenfächer

Technik	Betrieb	Verkauf	Einkauf
Maschinenbau		Elektrotechnik	
Grundlagen			

Fachhörer

Falls freie Plätze vorhanden sind, können auch Mitarbeiter aufgenommen werden, welche nur einen Teil des Programmes belegen wollen.

Anmeldung

Diesen Herbst, das heißt Mitte Oktober, beginnt ein weiterer Kurs der Vorstufe. Falls sich genügend Interessenten mit ausreichender Vorbildung melden, beginnen wir zudem bereits mit einem Kurs der 1. Stufe. Für die Anmeldung, die bis zum 24. September erfolgen kann, ist ein Formular zu verwenden, welches Herr Laube abgibt und das vom Abteilungschef unterschrieben werden muss.

Was geschieht mit der Konstruktorschule?

Die in den Jahren 1969 und 1970 begonnenen Kurse der Konstruktorschule werden nach dem bisher gültigen Lehrplan zu Ende geführt. Der im Frühjahr begonnene Kurs folgt hieraus den hier beschriebenen Grundsätzen.

Den Absolventen der Konstruktorschule wird in ein bis zwei Jahren ein spezieller Kurs angeboten, der ihnen erlaubt, ebenfalls das Technikerdiplom zu erarbeiten.

E. Wettstein, PF
Fotos Ch. Diserens

AUSBILDUNG FUER AUSBILDER IM HANDEL

Gerald Knabe, Dipl.-Psych. Betriebs-
berater für den Ausbildungsbereich,
Korschenbroich, Deutschland

Viele grosse Handelsunternehmungen for-
dern die Ausbildung der Ausbilder bereits
seit Jahren. Heute profitieren sie davon.
Der Ablauf der Ausbildungsmassnahmen
ist zielsicherer, der Zeitbedarf ist ge-
ringer geworden.

Nun wird die Ausbildung der Ausbilder in
der Bundesrepublik gesetzliche Pflicht.
Fachgremien erarbeiten verbindliche Aus-
bildungsziele für die verschiedenen Aus-
bildungsberufe und bemühen sich um die
Entwicklung objektiver Verfahren zur Pru-
fung des Ausbildungserfolgs. Der Erfolg
ist gegeben, wenn der Auszubildende die
vorgeschriebenen Lernziele innerhalb der
dazu gesetzten Zeit erreicht hat. Diesen
Erfolg soll der Ausbilder garantieren.

Für die programmierte Unterweisung ist
das 90/90-Kriterium der Güte-Standard,
der unbedingt erreicht werden muss. Es
besagt, dass 90% der Auszubildenden 90%
der gesetzten Lernziele erreichen müssen.
Nur solche Programme, die diese Leistungs-
norm erreichen lassen, können als qualifi-
zierte Lernprogramme angesehen werden.

Herkommliche Formen des Unterrichts
sind weniger effektiv. Für die programmierte
Unterweisung fehlen jedoch gute Lern-
programme, und ausserdem ist es er-
fahrungsgemäss nicht zweckmässig, um-
fassende Ausbildungsziele allein mit pro-
grammiertem Unterricht anzusteuern.

Auch bei Einsatz von Lernprogrammen ist
der Ausbilder nicht ohne weiteres ersetz-
bar, wenngleich seine Aufgabe allmählich
durch neue Lernverfahren umfunktioniert
werden wird. Er bedarf deshalb einer grund-
lichen Ausbildung und regelmässiger Fort-
bildung. Denn in seiner Hand liegt es, die
Auszubildenden zum Erfolg zu führen. Er
muss nur wissen wie.

Dass er es weiss, und dass er sein Wissen
anwenden kann, das ist das Lernziel für
die Ausbildung der Ausbilder und die Intention

des Berufsbildungsgesetzes

Mit dem Oberbegriff "Unterrichtstechnik"
lässt sich das zu erwerbende Wissen im we-
sentlichen eingrenzen. Zwar gibt es auch
andere Faktoren, die den Lernerfolg beein-
flussen, z. B. die Persönlichkeit des Aus-
bilders oder modische Variationen der Welt-
und Lebensanschauung, denen sich die Aus-
zubildenden verpflichten. Aber diese Fakto-
ren sind durch eine Ausbildung der Ausbil-
der kaum in den Griff zu bekommen. Hinge-
gen ist ein typisches Trainingsprojekt, die
Unterrichtstechnik der Ausbilder zu verbes-
sern. Verschiedenste Erfahrungen auf die-
sem Gebiet liegen bereits vor. Insbesondere
hat sich TED, die internationale Vereinigung
für Ausbildung im Handel, mit dieser Aufga-
be befasst.

Das im Folgenden beispielhaft beschriebene
Trainingsprogramm wurde vom Autor ur-
sprünglich für ein westdeutsches Industrie-
unternehmen entwickelt. Durch eine erste
Publizierung (Personalführung, Heft 4, 1971)
hat es die Diskussion um die Ausbildung der
Ausbilder nachhaltig befruchtet.

Zur Zeit werden erste Schritte zu einer Ob-
jektivierung dieses Trainingsprogramms
mithilfe audiovisueller Medien vorbereitet.
Endziel konnte eine voll Computer-gesteuerte
Fassung sein, bei dem die Teilnehmer selbst
den Trainer ersetzen.

INFO-PARTNER

Der Trainingsinhalt



1. Lernstoff-Analyse
 - 1.1 Endlernziel
 - 1.2 Stoffsammlung
 - 1.3 Vorwissen der Auszubildenden
 - 1.4 Lernzielkette
 - 1.5 Zusammenfassung
2. Lernprozess-Analyse
 - 2.1 Zur Kenntnis nehmen
 - 2.2 Verstehen
 - 2.3 Behalten
3. Spezielle Lernhilfen
 - 3.1 Wiederholung
 - 3.2 Veranschaulichung (Prinzip und Hilfsmittel)
 - 3.3 Übung (Prinzip und Hilfsmittel)
 - 3.4 Ansporn
 - 3.5 Individualisierung
4. Prinzipien der Gruppenarbeit
5. Die Arbeit mit Lernprogrammen

definiert und konkretisiert werden. Die aufeinander folgenden Teil- oder Zwischenziele sind dabei in der Reihenfolge ihrer Schwierigkeit anzuordnen. Für die Beurteilung des Schwierigkeitsgrades eines Lernziels werden objektive Kriterien angeboten.

Entscheidende Bedingung ist darüberhinaus, dass die einzelnen Teilziele ebenso wie das Endlernziel hinsichtlich ihrer drei wichtigsten Aspekte beschrieben werden, also durch eine Inhaltsangabe, die didaktische Begründung und eine Prüfaufgabe, die das Wann und das Wie des angestrebten neuen Verhaltens (Wissens) definiert.

Inhaltsbeschreibung und Prüfaufgabe müssen eindeutig aufeinander bezogen sein. Es gilt die Generalregel:

"Nichts unterweisen, was nicht auch geprüft wird" - Nichts prüfen, was nicht vorher gelehrt worden ist!"

Die Regel klingt banal, zu banal. Und doch gibt es wohl kaum eine Regel, gegen die im Rahmen der Ausbildung häufiger verstossen würde

1.5 Zusammenfassung

Noch vor Beginn der Aufbereitung des Lernstoffs wird die Zusammenfassung geschrieben. Sie hat zwei Funktionen.

- A Indem der Ausbilder die für die Auszubildenden neue Lerninformation hier noch einmal - optimal verknüpft - mit Worten oder Bildern kodiert, muss er sich genau über das Wesentliche der durch Endlernziel und Lernzielkette vorkonzipierten Unterrichtseinheit klar werden. Gelegentlich werden dabei erforderliche Änderungen in der Lernzielkette deutlich
- B Die Zusammenfassung kann den Auszubildenden nach Abschluss der Unterrichtseinheit als Kurztex (Bild) mitgegeben werden

2 Lernprozess-Analyse

Die lerngerechte Aufbereitung des Lernstoffes setzt ein klar strukturiertes Wissen über den Lernprozess voraus

Die klassische Definition des Lernens lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: "Lernen ist ein Vorgang, bei dem, bedingt durch Erfahrung, die Wahrscheinlichkeit

verändert wird, mit der ein bestimmtes Verhalten in einer bestimmten Situation beobachtet werden kann.

Diese Definition hat bis heute Gültigkeit. Durch Manipulation von Erfahrungen kann die Wahrscheinlichkeit, mit der ein bestimmtes Verhalten in einer bestimmten Situation beobachtet wird, gesteuert werden. Das leuchtet zunächst ein. Aber diese Definition liefert dennoch keine ausreichende Erklärung für die Konzeption von Lernprozessen, mit denen wir z. B. berufliches Wissen und berufliche Fähigkeiten erwerben. Wir müssen stärker differenzieren und unterscheiden darum zunächst drei Phasen des Wissenserwerbs.

Zur Kenntnis nehmen
Verstehen
Einprägen und Behalten

In meinem soeben im Econ Verlag, Düsseldorf, erschienenen Buch "Schneller Lernen" (ein Trainingsprogramm) sind diese drei Phasen ausführlich beschrieben. Hier nur einige "outlines".

2.1 Zur Kenntnis nehmen

Ständig registrieren unsere Sinnesorgane eine unüberschaubare Fülle von Bildern, Geräuschen und anderen Reizmustern. In jeder Sekunde hat unser Nervensystem Hunderte von Millionen bit Information zu verarbeiten (1 bit ist die Informationsmenge, die erforderlich ist, um zwischen zwei gleichwahrscheinlichen Möglichkeiten zu unterscheiden). In der gleichen Zeitspanne, d. h. in einer Sekunde, können wir aber maximal 16 bit bewusst zur Kenntnis nehmen. Unser Problem liegt also darin, Information, die wir zur Kenntnis nehmen wollen, so zu kodieren, dass nur noch die entscheidenden, mit wenigen bit Information zu umreisenden Gesamtstrukturen in unser Bewusstsein dringen. Nur so können wir effektiv sein.

Die dadurch geforderte Informationsreduktion erfolgt subjektiv in unserem Zentral-Nervensystem, und zwar notwendigerweise unbewusst, der so eng begrenzten Bewusstseinskapazität wegen. Aber obwohl die Informationsreduktion unbewusst erfolgt, ist sie teilweise bewusst kontrollierbar und wesentlich durch Lernen beeinflussbar.

Das Prinzip der Informationsreduktion ist, eine Vielzahl von Einzelinformationen zu einem einzigen Gesamtkonzept zusammenzufassen. Intelligente Personen können das schneller und gründlicher als andere. Weniger intelligente Personen können nur relativ einfache und geläufige Konzepte bilden.

Sie müssen daher eingehende Nachrichten

herleiten, unter folgenden Gesichtspunkten weiter entfaltet

Wiederholung
Veranschaulichung
Übung
Ansporn
Individualisierung

3.1 Wiederholung

Es gibt drei Haupttechniken zur Wiederholung von Lerninformation.

- A. Stupidies Einpauken durch langweiliges "Wiederkäuen" bereits behandelter Themen. Diese Methode bremst das Lerninteresse und zwingt zum passiven Konsum der Lerninformation. Schöpferische Aktivität zur Bildung oder Kontrolle neuer Konzepte wird nicht gefordert.
- B. Die Variation von Zusammenhängen. Die gleiche Lerninformation wird in wechselnde Zusammenhänge eingeordnet, z. B. in bekannte Zusammenhänge aus der Metallkunde, der Elementarphysik, der Raumfahrt, der Kostenrechnung usw.
- C. Die Variation der "Verpackung". Der zu wiederholende Stoff wird mit wechselnden Medien dargeboten, z. B. mit Worten, Schaubildern, Modellen oder Experimenten.

Es empfiehlt sich, jeden neuen Lernstoff im Laufe einer Unterweisung zwei bis viermal zu wiederholen. Üblicherweise wird dazu Technik A. gewählt. Aber das ist die schlechteste, in die sich niemand fluchten sollte

3.2 Veranschaulichung

Veranschaulichung ist die Übertragung von Lerninformation aus einer formalisierten Darstellung (mit Worten oder Zahlen o. a.) in geläufige Zusammenhänge des täglichen Lebens oder in ein anderes Zeichensystem, das solche Zusammenhänge leichter wiederzugeben vermag als der eigentliche Lernstoff

Aus dieser Definition leitet sich das Prinzip des Vorgehens her.
(Vereinfacht: 1. den Sachverhalt eindeutig definieren / 2. Übertragung vornehmen)

Die Hilfsmittel: verschiedene Tafeln, Projektoren, Modelle usw.

3.3 Übung

Die Übung dient zur Übertragung von Regelwissen in spezielle Bedingungen der Praxis. Der Erwerb von Regelwissen ist leichter. Deshalb kann ein Lernprozess, der auf den Erwerb von Regelwissen zielt, die Übung niemals ersetzen. Regelwissen ist Voraussetzung für die Übung.

Folgendes Vorgehen ist zur Entwicklung einer Übung zu empfehlen.

- A. Die zu üben Regeln knapp und klar definieren.
- B. Praktische Situationen finden, zu deren Bewältigung diese Regeln nutzbringend anzuwenden sind.
- C. Die einzelnen Schritte herausarbeiten, die erforderlich sind, um die Situation zu erkennen, die Regel zu erinnern und sie anzuwenden.
- D. Solche Situationen schaffen oder simulieren und die Arbeitsweise des Auszubildenden überwachen

3.4 Ansporn

Es gibt zwei grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, die Auszubildenden anzuspornen.

- A. Emotionaler Ansporn: Lob und Anerkennung von Lernaktivität und Lernerfolg.
- B. Rationaler Ansporn, Aufzeigen von Problemen und Bewusstmachen von Ungewissheiten, Belohnen von Widerspruch (d. h. der Entdeckung vermeintlicher oder tatsächlicher Unklarheiten durch den Lernenden).

Der beste Ansporn ist eine Kombination aus beiden Möglichkeiten: den Auszubildenden fähig zu machen, dass er seine Erfolge selbst erkennt und kritisch beurteilt. Damit erzeugt er den emotionalen Ansporn in sich selbst.

3.5 Individualisierung

Dieser Abschnitt behandelt zwei Eigenschaften von Auszubildenden, auf die sich der Ausbilder einstellen sollte: die Fähigkeit, Information aufzunehmen (die Zuflusskapazität des Bewusstseins) und die Fähigkeit, Information bewusst zu verarbeiten (abzubauen)

Regel: Je kleiner die Aufnahmefähigkeit, desto kürzer und einfacher müssen die einzelnen Informationseinheiten konstruiert werden; je



nicht geeignet. Besonders störend ist die starre Einteilung und Moblierung der Räume

Die hohen Infrastrukturkosten (insbesondere wenn die Räume nur während relativ kurzer Zeit benutzt werden, z. B. nur abends) werden als grosse Belastung empfunden

Ungeeignete, verstreute, während gewisser Zeiten (vor allem abends) zu stark benutzte Räumlichkeiten scheinen sowohl in öffentlichen wie auch in privaten Schulen vorzukommen. Ganz besonders problematisch sind die häufig benutzten Nebenräume, Sitzungszimmer und kleinen Sale von Gasthäusern und Wirtschaften

*

Von 44 befragten Organisationen zahlen deren 19 die «Personalfragen» zu ihren «grossten Sorgen», mit einer Ausnahme betreffen diese immer Lehrkräfte

Es fehlt an geeigneten Lehrkräften, weil die spezifischen Qualifikationen fehlen, die es in der Erwachsenenbildung braucht, und weil die Ausbildungsfrage ungelöst ist. Dies trifft insbesondere kleinere Organisationen, denen die dauernde Verpflichtung nebenamtlicher Lehrkräfte besondere Mühe bereitet

Die grosse Mehrzahl aller als Lehrkräfte bezeichneten Personen ist nicht hauptberuflich in der Erwachsenenbildung tätig. Über einen festen Stab hauptberuflicher Lehrkräfte verfügen nur 12 der befragten Institutionen (Alle diese Institutionen beschäftigen aber durchweg ein Vielfaches an nebenberuflichen Lehrkräften)

Diese wenigen Angaben sind ein deutlicher Hinweis auf die geringe Professionalisierung der Erwachsenenbildung. Mehrheitlich unterrichten die Kursleiter aufgrund ihrer fachspezifischen Qualifikation, aber ohne erwachsenenpädagogische (andragogische) Ausbildung

Es fehlt der regelmässige Kontakt mit der Wissenschaft von der Erwachsenenbildung, weil diese Wissenschaft an der Universität Zürich nicht gelehrt wird. Die Kursleiter haben zudem die verschiedensten Ausbildungen durchlaufen und üben die verschiedensten Berufe aus

Je nach Ziel, Methode und Organisationsform der Institutionen haben die Lehrkräfte einen sehr unterschiedlichen Status. Dies schlägt sich teilweise auch in der Bezeichnung nieder: Kursleiter, Instruktor, Referent, Dozent, Studienleiter, Seminarleiter, Tagungsleiter, Animatoren usw.

Es gibt noch kein spezifisches Berufsbewusstsein und keine klar umrissene Berufsbilder in der Erwachsenenbildung, diese könnten nur durch eine spezifische Ausbildung, und sei es nur ein Zusatzstudium, geschaffen werden

*

Bei den Organisatoren der Erwachsenenbildung sind die Probleme nicht weniger zahlreich. Manchmal beziehen sie nicht einmal ein Entgelt für ihre

Leistung. Ihre der Erwachsenenbildung gewidmete Zeit – meist ihre Freizeit – ist oft voll damit ausgefüllt, für ihre Veranstaltungen Kursleiter und geeignete Räume zu suchen, so dass sie nicht dazu kommen, langfristig und aufgrund eines inhaltlich und methodisch durchdachten Konzepts zu planen. In Fragen der Motivationsanalyse, der Marktforschung usw. wurden sie die Hilfe von Fachleuten benötigen, aber ein solches auf die Erwachsenenbildung eingestelltes, allen Organisationen zugängliches Team von Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Statistikern usw., das sie beraten könnte, gibt es in der Schweiz nicht

*

Die Leistungen der Teilnehmer an die Gesamtkosten der Erwachsenenbildung schwanken, wie unsere Bestandesaufnahme ergab, zwischen weniger als 10 und 100% und zwischen 40 und 70% bei den hauptsächlichsten Vertretern der allgemeinen Erwachsenenbildung

Die Leistungen der Teilnehmer sind in der Schweiz im allgemeinen sehr hoch, höher jedenfalls als in den umliegenden Ländern

*

Die überwiegende Mehrheit aller Organisationen, die diesbezügliche Angaben machen, rechnet ihre Teilnehmer hauptsächlich zur Mittelschicht

*

Es fällt auf, dass die Männer eher im Bereich formaler Schul- und Berufsbildung dominieren, während insbesondere die Bereiche Freizeit und Kultur mehr Frauen verzeichnen. Auch im Bereich der Erwachsenenbildung scheint sich also die gesellschaftliche Rollenzuordnung zu spiegeln

*

Eine Reihe von Gesprächspartnern bringt die mangelnde Motivation mit der mangelnden Bedeutung, die der Erwachsenenbildung in unserem Bildungssystem beigemessen wird, in Zusammenhang und kritisiert dabei die geringe Motivation von Politikern und Behörden, sich mit diesen Fragen zu befassen

*

Die «klassische» Form der Erwachsenenbildung, nämlich das Referat mit anschliessender Aussprache, scheint zumindest nach den Interviewantworten seltener zu werden. Dies ist jedenfalls ein Hinweis auf ein wachsendes Methodenbewusstsein, auch wenn die Realität hinter dem Bewusstsein nachhinken mag. Das spiegelt sich auch in den Antworten zur Frage nach den «häufigsten Fehlern», in denen verschiedentlich Kritik an traditionellen und schulmässigen Formen laut wird

*

Fernsehen und Radio haben noch keine eigenen Sendekanäle für Bildungsprogramme (z. B. Drittes



solche keine Kontinuität und keine Weiterentwicklung der Bildungsarbeit gewährleistet ist

Beiträge an die Aufwendungen dieser Organisationen für die *Aus- und Weiterbildung* ihrer haupt- und nebenamtlichen Kursleiter und Dozenten

Zeitweise Überlassung von *Räumlichkeiten* – in kantonalen und vom Kanton subventionierten Gebäuden – an diese Organisationen

Spezielle Förderung (durch Beiträge oder andere Massnahmen z.B. Gratspublikation von Werbematerial) von *Programmen*

- die in den von der Entwicklung weniger begünstigten Regionen stattfinden
- die in besonderem Masse benachteiligten sozialen Gruppen (Betagten, herbsttätigen Hausfrauen, Lehrlingen, Fremdarbeitern u.a.) zugute kommen
- die aus der Kooperation zweier oder mehrerer Träger entstehen

Ausbau der bestehenden Berufs- und Laufbahnberatungsstellen und deren Koordination untereinander und mit der Erwachsenenbildung, Schaffung oder Unterstützung zentral gelegener *Auskunftsstellen* zur Information des Publikums über Angebote der Erwachsenenbildung

Einrichtung von Kursen – in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Erwachsenenbildung – zur Ausbildung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter, namentlich im Bereich der Psychologie, Pädagogik und Didaktik der Erwachsenenbildung

Beiträge an Einzelpersonen für die Teilnahme an längerfristigen Kursen während der Freizeit oder der Ferien

Längerfristig mögliche Massnahmen

Schaffung eines *Gesetzes für die Erwachsenenbildung* als vierte Säule des geplanten Gesetzes für das gesamte Bildungswesen des Kantons (neben den Gesetzen für die Volksschule, die Mittelschule und die Hochschule)

Schaffung eines kantonalen *Bildungsrates*, mit einer Sektion Erwachsenenbildung. Deren Aufgaben waren

Koordination aller Bestrebungen auf dem Gebiet der *Erwachsenenbildung im Kanton*

- Förderung der Kooperation aller Institutionen der Erwachsenenbildung unter sich und mit regionalen oder nationalen Ausbildungs- und Forschungsstätten

Prüfung der Förderungswürdigkeit und Stellungnahme zu Gesuchen von Organisationen der Erwachsenenbildung

- Entweder (bei entsprechendem Rechtsstatus) Zuspreehung der Förderungsbeiträge in eigener Kompetenz und im Auftrag des Kantons (wie z.B. durch das Kuratorium für die Förderung des kulturellen Lebens im Kanton Aargau), oder Formulierung von Anträgen zur Förderung der Erwachsenenbildung an die *Erziehungsdirektion*

Einrichtung einer *kantonalen Dienststelle*, die sich ausschliesslich der Erwachsenenbildung widmet und vor allem folgende Aufgaben erfüllen kann

- Vorbereitung der Geschäfte der Sektion Erwachsenenbildung des Bildungsrates und Ausführung der entsprechenden Beschlüsse
- Verbreitung von Informationen über die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung, über das Konzept der «Education permanente» und über die Tätigkeit der Erwachsenenbildung
- laufende Orientierung über die aktuellen Bildungsangebote für Erwachsene und Beratung von bildungswilligen Personen und Institutionen *aller Art*

Errichtung oder Beteiligung bei der Einrichtung einer *Lehrstätte für Erwachsenenbildung*. Die Lehrstätte hatte ein Zusatzstudium oder ein Kontaktstudium anzubieten. Am gleichen Ort wäre auch praxisnahe Forschung möglich – Eine weitere Aufgabe wäre die Vermittlung von geeigneten Kursleitern oder Beratern an Organisationen der Erwachsenenbildung, wenn möglich in Zusammenarbeit mit den bestehenden Bildungsorganisationen

Quelle: Schlussbericht der Expertenkommission für die Erwachsenenbildung Zürich. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich 1974 (1. Auflage vergriffen, eine 2. Auflage ist in Vorbereitung und später durch die SVFB erhältlich.)

und Gehälter, so daß sich keine Personalprobleme stellen sollten. Früher, zur Zeit unserer Väter, war diese Frage wahrscheinlich berechtigt gewesen. Heute jedoch können wir eine Tatsache nicht übersehen: es ist klar erwiesen, daß nicht in erster Linie Salar- oder Lohngründe vorliegen, wenn ein Mitarbeiter ausscheidet, sondern — dabei ist die Reihenfolge zu beachten — folgende Gründe: erstens unbefriedigende Arbeit, zweitens mangelhafter Arbeitsplatz, drittens schlechtes, unpersönliches Betriebsklima und erst an vierter Stelle zu tiefer Lohn oder zu niedriges Salär

Der Arbeitgeber ist heute nicht mehr nur Brotgeber, sondern er muß zusätzlich eine Wohlstandslücke schließen, nämlich indirekte Führung der Mitarbeiter über das nur berufliche Leben hinaus, um ein angenehmes Betriebsklima zu schaffen und damit als Arbeitgeber einen «Goodwill» zu besitzen. Einer Unternehmungsführung, die nicht auf einer auf die Anerkennung der Persönlichkeit des Mit-

arbeiters ausgerichteten Personalpolitik beruht, kann auf die Dauer kein Erfolg mehr beschieden sein. Aus dieser Erkenntnis heraus müssen wir an unsere Kader immer höhere Anforderungen im Führungsbereich stellen Kurse und Instruktionen werden erteilt, damit unsere Führungsleute die Zeichen der Zeit richtig deuten und zu einer aktiven Personalpolitik beitragen können.

Die Zeiten haben sich geändert. Unsere heutige Jugend — die Verantwortlichen von morgen — steht einer Umwelt gegenüber, die mit jener während der Jugendzeit der für die Erziehung unserer Nachfolger Verantwortlichen nicht mehr viel gemeinsam hat. Es ist Aufgabe eines jeden an verantwortlicher Stelle Stehenden, dafür einzutreten, daß sich diese beiden Welten nicht mangels Kontakts und Verständnissbereitschaft auseinanderleben, sondern einander konstruktiv ergänzen. Das Führen durch Befehlen gehört der Vergangenheit an. Wir führen heute durch Überzeugen.

Labile Gleichgewichtslage im Lehrlingswesen

Im Lehrlingswesen hat sich im vergangenen Jahr eine ganz geringe Verschiebung zugunsten eines leichten Zurückpendelns in eine Art labiler Gleichgewichtslage ergeben. Nachdem sich seit 1963 und nochmals seit 1966 die Zahl der neuabgeschlossenen Lehrverträge sukzessive vermindert hat, ist diese Zahl im Jahre 1968 gegenüber 1967 sehr verhalten auf 44 345 (+29) gestiegen. Das sind nur 0,1 % neue Lehrverträge mehr als im Vorjahr, und man wird daraus keine zwingenden Folgerungen über die künftige Entwicklung im Lehrlingswesen ableiten können 30 333 oder 80 Lehrverträge weniger als 1967 betrafen Lehrlinge und 14 012 oder 109 neue Lehrverträge mehr die Lehrtöchter. Die tendenziell zu beachtende Zunahme der Lehrtöchter hat sich damit, auch in der Relation zu den Lehrlingen, fortgesetzt.

Neuabgeschlossene Lehrverträge

Jahr	Lehrlinge	Veränderung gegen Vorjahr	Lehrtöchter	Veränderung gegen Vorjahr
1964	31 566	— 155	14 134	+ 47
1965	30 967	— 599	13 963	— 171
1966	30 916	— 51	14 064	+ 101
1967	30 413	— 503	13 903	— 161
1968	30 333	— 80	14 012	+ 109

Allerdings ist der Anteil von rund 68 % der Lehrverträge, gemessen an der Zahl der Schulentlassenen, bei den Lehrlingen und von 32 % bei den Lehrtöchtern praktisch unverändert, obwohl bei den Lehrlingen der seit 1965 zu beachtende rückläufige Trend beim Anteil an den Schulentlassenen leicht fortgeschritten ist. Doch ist dieser Rückgang auch nach Ansicht des BIGA zu gering, um daraus etwa eine Umkehrung der zwischen 1935/39

und 1960/64 festgestellten Aufwärtsentwicklung ableiten zu können. Der Anteil der Lehrtöchter an den Schulentlassenen scheint sich auf dem schon mehrere Jahre zuvor erreichten Stand zu stabilisieren.

Die Verlagerung von der praktischen betrieblichen Ausbildung der jungen Leute zur eigentlichen Schulausbildung ergibt sich auch aus der Lehrlingsstatistik. Insbesondere die Mittelschulen nehmen einen Teil des Nachwuchses weg und stellen die ausgebildeten jungen Leute erst später der Wirtschaft zur Verfügung. Ob sich die Schaffung neuartiger Formen der beruflichen Ausbildung und besonders die zunehmende Spezialisierung in der Lehrlingsausbildung — nicht zuletzt durch die Konzeption stets neuer Lehrgänge und neuer Lehrlingsreglemente — belebend auf die praktische Berufsausbildung in der Wirtschaft auswirkt, kann heute noch nicht schlussig beantwortet werden. Mehr als ein Dutzend Lehrberufe wiesen Ende 1968 nur zehn oder weniger besetzte Lehrstellen auf; darunter befinden sich auch solche, wo eine entsprechende Schulausbildung möglich ist.

Einbußen an neuabgeschlossenen Lehrverträgen im Verhältnis zu den Neuabschlüssen des Jahres 1967 mußten vor allem in Kauf nehmen: Textilberufe (— 21), Leder und Gummi (— 14), Papier (— 20), graphische Berufe (— 10), wobei in der letzten Branche eine deutliche Verlagerung von den männlichen zu den weiblichen Lehrlingen festzustellen ist, ferner ist ein Rückgang der neuabgeschlossenen Lehrverträge zu notifizieren bei der chemischen und Kunststoffindustrie (— 77), bei Erde, Steine, Glas (— 9), bei den Bauberufen (— 18), bei den technischen Berufen (— 48) und bei



24 04 40

Ernst Käfer, Zürich

Expertenbericht im Kanton Zürich



INFO-PARTNER

Im Herbst 1972 wurde vom Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Regierungsrat Gilgen, eine Expertenkonferenz zur Erziehungsbildung einberufen, die am 31. Oktober 1972 zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat und im September 1974 nach 22 Sitzungen ihre Arbeit mit der Ablieferung eines rund fünfzigseitigen Berichts abschloss.

Präsident der Kommission war Dr. H. Amberg, Geschäftsführer der SVEB. Weitere Kommissionsmitglieder aus dem Kreis der SVEB waren Frau Dr. M. Buhig vom Leiterteam des Tagungs- und Studienzentrums Boldern, Dr. R. J. Schneebeli, Direktor der Volkshochschule des Kantons Zürich und H. Trumpli, Leiter der Klubschule Zürich. Sekretar der Kommission war Dr. C. Röhrer von der Geschäftsstelle der SVEB, die auch die Dokumentation und Administration der Kommissionsarbeit besorgte.

Der Anlass zur Einberufung der Kommission war ein doppelter. Zum einen hatte das Zürcher Volk am 1. Februar 1970 ein Kulturförderungsgesetz angenommen, das auch die Forderung von Bildungsmaßnahmen zugunsten Erwachsener zulässt. Mitglieder der Kulturförderungskommission hatten daher die Durchführung einer diesbezüglichen Prospektivstudie angeregt. Zum anderen hatte im Juni 1971 Kantonsrat Schaffli den Regierungsrat in einem Postulat aufgefordert, darüber Auskunft zu geben, «in welcher Weise die Weiterbildung der erwachsenen Einwohner unseres Kantons in der zukunftsreichen Konzeption unseres Bildungswesens berücksichtigt und realisiert werden kann».

Die Expertenkommission hatte den Auftrag, einerseits eine Bestandaufnahme der Erwachsenenbildung im Kanton Zürich vorzunehmen und andererseits Richtlinien und konkrete Vorschläge für eine Forderungspolitik des Kantons zu formulieren und zu begründen.

Bei der Bestandaufnahme stellte sich das Problem, ob überhaupt ein vollständiges Inventar der im Kanton Zürich tätigen Institutionen der Erwachsenenbildung aufgenommen werden könne. Diese Aufgabe erwies sich als zu aufwendig für die Kommission, da sämtliche Gemeinden des Kantons hätten befragt werden müssen, die dann ihrerseits die Vereins- und Bildungstätigkeit in ihrem Gebiet erkundet hätten. Besonders für die grösseren Städte wäre dies schwierig gewesen. Die Aufgabe einer Bestandaufnahme im strengen Sinne des Wortes ist für den Kanton Zürich noch zu lösen.

Die Kommission beschränkte sich darauf, die Vertreter von 44 Institutionen zu befragen, von denen man wusste oder vermutete, dass sie Erwachsenenbildung betreiben. So erfasste man alle grossvereinigten gemeinnützigen Institutionen zu dem auch gewisse von Städten, Branchen oder Berufsverbänden organisierte Weiterbildungsrichtungen sowie einige Beispiele aus dem breiten Spektrum von kommerziell tätigen Instituten, vom Fernlehreinstitut bis zur Tanzschule. Der Kreis der erfassten

Organisationen war bewusst weiter gefasst als jener der später für kantonale Unterstützung vorgesehene Institutionen, denn die Kommission wollte die Weite des Zusammenhangs aufzeigen, in welchem eine allfällige Forderungstätigkeit des Kantons gesehen wird. Die Befragung fand statt in Form von strukturierten Interviews, die nebst der Erfassung struktureller Merkmale vor allem darauf abzielten, herauszufinden, wo der Schuh drückt. Bevor wir im folgenden einige Abschnitte aus dem Kommissionsbericht in ihrem Wortlaut wiedergeben, sei kurz der Aufbau des Berichts skizziert. Zwei Kapitel über die Stellung der Erwachsenenbildung im sozialen Gefüge und über die Aufgabe der Erwachsenenbildung gehen den Begründungszusammenhang und einen Umriss der wünschbaren Gestalt der Erwachsenenbildung - in einem ziemlich umfangreichen Mittelteil werden - gleichsam als Kontrast zum Idealbild - die Ergebnisse der Bestandaufnahme vorgestellt. Zwei weitere Kapitel über die grundsätzlichen Richtlinien und über die mögliche Wege der Forderung bereiten vor auf das Kapitel mit den konkreten Vorschlägen der Kommission, auf das der ganze Bericht zulauft. Die Zwischenmittel der nachfolgenden Zitatensammlung sind für diesen Artikel zum Teil neu formuliert worden.

Zum Begriff der Erwachsenenbildung

Die Kommission versteht unter Erwachsenenbildung jede Form von Weiterbildung in allen Lebensbereichen, die sich an eine Erstausbildung (erste Ausbildung zu einem Beruf) anschliesst. Ausgeschlossen bleibt jene berufliche Weiterbildung, die rein arbeitsplatzbezogene Instruktionen vermittelt. - Von der Erwachsenenbildung im weiteren Sinne (informelles Lernen) lässt sich die Erwachsenenbildung im engeren Sinne unterscheiden, welche formelles, systematisches Lernen anbietet und ermöglicht (vorbereitete Programme und fachkundige Leiter).

*

Entscheidend dafür, dass von Erwachsenenbildung im engeren Sinne gesprochen werden kann, ist die planvolle Auslösung von Lernprozessen einer gewissen Dauer und einer gewissen Kontinuität bezüglich Veranstalter, Kursleiter, Teilnehmer und Methoden, ausgerichtet auf Lernziele, die mit einer bestimmten Auswahl von bestimmten Inhalten und Veranstaltungsformen verfolgt werden. Andererseits ist die Erwachsenenbildung im engeren Sinne nicht mit jener innerbetrieblichen Weiterbildung gleichzusetzen, die rein arbeitsplatzbezogen bleibt, die sie trainiert nicht Arbeitnehmer auf die Ausübung ganz bestimmter Funktionen innerhalb eines Betriebes. Es gibt aber eine weitere gefasste berufliche oder berufsbezogene Weiterbildung. Hier umgreift der

EinführungskurseCours d'introduction

(gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Berufs-
gesetzes)

(conformément à l'art. 6, al. 2 de
la loi fédérale sur la formation
professionnelle)

INFO-PARTNER



004250

Bisher erlassene Reglemente
glements édictés en langue française

Stand am 1. Mai 1974

Etat au 1^{er} mai 1974

Beruf Profession	Verband Association	Inkraft- treten Entrée en vigueur	Kursdauer Stundentotal ca. Durée des cours heures totales
*Schreiner	Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbel- fabrikanten (SSMV)	20. 4.66	240
Spengler Installateure Ferblantier Appareilleur	Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband (SSIV) Association suisse des maîtres ferblantiers et appareilleurs (ASMFA)	9.10.67	180
Automechaniker Autoelektriker Mécaniciens et électriciens en automobiles	Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS) Union professionnelle suisse de l'automobile (UPSA)	23.12.67	240
Damenschneiderin Couturière	Schweizerischer Frauengewerbe- verband (SFGV) Union féminine suisse des Arts et Métiers (UFSAM)	15. 2. 68	88 (2 Kurse) (2 Kurse)

* Metallbau- schlosser	Schweizerischer Metall- bauverband((SMV)	25. 6.70	320
Gipser + Maler	Schweizerischer Maler- und Gipsermeister- Verband (SMGV)	15. 4.70	240 180
Plâtriers + peintres en bâtiment	Association suisse des maîtres plâtriers- peintres		240 180
Fahr- und Motorradgewerbe	Schweizerischer Fahrrad- und Motorrad- Gewerbe- verband (SMGV)	21.12.70	240
Franche des bicyclettes et motocyclettes	Union suisse des mécani- ciens en cycles et motos		
Bäcker- Konditoren	Schweizerischer Bäcker- und Konditorenmeister- Verband (SBKV)	16. 7.71	70
Boulangers- boulangers- pâtissiers	Association suisse des patrons boulangers- pâtissiers (ASBPB)		
Industrie- Uhrmacher	Schweizerische Uhrenkam- mer	4. 2.72	440
Horloger- praticien	Chambre suisse de l'horlogerie		
Heizungsmon- teur	Verband Schweizerischer Heizungs- und Lüftungs- firmen	14.12.72	320
Monteurs en chauffages centraux	Association suisse des entreprises de chauffage et de ventilation		

Klavierbauer	Schweizerischer Verband der Klavierfabrikanten- und händler	4. 1.74	Kurs I Kurs II Kurs III Kurs IV 14 Wochen zu je 4 Arbeitstagen
Facteurs de pianos	Schweizerischer Verband der Klavierfachleute und -stimmer		Association suisse des facteurs et accordeurs de pianos
	Association suisse des fabricants et marchands de pianos		14 semaines de 4 jours de travail
Carrosserieschlosser Carrosseriespengler	Verband der Schweizerischen Carrosserie-Industrie (VSCI)	26. 2.74	Kurs I 4 Wochen Kurs II 4 Wochen Total: 320 Std.
Serrurier en carrosserie	Union suisse des industriels en carrosserie		Tôlier en carrosserie

Wo nur die Gesamtstundenzahl aufgeführt ist, können die Kurse in Blockform oder tageweise durchgeführt werden.

Où seul le total général des heures est indiqué, les cours peuvent être donnés en bloc ou par jour.

* Règlements n'existant que pour la Suisse allemande

** Règlement provisoire / provisorisch

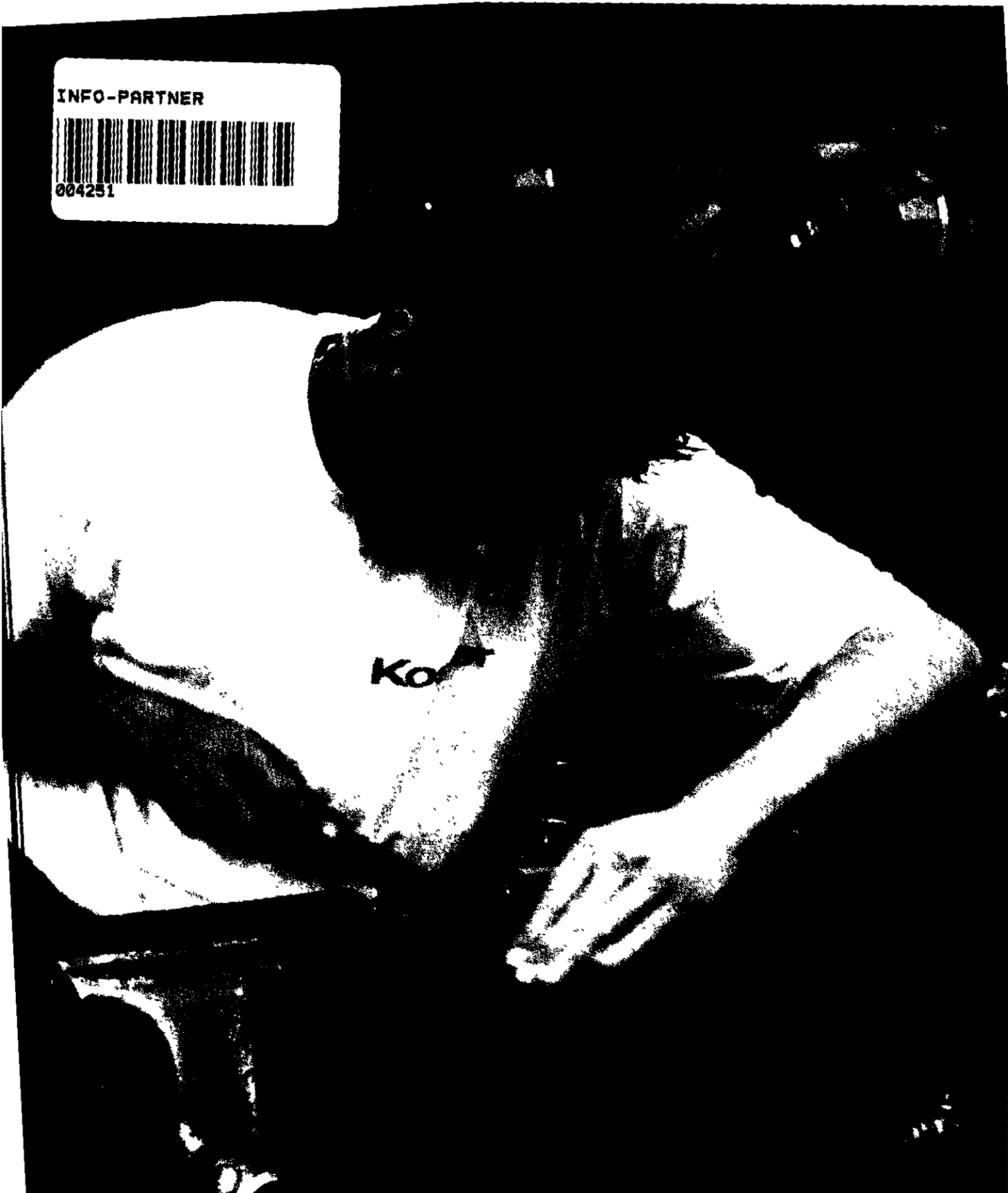
BUNDESAMT FUER INDUSTRIE
GEWERBE UND ARBEIT
Abteilung für Berufsbildung

OFFICE FEDERAL DE L'INDUSTRIE
DES ARTS ET METIERS ET DU TRAVAIL
Division de la formation professionnelle

INFO-PARTNER



004251



BERUFE DER HAUSTECHNIK

Herausgeberin: Berufsberatung der Stadt Zurich





Montage- und Installationsberufe

Rohren und Leitungen verlegen gehört zwar dazu, aber damit allein ist es längst nicht getan. Es geht bei diesen Berufen um ganze Systeme. Um Kalt- und Warmwassersysteme, an die Küchen und Bäder oder ganze Heizungsanlagen angeschlossen sind. Um Warm- und Kaltluftsysteme für Klima- oder Kalteanlagen. Und um Schutz vor Witterungseinflüssen.

Die Entwicklung läuft schnell. Immer wieder kommen neuartige Materialien und Anlagen auf den Markt, und es gilt somit, den Anschluss nicht zu verpassen.

Sanitärmonterin	Seite 8
Heizungsmonteur/in	Seite 12
Lüftungsanlagenbauer/in	Seite 14
Kältemonteur/in	Seite 15
Störenmonteur/in	Seite 16
Zeichnerberufe in der Haustechnik	Seite 17

Metallbearbeitende Bauberufe

Mehr als in anderen Berufen hängt hier noch vieles vom handwerklichen Geschick ab. Aus Blechen oder Gussprofilen entsteht unter deinen Händen in der Werkstatt oder direkt auf der Baustelle das Endprodukt. Kupferbleche, mit denen Dachlukarnen verkleidet und isoliert werden, Wärmedämmungen von Leitungssystemen oder auch metallene Fassadenverkleidungen, Auskleidungen von ganzen Ladenpassagen. Oder komplette Wintergärten.

Wer sich vor luftigen Höhen und schmutzigen Händen nicht fürchtet, ist hier bestimmt nicht fehl am Platz.

Spengler/in	Seite 18
Isolierspengler/in	Seite 22
Metallbauer/in	Seite 23

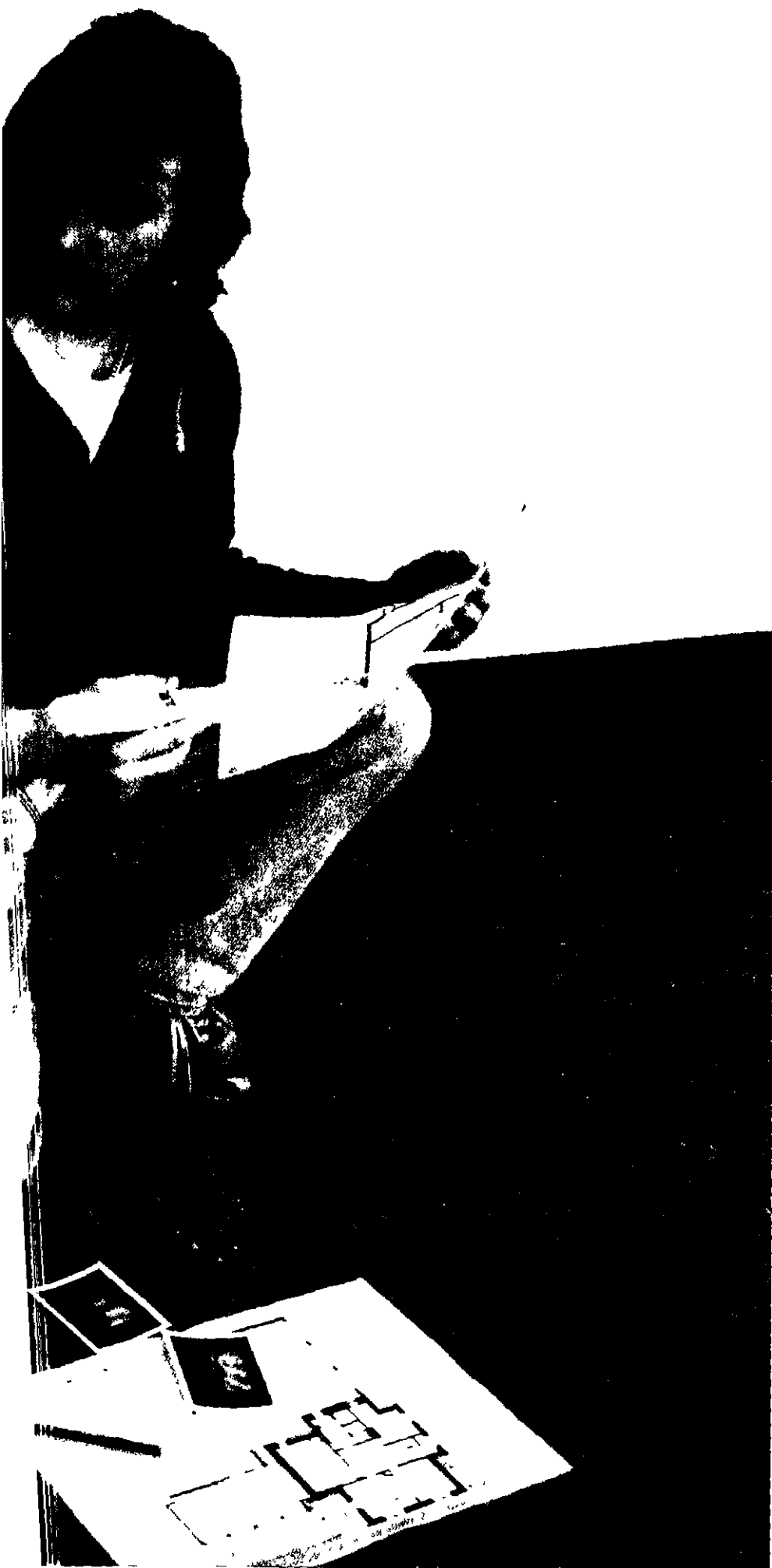
Man hat nie ausgelernt

Die Berufsverbände haben ein breites Angebot an ergänzenden und weiterbildenden Kursen. Der berufliche Aufstieg erfolgt nach mehrjähriger beruflicher Bewahrung und dem Besuch entsprechender Kurse über Beförderungen im Unternehmen. Die Funktionen lauten je nach Firma und Sparte: Servicemonteur/in, Gruppenleiter/in oder Vorarbeiter/in. Positionen, die mit erhöhter Verantwortung und Führungsaufgaben verbunden sind, können sein: bauleitende/r Monteur/in, Montagechef/in oder Werkstattleiter/in. Diese Qualifikationen sind eine gute Voraussetzung, um später vielleicht sogar die Meisterprüfung zu absolvieren.

Aufstiegsmöglichkeiten anderer Art bieten die Stufenlehre Haustechnikinstallateur/in, die kombinierte Lehre Spengler/Sanitärinstallateur/in oder eine Zusatzlehre zu einem verwandten Beruf der Haustechnik. Solche Zusatzausbildungen sind eine ausgezeichnete Voraussetzung für ein verantwortungsvolles Hauswartamt in einer grosseren Überbauung. Schliesslich ist auch denkbar, dass du dich mit einer Zusatzlehre zum Zeichner weiterbildest. Zu jedem Montage- und Installationsberuf in der Haustechnik gibt es den entsprechenden Zeichnerberuf.

Weiterbildung, beruflicher Aufstieg	Seite 26
--	-----------------





zweite Hälfte habe ich deshalb in der Losterfer Schule des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurverbands SSIV gemacht. Da ist man zwei Wochen in der Schule, danach wieder zwei Wochen im Beruf. Die Prüfung habe ich 1995 bestanden.

Sanitarmonteur ist schon fast ein gestalterischer Beruf. Es braucht ein gutes Vorstellungsvermögen und viel Phantasie, wenn man zum Beispiel bei Umbauten der Bauherrschaft beschreiben muss, wie die Leitungen geführt werden können. Man muss zweidimensionale Pläne ins Dreidimensionale umsetzen können.

Wenn man den Umgang mit Menschen liebt, kann man sich auf Reparaturen spezialisieren. Man besucht spezielle Servicekurse, auch Kurse der verschiedenen Firmen, damit man die einzelnen Produkte besser kennenlernt. Die Firma, in der ich tätig bin, ist auf Unterhalt und Reparatur spezialisiert. Wir reparieren nicht nur Wasserrohrbrüche oder Armaturen, sondern auch alle Geräte von der Waschmaschine über den Geschirrspüler bis zum Kühlschrank.

Wichtig in unserem Beruf ist, dass wir gut mit unseren Händen arbeiten können. Wir müssen die Arbeit auch selbst sehen. Vom Lohn her ist es eigentlich ganz gut. Man darf nicht vergessen, dass es immer Sanitarmonteur brauchen wird, auch wenn es in der Baubranche derzeit nicht so rosig aussieht. Aber Umbauten und Renovationen braucht es immer.





Patrik Schühle (*1966)

Service-
monteur bei einer
grossen Heizungs- und
Luftungsfirma in Zurich



Eigentlich hatte ich mich schon als Maschinenmechaniker-Lehrling bei einem Grossunternehmen auf dem Platz Zurich angemeldet. Aber ich merkte zum Gluck fruh genug, dass ich nicht den ganzen Tag in der Werkstatt sein wollte. Zu meiner Lehrstelle als Heizungsmonteur bin ich durch einen Ferienjob gekommen. Ich habe einige Wochen in der Luftungsabteilung gearbeitet und so die Firma kennengelernt. Mir hat vor allem das Schweiessen von Anfang an gut gefallen. Das ist etwas Spezielles, etwas, was nicht alle konnen

Ich war schon waehrend der Lehre viel auf Service. Das kommt mir entgegen, ich habe immer gerne wieder etwas Neues. Ich freue mich, wenn etwas passiert, das erzieht zur Selbstandigkeit.

Muss man sich spezialisieren? Heizungen sind komplizierte Systeme, sie werden immer komplexer. Der Brenner, der Kessel, die Steuerung, die Komponenten der verschiedenen Firmen. Man kann gar nicht alles kennen, man muss sich gezwungenermassen auf bestimmte Elemente konzentrieren. Bei mir ist das zurzeit der Bereich der individuellen Heizkostenabrechnung. Diese ist ja gesetzlich verankert, und sie wird immer wichtiger. Man muss sich standig an Kursen usw. weiterbilden, das ist Voraussetzung.

Viele gehen nicht gerne in die Schule. Ich behaupte, sie konnen diesen Beruf

«Wir Heizungsmonteuere bringen die Waerme auf den Bau.»

gleichwohl lernen. Sicher muss man in der Berufsschule auch gewisse Formeln lernen, etwa um Rohrleitungen oder Deltawerte auszurechnen. Wichtiger ist meiner Meinung nach jedoch, dass einer ein spritziger Typ ist, der vielleicht ab und zu sogar «e chly Seich im Chopf hatt». Der ist auf dem Bau besser aufgehoben als ein langsamer, schwerfalliger Kerl. Und wenn «das mechanische Feeling» dazukommt, kann eigentlich nichts mehr schief laufen.

Ich wurde diesen Beruf sofort wieder ergreifen. Wir Heizungsmonteuere

machen etwas Schones. Wir bringen die Waerme auf den Bau. Schade nur, dass wir wieder gehen müssen, wenn's mit der Heizung klappt!

Uns braucht es auch in Zukunft. Schon ist auch, dass wir «mit der Umwelt gehen», uns mit unserer Technik standig an sie anpassen.



Kältemonteur/in

Tiefkühlkost erobert unseren Alltag immer mehr. Die Aufrechterhaltung der Kuhlkette vom Produktions- über den Verkaufs- bis zum Verbrauchsort ist deshalb oberstes Gebot. Gekühlt wird aber auch anderswo, z. B. in der chemischen Industrie zur Lagerhaltung, in der Forschung usw.

Wo gekühlt wird, fällt auch Wärme an. Kältemonteur/e müssen sich also auch mit Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen auskennen. Als Alternative zu den herkömmlichen Heizsystemen kommt diesen in der Zukunft eine zunehmend wichtige Bedeutung zu.

Der Umwelt zuliebe

Als Kältemonteur/in hast du es also mit einem sehr vielfältigen, breiten Gebiet zu tun. Du bist an der Montage von Kälteanlagen ebenso beteiligt wie an Unterhaltsarbeiten. Einbau und Regulierung werden unter Berücksichtigung ökologischer und energietechnischer Gesichtspunkte vorgenommen.

Ein wichtiger Teil der Arbeit besteht in der Montage zugekaufter Komponenten wie Kompressoren, Motoren, Wärmeaustauscher, Apparate und Armaturen auf geschweisste Chassis und im Verlegen der entsprechenden Kälteleitungen aus Stahl oder Kupfer sowie deren Verbindung durch Schweißen oder Lötten. Auch die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen wie Steuer- und Regelapparate müssen angeschlossen werden. Ein Teil der Arbeiten kann in der firmeneigenen Werkstatt vorbereitet werden, der Rest wird direkt beim Kunden erledigt.

Zum Aufgabenbereich gehören auch das Einfüllen der Kältemittel und die Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Anlage. Der Berufsalltag umfasst selbstverständlich auch Service- und Reparaturarbeiten an bestehenden Installationen, wobei sich elektrotechnische und kaltetechnische Eingriffe etwa die Waage halten.

Auch für Beratungsaufgaben gefragt

Als Kältefachfrau bzw. -fachmann trittst du als Berater beim Verkauf dieser Produkte, als technischer Projektant oder Konstrukteur/in der Anlagen sowie als Monteur oder Servicespezialist/in in Erscheinung. Du bist Partner des Architekten oder des planenden Ingenieurs, aber auch des Installateurs und Isoleurs. Der kompetente Umgang mit diesen verschiedenen Fachleuten will gelernt sein.

tente Umgang mit diesen verschiedenen Fachleuten will gelernt sein.

Du bist meistens allein unterwegs, nur bei grosseren Anlagen wird im Team gearbeitet. Selbständigkeit und Zuverlässigkeit sind somit von grosser Bedeutung. In der Regel bist du mit dem Servicefahrzeug im Einsatz, in dem die nötigen Ersatzteile und Werkzeuge mitgeführt werden.

Lehrzeit 4 Jahre

Wichtigste Tätigkeiten

Eingekaufte Komponenten zum Zusammenbau vorbereiten. Erforderliche Leitungen vorbereiten und verlegen. Erforderliche elektrotechnische Anlagen vorbereiten und einbauen. Störungen an Anlagen beheben. *Fächer an der Berufsschule*

Berufskunde, Elektrotechnik, Fachzeichnen, Deutsch, Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen, Turnen und Sport

Wichtigste Voraussetzungen:

Gute handwerkliche Geschicklichkeit, technisches Verständnis (v. a. Interesse an Mathematik, Physik und Energietechnik), rasche Auffassungsgabe, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Anpassungsfähigkeit und Umgänglichkeit (Kundenkontakte)



Zeichnerberufe in der Haustechnik

Alle Montage- und Installationsberufe der Haustechnik haben «ihren» Zeichnerberuf (vgl. dazu Kapitel «Zeichnen in der Haustechnik» im Heft «Technische Zeichnerberufe» der Berufsberatung der Stadt Zürich). Die Zeichnerlehre dauert 4 Jahre; als Zusatzlehre 2 Jahre.

Heizungszeichner/in

An Heizungssysteme werden heute höchste Anforderungen in Sachen Umweltverträglichkeit gestellt: es gilt das geeignetste System zu finden. Dieses muss geplant, berechnet und bis in alle Einzelheiten festgelegt und gezeichnet werden. In den Verantwortungsbereich fallen auch die Überwachung des Einbaus sowie die Inbetriebnahme der Anlage. Der Heizungszeichner, die Heizungszeichnerin muss auch als kompetente Berater/in von Architekten, Ingenieur/-innen oder der Bauherrschaft auftreten sowie Offerten einholen und ausarbeiten können.

sein, damit sie die Arbeiten überwachen und mit den anderen handwerklichen Bauberufen koordinieren können.

Sanitärzeichner/in

Wohn- und Gewerbehäuser sind von einem ganzen Netz von Rohrleitungen durchzogen – Wasser-, Abwasser- und Gasleitungen machen nur einen Aus, und sie müssen natürlich mit anderen Systemen koordiniert werden. Dazu ist die Kenntnis der verschiedenen Armaturen, Einbau- und Befestigungstechniken sowie der Materialien erforderlich. Sanitärzeichner/innen müssen zudem die genauen Abläufe bei einem Neubau oder Umbau auf dem laufenden

Lüftungszeichner/in

Luftungssysteme erfüllen nicht nur den Zweck, frische Luft zu transportieren, sie müssen auch den immer strengeren Anforderungen an Energiespar- und Umweltschutzvorschriften genügen. Das Planen und Berechnen entsprechender Anlagen ist somit sehr anspruchsvoll. Lüftungszeichner/innen überwachen in der Regel auch den Einbau und die Inbetriebnahme der Anlagen. Sie sind die kompetenten Berater/innen der Architekten/-innen, Ingenieure oder der Bauherrschaft.

Kältezeichner/in

Zu den Anforderungen in diesem Beruf gehören das Planen und Berechnen von Kühl- und Klimaanlage für die verschiedensten Bedürfnisse bei Verkauf, Lagerhaltung, Transport, Forschung und Entwicklung. Kältezeichner/innen sind die kompetenten Gesprächspartner der Bauherrschaft, Ingenieure/-innen und Architekten im Bereich der Kühlung, aber auch im damit eng zusammenhängenden Bereich der Wärmerückgewinnungstechnologie.







das Blech bei Temperaturschwankungen auch richtig arbeiten kann. Die Arbeit des Spenglers hat sich im Laufe der Jahrzehnte verändert. Heute machen wir weniger direkt auf der Baustelle als in früheren Jahren. Das hat vielleicht damit zu tun, dass wir heutzutage in der Werkstatt viel leistungsfähigere Maschinen zur Verfügung haben. Etwa grosse Metallpressen, die mit Computern gesteuert werden. Daran haben natürlich vor allem die Lehrlinge ihren Spass. Aber auch die Abschlussarbeiten sind heute anders: Es wird alles schon versteckt, man sieht zum Beispiel keine Nagel mehr. Das ist einerseits schöner, andererseits aber auch zweckmassiger, weil die Abdeckungen auf diese Weise weniger rostanfällig sind.

Ein ganz besonderes Vergnügen bereitet es mir, wenn ich bei alten Bauten mit dem Denkmalschutz zusammenarbeiten kann. Es ist immer eine ganz besondere Herausforderung, alte Dekorationselemente wie Schnecken oder sonstige Verschnörkelungen mit unseren heutigen Methoden wieder originalgetreu herzustellen. Da fühle ich mich ganz besonders herausgefordert.



Metallbauer/in

Viele Berufe in einem

Metallbauer/in Hinter dieser Berufsbezeichnung verbergen sich verschiedene Tätigkeiten Als Metallbauer/in bist du – die Bezeichnung sagt es – im *Metallbau* tätig Du fertigst und montierst Fenster, Schaufenster, Schaukasten, Türen, Garagentore, Flügel- und Schiebetore, Vordächer, Wintergärten, Geländer auf Balkonen, in Treppenhäusern, in Einkaufspassagen.

Du bist aber auch im *Apparatebau* tätig, wo es Gehäuse für Apparate und Maschinen, aber auch Behälter und Trichter zu bauen gilt.

Im *Stahlbau* fertigst du Stahlskelette für grossere Konstruktionen, z B für Hallen, Masten, Türme, Brücken usw

Schliesslich besorgst du auch *Kunstschlosser-Arbeiten* Eingangsportale, Fenstergitter, Geländer, Reliefs, Grabmäler und vielleicht sogar Plastiken und andere Kunstobjekte

Vielfältige Materialien...

Nicht jeder Betrieb ist in allen erwähnten Sparten tätig So oder so die Vielfalt an Werkstoffen ist gross Gearbeitet wird nach wie vor mit Baustählen und verschiedenen Metallen, aber zunehmend auch mit Chromnickelstahl und Aluminium in verschiedenen Formen und Qualitäten Zu den heute verarbeiteten Materialien gehören aber auch Kunststoffe, Isoliermaterialien und Glas

... und Arbeitstechniken

Vielfältig und abwechslungsreich sind aber auch die Arbeitstechniken Da müssen Profile und Bleche zugeschnitten werden mit dem Schneidbrenner oder mit einer Wasserstrahl-, Plasma- oder Laservorrichtung Anschliessend müssen sie weiterverarbeitet werden durch Warmverformen, Drehen, Frasen, Klinken, Planzen, Bohren, Gewindeschneiden, Schleifen, Abkanten oder Biegen Der Eingang mit den entsprechenden

Werkzeugen und Maschinen will gelernt sein

Schliesslich müssen die Einzelteile in der Regel auch noch zusammengesweisst werden. Metallbauer/innen beherrschen sämtliche Schweiss-techniken. Zudem gibt es Metallbaubetriebe, in denen heute noch geschmiedet wird

In grosseren Betrieben des Metallbaus werden die Werkstücke von besonderen Montageteams auf der Baustelle eingebaut, in kleineren Firmen bist du als Metallbauer/in von Anfang bis Ende dabei, also bis und mit Montage auf dem Bau. Jeder Auftrag ist wieder anders und neu Routine kann sich hier nicht einschleichen!

Lehrzeit 4 Jahre

Wichtigste Tätigkeiten

Profile und Bleche nach Werkstattplänen zuschneiden Werkstücke mit verschiedenen Werkzeugen und Maschinen gemäss Vorgaben exakt weiterbearbeiten Zum Teil zusammenschweissen Auf dem Bau montieren

Fächer an der Berufsschule

Fachzeichnen, Berufskunde (Werkstoffkunde und Fachkunde), Mathematik, Deutsch, Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Turnen und Sport

Wichtigste Voraussetzungen

Handwerkliche Begabung und Freude am Bearbeiten von Metall, technisches Verständnis, gutes räumliches Vorstellungsvermögen und Freude am Konstruieren, guter Formensinn, etwas zeichnerische Begabung, selbständige, zuverlässige Arbeitsweise, gute Umgangsformen (Montage), widerstandsfähige Konstitution





immer wieder dazu, zum Beispiel vieles über die Annaherungsstatik für Vordächer oder andere Konstruktionen

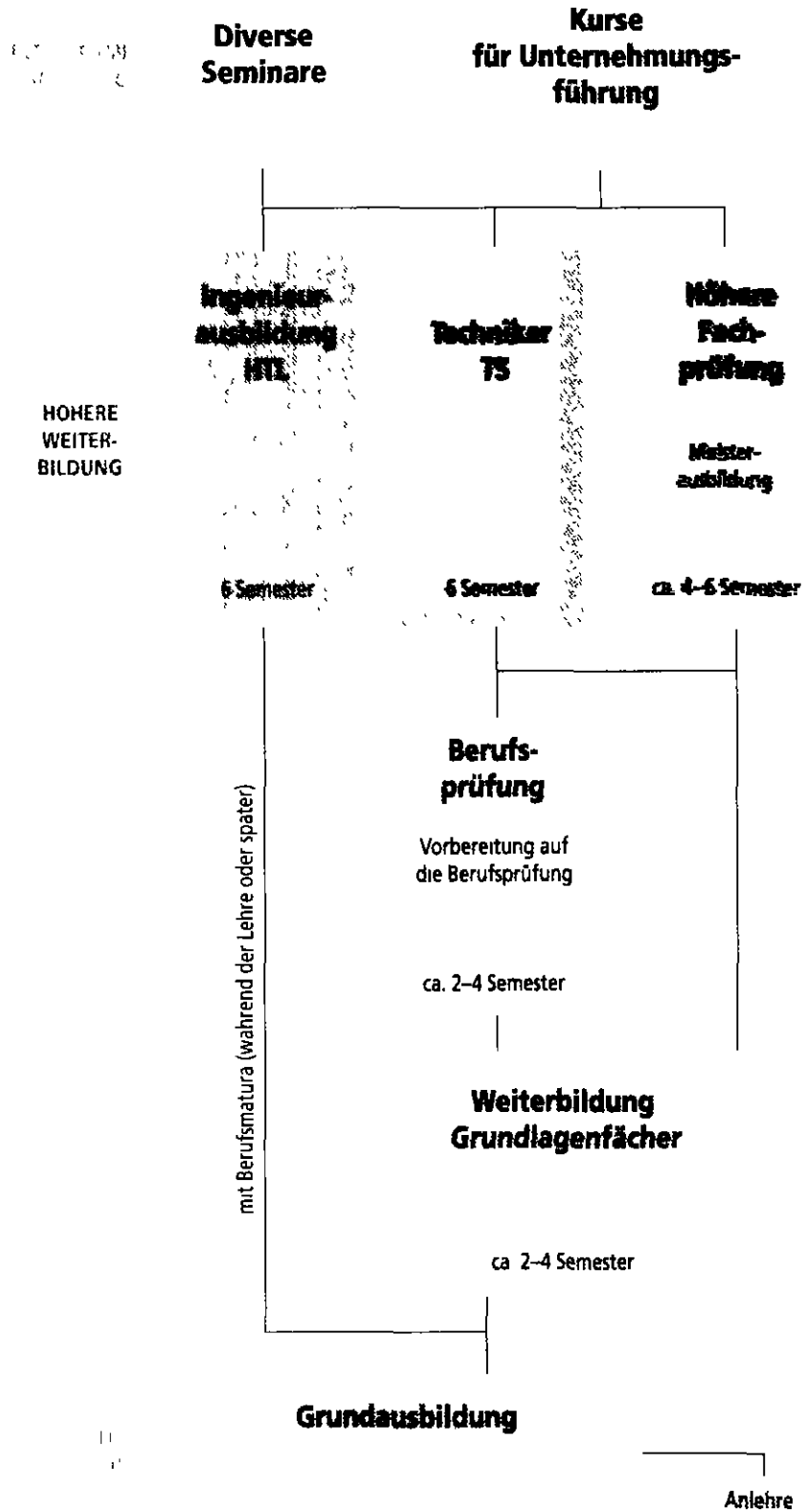
In der Lehre gefällt mir besonders gut, dass ich bei allen Arbeiten vom Anfang bis zur Schlussmontage dabei sein kann. Als erstes durfte ich seinerzeit bei der Montage eines grossen Wintergartens mitmachen. Das hat mich tief beeindruckt. Man sieht die Fortschritte, man erlebt, wie etwas Form annimmt und entsteht. Fruste habe ich bisher keine erlebt. Der Job gibt zwar schmutzige Hände, aber mir macht das überhaupt nichts aus.

An der Berufsschule gefällt mir vor allem der berufskundliche Unterricht. Da lerne ich verstehen, wie die verschiedenen Legierungen zustande kommen. Auf Exkursionen, zum Beispiel in einem Stahlwerk, kann ich zusehen, wie Profile hergestellt werden. Da kommt dann plötzlich das Aha-Erlebnis.

Beruhigend finde ich, dass ich einen sicheren Beruf erlerne. Ich weiss für Berufe der Haustechnik besteht immer Bedarf. Schliesslich muss ja jedes Haus irgendwann renoviert oder saniert werden. Im weiteren bestehen auch gute Weiterbildungsmöglichkeiten. Ich kann mich zum Beispiel zum Werkstatteleiter, später vielleicht sogar zum Meister ausbilden lassen. Aber vorläufig bin ich ja noch in der Lehre, und da gefällt es mir sehr gut!



Bildungs-Konzept



Sinnvoll kann auch eine ergänzende Lehre zum entsprechenden Zeichnerberuf sein (siehe Seite 17 dieser Broschüre)

Kenntnisse in einem oder mehreren Berufen der Haustechnik sind aber auch eine gute Voraussetzung für andere Tätigkeiten, so zum Beispiel als Hauswart/in oder als Spezialist/in im Bereich Korrosions- und Bautenschutz

Berufliche Veränderungen nach einer Weiterbildung bedeuten in vielen Fällen eine Verschiebung des beruflichen Tätigkeitsfeldes. Diese Verschiebung kann in der Übernahme spezialisierter beruflicher Aufgaben bestehen, sie kann aber auch darin bestehen, dass vermehrt Führungsaufgaben wahrgenommen werden müssen. Der berufliche Aufstieg kann aber ebensogut «in Richtung Büro» gehen, also weg von der praktischen Tätigkeit zu einer planenden, organisierenden, theoretischen Tätigkeit, sei dies nun im kaufmannisch-administrativen oder eher im zeichnerisch-planerischen Bereich.

INFO-PARTNER



004252

OLZBEARBEITUNGS- UND INNENAUSBAUERIEF







Innendekorateur / Innendekorateurin

Sie stimmen Wohnelemente in Farbe, Material und Design aufeinander ab, gemäss Kundenwünschen, beziehen und restaurieren Polstermöbel, montieren Vorhänge, verlegen textile Bodenbeläge usw. Installieren, platzieren und pflegen, beraten Kunden und verkaufen, mit Freude und Begabung für die Arbeit mit Stoffen, Leder usw. und mit viel Sinn für Farben, Materialien, Stil und Geschmack

Seite 20

Bootbauer / Bootbauerin

Sie reparieren, überholen, erbauen Ruderboote, Segelboote, Motorboote und Jachten. Als Allround-Handwerker. Mit Holz, Kunststoff, Metall, Elektrotechnik, Elektronik sowie fertigen Schiffsteilen und -geräten. Sie beraten ihre Kunden und verkaufen ihnen ihre Arbeit. Als wetterfeste Wassersport-Fans mit professionellem Wissen und Können

Seite 22

Auch in diesen Berufen hast du mit Holz zu tun...

Wagnerin/Wagner
Drechslerin/Drechsler
Holzbildhauerin/Holzbildhauer
Geigenbauerin/Geigenbauer
Klavierbauerin und Orgelbauer
Innendekorationsnaherin/-naher
Innenausbauzeichnerin/-zeichner

Seite 24

Fort- und Weiterbildung

Seite 26

Berufsmaturität BMS

Die Berufsmaturität ist ein Abschluss, der den Eintritt in eine entsprechende Fachhochschule ermöglicht. Die Berufsmaturität kann vorbereitet werden, lehrbegleitend oder unter Umständen auch im Anschluss an die Berufslehre. Erkundige dich bei Interesse genauer über diese Möglichkeit.



Maschinen einrichten und überwachen verlangt volle Konzentration und ist mit viel Verantwortung verbunden

Eine heikle und wichtige Spezialarbeit ist das regelmässige Scharfen und Warten der Gatter-, Band-, Kreis- und Kettensägeblätter an speziellen Werkplätzen. Säger und Sägerin müssen also auch allerhand von Maschinen und Werkzeugen verstehen!

Auf dem *Schnittholzplatz* werden die «Schnittwaren» in grossen Stapeln trocken und luftig gelagert. Er ist auch der «Verkaufsraum» der Sägeerei.

Maschinen bedienen, organisieren, berechnen, ordnen – fast immer im Freien

Was für Eigenschaften sollten zukunf-

tige Säger oder Sägerinnen mitbringen? Freude im Umgang mit grossen Holzstücken, aber auch mit kraftvollen Maschinen. Sagen, Frasen, Kranen, Staplern. Interesse für den Wald und für alles, was aus dem Sägererprodukt Holz gemacht wird. Die Arbeit sinnvoll organisieren, Ordnung halten im Kopf und auf dem ausgedehnten Sägererigelände. Schnell und richtig verschiedene Holzvolumen und Holzschnittwarenmengen berechnen. Gern und gut mit einem kleinen Team von Kollegen zusammenarbeiten.


Ein kraftiger, gewandter Körper und eine solide Gesundheit, denn ausser dem Scharfen passiert hier alles im Freien oder in der offenen Sägehalle.

Lehrzeit 3 Jahre

Darum geht es Mit grossen Maschinen und technischen Hilfsmitteln aus Baumstämmen die von Kunden gewünschten Balken, Bretter, Latten usw. herstellen. Effizient, organisiert, präzise. In einem kleinen Team und fast immer im Freien.

Voraussetzungen Kraftig und wetterhart sein. Gern mit grossen Maschinen und schweren Holzern umgehen. Ruhig, genau, konzentriert und sicherheitsbewusst arbeiten. Gut rechnen können.

Kernfächer an der Berufsschule Materialkunde, Maschinen- und Werkzeugkunde, Fachkenntnisse, Fachrechnen.



wetterfeste Gesundheit, denn oft ist es auch kalt, windig und nass auf der Baustelle, und im Sommer beissen und kratzen die Fasern der Isoliermatten auf der verschwitzten Haut. In diesem Beruf sind nur 1 bis 2 Prozent Frauen anzutreffen.

Rechnen, zeichnen, räumliches Vorstellen und vieles mehr muss im Kopf drin sein

Isolieren, verschalen, Boden einziehen, Täfer an Decken und Wände schlagen, Holztreppe (sogar geschwungene) bauen, mit den Winkeln und Ecken alter Häuser und vertrackter architektonischer Feinheiten fertig werden. Unzählige Holzverbindungen beherrschen – im Kopf eines Zimmermanns steckt viel mehr als nur Dachbalken. Das nötige Material berechnen, Masse von Planen und Zeichnungen auf die Balken übertragen (anreissen), sich vorstellen können, wie das Ganze dreidimensional genau aussieht, um all das zu lernen, sind drei Lehrjahre kurz und erfordern einen vollen Einsatz.

Lehrzeit 3 Jahre

Darum geht es Im Team und grösstenteils im Freien Dachstocke aufrichten, Boden einziehen, Tafern, Treppen bauen. Kraftig zupacken, sorgfältig, rasch, trittsicher und schwindelfrei. Pläne zeichnen und lesen, Holzmasse berechnen, viele Holzbearbeitungs- und Verbindungstechniken beherrschen.

Voraussetzungen Wettertauglich, kraftig, widerstandsfähig sein. Mit Maschinen gut zurande kommen. Gut sein im Rechnen und Zeichnen. Genau, rationell und schnell handwerken können. Abgeschlossene Volksschule.

Kernfächer an der Berufsschule

Berufskunde, Fachzeichnen, Modellbau, Fachrechnen

«Mit der Zimmermannskluft kann man weltweit auf die Walz gehen, das gefällt mir.»

zu Decken- und Wandkonstruktionen oder Treppen zusammenzubauen – da hat man wirklich nie ausgelernt

Wie hast Du die Berufsschule erlebt?

Auch anspruchsvoller als erwartet. Von dem einen Schultag entfallen drei Stunden allein aufs Zeichnen. Komplizierte dreidimensionale Holzkonstruktionen als Plan darstellen oder von Zeichnungen ablesen können, das braucht Köpfchen. Wenn ich gewusst hätte, was mich erwartet, ich hätte mich in der Realschule im Rechnen und in der Geometrie mehr dahintergeklemmt.

Wie sieht Deine Arbeit im Lehrbetrieb jetzt aus?

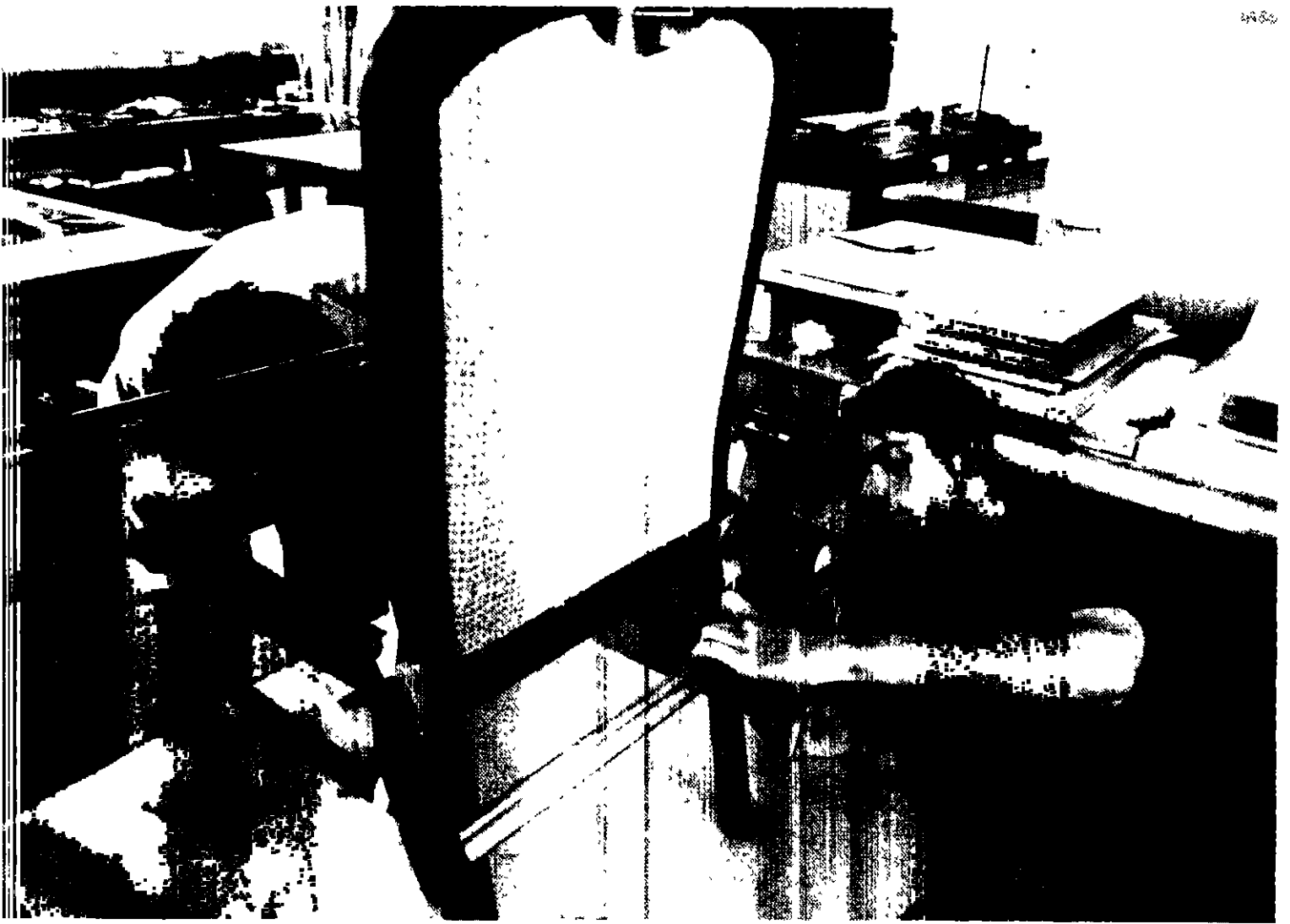
Es ist ein grösseres Hoch- und Tiefbauunternehmen mit 30 Zimmerleuten und auch Maurern. Wir

machen vor allem Dachstöcke für Neubauten. Meistens sind wir ein Team von 3 bis 5 Zimmerleuten. In letzter Zeit gibt mir der Chef immer öfter die Verantwortung auf einer Baustelle. Da muss man den Kopf schon bei der Sache haben. Gerade weil es eigentlich immer pressiert.

Was findest Du sonst noch wichtig für angehende Zimmermann-Lehrlinge?

Es ist kein Beruf zum Herumtraumen. Man muss sehr wach sein und aufpassen. Bei unserem «Hudelwetter» ist man auf einem Dachstuhl oben schnell ausgerutscht. Erst kürzlich hat sich ein Kollege beim Fräsen am Daumen erheblich verletzt. Darum wird auch in der Ausbildung auf Sicherheitsfragen sehr grossen Wert gelegt.





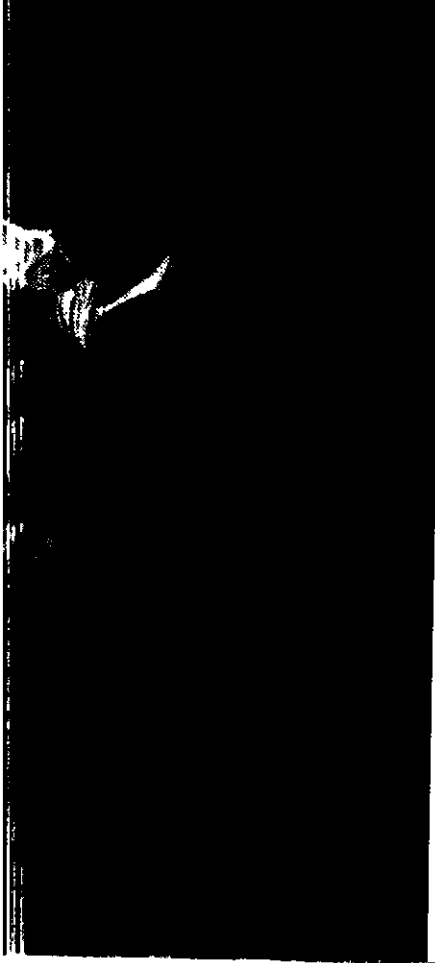


«Schwere Muskelarbeit in der Werk- statt kommt kaum mehr vor.»


kann man sich ja aushelfen. Hingegen gibt es auch viel ausgesprochene Feinarbeit, zum Beispiel das Einpassen von Schubladen, Türen usw. Bei einem Einzelstück vom Schreiner erwartet der Kunde natürlich, dass das alles perfekt klappt.

Was haben Sie für berufliche Pläne?
Ich bin eigentlich mit meiner Berufssituation ganz zufrieden. Drei Jahre lang habe ich 60 Prozent gearbeitet, im Moment sind es 80 Prozent, weil wir sehr viel zu tun haben. Das gibt mir genügend Zeit für mich selbst und für mein zweites Betätigungsfeld. Ich bin Schlagzeugerin einer Rockgruppe. So dreimal pro Woche bis Mitternacht zusammen üben, Auftritte organisieren usw. braucht schon allerhand Kräfte und Zeit.









gehören kann Ruder, Kielschwert, Steueranlagen, Motor, Mastbaum, Betakelung, Funkanlage, Echolot, Kajutenmobil, Signallampen, Pantry

Und später ein Spezialgebiet oder gar die eigene Werft...

Bootswerften sind oft überschaubare (Familien-)Betriebe, natürlich an einem See gelegen. Mit den Kunden gern und kompetent fachsimpeln – sie professionell beraten können – kommt zu der handwerklichen Seite des Berufes hinzu.

Nach der Lehre kannst du dich je nach Neigung mehr aufs Verkaufen und Beraten verlegen, auf High-Tech-Bootsinstallationen, aufs Entwerfen und Konstruieren von Bootskörpern, auf die Betreuung von Wettkampfsportlern usw.

Oder du verwirklichst sogar irgendwann deinen Traum von der eigenen Werft!

Lehrzeit 4 Jahre

Darum geht es Boote aller Art reparieren, überholen, um- und ausbauen, neu erstellen. Handwerklich gekonnt mit Holz, Kunststoff, Metall, Elektrotechnik, Elektronik und Schiffsgerten umgehen. Kunden beraten und ihnen die eigene Arbeit «verkaufen».

Voraussetzungen Handwerks-geschick, Vorstellungsvermögen, technisches Flair, Körperkraft und Wassersport-Begeisterung, Wetterfestigkeit! Abgeschlossene Volksschule.

Kernfächer an der Berufsschule Berufskunde, Materialkunde, Arbeitstechniken, Fachzeichnen, Konstruktionslehre.



stellten Lack. In den meisten Geigenbau-Ateliers werden vor allem Instrumente repariert, restauriert und aufgefrischt.

Liebe zur Musik, die auf diesen Instrumenten erklingt, ein feines Gehör für Klänge sowie die Fähigkeit, sich mit Kundinnen und Kunden darüber auszutauschen sind wichtig. Spätestens in der Lehre lernst du eines dieser Instrumente selber spielen. Die Lehre in einem Geigenbau-Atelier oder an der Geigenbauschule in Brienz dauert 4 Jahre.

Klavierbauerin und Orgelbauer

Viel Fingerspitzengefühl, feines musikalisches Gespür und sehr viel Geduld sind nötig, um Klaviere und Flügel zu reparieren, zu restaurieren und neu zu stimmen. Heikle Details im holzerne Klangkörper, in der komplizierten Mechanik und im filzbespannten Hammerwerk beeinflussen Klang und Spielbarkeit der oft kostbaren Instrumente. Über das Stimmen und Pflegen ergeben sich vielfältige Kontakte zu Musizierenden und Berufskünstlern.

Orgeln bauen und betreuen ist eine hoch spezialisierte Handwerkskunst. Mit viel Klanggefühl und handwerklichem Können werden diese grossen Instrumentensysteme erbaut und dann oft über Jahrzehnte betreut und gepflegt.

Lehrzeit für beide Berufe 4 Jahre

Innendekorationsnäherin / Innendekorationsnäher

Wenn es um Einzelanfertigungen von Dekorationen, Vorhängen, Bettwaren oder Überzügen geht, ist spezielles Fachwissen und Geschicklichkeit gefragt. Die oft kostbaren Stoffe erfordern überlegtes Zuschneiden und sorgfältige Verarbeitung – sie werden berechnet, geschnitten, geheftet, gebügelt, genäht, mit Borten geschmückt, bei Vorhängen werden Ringe oder Gleiter angenäht. Freude am Nahen und an schönen Einrichtungen ist wesentlich. Das sorgfältige Zusammennähen erfordert Konzentration und Geduld.

Lehrzeit 3 Jahre

Innenausbauzeichnerin / Innenausbauzeichner

Sie helfen mit, die Ideen der Innenarchitektin, des Innenarchitekten in genaue Pläne umzusetzen. Als Grundlage für die Realisierung werden Zeichnungen erstellt unter Einbezug der Besonderheiten des Gebäudes. Dazu wird an Ort und Stelle Mass genommen, Vorschläge für Kunden werden erarbeitet, Werkpläne erstellt, Arbeitsbeschriebe und Materiallisten. Zeichnerische Begabung, ausgezeichneter Farben- und Formensinn sowie Kenntnisse von verschiedensten Materialien sind wichtig.

Lehrzeit 4 Jahre mit sechsmonatigem Werkstatt- und Baupraktikum

Siehe auch Berufswahlheft
«Technische Zeichnerberufe»



Planen und Gestalten – von Anfang an

Wer einen Grundberuf im Bereich des *Innenausbaus* erlernt hat und sich planerisch-gestalterisch oder in technischer Richtung weiterbilden mochte, hat einige Möglichkeiten. Beispiele sind

- Weiterbildung an einer Höheren Schule für Gestaltung (HFG) Innenarchitekt/in, Produktdesigner/in
- Weiterbildung an einer höheren technischen Lehranstalt Architekt/in HTL, Bau-Ingenieur/in, Holz-Ingenieur/in
- Weiterbildung an einer Technikerschule Farbgestalter/in TS (ZH), Techniker/in Fachrichtung Schreinerei
- Eine wichtige Adresse in Sachen Weiterbildung ist die Holzfachschule SHS in Biel

Wir wünschen dir eine erfolgreiche, befriedigende Berufslaufbahn und möglichst oft das gute Gefühl «Ja, hier bin ich am richtigen Platz!»